



# Deutsche Telekom Corporate PKI (DTAG cPKI)

## Certificate Policy (CP) & Certificate Practice Statement (CPS)

### Zertifizierungsrichtlinie und Erklärung zum Zertifikatsbetrieb

#### Deutsche Telekom Security GmbH

Version: 10.00

Revision: 10.0

Status: Freigabe

Gültig ab: 30.04.2021

Klassifizierung: öffentlich

Autor: Deutsche Telekom Security GmbH

#### **DEUTSCHE TELEKOM SECURITY GMBH**

Hausanschrift: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Postanschrift: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Telefon: 0228 181-0 | E-Mail: [info@telekom.de](mailto:info@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de/security](http://www.telekom.de/security)

Geschäftsführung: Thomas Fetten (Sprecher), Dr. Klaus Schmitz, Thomas Tschersich

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 15241, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 254595345

WEEE-Reg.-Nr. DE 56768674



## Impressum

Copyright © 2021 by Deutsche Telekom Security GmbH, Bonn, Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der elektronischen oder fotomechanischen Kopie sowie die Auswertung mittels Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung, vorbehalten.

---

### Herausgeber

Deutsche Telekom Security GmbH  
Trust Center Operations  
Untere Industriestraße 20  
57250 Netphen  
Deutschland

---

Dateiname	Dokumentennummer	Dokumentenbezeichnung
CP-CPS_CPKI	10.00	Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy, CP) und Erklärung zum
DTAG_SecureEmail_v.10.00_DE.pdf		Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement, CPS) der DTAG cPKI

---

---

Version	Stand	Status
10.00	27.04.2021	Freigabe

---

---

Ansprechpartner	Telefon / Fax	E-Mail
Deutsche Telekom Security GmbH Trust Center & ID-Solutions	+49 (0) 1805-268204 1	telesec_support@t-systems.com

---

### Kurzinfo

Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy, CP) und Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement, CPS) der Deutsche Telekom AG (DTAG) Corporate PKI Next Generation (cPKI). Es beschreibt das für den Betrieb der cPKI erforderliche Sicherheitsniveau und beinhaltet Sicherheitsvorgaben sowie Erklärungen hinsichtlich technischer, organisatorischer und rechtlicher Aspekte.

---

### DEUTSCHE TELEKOM SECURITY GMBH

Hausanschrift: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Postanschrift: Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Telefon: 0228 181-0 | E-Mail: [info@telekom.de](mailto:info@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de/security](http://www.telekom.de/security)

Geschäftsführung: Thomas Fetten (Sprecher), Dr. Klaus Schmitz, Thomas Tschersich

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 15241, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 254595345

WEEE-Reg.-Nr. DE 56768674

## Änderungshistorie / Release Notes

Version	Stand	Autor/Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
0.1	14.02.2008	CR	First draft
0.1a	11.03.2008	SK	Changes for RFC 3647-conformity
0.1b	18.03.2008	SK	Changes for European Bridge CA
0.2	25.03.2008	SK	English headlines, new Corporate Design
0.3	28.05.2008	SK	added Remarks for European Bridge CA-conformity after meeting with ChR, TP.
0.4	07.10.2008	SK	General Changes
0.5	10.10.2008	SK	Revised version, first official draft
0.6	23.12.2009	JP	Completion for coordination and formal release
0.7	02.04.2010	KK TP JP MD	Additions
0.8	22.06.2010	MD	Änderung der Überschriften auf Englisch, cPKI Ausbaustufe1 (CMO)
0.9	23.06.2010	MD	cPKI Ausbaustufe 2 (FMO)
0.91	15.07.2010	JP	Trennung CPS Dokumente für CMO und FMO
0.99	24.11.2010	JP KHR	Prüfung und Bearbeitung offener Punkte
1.0	15.06.2011	CR, SK, JP, MD	Finale Prüfung und Erstellung Version 1.0
1.1	12.05.2014	JP	Prüfung und Änderung aufgrund Einführung der cPKI als Nachfolgedienst der vormaligen iPKI/cPKI. Herstellung Web-Trust Konformität. Markierung noch zu klärender Punkte.
1.2	25.03.2015	KHR OS	Inhaltlich geprüft Freigegeben
1.3	02.10.2015	KHR	Anpassungen für Pseudonym Zertifikate.
1.4	04.03.2016	KHR	Prüfung und Änderung aufgrund Einführung von Funktions-, Gruppen und Pseudonym Zertifikate. Herstellung Web-Trust Konformität
1.5	09.11.2016	KHR	Änderung der CAs auf SHA-256 inkl. der neuen Fingerprints. Anpassung auf ETSI Konformität Überarbeitung der Kapitel 1, 2.2, 6, 7, 8 und A.2
2.0	21.11.2016	KHR, OS	Inhaltlich geprüft Umbrüche gesetzt, Rechtschreibung, fehlende Verweise aktualisiert, Kapitel 7.1.2 um Code Signing und Computer Zertifikate ergänzt Schrift Formatierung auf Tele-Grotesk
2.01	22.11.2016	KHR, TB, OS	Inhaltlich geprüft Rechtschreibung, Anpassung Kapitel 1 (Aufteilung interne und öffentliche CAs), 1.4.1 (Austausch Grafik) und Ergänzungen in 7.1.2
2.02	22.11.2016	KHR, OS	Inhaltlich geprüft

Version	Stand	Autor/Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
			Freigabe
2.03	01.11.2017	KHR, OS	Jährliches Review, Inhaltlich geprüft Freigabe
2.1	18.04.2018	KHR, OS	Anpassungen Kapitel 1 ff und Kapitel 2 ff aufgrund der Inbetriebnahme neuer CAs Inhaltlich geprüft Freigabe
3.18	02.08.2018	KHR	Vollständige Überarbeitung auf Basis ETSI Änderung CAs Umzug Trust Center Version für Review
3.19	02.08.2018	OS	Qualitätssicherung/Review
3.20	03.08.2018	KHR	Finalisierung, Freigabe und Veröffentlichung dieser Version
3.21	30.08.2018	KHR	Anpassung Kapitel 3.23: 4.1.2.1; 5.2.3.2; 5.3.1.2; 5.3.2.2; 5.3.3.2; 5.3.4.2; 5.3.6.2; 5.3.8.2 Änderung von Registrierung auf Authentifizierung, bzw. Identifizierung.
3.22	25.09.2018	KHR	Anpassung Kap. 3.2.3 und 3.2.5 BR-Fristen Kap. 1.3.1.2.1 Nutzungszeitraum Issuing CA 1 unter Globalroot Class 2 Kap. 1.5.4 doppelte Abschnitte gelöscht Anpassung Link zur cPKI Web-Seite auf <a href="https://corporate-pki.telekom.de">https://corporate-pki.telekom.de</a> im gesamten Dokument aktualisiert Kap. 4.10.1 OCSP RFC 2560 auf RFC6960 aktualisiert Kapitel 7 ff fehlender Text in den Fußnoten eingefügt
3.23	26.09.2018	KHR	Ergänzung Kap. 6.7 um das Management von Benutzerzugriffsrechten und Änderung zur Anbindung Trust Center
3.24	10.10.2018	KHR	Änderungen Aufgrund Anforderungen Mozilla 2.61 = CA-Communication Sept.2018 Update CP/CPS und CAB Ballot SC6 Version 3: Revocation Timeline Extension: Kapitel 1.3.1, 1.5.2, 2.1, 2.2, 2.4 und 3.1.1.1.6 ergänzt, In den Kapiteln 3.2.2.2.1, 3.2.5.2, 3.3, 4.2.2.1.1 und 6.3.2 wurde anstelle von „27 Monaten“ durch 825 Tage ersetzt, Kapitel 3.2.2.2 aktualisiert, Kapitel 3.2.5.2, 3.2.5.3, 4.1.2.2 aktualisiert, Kapitel 3.4 Internetadresse aktualisiert, Kapitel 4.3 aktualisiert, Kapitel 4.9.7, 4.9.1.1, 4.9.3.2, 4.10.1 aktualisiert, Änderungen in Kapitel 5 und 6, Kapitel 7.2 und 8 aktualisiert, Kapitel 9.17.1 hinzu gefügt, Kapitel 9.17.1 hinzu gefügt
3.25	05.11.2018	KHR	Anpassungen Aufgrund Rückfragen TÜV: Aufnahme Kap. 9.17.1 Barrierefreiheit Weitere Ausführungen zur Stellung des Zertifikatsantrags durch den Antragsteller und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen in Kap. 4.1.1 und 4.1.2.1
3.26	14.11.2018	KHR	Anpassung Zertifikate für juristische Personen Kapitel 3.2.3, 3.2.3.5, 4.1.2.2.1, 4.1.2.4, 4.2.1.2, 4.2.3.2.1, 4.3.1.2.1

Version	Stand	Autor/Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
			Aufnahme der Sicherstellung der Konsistenz der Daten der verschiedenen Auskunftsdienste (OCSP und CRL) 4.9.7
3.27	09.01.2019	KHR	Anpassung Kapitel 3.1 Namensregeln und folgende. Aufgrund Aufnahme von GivenName und Surname für natürliche Personen in den SDN
3.28	28.01.2019	OS	Review
4.00	07.02.2019	KK	Freigabe
4.01	05.05.2019	KHR	Überarbeitung Kapitel 1.3 u. Kapitel 7 Aufnahme neuer CAs
4.02	05.09.2019	KHR	Überarbeitung Kapitel 1.3, Kapitel 7 Aufnahme Deutsche Telekom AG authentication CA, Aufnahme der Mobile Device Sig und LogOn Zertifikate, Löschen des Mobile Device Client Zertifikats, Kapitel 3.2.3 einfügen einer zusätzlichen Grafik für Internationale User und Ergänzungen dazu im Text Anpassung Kapitel 3.2.3.4 und Aufteilung in folgende Kapitel 3.2.3.5, 3.2.3.5, 3.2.3.6, 3.2.3.7, 3.2.3.8, Ergänzung Kapitel 4.2 um MyIT und internationale User
4.03	29.09.2019	KHR	Überarbeitung Kapitel 1.3, Kapitel 7 Aufnahme der Deutsche Telekom AG infrastructure CA,, Löschen CA Übersicht mit EE-Zertifikatsgültigkeit bis 08. November 2019
4.04	08.10.2019	TB	Review
4.05	14.10.2019	MB	Review
4.06	24.10.2019	KHR	Review Ergebnisse eingearbeitet und Version finalisiert
04.90	30.10.2019	GK	Formale QS
05.00	30.10.2019	KK	Freigabe
05.01	20.01.2020	KHR	Kapitel 4.9.6 und 4.9.4 Einarbeitung der Anforderung "An entry MUST NOT be removed from the CRL until it appears on one regularly scheduled CRL issued beyond the revoked certificate's validity period"
05.02	29.01.2020 30.01.2020	KHR	Anpassung wording Kapitel 1.5.3 Anpassung Kapitel 1.3.3, 4.9.1.1, 4.9.1.2, 4.9.6, 4.9.7, 4.9.10, 4.10.1, 4.10.3
05.03	04.02.2020	KHR	Anpassung Kapitel 6.3.2 Gültigkeit von OCSP Signer Zertifikaten Anpassungen in Kapitel 1,4.1.3, 1,4.1.4, 1,4.1.5, 3.1.3, 3.2.3, 4.5.1, 6.1.1, 7.1.4, C.2 aufgrund Änderungen bei Pseudonyme, Roboter und Funktionsgruppen, sowie Aufnahme neuer CAs
05.04	07.02.2020	KHR	Anpassungen in Kapitel 1.3.1, 6.3.2, 7.1, 7.1.2.4, 7.1.2.5, 7.1.2.9.1, 7.1.2.9.2, 7.1.4, C.2 aufgrund Änderungen bei Pseudonyme, Roboter und Funktionsgruppen, sowie Aufnahme neuer CAs
05.05	08.02.2020	KHR	Anpassungen in Kapitel 1.3.1, 1.3.3, 2.2, 2.4, 3.1.1.1.9 aufgrund Änderungen bei Pseudonyme, Roboter und Funktionsgruppen, sowie Aufnahme neuer CAs
05.06	10.02.2020	OS	Review
05.07	03.03.2020	OS	Qualitätssicherung/Review
05.08	05.03.2020	KHR	Einfügen der neuen CAs. Review Ergebnisse eingearbeitet und Version finalisiert. Erstellung der Finalen Draft zur Abnahme

Version	Stand	Autor/Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
5.90	05.03.2020	GK	Formale QS
6.00	06.03.2020	DD	Freigabe
6.01	07.04.2020	KHR	Abbildung 5 aktualisiert
6.02	06.05.2020	KHR	Einarbeitung der Anmerkungen des TÜV IT aus dem letzten Audit in Kapitel: 5.3.4.1, 5.2.1, 5.4.1.3, 2.1, 5.4.1, 5.4.1.3, 5.7.3
6.03	30.05.2020	KHR	Änderung der Firmenbezeichnung und der Adresse der Legaleinheit aufgrund des Betriebsübergangs von der T-Systems International GmbH zur Deutsche Telekom Security GmbH zum 01.07.2020
6.04	03.06.2020	KHR	Anpassung der Fußzeile 1. Seite
6.05	03.06.2020	OS	Review
06.06	08.06.2020	GK	Formelle QS
07.00	10.06.2020	DD	Freigabe
07.01	24.06.2020	KHR	Anpassung der Tabellen 11, 12, 13, 14 Aufgrund der Änderung der CA für Pseudonyme, Roboter-Accounts, Gruppen- und Funktions-Accounts
07.02	09.07.2020	Telekom Security	Anpassung der Fußzeile 1. Seite, Aufnahme Thomas Fettes als Sprecher der Geschäftsführung Aufnahme neuer CA „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ in Kapitel 1.1.1, 1.1.2, 1.2, 1.3.1.1.1, 1.3.1.2.1, 2.2, 2.4, 3.2.4, 3.2.5.2, 4.1.2, 6.3.2, 7.1.2 ff, 7.1.5
7.03	14.07.2020	Telekom Security	Aufnahme neuer CA „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ in Kapitel 1.1.1, 1.1.2, 1.2, 1.3.1.1.1, 1.3.1.2.1, 2.2, 2.4, 3.2.4, 3.2.5.2, 4.1.2, 6.3.2, 7.1.2 ff, 7.1.5
7.04	14.07.2020	Telekom Security	Review
7.05	16.07.2020	Telekom Security	Formelle QS
8.00	17.07.2020	Telekom Security	Freigabe
8.01	08.10.2020	Telekom Security	Anpassung Kapitel 1.3.2.2, 3.2.2, 3.2.3, 4.2.3.1, 4.3.1.1
8.02	23.10.2020	Telekom Security	Anpassung Kapitel 4.3.1.1
8.03	02.02.2021	Telekom Security	Anpassung/Entfernen der nicht mehr gültigen CAs, Kapitel 1.1.2, 1.3.1.1.1, 1.3.1.2.1 Änderung von TAdmin2 auf MyID im gesamten Dokument
8.04	10.02.2021	Telekom Security	Anpassungen in Kapitel sowie Einarbeitung der Anmerkungen des TÜV IT aus dem letzten Audit in Kapitel: 1, 2.1, 4.1.2.1, 4.1.2.2, 4.6.3, 4.10.2, sowie Einarbeitung der Anmerkungen des TÜV IT aus dem letzten Audit in Kapitel: 5.5.5, 6.6.2
8.05	15.02.2021	Telekom Security	Anpassungen in Kapitel 1.1, 1.1, 1.1.1, 1.1.2, 1.3.1.2.1,
8.06	16.02.2021	Telekom Security	Überarbeitung Schriftformat/Umstellung auf TeleNeo Office Aktualisierung Kapitel 1 und ff, Kapitel 2 und ff
8.07	17.02.2021 bis 23.02.21	Telekom Security	Anpassung der Überschriften
8.08	24.02.2021	Telekom Security	Aufnahme der neuen internen CA Deutsche Telekom AG infrastructure CA, Einfügen Kapitel 1.6 ff

Version	Stand	Autor/Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
8.09	25.02.2021	Telekom Security	Entfernen aller nicht mehr gültigen und relevanten Zertifizierungsstellen, Anpassen der Tabellen, Review des CP/CPS auf Aktualität
8.10	01.03.2021	Telekom Security	Review
8.11	03.03.2021	Telekom Security	Einarbeitung des Review Ergebnisses: Änderung des Tabellenformats in den Tabellen 14 – 17: von „-“ und „X“ auf "x" und "✓" Änderung Tabelle 20 Anpassung der Gültigkeitszeiträume. Ergänzung in Kap. 4.10.1.2 um die Gültigkeitsdauer der Sperrlisten
8.12	08.03.2021	Telekom Security	Formelle QS
9.00	09.03.2021	Telekom Security	Freigabe
9.01	14.04.2021	Telekom Security	Klarstellung in Kapitel 1.1 für welche PKI das CP/CPS gültig ist, fehlende Verweise aktualisiert
9.02	15.04.2021	Telekom Security	Review
9.03	15.04.2021	Telekom Security	Einarbeitung der Review Ergebnisse, Anpassung LINK zum CP der Root CA in Kapitel 1.3.1.1.1
9.04	27.04.2021	Telekom Security	Anpassung Kapitel 4.9.12
9.10	28.04.2021	Telekom Security	Review
9.90	29.04.2021	Telekom Security	Formelle QS
10.00	29.04.2021	Telekom Security	Freigabe



# Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie / Release Notes .....	<b>3</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>19</b>
1.1 Überblick.....	19
1.1.1 Deutsche Telekom Corporate-PKI (cPKI).....	20
1.1.2 Einhaltung der Baseline Requirements des CA/Browser-Forums.....	22
1.2 Name und Kennzeichnung des Dokuments .....	22
1.3 PKI-Teilnehmer.....	22
1.3.1 Zertifizierungsstellen (Certification Authority, CA) .....	22
1.3.2 Registrierungsstellen (Registration Authorities, RA) und vertrauenswürdige Datenbasis.....	30
1.3.3 Endteilnehmer (End Entity) / Zertifikatsnehmer .....	31
1.3.4 Vertrauende Dritte .....	33
1.3.5 Andere Teilnehmer .....	33
1.4 Zertifikatsverwendung.....	34
1.4.1 Zulässige Verwendung von Zertifikaten .....	34
1.4.2 Unzulässige Verwendung von Zertifikaten .....	39
1.5 Verwaltung des Dokuments .....	39
1.5.1 Organisation, die das Dokument verwaltet.....	39
1.5.2 Ansprechpartner .....	39
1.5.3 Person für die Feststellung der Konformität eines CPS Pflege der Richtlinie .....	40
1.5.4 Genehmigungsverfahren dieser CP/CPS.....	40
1.6 Definitionen und Abkürzungen .....	40
1.6.1 Glossar .....	40
1.6.2 Abkürzungsverzeichnis .....	50
1.6.3 Referenzen .....	52
1.6.4 Basis Dokumentation .....	54
1.6.5 Rollenspezifische Handbücher.....	54
1.6.6 Legende.....	54
<b>2 Verantwortung für Veröffentlichung und Verzeichnisse.....</b>	<b>55</b>
2.1 Verzeichnisse (Repositories) .....	55
2.2 Veröffentlichung von Informationen zu Zertifikaten .....	55
2.3 Zeitpunkt oder Häufigkeit der Veröffentlichung.....	57
2.4 Zugänge zu Verzeichnissen (Repositories).....	57
<b>3 Identifizierung und Authentifizierung.....</b>	<b>68</b>
3.1 Namensregeln .....	68



3.1.1	Namensformen .....	68
3.1.2	Aussagekraft von Namen.....	75
3.1.3	Anonymität bzw. Pseudonyme der Zertifikatsnehmer.....	75
3.1.4	Regeln zur Interpretation verschiedener Namensformen .....	76
3.1.5	Eindeutigkeit von Namen .....	76
3.1.6	Erkennung, Authentifizierung und Rolle von Warenzeichen .....	76
3.2	Initiale Validierung der Identität.....	76
3.2.1	Methode zum Besitznachweis des privaten Schlüssels.....	76
3.2.2	Authentifizierung der Organisations- und Domänenidentität.....	76
3.2.3	Authentifizierung von natürlichen Personen (Endteilnehmer).....	77
3.2.4	Nicht überprüfte Teilnehmerangaben.....	80
3.2.5	Überprüfung der Berechtigung .....	80
3.2.6	Kriterien für Interoperabilität.....	81
3.3	Identifizierung und Authentifizierung für Zertifikatserneuerungen .....	81
3.3.1	Identifizierung und Authentifizierung für routinemäßige Zertifikatserneuerungen .....	81
3.3.2	Identitätsprüfung und Authentifizierung für Zertifikatserneuerungen nach einer Sperrung.....	82
3.3.3	Identitätsprüfung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums .....	82
3.4	Identifizierung und Authentifizierung von Sperraufträgen .....	82
3.4.1	Sperrwunsch bei Erkennen von missbräuchlichem Einsatz.....	82
<b>4</b>	<b>Betriebliche Anforderungen an den Lebenszyklus von Zertifikaten .....</b>	<b>83</b>
4.1	Zertifikatsauftrag .....	83
4.1.1	Berechtigter Auftraggeber .....	83
4.1.2	Auftragsprozess und Verantwortlichkeiten .....	83
4.2	Bearbeitung von Zertifikatsanträgen .....	86
4.2.1	Durchführung von Identifikation und Authentifizierung .....	86
4.2.1.1	Automatische Registrierungsstelle .....	86
4.2.1.2	Manuelle Registrierungsstelle .....	87
4.2.2	Genehmigung oder Ablehnung von Zertifikatsaufträgen .....	88
4.2.3	Fristen für die Bearbeitung von Zertifikatsaufträgen .....	88
4.3	Ausstellung von Zertifikaten .....	89
4.3.1	Aktivitäten der Zertifizierungsstelle während der Zertifikatsausstellung .....	89
4.3.2	Benachrichtigung des Endteilnehmers über die Ausstellung eines Zertifikats .....	90
4.4.1	Annahme durch den Zertifikatsinhaber.....	91
4.4.2	Veröffentlichung der Zertifikate durch den TSP.....	91
4.4.3	Information Dritter über die Ausstellung von Zertifikaten durch den TSP.....	91
4.5	Schlüssel- und Zertifikatsnutzung .....	92
4.5.1	Nutzung des privaten Schlüssels und des Zertifikats durch den Endteilnehmer .....	92

4.5.2	Nutzung des Zertifikats durch vertrauende Dritte .....	92
4.6	Zertifikatserneuerung (Renewal).....	93
4.6.1	Gründe für eine Zertifikatserneuerung (Renewal) .....	93
4.6.2	Antragsberechtigte für eine Zertifikatserneuerung (Renewal).....	93
4.6.3	Bearbeitung von Zertifikatserneuerungen .....	94
4.6.4	Benachrichtigung des Endteilnehmers über die Ausstellung erneuerter Zertifikate .....	94
4.6.5	Annahme eines erneuerten Zertifikats .....	94
4.6.6	Veröffentlichungen der erneuerter Zertifikate durch den TSP.....	94
4.6.7	Benachrichtigung weiterer Instanzen über eine Zertifikatserneuerung durch die Zertifizierungsstelle .....	94
4.7	Zertifikatserneuerung mit neuen Schlüsseln (Re-Keying).....	94
4.7.1	Wer darf die Zertifizierung eines neuen öffentlichen Schlüssels beauftragen? .....	95
4.7.2	Bearbeitung von Schlüsselerneuerungsanträgen .....	95
4.7.3	Benachrichtigung des Zertifikatsinhabers über die Ausstellung mit neuem Schlüsselmaterial.....	95
4.7.4	Annahme einer Zertifikatserneuerung mit neuem Schlüsselmaterial .....	95
4.7.5	Veröffentlichung eines Zertifikats mit neuem Schlüsselmaterial durch die Zertifizierungsstelle .....	95
4.7.6	Veröffentlichung eines Zertifikats mit neuem Schlüsselmaterial durch die Zertifizierungsstelle .....	95
4.8	Änderung von Zertifikatsdaten .....	95
4.8.1	Gründe für eine Änderung von Zertifikatsdaten.....	95
4.8.4	Benachrichtigung des Zertifikatsinhabers über die Ausstellung eines geänderten Zertifikats .....	96
4.8.5	Annahme eines geänderten Zertifikats.....	96
4.8.6	Veröffentlichung geänderter Zertifikate durch den TSP .....	96
4.8.7	Information Dritter über die Ausstellung geänderter Zertifikate durch den TSP .....	96
4.9	Zertifikatssperrung und Suspendierung.....	96
4.9.1	Sperrgründe.....	96
4.9.1.1	Gründe für die Sperrung eines Sub-CA-Zertifikats .....	96
4.9.1.2	Gründe für eine Sperrung/Widerruf eines Endteilnehmer-Zertifikats .....	97
4.9.2	Berechtigte Sperrantragsteller .....	99
4.9.3	Ablauf einer Sperrung .....	99
4.9.4	Fristen für einen Sperrauftrag .....	102
4.9.5	Bearbeitungsfristen der Zertifizierungsstelle für Sperranträge.....	102
4.9.6	Überprüfungsvorgaben für vertrauende Dritte .....	102
4.9.7	Frequenz der Veröffentlichung von Sperrinformationen .....	102
4.9.8	Maximale Latenzzeit von Sperrlisten.....	103

4.9.9	Verfügbarkeit von Online-Sperr-/Statusinformationen .....	103
4.9.10	Anforderungen an Online-Überprüfungsverfahren .....	103
4.9.11	Andere verfügbare Formen der Bekanntmachung von Sperrinformationen .....	103
4.9.12	Gesonderte Bedingungen bei Kompromittierung Kompromittierung privater Schlüssel .....	103
4.9.13	Umstände für eine Suspendierung .....	104
4.9.14	Berechtigte Antragsteller für Suspendierung .....	104
4.9.15	Ablauf einer Suspendierung .....	104
4.9.16	Begrenzung des Suspendierungszeitraums .....	104
4.10	Zertifikatsstatusdienste .....	105
4.10.1	Betriebliche Vorgaben .....	105
4.10.1.1	Betriebliche Vorgaben für die Bereitstellung der OCSP-Responder .....	105
4.10.1.2	Betriebliche Vorgaben für die Bereitstellung der Sperrlisten .....	105
4.10.2	Verfügbarkeit des Dienstes .....	106
4.10.3	Optionale Merkmale .....	106
4.11	Beendigung des Vertragsverhältnisses / Einstellung des Betriebs .....	106
4.12	Schlüsselhinterlegung und Wiederherstellung .....	106
4.12.1	Richtlinien und Praktiken zur Schlüsselhinterlegung und -wiederherstellung .....	107
4.12.2	Richtlinien und Praktiken für die Kapselung und Wiederherstellung von Sitzungsschlüsseln .....	107
<b>5</b>	<b>BAULICHE, ORGANISATORISCHE UND BETRIEBLICHE Regelungen .....</b>	<b>108</b>
5.1	Physikalische Maßnahmen .....	108
5.1.1	Standort und Bauweise .....	108
5.1.2	Physikalischer Zutritt .....	108
5.1.3	Stromversorgung und Klimatisierung .....	109
5.1.4	Wassereinwirkung .....	109
5.1.5	Brandvorsorge und Brandschutz .....	109
5.1.6	Aufbewahrung von Medien/Datenträgern .....	109
5.1.7	Entsorgung .....	109
5.1.8	Externe Datensicherung .....	109
5.2	Organisatorische Maßnahmen .....	110
5.2.1	Vertrauenswürdige Rollen .....	110
5.2.2	Anzahl der für eine Aufgabe erforderlichen Personen .....	110
5.2.3	Identifizierung und Authentifizierung für jede Rolle .....	111
5.2.3.1	Mitarbeiter des Trust Centers .....	111
5.2.3.2	Mitarbeiter des Kunden die Authentifizierungen bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen .....	111
5.2.4	Rollen, die eine Aufgabentrennung erfordern .....	111

5.3	Personelle Maßnahmen .....	111
5.3.1	Qualifikation, Erfahrung und Freigaben.....	112
5.3.1.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	112
5.3.1.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	112
5.3.2	Verfahren zur Hintergrundprüfung.....	112
5.3.2.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	112
5.3.2.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	113
5.3.3	Schulungs- und Fortbildungsanforderungen .....	113
5.3.3.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	113
5.3.3.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	113
5.3.4	Nachschulungsintervalle und -anforderungen .....	114
5.3.4.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	114
5.3.4.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	114
5.3.5	Häufigkeit und Ablauf der Arbeitsplatzrotation.....	114
5.3.6	Sanktionen bei unerlaubten Handlungen .....	114
5.3.6.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	114
5.3.6.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	114
5.3.7	Anforderungen an unabhängige Auftragnehmer .....	114
5.3.8	Dokumentation, die dem Personal zur Verfügung gestellt wird .....	115
5.3.8.1	Mitarbeiter der Telekom Security .....	115
5.3.8.2	Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen.....	115
5.4	Protokollierungsverfahren .....	115
5.4.1	Art der aufgezeichneten Ereignisse .....	115
5.4.1.1	CA-Schlüsselpaare und CA-Systeme .....	115
5.4.1.2	EE- und CA-Zertifikate .....	115
5.4.1.3	Sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse .....	116
5.4.2	Häufigkeit der Log-Verarbeitung .....	116
5.4.3	Aufbewahrungszeitraum für Audit-Protokolle .....	116
5.4.4	Schutz der Audit-Protokolle.....	116
5.4.5	Backup-Verfahren für Audit-Protokolle .....	116
5.4.6	Audit-Sammelsystem .....	116
5.4.7	Benachrichtigung der Person, die ein Ereignis ausgelöst hat.....	116
5.4.8	Nutzung von Protokolldaten zur Schwachstellenprüfung.....	117

5.5	Archivierung von Aufzeichnungen.....	117
5.5.1	Art der archivierten Datensätze.....	117
5.5.2	Aufbewahrungszeitraum für archivierte Daten.....	117
5.5.3	Schutz von Archiven .....	117
5.5.4	Backup-Verfahren für Archive .....	117
5.5.5	Anforderungen an Zeitstempel von Datensätzen .....	117
5.5.6	Archivierungssystem (intern oder extern).....	118
5.5.7	Verfahren zur Beschaffung und Überprüfung von Archivinformationen .....	118
5.6	Schlüsselwechsel .....	118
5.7	Kompromittierung und Notfall-Wiederherstellung (Desaster Recovery).....	118
5.7.1	Verfahren zur Meldung und Behandlung von Vorfällen und Kompromittierungen....	118
5.7.2	Beschädigung von EDV-Geräten, Software und/oder Daten.....	119
5.7.3	Verfahren bei Kompromittierung von privaten Schlüsseln von Zertifizierungsstellen.....	119
5.7.4	Geschäftsfortführung nach einem Notfall .....	119
5.8	Betriebsbeendigung einer Zertifizierungs- oder Registrierungsstelle .....	120
<b>6</b>	<b>Technische Sicherheitskontrollen.....</b>	<b>121</b>
6.1	Generierung und Installation von Schlüsselpaaren .....	121
6.1.1	Generierung von Schlüsselpaaren (CA).....	121
6.1.2	Bereitstellung der privater Schlüssel an die Endteilnehmer.....	121
6.1.3	Bereitstellung der öffentlicher Schlüssel an den TSP .....	122
6.1.4	Bereitstellung der öffentlichen CA-Schlüssel.....	122
6.1.5	Schlüssellängen.....	122
6.1.6	Generierung und Qualitätsprüfung öffentlicher Schlüsselparameter.....	123
6.1.7	Schlüsselverwendungen (gemäß X.509v3-Erweiterung „key usage“) .....	123
6.2	Schutz privater Schlüssel und technische Kontrollen kryptographischer Module.....	123
6.2.1	Standards und Kontrollen für kryptographische Module .....	123
6.2.2	Mehrpersonenkontrolle (m von n) bei privaten Schlüsseln .....	124
6.2.3	Hinterlegung privater Schlüssel.....	124
6.2.4	Sicherung von privaten Schlüsseln .....	124
6.2.5	Archivierung privater Schlüssel.....	125
6.2.6	Übertragung privater Schlüssel in oder von einem kryptographischen Modul.....	125
6.2.7	Speicherung privater Schlüssel auf kryptographischen Modulen.....	125
6.2.8	Methode zur Aktivierung privater Schlüssel .....	126
6.2.9	Methode zur Deaktivierung privater Schlüssel .....	126
6.2.10	Methode zur Vernichtung privater Schlüssel .....	127
6.2.11	Bewertung kryptographischer Module .....	127
6.3	Andere Aspekte der Verwaltung von Schlüsselpaaren.....	127

6.3.1	Archivierung öffentlicher Schlüssel .....	127
6.3.2	Gültigkeitsperioden von Zertifikaten und Schlüsselpaaren .....	127
6.4	Aktivierungsdaten .....	128
6.4.1	Generierung und Installation von Aktivierungsdaten .....	128
6.4.2	Schutz der Aktivierungsdaten .....	129
6.4.3	Weitere Aspekte der Aktivierungsdaten .....	129
6.5	Computer-Sicherheitskontrollen .....	129
6.5.1	Spezifische Anforderungen an technische Sicherheitsmaßnahmen .....	130
6.5.2	Bewertung der Computersicherheit.....	130
6.6	Technische Kontrollen des Lebenszyklus .....	131
6.6.1	Systementwicklungskontrollen .....	131
6.6.2	Sicherheitsverwaltungskontrollen.....	131
6.6.3	Sicherheitskontrollen des Lebenszyklus.....	131
6.7	Netzwerk-Sicherheitskontrollen.....	131
6.8	Zeitstempel .....	132
<b>7</b>	<b>Zertifikats-, Sperrlisten-, und OCSP Profile .....</b>	<b>133</b>
7.1	Zertifikatsprofile .....	133
7.1.1	Versionsnummern.....	134
7.1.2	Zertifikatserweiterungen.....	134
7.1.3	Objekt-Kennungen von Algorithmen .....	143
7.1.4	Namensformen .....	143
7.1.5	Namensbeschränkungen .....	149
7.1.6	Objekt-Kennungen (OIDs) für Zertifizierungsrichtlinien .....	150
7.1.7	Verwendung der Erweiterung von Richtlinienbeschränkungen (Policy Constraints) .....	150
7.1.8	Syntax und Semantik von Richtlinienkennungen.....	150
7.1.9	Verarbeitungssemantik der kritischen Erweiterung „Zertifikats-Richtlinien (critical Certificate Policies)“ .....	151
7.1.10	Subject-DN Serial Number (SN).....	151
7.1.11	Objekt-Identifikatoren für „Certificate Transparency (CT)“ .....	151
7.2	Sperrlisten-Profil .....	151
7.2.1	Versionsnummer.....	151
7.2.2	Sperrlisten- und Sperrlisteneintragserweiterungen.....	151
7.3	OCSP Profil .....	152
7.3.1	Versionsnummer.....	152
7.3.2	OCSP Erweiterungen.....	153
<b>8</b>	<b>Compliance-Audits und andere Prüfungen.....</b>	<b>154</b>
8.1	Intervall oder Gründe von Prüfungen .....	154

8.2	Identität und Qualifikation von Prüfern .....	154
8.3	Beziehung des Prüfers zur prüfenden Stelle .....	154
8.4	Abgedeckte Bereiche der Prüfung .....	155
8.5	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung .....	156
8.6	Mitteilung der Ergebnisse.....	156
<b>9</b>	<b>Sonstige geschäftliche und rechtliche Bestimmungen .....</b>	<b>157</b>
9.1	Entgelte .....	157
9.1.1	Entgelte für die Ausstellung oder Erneuerung von Zertifikaten.....	157
9.1.2	Entgelte für den Zugriff auf Zertifikate .....	157
9.1.3	Entgelte für Sperrung oder Statusabfragen.....	157
9.1.4	Entgelte für andere Leistungen .....	157
9.1.5	Entgelterstattung.....	157
9.2	Finanzielle Verantwortlichkeiten.....	157
9.2.1	Versicherungsschutz.....	158
9.2.2	Sonstige finanzielle Mittel.....	158
9.2.3	Versicherung oder Garantie für Endteilnehmer .....	158
9.3	Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen .....	158
9.3.1	Umfang von vertraulichen Informationen.....	158
9.3.2	Umfang von Nicht- vertraulichen Informationen .....	158
9.3.3	Verantwortung zum Schutz von vertraulichen Informationen.....	158
9.4	Schutz von personenbezogenen Daten (Datenschutz) .....	158
9.4.1	Datenschutzkonzept .....	158
9.4.2	Vertraulich zu behandelnde Daten .....	159
9.4.3	Nicht- vertraulich zu behandelnde Daten .....	159
9.4.4	Verantwortung zum Schutz personenbezogener Daten .....	159
9.4.5	Mitteilung und Zustimmung zur Nutzung vertraulicher Daten .....	159
9.4.6	Offenlegung gemäß gerichtlicher oder verwaltungsmäßiger Prozesse.....	159
9.4.7	Andere Umstände einer Offenlegung.....	159
9.5	Rechte des geistigen Eigentums (Urheberrechte).....	159
9.5.1	Eigentumsrechte an Zertifikaten und Sperrungsinformationen .....	160
9.5.2	Eigentumsrechte dieser CP/CPS .....	160
9.5.3	Eigentumsrechte an Namen.....	160
9.5.4	Eigentumsrechte an Schlüsseln und Schlüsselmaterial .....	160
9.6	Zusicherungen und Gewährleistungen.....	160
9.6.1	Zusicherungen und Gewährleistungen der Zertifizierungsstelle .....	160
9.6.2	Zusicherungen und Gewährleistungen der Registrierungsstelle.....	162
9.6.3	Zusicherungen und Gewährleistungen der vertrauenswürdigen Datenbank.....	162



9.6.4	Zusicherungen und Gewährleistungen des Endteilnehmers.....	162
9.6.5	Zusicherungen und Gewährleistungen der Schlüsselerantwortlichen von Funktions- und Gruppenzertifikate .....	163
9.6.6	Zusicherungen und Gewährleistungen von vertrauenden Dritten .....	164
9.6.7	Zusicherungen und Gewährleistungen anderer Teilnehmer .....	164
9.7	Haftungsausschluss.....	164
9.8	Haftungsbeschränkungen .....	164
9.8.1	Haftung des Anbieters (Telekom Security).....	164
9.8.2	Haftung des Zertifikatsinhabers.....	165
9.9	Schadenersatz.....	165
9.10	Laufzeit und Beendigung .....	165
9.10.1	Laufzeit.....	165
9.10.2	Beendigung .....	165
9.10.3	Wirkung der Beendigung und Fortbestand.....	165
9.11	Individuelle Mitteilungen und Kommunikation mit Teilnehmern .....	165
9.12	Änderungen des CPS .....	166
9.12.1	Verfahren für Änderungen.....	166
9.12.2	Benachrichtigungen .....	166
9.12.3	Gründe, unter denen die Objekt-Kennung (Objekt – ID) geändert werden muss .....	166
9.13	Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten .....	166
9.14	Geltendes Recht .....	166
9.15	Einhaltung geltenden Rechts .....	166
9.16	Verschiedene Bestimmungen .....	167
9.16.1	Vollständiger Vertrag .....	167
9.16.2	Abtretung .....	167
9.16.3	Salvatorische Klausel.....	167
9.16.4	Vollstreckung (Rechtsanwaltsgebühren und Rechtsverzicht).....	167
9.16.5	Höhere Gewalt.....	167
9.17	Sonstige Bestimmungen .....	167
9.17.1	Barrierefreiheit .....	167

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des Root- und Sub-CAs ab Zertifikatsausstellungsdatum 14.07.2020.....	20
Abbildung 2: Übersicht der Zertifikatshierarchie des Webservers „mycard-portal.telekom.de“ .....	29
Abbildung 3: Authentifizierung einer natürlichen Person.....	78

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Benutzerbezogene Leistungsmerkmale .....	21
Tabelle 2: Geräte- und Mobile Devices Bezogene Leistungsmerkmale .....	21
Tabelle 3: Subject DN „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“ .....	24
Tabelle 4: Subject DN „Deutsche Telekom Internal Root CA 1 und Deutsche Telekom Internal Root CA 2“ .....	25
Tabelle 5: Issuer und Subject DN „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ .....	26
Tabelle 6: Issuer und Subject DN der internen Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 1 .....	28
Tabelle 7: Issuer und Subject DN der internen Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 2 .....	29
Tabelle 8: Zuordnung der Zertifikatstypen zu Endteilnehmer.....	33
Tabelle 9: Verwendung von Zertifikaten für Benutzer und Geräte .....	34
Tabelle 10: Glossar	<b>40</b>
Tabelle 11 - Abkürzungsverzeichnis .....	50
Tabelle 12 - Referenzen .....	52
Tabelle 13: Vorgaben für die Veröffentlichung von Zertifikaten .....	57
Tabelle 14: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen CRL Distribution Points für Zertifikate aus der öffentlichen Stammzertifizierungsstelle .....	59
Tabelle 15: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen CRL Distribution Points für Zertifikate aus der internen Stammzertifizierungsstelle .....	62
Tabelle 16: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen AIA URIs für Zertifikate aus der öffentlichen Stammzertifizierungsstelle .....	63
Tabelle 17: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen AIA URIs für Zertifikate aus der internen Stammzertifizierungsstelle.....	66
Tabelle 18: Schnittstellen zur Bereitstellung der Zertifikate zum Bezug der öffentlichen Schlüssel zur Datenverschlüsselung .....	67
Tabelle 19: Sperrvarianten .....	100
Tabelle 20: Gültigkeitszeiträume von Zertifikaten .....	128
Tabelle 21: Zuordnung Zertifikatsprofile und Templates .....	133
Tabelle 22: Zertifikatsattribute nach X509.v3 .....	134
Tabelle 23: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 1 .....	135
Tabelle 24: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 2 .....	135
Tabelle 25: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 3 .....	136

Tabelle 26: Zuordnung der Erweiterung „alternativer Antragstellername (subjectAltName)“ .....	137
Tabelle 27: Zuordnung der Erweiterung „Basiseinschränkungen“ (Basic Constraints).....	137
Tabelle 28: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Benutzer-Zertifikate .....	138
Tabelle 29: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Benutzer-Zertifikate, .....	139
Tabelle 30: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Geräte-Zertifikate .....	140
Tabelle 31: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Geräte-Zertifikate .....	140
Tabelle 32: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 1.....	141
Tabelle 33: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 2.....	141
Tabelle 34: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 3.....	142
Tabelle 35: Issuer DN und Subject DN .....	148
Tabelle 36: Einträge im Subject Alternative Name .....	149
Tabelle 37: CRL Profil (hier: Basiswerte) .....	151
Tabelle 38: CRL Profil: Extension-Einträge.....	152
Tabelle 39: Erweiterung Sperrgrund .....	152

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Überblick

Die Deutsche Telekom Security GmbH (nachfolgend kurz Telekom Security genannt) betreibt in ihrem Trust Center als Trust Service Provider (TSP) verschiedene Stammzertifizierungsstellen (Root Certification Authorities, Root-CAs) sowie untergeordnete Zertifizierungsstellen (Subordinate Certification Authorities, Sub-CAs) für die Ausgabe von Zertifikaten, sowohl für Kunden als auch Mitarbeiter des Konzerns Deutsche Telekom AG (im folgenden DTAG genannt).

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) und Erklärungen zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS)) der Deutsche Telekom AG Corporate Public Key Infrastructure (nachfolgend kurz cPKI genannt).

Mit der cPKI betreibt die Telekom Security als Verbundes Unternehmen (Affiliate) für die DTAG, vertreten durch die Deutsche Telekom IT GmbH (im folgenden Auftraggeber genannt), eine vollständige PKI-Lösung, dessen Infrastruktur im hochsicheren Telekom Security Trust Center installiert ist und von qualifiziertem Personal betrieben wird.

Die cPKI generiert und verwaltet Zertifikate als elektronische Identitätsnachweise für alle nationalen und internationalen Mitarbeiter der DTAG sowie für externe Mitarbeiter, die in einem Vertragsverhältnis mit DTAG stehen und in dessen Auftrag für den Konzern DTAG tätig sind und über ein aktives Konto im Active Directory in den DTAG Domains EMEA1 und EMEA2 verfügen.

Jeder Mitarbeiter erhält durch Verwendung der durch die PKI bereitgestellten Funktionen, die Möglichkeit sich an elektronischen Services zu verlässlich zu authentifizieren und mittels Signatur und Verschlüsselung (z.B. Medium E-Mail) auf sichere Art und Weise mit anderen Kommunikationspartnern Informationen auszutauschen.

Die cPKI erstellt und verwaltet hierzu unterschiedlichen X.509v3-Zertifikatstypen aus internen und öffentlichen Zertifizierungsstellen, die insbesondere Einsatz in der E-Mail-Security, als starke Authentifizierung (Client-Server), Remote-VPN, Servern und aktiven Netzkomponenten (z.B. Router, Gateways) finden.

Dieses CP/CPS gilt für alle Zertifikate, die

- von der cPKI der DTAG unterhalb der öffentlichen Root-CAs und öffentlichen Zwischenzertifizierungsstellen,
  - von der cPKI der DTAG unterhalb ihrer internen Root-CAs und internen Zwischenzertifizierungsstellen,
- ausgestellt werden.

Das Dokument beschreibt in der Struktur des RFC 3647 die Anforderungen, die von den TSP der Root- und Sub-CAs im Scope dieser CP/CPS umgesetzt werden müssen.

Es gilt dabei folgende Semantik:

- Anforderungen, die nicht besonders markiert sind, gelten grundsätzlich übergreifend für alle Zertifikatstypen,
- eingerahmte Anforderungen, die mit der Angabe eines oder mehrerer Zertifikatstypen in eckigen Klammern beginnen (wie z.B. der letzte Absatz dieses Kapitels), gelten nur für die betroffenen Zertifikatstypen. Es werden in diesem Dokument folgende Zertifikatstypen unterschieden:
  - [SSL] kennzeichnet alle TLS-Authentisierungs-Zertifikate, diese werden für die cPKI unterhalb der internen Roots der Telekom Security ausgestellt, es gelten hierfür die CP der internen Root CAs der Telekom Security,
  - [SMIME] kennzeichnet alle S/MIME-Zertifikate zur E-Mail-Absicherung, die unterhalb der in den Trusted Root Programmen von Microsoft [MSRP], Mozilla [MOZRP], Google [GGLRP] und Apple [APLRP] integrierten öffentlichen Roots der Telekom Security herausgegeben werden.
  - [SMIME internal] kennzeichnet alle S/MIME-Zertifikate zur E-Mail-Absicherung, die unterhalb der internen Roots der Telekom Security herausgegeben werden.

- [Auth] kennzeichnet Authentifizierungszertifikate zur Authentifizierung an Applikationen und Webseiten, die unterhalb der internen Roots der Telekom Security herausgegeben werden.
- [LCP] kennzeichnet Zertifikate, die gemäß der Lightweight Certificate Policy der ETSI EN 319 411-1 [ETS4111] ausgestellt werden.

Die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen der CP der Roots sowie der referenzierten Dokumente in der jeweils aktuellen Version ist in diesem Certification Practice Statements (CPS) beschreiben. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem CP der Root CA und diesem CPS und den referenzierten Dokumenten haben die Regelungen aus den referenzierten Dokumenten Vorrang.

### 1.1.1 Deutsche Telekom Corporate-PKI (cPKI)

Der Schwerpunkt der Aufgaben der cPKI sind die CA-Prozesse zur Ausstellung, Bereitstellung und Verwaltung von Zertifikaten nach X.509 Standard. Diese Prozesse gewährleisten eine integrierte Zertifikatsverwaltung in der Systeminfrastruktur der DTAG und das Management des Schlüsselmaterials (Verschlüsselungsschlüssel) für die Interaktion mit IT-Systemen und Benutzern.

Alle Mitarbeiter der DTAG mit einem aktiven Active Directory (AD) Account in der EMEA1 und EMEA2 erhalten einen, per zertifikatsbasierter SSL/TLS-Client-Authentifizierung gesicherten, dedizierten Zugang auf die cPKI, um die PKI-Funktionen nutzen können. Alle sicherheitsrelevanten Aktionen erfolgen über eine verschlüsselte Verbindung (HTTPS).

Unter der cPKI selbst sind unterschiedliche Sub-CAs subsummiert, die auch hierarchisch unterschiedlichen Stammzertifizierungsstellen unterstehen.

In [Abbildung 1](#) ist die **aktuell gültige Übersicht** des PKI-Service „cPKI“ mit den Root- und Sub-CAs, aus denen [Zertifikate ab Zertifikatsausstellungsdatum 14.07.2020](#) ausgestellt werden, grafisch dargestellt.

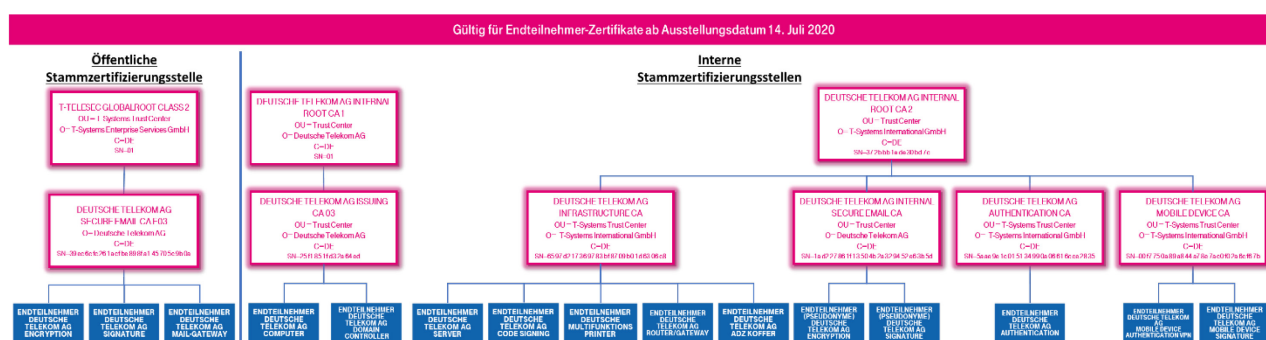


Abbildung 1: Übersicht des Root- und Sub-CAs ab Zertifikatsausstellungsdatum 14.07.2020

Alle vor dem 14.07.2020 17:20:46 (GMT) ausgestellten Endteilnehmerzertifikate [SIMIME], wurden am 12.11.2020 gesperrt und im Zeitraum 14.07.2020 bis 12.11.2020 durch neue Zertifikate aus der Deutsche Telekom AG secure email CA E03 ersetzt.

Für die jeweiligen Stammzertifizierungsstellen (Roots) bestehen jeweils eigene Zertifizierungsrichtlinien (engl. Certificate Policy, CP) und Erklärungen zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement, CPS).

Die Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS)) der DTAG Corporate Public Key Infrastructure (cPKI), im Folgenden kurz „CP/CPS“ genannt, der Telekom Security beinhaltet Sicherheitsvorgaben sowie Richtlinien hinsichtlich technischer und organisatorischer Aspekte und beschreibt die Tätigkeiten des Trust Center Betreibers in der Funktion als Certification Authority (CA) und Registrierung der Endteilnehmer.

Es ermöglicht die qualitative Beurteilung der angebotenen Dienstleistung und dient als Entscheidungsgrundlage für eine Anerkennung der ausgestellten Zertifikate.

Im Einzelnen behandelt diese CPS die folgenden Regelungen:

- Veröffentlichungen und Verzeichnisdienst,

- Registrierung von PKI Teilnehmern,
- Ausstellung von Zertifikaten,
- Erneuerung von Zertifikaten (Re-Zertifizierung),
- Sperrung und Suspendierung von Zertifikaten,
- bauliche und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen,
- technische Sicherheitsmaßnahmen,
- Zertifikatsprofile,
- Auditierung,
- Verbindliche Hinweise zur Zertifikatsnutzung und –Prüfung
- verschiedene Rahmenbedingungen.

Rechtliche und kommerzielle Aspekte der cPKI sind vertraglich im Konzern der DTAG geregelt.

Die nachfolgende **Tabelle** zeigt eine Übersicht der wesentlichen benutzerbezogenen Leistungsmerkmale:

Leistungsmerkmal	vorhanden
Signaturzertifikat (öffentliche Root)	X
Verschlüsselungszertifikat (öffentliche Root)	X
Authentifizierungszertifikat (interne Root)	X
Signaturzertifikat (interne Root)	X
Verschlüsselungszertifikat (interne Root)	X
Authentifizierungszertifikat (interne Root)	X
Management Zertifikatslebenszyklus	X
Backup und Historie für Verschlüsselungs-zertifikate und -schlüssel	X
Self-Service Portal für Endteilnehmer	X
Recovery von Verschlüsselungszertifikaten	X

Tabelle 1: Benutzerbezogene Leistungsmerkmale

Die nachfolgende **Tabelle** zeigt eine Übersicht der wesentlichen Leistungsmerkmale für Geräte und Mobile Devices aus der internen Zertifizierungsstelle:

Leistungsmerkmal	vorhanden
Authentifizierungszertifikat (interne CA)	X
Geräte, Computer (802.1x) Zertifikate (interne CA)	X
Authentifizierungs- und Signatur- Zertifikate für Benutzer auf Mobile Devices (interne CA)	X
Server-Zertifikate (interne CA)	X
Router/Gateway (interne CA)	X
Domain-Controller (interne CA)	X
Self-Service Portal für Endteilnehmer	X

Tabelle 2: Geräte- und Mobile Devices Bezogene Leistungsmerkmale

Personenzertifikate für interne und externe Mitarbeiter werden grundsätzlich unter Verwendung eines sicheren Hardware Security Moduls (HSM) in Form einer Smartcard (im folgenden MyCard genannt) als Schlüsselträgermedium ausgegeben. Eine Ausnahme ergibt sich bei Verwendung von Mobile Devices, sowie Zertifikate für Maschinen und in diesem Zusammenhang benötigte Zertifikate (z.B. Authentifizierung), da hier

das Deployment und die Nutzung softwarebasierend als sogenannte Software-Personell Security Environment (kurz SoftPSE) erfolgt.

### 1.1.2 Einhaltung der Baseline Requirements des CA/Browser-Forums

Das Trust Center der Telekom Security stellt sicher, dass die öffentlichen Sub-CAs und die durch diese ausgestellten Endteilnehmer Zertifikate die Anforderungen und Regelungen der jeweils aktuellen veröffentlichten Version der [CAB-BR] (<http://www.cabforum.org/documents.html>) erfüllen und einhalten.

Des Weiteren stellt das Trust Center der Telekom Security sicher, dass die Sub-CA „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ unter der öffentlichen Root CA die Anforderungen und Regelungen nach ETSI 319411-1 Policy LCP und ETSI 319401 erfüllt und einhält.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem vorliegenden Dokument und den [CAB-BR] haben die Regelungen aus den [CAB-BR] Vorrang.

## 1.2 Name und Kennzeichnung des Dokuments

Dieses Dokument trägt den Namen „CPS Deutsche Telekom Corporate PKI“ und wird durch die OID 1.3.6.1.4.1.7879.13.26 gekennzeichnet. Die OID ist wie folgt zusammengesetzt:

```
{iso (1) identified-organization (3) dod (6) internet (1) private (4) enterprise (1) T-Telesec (7879)
PolicyIdentifier (13) CPS Deutsche Telekom Corporate PKI (26)}
```

Die verbindlichen Angaben zu Version, Gültigkeitsdatum und Status sind auf dem Deckblatt aufgeführt.

Die Verwendung von weiteren Objekt-Kennungen (Object Identifier, OID) sind in [Kapitel 7.1.6](#) beschrieben

## 1.3 PKI-Teilnehmer

### 1.3.1 Zertifizierungsstellen (Certification Authority, CA)

Die Zertifizierungsstelle (Certification Authority, CA) ist der Teil einer Public Key Infrastruktur, die Zertifikate ausstellt, verteilt und Prüfmöglichkeiten (Validierung) zur Verfügung stellt. Die Zwischenzertifizierungsstelle ihrerseits oder weitere Zwischenzertifizierungsstellen unterstehen hierarchisch einer Stammzertifizierungsstelle (Root-CA), die den „Vertrauensanker“ (Root-CA-Zertifikat) darstellt.

Für cPKI stehen, je nach Anforderung, unterschiedliche Stamm- und Zwischenzertifizierungsstellen (Root-CAs, Sub-CAs) zur Verfügung. Anforderungen an die Root-CAs sowie an die von der Root-CA ausgestellten Sub-CA-Zertifikate sind im CP/CPS der jeweiligen Root-CA dokumentiert.

Zwischenzertifizierungsstellen (Sub-CAs), die nicht mehr produktiv Endteilnehmer-Zertifikate ausstellen, werden bis auf weiteres noch für die Signatur von Sperrlisten und/oder OCSP-Antworten verwendet.

Die Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) und die korrespondierende Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) kann variieren,

- wenn in der verwendeten Anwendung (z.B. Webbrowser) das Zertifikat der Stammzertifizierungsstelle noch nicht als vertrauenswürdig implementiert ist, oder
- wenn die verwendete Anwendung (z.B. Webbrowser) einer Validierungslogik folgt, die nicht auf die direkte Stammzertifizierungsstelle prüft.

In diesen Fällen wird optional auf eine andere definierte Stammzertifizierungsstelle referenziert.

Das Validierungsmodell basiert auf dem Schalenmodell, d.h. jedes Zertifikat ist maximal so lange gültig, wie das darüberliegende ausstellende Zertifikat gültig ist.



### 1.3.1.1 Stammzertifizierungsstellen (Root-CA)

Die Stammzertifizierungsstellen bilden die obersten Hierarchiestufen der PKIn. Sie stellen ausschließlich ihre eigenen Root-CA-Zertifikate sowie die CA-Zertifikate der ihr direkt untergeordneten Zertifizierungsstellen aus. Darüber hinaus stellen Sie ggf. noch CRL- oder OCSP-Signer-Zertifikate für die von ihnen betriebenen Statusdienste aus.

Die Telekom Security betreibt mehrere eigene öffentliche und interne Root-CAs und stellt auch eigene Cross-Zertifikate aus, sie stellt jedoch keine Cross-Zertifikate zu Root- oder Sub-CAs anderer TSP aus.

In diesem Dokument werden folgende Begriffe verwendet:

- In Anlehnung an [ETS4111] wird die Telekom Security mit dem Begriff „Root Trust Service Provider“ (Root-TSP) als Betreiber der Root-CAs bezeichnet.
- Mit dem Begriff „Root-CA“ wird die im Betrieb eingesetzte Technik bezeichnet.
- Die Kennzeichnung Public gibt an, dass es sich um eine öffentliche Zertifizierungsstelle handelt
- Die Kennzeichnung intern oder internal gibt an, dass es sich um eine interne Zertifizierungsstelle handelt.

Mit dem Begriff „Root-CA Zertifikat“ wird ein konkretes CA-Zertifikat einer Stammzertifizierungsstelle bezeichnet.

#### 1.3.1.1.1 Öffentliche Stammzertifizierungsstelle (Public Root-CA)

Das Telekom Security Trust Center betreibt die „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“ Instanz für fortgeschrittene Zertifikatsdienste. Das Root-CA Zertifikat ist ein selbst-signiertes Zertifikat und wird durch die Telekom Security im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung erlaubt eine Gültigkeitsüberprüfung aller in diesen Hierarchien ausgestellten Zertifikate über den Bereich des eigenen Intranets hinaus. Die Root-CA Instanz zertifiziert ausschließlich Zertifikate von unmittelbar nachgeordneten Zertifizierungsstellen. Im Falle der cPKI ist dies ab dem 14.07.2020 die „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“. Alle früheren Zwischenzertifizierungsstellen der cPKI unter der öffentlichen Root CA wurden mit Wirkung 12.11.2020 gesperrt.

Die aktuelle Struktur der CA-Hierarchie der cPKI wird in der **Abbildung 1**: Übersicht des Root- und Sub-CAs ab Zertifikatsausstellungsdatum 14.07.2020 grafisch dargestellt.

Regelungen zur öffentlichen Stammzertifizierungsstelle sind in der Telekom Security PKI - Certificate Policy (CP) bzw. CPS dokumentiert.

Weitere Informationen und die CP der „Telekom Security Certificate Policy“ finden sie unter <https://telesec.de/de/service/downloads/pki-repository/>

In **Tabelle 3** ist der vollständigen Subject Distinguished Name (Subject DN) der genannten Zertifizierungsstelle, gemäß den Namensformen nach **Kapitel 3.1.1 ff**, als auch die Zertifikats-Gültigkeit dargestellt.

<b>Aussteller (Issuer)</b>	
Common Name (CN)	T-TeleSec GlobalRoot Class 2
<b>Antragsteller (Subject)</b>	
Country Name (C)	DE
Organization Name (O)	T-Systems Enterprise Services GmbH
Organizational Unit Name (OU)	T-Systems Trust Center
Common Name (CN)	T-TeleSec GlobalRoot Class 2
Signaturhashalgorithmus:	SHA-256
Schlüssellänge öffentlicher Schlüssel	2048

Aussteller (Issuer)	
Verschlüsselungsalgorithmus öffentlicher Schlüssel	RSA
Gültig von:	01.10.2008
Gültig bis:	01.10.2033
Fingerabdruckalgorithmus:	SHA-256
Fingerabdruck	91 E2 F5 78 8D 58 10 EB A7 BA 58 73 7D E1 54 8A 8E CA CD 01 45 98 BC 0B 14 3E 04 1B 17 05 25 52
Fingerabdruckalgorithmus	SHA-1
Fingerabdruck	59 0d 2d 7d 88 4f 40 2e 61 7e a5 62 32 17 65 cf 17 d8 94 e9

Tabelle 3: Subject DN „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“

### 1.3.1.1.2 Interne Stammzertifizierungsstelle (internal Root CA)

Zur Ausstellung von Zertifikaten, für die eine Validierung außerhalb des Telekom Intranets nicht obligatorisch ist, wird im Telekom Security Trust Center die „Deutschen Telekom Internal Root CA 1“ und „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“ betrieben. Diese Root-CA Instanzen zertifizieren die im [Kapitel 1.3.1.1.2](#) beschriebenen Zwischenzertifizierungsstellen.

Regelungen zur internen Stammzertifizierungsstelle sind in der CP/CPS der „Deutschen Telekom Internal Root CA 1“ [CP/CPS DTIRCA1] dokumentiert.

In [Tabelle 4](#) sind die vollständigen Subject Distinguished Names (Subject DN) der genannten Zertifizierungsstellen, gemäß den Namensformen nach [Kapitel 3.1.1 ff](#), als auch die Zertifikats-Gültigkeit dargestellt.

<b>Aussteller (Issuer)</b>		
Common Name (CN)	Deutschen Telekom Internal Root CA 1	Deutschen Telekom Internal Root CA 2
<b>Antragsteller (Subject)</b>		
Country Name (C)	DE	DE
Organization Name (O)	Deutsche Telekom AG	T-Systems International GmbH
Organizational Unit Name (OU)	T-Systems Trust Center	Trust Center
Common Name (CN)	Deutschen Telekom Internal Root CA 1	Deutschen Telekom Internal Root CA 2
Signaturalgorithmus	SHA256	SHA256
Schlüssellänge öffentlicher Schlüssel	2048	2048
Verschlüsselungsalgorithmus öffentlicher Schlüssel	RSA	RSA
Gültig von:	15.11.2007	03.08.2017
Gültig bis:	16.11.2027	04.08.2037
Fingerabdruckalgorithmus:	SHA-256	SHA-256
Fingerabdruck:	E0 1A B4 F7 CE 75 0F F4 3B FE 52 13 78 79 FE 11 A0 83 66 CE 9C C5 40 75 1A 33 38 A4 9F BB 7B D4	C3 2A E6 04 47 39 1E 48 63 C2 44 55 1D EB C8 7B 40 FF 51 80 45 19 3E E4 67 33 86 57 9D 50 D0 FD
Fingerabdruckalgorithmus	SHA-1	SHA-1
Fingerabdruck	15 33 9a a2 30 f5 34 0e 7b fc aa fd 75 4a a1 4c ed d4 98 58	12 f7 14 bd ec 4d 2e 3c 27 82 ce 1f cb 8a fe 19 b8 4a ed 8c

Tabelle 4: Subject DN „Deutsche Telekom Internal Root CA 1 und Deutsche Telekom Internal Root CA 2“

### 1.3.1.2 (Untergeordnete) Zertifizierungsstellen unterhalb einer Stammzertifizierungsstelle (Subordinate CA, Sub-CA)

Die Zertifizierungsstellen stellen entweder Endteilnehmerzertifikate oder CA-Zertifikate weiterer untergeordneter Zertifizierungsstellen aus und bilden somit die zweite bis vorletzte Hierarchiestufe der PKIn. Darüber hinaus stellen Sie ggf. noch CRL- oder OCSP-Signer-Zertifikate für die von ihnen betriebenen Statusdienste aus.

Die Telekom Security betreibt mehrere öffentliche und interne Sub-CAs, die allesamt ausschließlich Endteilnehmerzertifikate sowie CRL- oder OCSP-Signer-Zertifikate und keine Zertifikate für weitere untergeordnete Zertifizierungsstellen ausstellen.

#### 1.3.1.2.1 (Untergeordnete) Zertifizierungsstellen unterhalb einer öffentlichen Stammzertifizierungsstelle (public Subordinate CA, Sub-CA)

Endteilnehmer-Zertifikate (z.B. für Benutzer, Mail-Gateway), deren **Verwendungszweck** eine „**öffentliche Stammzertifizierungsstelle (Public Root)**“ erfordert, werden von folgender untergeordneter Zertifizierungsstelle (Zwischenzertifizierungsstelle) ausgestellt:

- Deutsche Telekom AG secure email CA E03

Im Falle, dass der Verwendungszweck von Zertifikaten nicht den Vorgaben einer „öffentlichen Stammzertifizierungsstelle“ genügen (z.B. für Computer, Router, Domain-Controller), oder Vorgaben bzw. Vorschriften (z.B. Root-Programme der Betriebssystem- und Browserhersteller, Baseline Requirements des CA/Browser-Forums [CAB-BR]) dies einschränken oder verhindern, werden diese Zertifikate von einer

Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt, die hierarchisch der „Deutschen Telekom Internal Root CA 1“ oder „Deutschen Telekom Internal Root CA 2“ unterstehen (siehe [Kapitel 1.3.1.2.2](#)).

Zertifikate für Pseudonyme werden ab dem 03.03.2020 nur noch aus den internen nicht öffentlichen Zwischenzertifizierungsstellen ausgestellt.

In [Tabelle 5](#) ist der vollständige Subject Distinguished Name (Subject DN) der genannten Zertifizierungsstellen, gemäß den Namensformen nach [Kapitel 3.1.1ff](#), als auch die Zertifikats-Gültigkeit dargestellt.

Der Common Name (CN) des Ausstellers (Issuer) referenziert auf die zuständige Stammzertifizierungsstelle.

**Aussteller (Issuer)**

Common Name (CN)	T-TeleSec GlobalRoot Class 2
Country Name (C)	DE
Organization Name (O)	Deutsche Telekom AG
Organizational Unit Name (OU)	
Common Name (CN)	Deutsche Telekom AG secure email CA E03
Seriennummer	39 ec 6c fc 26 1a cf be 89 8f a1 45 70 5c 9b 0a
Signaturalgorithmus	SHA-256RSA
Schlüssellänge öffentlicher Schlüssel	2048
Verschlüsselungsalgorithmus öffentlicher Schlüssel	RSA
Gültig von:	09.07.2020 08:22:06 (GMT)
Gültig bis:	09. 07.2030 23:59:59 (GMT)
Fingerabdruckalgorithmus:	SHA-256
Fingerabdruck:	38 CB C8 18 60 C9 04 BD F1 80 46 CD 0F B7 75 4E 44 D5 69 39 8D D1 4F BF 09 F7 2A A2 0F C3 5C CF
Fingerabdruckalgorithmus	SHA-1
Fingerabdruck	75 c1 8d 78 fd 56 d2 ed 53 9f 8b 00 0e 5d 6c 8b 69 7e 5b ee
Ausstellung von Endteilnehmer-Zertifikate	Ab 14.07.2020 17:20:46 (GMT)

Tabelle 5: Issuer und Subject DN „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“

Alle unter der oben genannten CA ausgestellten Endteilnehmer-Zertifikate behalten bis zum Ablauf dieser Zertifikate ihre Gültigkeit, es sei denn diese wurden aufgrund der in [Kapitel 4.9.1](#) beschriebenen Gründe für Widerruf/Sperrung vorzeitig gesperrt.

Endteilnehmer-Zertifikate [SMIME] ab dem 14.07.2020 werden durch die Deutsche Telekom AG secure email CA E03 mit der Seriennummer 39 ec 6c fc 26 1a cf be 89 8f a1 45 70 5c 9b 0a ausgestellt.

Relevant für die weitere Betrachtung betreffend die Einhaltung der Baseline Requirements des CA/Browser Forums sowie ETSI 319411-1 Policy LCP und ETSI 319401 ist lediglich die Deutsche Telekom AG secure email CA E03, da nur diese von einer ETSI zertifizierten Stammzertifizierungsstelle, der „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“, ausgestellt wurde.

**1.3.1.2.2 (Untergeordnete) Zertifizierungsstellen unterhalb einer internen Stammzertifizierungsstelle (internal Subordinate CA, Sub-CA)**

Endteilnehmer-Zertifikate [Auth], [SMIME internal] (z.B. für Benutzer (SmartCard-LogOn), Computer, Authentifizierung und Signatur von Mobile Devices, S/mime Zertifikate für Pseudonyme, Server, Code Signing, Router/Gateway, Domain-Controller), die die Verwendung einer „[internen Stammzertifizierungsstelle \(Internal](#)

Root)“ genügen, werden von folgenden untergeordneten Zertifizierungsstellen (Zwischenzertifizierungsstellen) ausgestellt:

- Deutsche Telekom AG authentication CA
- Deutsche Telekom AG Issuing CA 03
- Deutsche Telekom AG infrastructure CA
- Deutsche Telekom AG mobile device CA
- Deutsche Telekom AG internal secure email CA

In **Tabelle 6** ist der vollständige Subject Distinguished Names (Subject DN) der genannten Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 1 , gemäß den Namensformen nach **Kapitel 3.1.1 ff**, als auch die Zertifikats-Gültigkeit dargestellt.

In **Tabelle 7** ist der vollständige Subject Distinguished Names (Subject DN) der genannten Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 2 , gemäß den Namensformen nach **Kapitel 3.1.1 ff**, als auch die Zertifikats-Gültigkeit dargestellt.

Der Common Name (CN) des Ausstellers (Issuer) referenziert auf die zuständige Stammzertifizierungsstelle

**Aussteller (Issuer) Deutschen Telekom Internal Root CA 1**

Common Name (CN)	Deutschen Telekom Internal Root CA 1
Country Name (C)	DE
Organization Name (O)	T-Systems International GmbH
Organizational Unit Name (OU)	T-Systems Trust Center
Common Name (CN)	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03
Seriennummer	25 f1 85 1f d3 2a 64 ed
Signaturalgorithmus	SHA-256
Schlüssellänge öffentlicher Schlüssel	2048
Verschlüsselungsalgorithmus öffentlicher Schlüssel	RSA
Gültig von:	13.07.2016
Gültig bis:	13.07.2026
Fingerabdruckalgorithmus:	SHA-256
Fingerabdruck:	C6 42 29 E7 89 2D F4 68 EC 59 95 08 77 43 4F FD 26 9A A8 90 A8 C7 8E 0B DC 7C C6 46 2B 1E E1 B4
Fingerabdruckalgorithmus	SHA-1
Fingerabdruck	a4 82 45 cd 46 0c 9a 9e b1 48 5d 80 3d 18 d0 2f f7 f8 94 a8
Ausstellung von Endteilnehmer-Zertifikate	Ab 08.11.2016

Tabelle 6: Issuer und Subject DN der internen Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 1

Endteilnehmer-Zertifikate [Auth] für die User Authentifizierung werden aus der internen CA „Deutsche Telekom AG authentication CA“ mit der Seriennummer 5a ae 9e 1c 01 51 34 99 0a 06 61 6c ce 28 35 ausgestellt.

**Aussteller (Issuer) Deutschen Telekom Internal Root CA 2**

Common Name (CN)	Deutschen Telekom Internal Root CA 2	Deutschen Telekom Internal Root CA 2	Deutschen Telekom Internal Root CA 2	Deutschen Telekom Internal Root CA 2	Deutschen Telekom Internal Root CA 2	Deutschen Telekom Internal Root CA 2
<b>Antragsteller (Subject)</b>						
Country Name (C)	DE	DE	DE	DE	DE	DE
Organization Name (O)	T-Systems International GmbH	T-Systems International GmbH	T-Systems International GmbH	T-Systems International GmbH	T-Systems International GmbH	Deutsche Telekom AG
Organizational Unit Name (OU)	T-Systems Trust Center	T-Systems Trust Center	T-Systems Trust Center	T-Systems Trust Center	T-Systems Trust Center	Trust Center
Common Name (CN)	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
Seriennummer	3d 81 9d 06 77 4d 41 ab a1 41 6e 78 01 6d bd	00 f7 75 0a 89 a8 44 a7 8e 7a c0 f0 2a 6c f6 7b	5a ae 9e 1c 01 51 34 99 0a 06 61 6c ce 28 35	65 97 d2 17 36 97 83 bf 87 09 b0 1d 63 06 c8	18 79 7a f7 77 10 21 c6 29 8a d5 7c 3d 10 25 99	1a d2 27 86 1f 13 50 4b 2a 32 94 52 e6 3b 5d
Signaturalgorithmus	SHA-256RSA	SHA-256RSA	SHA-256RSA	SHA-256RSA	SHA-256RSA	SHA-256RSA
Schlüssellänge öffentlicher Schlüssel	2048	2048	2048	2048	2048	2048
Verschlüsselungsalgorithmus öffentlicher Schlüssel	RSA	RSA	RSA	RSA	RSA	RSA
Gültig von:	18.01.2018	09.04.2019	08.06.2018	08.06.2018	01.12.2020	25.02.2020
Gültig bis:	18.01.2028	09.04.2029	08.06.2028	08.06.2028	01.12.2030	25.02.2030
Fingerabdruckalgorithmus:	SHA-256	SHA-256	SHA-256	SHA-256	SHA-256	SHA-256
Fingerabdruck:	38 D8 11 57 OD BD DC E5 OD 0A A4 9F 33 72 D5 22 1B BD B4 F2 A0 50 49 83 C7 17 01 OF 26 AA BA B4	5C 97 98 7B 87 AE 2B 3E 67 AC 4E 56 E4 4D 13 81 30 DF 7B FF 8E 88 B1 C9 7E EA D7 OF A4 6C 82 F0	1C 32 62 C3 2F 1E 57 68 08 4F FE 24 50 20 55 17 55 C0 54 0A 1E 4C 52 C7 10 26 9C 1E B9 47 2C D9	87 88 43 10 BD 00 2F 37 23 78 E7 90 F0 34 95 02 7B 86 A2 0B BB 28 04 B6 76 D5 4E 48 D9 69 52 C1	49 A5 77 7E 8C B8 A6 56 4C 66 A2 FE 3C 9A D3 A5 FF 2C 08 14 32 30 D1 8B A4 10 E2 8B EA 28 2B 14	69 1a 2e 6d b6 d1 43 76 6c 06 ac 78 41 48 03 d9 ce 82 46 5a fc d2 7c 50 0c 6a 28 b5 dd 3a 77 e3
Fingerabdruckalgorithmus	SHA-1	SHA-1	SHA-1	SHA-1	SHA-1	SHA-1

Aussteller (Issuer) Deutschen Telekom Internal Root CA 2

Fingerabdruck	01 6b ab f7 5f 56 98 d0 96 a3 e0 13 61 d1 66 d9 20 df 5f 1f	0b 90 49 79 27 2a bb 87 c3 52 1b 5a 74 8d 83 cb 7a 79 fb 91	3d 0a e2 9b 92 25 57 b6 e4 d8 ee 83 b8 5a 7c f9 3b 6a 41 fd	5e da 75 d3 d6 20 fa 46 3d 0c 57 20 b2 f4 22 53 cf b6 29 51	6b ca 23 3e 2b a0 ce cc fe 26 09 7b db c1 86 45 a8 54 ee 21	76 7d 35 3d 5a 62 9a 16 a2 52 26 ba cf 99 fa 4d c4 75 da 7f
Ausstellung von Endteilnehmer- Zertifikate	Ab 18.04.2018 bis 29.04.2019	Ab 29.04.2019	Ab 30.07.2019	Ab 30.07.2019 bis 16.02.2021 07:53:11 (GMT)	Ab 16.02.2021 08:49:40 (GMT)	Ab 03.03.2020

Tabelle 7: Issuer und Subject DN der internen Zertifizierungsstellen unter der Deutschen Telekom Internal Root CA 2

Alle unter diesen CAs ausgestellten Endteilnehmer-Zertifikate behalten bis zum Ablauf dieser Zertifikate ihre Gültigkeit, es sei denn diese wurden aufgrund der in Kapitel 4.9.1 beschriebenen Gründe für Widerruf/Sperrung vorzeitig gesperrt.

Endteilnehmer-Zertifikate für mobile Device werden je nach Verwendungszweck ab dem 29.04.2019 aus der internen Deutsche Telekom AG mobile device CA mit der Seriennummer 00 f7 75 0a 89 a8 44 a7 8e 7a c0 f0 2a 6c f6 7b ausgestellt.

Endteilnehmer-Zertifikate [SMIME internal] für Pseudonyme werden ab dem 03.03.2020 aus der internen „Deutsche Telekom AG internal secure email CA“ mit der Seriennummer 1a d2 27 86 1f 13 50 4b 2a 32 94 52 e6 3b 5d ausgestellt.

Endteilnehmer-Zertifikate [SMIME internal] für Unternehmenseinheiten, die die Anforderungen an die Anforderungen aus dem CAB oder ETSI nicht erfüllen, werden aus der internen „Deutsche Telekom AG internal secure email CA“ mit der Seriennummer 1a d2 27 86 1f 13 50 4b 2a 32 94 52 e6 3b 5d ausgestellt.

### 1.3.1.3 Zertifikate zur Unterstützung des PKI-Betriebs

#### 1.3.1.3.1 Web-Server des PKI-Service „cPKI“

Der Zugriff der Endteilnehmer auf die PKI-Funktionen der cPKI erfolgt nur über das Intranet der DTAG. Der Web-Server der cPKI ist mit einem SSL-Zertifikat ausgestattet, so dass alle Aktionen über das sichere Protokoll HTTPS erfolgen. Die Funktionen werden nach erfolgreicher rollenbasierter Authentifizierung bereitgestellt.

In Abbildung 2 ist die Zertifikathierarchie des Web-Servers „<https://mycard-portal.telekom.de>“ mit dem jeweiligen Zertifikat der Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) und der Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) dargestellt. Dieser Web-Server ist nur aus dem Intranet der DTAG erreichbar.

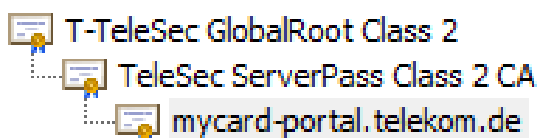


Abbildung 2: Übersicht der Zertifikathierarchie des Webservers „mycard-portal.telekom.de“

#### 1.3.1.3.2 OCSP-Responder des PKI-Service „cPKI“

Von jeder Sub-CA werden für die Erbringung des OCSP-Service Zertifikate für den OCSP-Responder ausgestellt. Dieser Zertifikatstyp steht ausschließlich nur dem PKI-Betreiber Telekom Security zur Verfügung.

Technische Details zu OCSP sind in den Kapiteln 7.3 beschrieben.



## 1.3.2 Registrierungsstellen (Registration Authorities, RA) und vertrauenswürdige Datenbasis.

Eine Registrierungsstelle (Registration Authority, RA) ist eine Stelle, die die Authentifizierung von Zertifikatsantragstellern durchführt, Zertifikatsanträge bearbeitet (genehmigt, ablehnt, zurückgestellt), Sperranträge bearbeitet oder weiterleitet, ggf. Zertifikatserneuerungen als auch eine Kopie des Schlüsselmaterials (Soft-PSE) für einen Antragsteller erstellt. Grundsätzlich muss jede Registrierungsstelle gewährleisten, dass kein Unberechtigter in den Besitz eines entsprechenden Zertifikats gelangt.

Im Rahmen des PKI-Service cPKI sind folgende Registrierungsstellen etabliert:

- Interne automatische Registrierungsstelle auf Basis der HR Daten im Corporate Identity and Access Management System (cIAM) der DTAG
- Interne manuelle Registrierungsstelle im Trust Center der Telekom Security

### 1.3.2.1 Interne automatische Registrierungsstelle

Das Zertifikatsmanagement System der cPKI verfügt über eine automatisierte Registrierungsstelle.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitarbeiter der DTAG über HR in SAP-HR registriert werden und in das Corporate Identity Management System der DTAG (cIAM) hinterlegt wurden.

SAPHR und cIAM unterliegen

- Regelmäßige Durchführung von Audits mit dem Internal Control System (ICS IT) durch Externe Wirtschaftsprüfer,
- Durchführung und Freigabe in einem PRIVACY & SECURITY ASSESSMENT (PSA) Verfahren
- Durchführung von Penetrationstests durch Sicherheitsexperten der Telekom Security
- Zertifizierung nach ISO 27001

cIAM gilt daher im Konzern DTAG als vertrauenswürdige Datenbasis für das Zertifikats-Lifecyclemanagement der cPKI auf Basis der Anforderungen und Regelungen nach ETSI 319411-1 Policy LCP

Beteiligte Systeme:

- SAP HR Personalverwaltungssystem (HR-Systeme),
- CIAM (Corporate Identity & Access Management-System),
- Active Directory als zentrales Bezugsdirectory für die cPKI,
- MyID als Provisionierungsplattform für die cPKI.
- cPKI der DTAG

Siehe hierzu auch [Abbildung 3: Authentifizierung einer natürlichen Person](#)

Die automatische Registrierungsstelle erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme von Zertifikatsanträgen,
- Prüfung der Anträge nach den vorgegebenen Richtlinien
- Freigabe dieser Zertifikatsanträge nach erfolgreicher Prüfung, ansonsten Ablehnung des Antrags,
- Beantragung des/der Zertifikat(e) in Folge der Freigabe eines Zertifikatsantrags,
- Authentifizierung von Antragstellern,
- Bereitstellung der Zertifikate an den Zertifikatsinhaber bzw. eine autorisierte Person
- Entgegennahme und Prüfung von Zertifikatssperrungsaufträgen
- Durchführung einer Zertifikatssperrung als Folge einer positiven Prüfung eines Sperrauftrags.

### 1.3.2.2 Interne manuelle Registrierungsstelle

Zusätzlich zur automatischen Registrierungsstelle verfügt die „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ über eine manuell betriebene Registrierungsstelle, welche für Zertifikatsnehmer (Endteilnehmer) oder aufgrund von unternehmensrechtlicher Gegebenheiten (Unternehmenssicherheit, gesetzliche Anforderungen) Kopien von Verschlüsselungszertifikaten und -schlüsseln von Zertifikatsinhabern für autorisierte Stellen (vertretende Personen) bereitstellt.

Des Weiteren prüft die manuelle Registrierungsstelle Zertifikatsaufträge für juristische Personen und Zertifikatsaufträge die aufgrund von fehlerhaften oder nicht den Zulassungskriterien entsprechenden Daten von der automatischen Registrierungsstelle zurückgewiesen wurden, veranlasst ggf. eine Korrektur der Daten und ein Neueinstellen des Auftrags.

Die manuelle Registrierungsstelle prüft zudem Zertifikatsanträge für Geräte, Router, Gateway oder Domänen-Zertifikate aus der internen Zertifizierungsstelle.

Die manuelle Registrierungsstelle erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme von Zertifikatsanträgen,
- Prüfung der Anträge nach den vorgegebenen Richtlinien,
- Freigabe dieser Zertifikatsanträge nach erfolgreicher Prüfung, ansonsten Ablehnung des Antrags,
- Beantragung des/der Zertifikat(e) in Folge der Freigabe eines Zertifikatsantrags,
- Entgegennahme des/der von der jeweiligen Zertifizierungsstelle erzeugten Zertifikat(e) und Bereitstellung an den Zertifikatsinhaber bzw. eine autorisierte Person,
- Entgegennahme und Prüfung von Zertifikatssperrungsaufträgen
- Durchführung einer Zertifikatssperrung als Folge einer positiven Prüfung eines Sperrauftrags.

### 1.3.3 Endteilnehmer (End Entity) / Zertifikatsnehmer

Im Kontext der cPKI werden unter Endteilnehmer alle Zertifikatsnutzer verstanden, auf die ein Zertifikat ausgestellt werden kann und selbst keine Rolle einer Zertifizierungsstelle repräsentieren. Diese sind im Einzelnen:

- natürliche Personen (Benutzer, Registratoren, Rolleninhaber, Pseudonym),
- Funktionspostfächer
- Personen- und Funktionsgruppen-Accounts
- juristische Personen (z.B. Stiftungen bürgerlichen Rechts, Körperschaften des Privatrechts wie Aktien Gesellschaften, eingetragene Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaften),
- Roboter
- Geräte (z.B. Server, Router, Gateways, Mail-Gateways, Domain-Controller, Firewalls oder andere Geräte).

Zertifikatsberechtigte der cPKI im Kontext von natürlichen Personen sind:

- Beschäftigte der DTAG und Ihrer Tochterunternehmen,
- bei Bedarf deren jeweilige externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- bei Bedarf Geschäftspartner, die im Auftrag der Deutschen Telekom oder eines Ihrer Tochterunternehmen tätig sind.

Zertifikatsnehmer können dabei Personen mit einer persönlichen Email-Adresse, einem Pseudonym, sowie Verantwortliche von Funktionsgruppen (Funktionspostfachverantwortliche) oder Mitbenutzer von Funktionsgruppen (Zugriffsberechtigte von Funktionspostfächern) mit einer unpersönlichen Email-Adresse siehe [Kapitel 1.4.1.3](#) und [1.4.1.4](#) sein.

Um den technischen Anforderungen gerecht zu werden, bietet die cPKI für die Endteilnehmer unterschiedliche Zertifikats-Typen an. Die folgende **Tabelle 8** zeigt die Zuordnung der Typen zu den jeweiligen Endteilnehmern.

Zertifikatstyp	Anwendungsgebiet (Beispielhaft)	Endteilnehmer
Benutzer	Mail-Security (S/MIME), Anmeldung als TLS/SSL-Client an einer Web-basierenden Anwendung/Appliance, Anmeldung an einem Microsoft-Netzwerk, Anmeldung an einer Citrix-Appliance	natürliche Personen
Pseudonyme	Mail-Security (S/MIME) für Pseudonymaccounts zur Anmeldung als TLS/SSL-Client an einer Web-basierenden Anwendung/Appliance, Anmeldung an einem Microsoft-Netzwerk, Anmeldung an einer Citrix-Appliance	natürliche Personen
Funktionsmailboxen (FMB)	Mail-Security (S/MIME) für Funktions- und Gruppenmailpostfächer,	Personen- und Funktionsgruppen (Funktionsmailbox-Postfach),
Funktions- und Gruppen-Accounts	Mail-Security (S/MIME) für Funktions- und Gruppen-Accounts, zur Anmeldung als TLS/SSL-Client an einer Web-basierenden Anwendung/Appliance, Anmeldung an einem Microsoft-Netzwerk, Anmeldung an einer Citrix-Appliance	Personen- und Funktionsgruppen, Rolleninhaber mit AD-User-Account mit einem Mailpostfach und myCard
Roboter	Mail-Security (S/MIME) für Roboter Accounts zur Anmeldung als TLS/SSL-Client an einer Web-basierenden Anwendung/Appliance, Anmeldung an einem Microsoft-Netzwerk, Anmeldung an einer Citrix-Appliance	Roboter (Geräte mit einem AD-User-Account und einem Mailpostfach)
Domain Controller	Authentifikation der Anmeldestelle innerhalb eines Microsoft-Netzwerks	Geräte
Computer	Client Authentifikation an einem Microsoft-Netzwerk und VPN	Geräte, juristische Personen
Server	TLS/SSL-Server-Authentifikation	Geräte, juristische Personen
Router /Gateway	VPN, Authentifikation innerhalb von Router-Netzwerken	Geräte, juristische Personen
Mail-Gateway	Virtuelle Poststelle, Authentifikation, Mail-Gateway/Appliance	Geräte, juristische Personen und Funktionsgruppen
Code Signing	natürliche Personen, Personen- und Funktionsgruppen, Rolleninhaber, Pseudonyme	natürliche Personen, Personen- und Funktionsgruppen, Rolleninhaber, Pseudonyme

Tabelle 8: Zuordnung der Zertifikatstypen zu Endteilnehmer

In den folgenden Kapiteln wird weitestgehend der Namen des Zertifikatstyps als Synonym für den jeweiligen Endteilnehmer verwendet. D.h. unter Benutzer-Zertifikate werden die Zertifikate für natürliche Personen, unter Pseudonym-Zertifikate werden natürliche Personen deren Namen nicht dem Namen im amtlichen Ausweisdokument entspricht, unter Funktions- und Gruppen-Zertifikate werden Personen- und Funktionsgruppen, und Rolleninhaber subsummiert, unter Geräte-Zertifikate werden alle Server-, Router/Gateway-, Mail-Gateway und Domain-Controller-Zertifikate verstanden!

Zertifikate für OCSP-Responder fallen auch unter Endteilnehmer, werden aber an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt, da sie nur zur Erbringung des Service cPKI verwendet, nicht aber dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwendungszweck der Endteilnehmer-Zertifikate ist beschrieben in dem Kapitel 1.4. Ferner gelten die in Kapitel 4.5.1 beschriebenen Regelungen.

Im Gegensatz zu natürlichen Personen stimmt im Falle von Personen- und Funktionsgruppen, sowie Geräten das Subjekt (Zertifikatantragssteller) nicht mit dem Endteilnehmer überein, auf das sich das Zertifikat bezieht. Das Subjekt ist entweder der Endteilnehmer oder ein Gerät, das der Kontrolle des Endteilnehmers untersteht oder von diesem betrieben wird. Der Endteilnehmer ist Inhaber des privaten und öffentlichen Schlüssels und trägt letztendlich die Verantwortung für den Gebrauch des Zertifikats. Im Falle von natürlichen Personen stellt der Endteilnehmer gleichzeitig auch das Subjekt dar.

Als Endteilnehmer ist nicht die Deutsche Telekom als Auftraggeber oder Mandant zu verstehen. Ein Endteilnehmer ist daher nicht als Vertretungsberechtigter der DTAG oder deren Töchter oder Beteiligungen zu verstehen. Es ist aber dennoch möglich, dass Repräsentanten auch ein Endteilnehmer-Zertifikat ausgestellt wird (z.B. Max Mustermann als Vertretungsberechtigter für die Deutsche Telekom AG).

Welche Bedeutung die Verwendung der Begriffe Endteilnehmer und Subjekt im Einzelfall haben, hängt daher vom Kontext ab, in dem die Begriffe verwendet werden.

Zertifikate für natürliche Personen, Roboter, Funktionsmailboxen, sowie Funktions- und Gruppen Accounts können aus einer öffentlichen Zwischenzertifizierungsstelle oder aus einer internen Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt werden. Eine Festlegung erfolgt auf Basis der Organisation, je nachdem ob die jeweilige Organisationseinheit alle Anforderungen aus CAB und ETSI an die Identifizierung und Erfassung der Daten erfüllt.

### 1.3.4 Vertrauende Dritte

Ein vertrauender Dritter (Relying Party) ist eine natürliche Person oder Subjekt, die/das sich auf die Vertrauenswürdigkeit des von der cPKI ausgestellten Zertifikates und/oder digitalen Signatur verlässt.

Unter vertrauende Dritte werden auch beispielsweise Software-Hersteller verstanden, die Root- und Sub-CA-Zertifikate der cPKI in die Zertifikatsspeicher integrieren.

### 1.3.5 Andere Teilnehmer

Eine Personen- und Funktionsgruppe, eine juristische Person, als auch ein Gerät wird durch eine autorisierte Person verantwortet, die für diese Aufgabe von der Deutschen Telekom oder einer ihrer Töchter oder Beteiligungen bevollmächtigt ist. Die autorisierte Person (z.B. ein Funktionspostfachverantwortlicher) wird wie eine natürliche Person identifiziert und registriert und ist verantwortlich für die sichere Verteilung, Nutzung und ggf. Sperrung des Zertifikates. Im Falle, dass die autorisierte Person nicht für die Verteilung oder Sperrung verantwortlich sein soll, wird diese Funktion auf den Rolleninhaber „Schlüsselverantwortlichen“ (siehe Kapitel 9.6.5) übertragen.

## 1.4 Zertifikatsverwendung

### 1.4.1 Zulässige Verwendung von Zertifikaten

Zertifikate der cPKI dürfen nur im zulässigen und geltenden gesetzlichen Rahmen verwendet werden. Dies gilt insbesondere unter Beachtung der länderspezifischen geltenden Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen. Des Weiteren ist eine Nutzung der Zertifikate den Mitarbeitern oder Beauftragten der DTAG nur im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit gestattet.

#### 1.4.1.1 Sicherheitsniveau

Bei Zertifikaten mit mittlerem Sicherheitsniveau handelt es sich um Zertifikate, die sich für die Sicherung verschiedenster Geschäftsprozesse (z.B. digitale Signatur und Verschlüsselung von E-Mails) innerhalb und außerhalb Firmen, Organisationen, Behörden und Institutionen eignen, die ein mittleres Sicherheitsniveau zum Nachweis der Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit des Endteilnehmers erfordern. Ferner sind die Zertifikate geeignet zur Endteilnehmer-Authentifizierung an Applikationen und Netzen oder zur Authentifizierung aktiven Netzwerkkomponenten untereinander.

In **Tabelle 9** ist das Sicherheitsniveaus bezogen auf die Verwendungszwecke dargestellt.

Sicherheitsniveau:	Verwendungszweck:	
	Signatur und/oder Verschlüsselung	Authentifizierung
Mittel	✓	✓

Tabelle 9: Verwendung von Zertifikaten für Benutzer und Geräte

#### 1.4.1.2 Zertifikate für Benutzer und Geräte

Die von der Corporate PKI zur Verfügung gestellten Zertifikate werden für Authentifizierung, digitale Signatur und Verschlüsselung im Rahmen unterschiedlicher Anwendungen je nach Belegung der Erweiterungen „Schlüsselverwendung“ und „Erweiterte Schlüsselverwendung“ und den Festlegungen der CP/CPS eingesetzt. Voraussetzung ist aber, dass ein vertrauender Dritter dem Zertifikat in angemessener Weise vertrauen kann und der Verwendungszweck nicht durch gesetzlich oder auf Grund von Einschränkungen dieser CP/CPS oder sonstigen Vereinbarungen verboten ist.

Einige Beispiele sind:

- Authentifizierung im Rahmen von Kommunikationsprotokollen (z.B. SSL, IPsec, S/MIME, XML-SIG, SOAP)
- Authentifizierung im Rahmen von Prozessen (Windows Log-On, Festplattenverschlüsselung)
- Verschlüsselung im Rahmen von Kommunikationsprotokollen (z.B. SSL, IPsec, S/MIME, XML-ENC, SOAP)
- Digitale Signatur im Rahmen von Kommunikationsprotokollen (z.B. S/MIME)

##### 1.4.1.2.1 Benutzerzertifikate

Für natürliche Personen werden über automatisierte, gesicherte Workflows folgende Zertifikate als Triple-Key zur Verfügung gestellt: Signatur, Verschlüsselung und Authentifizierung

Hierbei erfolgt die Authentifizierung der User durch die Personalstelle bei Einstellung des Mitarbeiters, bzw. bei Partnern und Externen Mitarbeitern durch die jeweilig verantwortlichen Bevollmächtigten.

##### Signatur-Zertifikat

Für das Signaturzertifikat wird ein auf der MyCard befindliches Schlüsselpaar verwendet. Dieses Schlüsselpaar wird bei der Produktion der MyCard aufgebracht, der private Teil des Schlüsselpaares ist besonders geschützt und nicht exportierbar. Die cPKI zertifiziert den öffentlichen Teil des gewählten Schlüsselpaares, gelangt jedoch niemals in den Besitz des privaten Schlüssels.

##### Verschlüsselungs-Zertifikat:

Für Verschlüsselung wird ein Key Pair in der cPKI erstellt und auf die MyCard aufgebracht (Schlüsselgenerierung und Distribution siehe [Kapitel 6.1](#)). Die cPKI speichert hierbei das Schlüsselpaar und das Zertifikat geschützt in der Certification Authority ab.

#### Authentifizierungs-Zertifikat

Für das Authentifizierungszertifikat wird ein auf der MyCard befindliches Schlüsselpaar verwendet. Dieses Schlüsselpaar wird bei der Produktion der MyCard aufgebracht, der private Teil des Schlüsselpaares ist besonders geschützt und nicht exportierbar. Die cPKI zertifiziert den öffentlichen Teil des gewählten Schlüsselpaares, gelangt jedoch niemals in den Besitz des privaten Schlüssels.

Details und Anwendungsfälle zur Wiederherstellung von archivierten Schlüsselmaterial siehe [Kapitel 4.12](#)

Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate für natürliche Personen können aus einer öffentlichen Zwischenzertifizierungsstelle oder aus einer internen Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt werden. Eine Festlegung erfolgt auf Basis der Organisation, je nachdem ob die jeweilige Organisationseinheit alle Anforderungen aus CAB und ETSI an die Identifizierung und Erfassung der Daten erfüllt.

#### 1.4.1.2 Geräte (Computer, Server und Gateway Zertifikate)

Server und Gateway Zertifikate werden nicht durch eine CA, die den Richtlinien des CA Browserforums unterliegt, ausgestellt. Hierfür wird die interne CA „Deutsche Telekom AG infrastructure CA“ verwendet. Näheres siehe [1.3.1](#)

#### 1.4.1.3 Zertifikate für Pseudonyme

Im Gegensatz zum standardmäßigen Anlegen eines Stammdatensatzes für eine natürliche Person weicht der im Zertifikat angegebene Vor und/oder Nachname von dem Namen im Amtlichen Ausweisdokument ab. Aus diesen Gründen werden für diesen Zweck sog. Pseudonym-Accounts angelegt. Diese Accounts unterliegen bestimmten Anforderungen, die im Folgenden beschrieben werden.

Ein Pseudonym-Account hat die Eigenschaft, dass aus dem im Zertifikat eingetragenen Namen nicht hervorgeht, wer mit dem Account bzw. dem dahinterliegenden Zertifikat arbeitet. Dies kann in bestimmten Organisationseinheiten oder bei Accounts, die aus technischen Gründen einen Namenszusatz zum im Amtlichen Ausweis vermerkten Namen haben.

Eine Anforderung ist, dass solche Accounts einer bestimmten Nomenklatur folgen müssen, um identifizierbar zu sein und der verantwortliche Nutzer (Schlüsselverantwortlicher) hinter diesem Account leicht ermittelbar ist.

Eine eindeutige Identifizierung des Antragsstellers und des Zertifikatsinhabers muss jederzeit möglich sein.

Für Pseudonym Accounts ab dem 03.03.2020 ist zudem der reale Name des Zertifikatsnehmers in SAP-HR ersichtlich.

Verantwortlich für die ordentliche Nutzung des Pseudonym-Accounts und der hierfür ausgestellten Zertifikate im Sinne eines Schlüsselverantwortlichen ist der Zertifikatsnehmer, der sich hinter dem Pseudonym verbirgt. Bei deliktischem Handeln oder Straffällen wird diese Person zur Verantwortung gezogen. Dies kann arbeitsrechtliche, als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter ist berechtigt die Identität eines Signaturschlüssel-, Verschlüsselungsschlüssel- und Authentisierungsschlüssel-Inhabers mit Pseudonym (Schlüsselverantwortlicher) an die zuständigen Stellen soweit dies der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes oder der Finanzbehörden erforderlich ist oder soweit Gerichte dies im Rahmen anhängiger Verfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen anordnen zu übermitteln.

Zur Feststellung des Antragsstellers und der realen Identität des Zertifikatsnehmers ist die ausgebende Zertifizierungsstelle berechtigt alle hierfür erforderlichen Daten aus den Personalmanagementsystemen der DTAG (SAP HR) abzufragen bzw. in Ihren IT-Systemen zu speichern.

Die Zertifikate für Pseudonyme werden analog zu den Benutzerzertifikaten als Triple Key ausgestellt, sind jedoch mit „PN-“ im Zertifikat als Pseudonym Zertifikate gekennzeichnet und enthalten keinen Vor- und Nachnamen (siehe [Kapitel 3.1.3](#))

Zertifikate für Pseudonyme werden ab dem 03.03.2020 nur noch aus den internen nicht öffentlichen Zwischenzertifizierungsstellen ausgestellt.

#### 1.4.1.4 Funktions-/Gruppenzertifikate

In bestimmten Fällen ist es erforderlich, dass verschlüsselte Nachrichten von unterschiedlichen Empfängern gelesen, bzw. gesendet werden müssen.

Dies ist unter anderem der Fall:

- Wenn mehrere Personen gemeinsam eine Rolle wahrnehmen, z. B. im Kundenservice, Vertrieb oder einer zentralen Maileingangsstelle.
- Wenn es sich um Testsysteme, Schulungs- oder Messe-Accounts handelt, die von einer Gruppe genutzt werden.
- Wenn das Zertifikat an eine Funktion nicht aber an eine Person gebunden ist.
- Wenn wegen zeitkritischer Abläufe eine Vertretung sichergestellt sein muss, der Absender diese aber nur mit großem Aufwand feststellen kann und Geschäftsprozesse durch Nicht-Erreichbarkeit gestört werden könnten.
- Wenn automatisierte IT-Prozesse verschlüsselte Mails empfangen sollen, bzw. eine automatisierte Verarbeitung durch eine Applikation erfolgt.
- Wenn automatisierte IT-Prozesse signierte Mails versenden sollen, z.B. automatisierter Rechnungsversand der DTAG

Es wird hier zwischen Funktions- und Gruppen-Accounts mit eigenem AD-Konto und Funktions- und Gruppen-Postfächer ohne eigenem AD-Account unterschieden.

#### **Funktions- und Gruppen Accounts mit einem SAP-HR Stammdatensatz und AD-Benutzerkonto: für Personen und Funktionsgruppen, wie z.B. Empfänger, Testsysteme, Schulungen, und Messerechner**

Funktions- und Gruppenaccounts werden über das SAP-HR System der DTAG mit einem Stammdatensatzes angelegt und besitzen dann wie eine natürliche Person über ein AD-Konto mit dazugehörigen Mailpostfach. Für diese werden Authentifizierungs-, **Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate (Triple Key) ausgestellt.**

Da diese Zertifikate nicht zu einer natürlichen Person zugeordnet werden können

Ein Funktions- und Gruppen Account hat die Eigenschaft, dass aus seinem im HR-System gepflegten Namen nicht hervorgeht, wer mit dem Account bzw. dem dahinterliegenden Zertifikat arbeitet, daher unterliegen diese Accounts bestimmten Anforderungen, die im Folgenden beschrieben werden:

- Funktions- und Gruppen-Accounts müssen einer bestimmten Nomenklatur folgen, um identifizierbar zu sein
- Der verantwortliche Schlüsselverantwortliche hinter diesem Account muss leicht ermittelbar sein.
- Eine eindeutige Identifizierung des Antragsstellers und des Zertifikatsinhabers muss jederzeit möglich sein.
- Verantwortlich für die ordentliche Nutzung des Funktions- und Gruppen Accounts und der hierfür ausgestellten Zertifikate im Sinne eines Schlüsselverantwortlichen ist die Führungskraft bzw. der Leiter der Organisationseinheit dem der Stammsatz bzw. Accounts zugeordnet ist.  
Bei deliktischem Handeln oder Straffällen wird diese Person zur Verantwortung gezogen. Dies kann arbeitsrechtliche, als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter ist berechtigt die Identität eines Signaturschlüssel-, Verschlüsselungsschlüssel- und Authentisierungsschlüssel-Inhabers (Schlüsselverantwortlicher) an die zuständigen Stellen soweit dies der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von



Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes oder der Finanzbehörden erforderlich ist oder soweit Gerichte dies im Rahmen anhängiger Verfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen anordnen zu übermitteln.

Zur Feststellung des Antragsstellers, bzw. des Schlüsselverantwortlichen ist die ausgebende Zertifizierungsstelle berechtigt alle hierfür erforderlichen Daten aus den Personalmanagementsystemen der DTAG (SAP HR) abzufragen bzw. in Ihren IT-Systemen zu speichern.

Die Zertifikate für Funktions- und Gruppen Accounts werden analog zu den Benutzerzertifikaten als Triple Key ausgestellt, sind jedoch mit „GRP-“ im Zertifikat als Funktions- und Gruppen Accounts Zertifikate gekennzeichnet (siehe [Kapitel 3.1.3](#))

Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate für Funktionsmailboxes, sowie Funktions- und Gruppen Accounts können aus einer öffentlichen Zwischenzertifizierungsstelle oder aus einer internen Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt werden. Eine Festlegung erfolgt auf Basis der Organisation, je nachdem ob die jeweilige Organisationseinheit alle Anforderungen aus CAB und ETSI an die Identifizierung und Erfassung der Daten erfüllt.

### **Funktions- und Gruppenpostfächer/Funktionsmailboxes:**

Im Gegensatz zu Zertifikaten für Funktions- und Gruppen Accounts werden Zertifikate für Funktionsmailboxes weiterhin unter der öffentlichen CA ausgestellt.

Für Funktions- und Gruppenpostfächer ohne eigenen AD Benutzeraccount werden **Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate als Single Keys** ausgestellt.

Für Verschlüsselung und Signatur wird ein Key Pair (Single Key) in der cPKI erstellt und auf die MyCard aufgebracht (Schlüsselgenerierung und Distribution siehe [Kapitel 6.1](#)).

Die cPKI speichert hierbei das Schlüsselpaar und das Zertifikat geschützt in der Certification Authority ab.

Dazu kann ein Schlüsselpaar mit einem entsprechenden Zertifikat von einer Gruppe gemeinsam zum Signieren und Verschlüsseln verwendet werden.

Die Signaturen sind dann als Integritätssicherung im Sinne eines Firmen-Stempels für die Mitglieder der Gruppe zu verstehen.

Wenn die Sicherheitsanforderungen den Anwendungsfall zulassen, bietet es sich in solchen Situationen an, ein Schlüsselpaar für mehrere Personen zu verwenden. Dazu wird ein Schlüsselpaar mit Zertifikat erzeugt. Der Zugriff auf den geheimen Schlüssel wird aber, anders als für persönliche Schlüsselpaare, mehreren Personen eingeräumt. Ob von den Gruppenmitgliedern eine oder mehrere PSEs, Hardware- oder Software-PSEs, individuelle oder gemeinsame Passwörter für den Zugriff auf den privaten Schlüssel, bzw. dem Zertifikat verwendet wird, hängt vom jeweiligen Anwendungsfall ab.

### **Beispiel 1:**

Für ein Funktionspostfach soll ein Schlüsselpaar mit Zertifikat erstellt werden und die Mitarbeiter mit Zugriffsberechtigung auf diesem Funktionspostfach das entsprechende Schlüsselpaar für das Entschlüsseln, Verschlüsseln und Signieren von E-Mails aus diesem Funktionspostfach zur Verfügung gestellt werden.

Dazu beantragt der Funktionspostfachverantwortliche (Inhaber) ein Zertifikat für dieses Funktionspostfach auf dem cPKI Portal. Hierzu ist zwingend eine Zertifikatsbasierende Anmeldung mittels der persönliche MyCard des Inhabers an das cPKI Portal erforderlich. Diese Anmeldung wird gegen die cPKI geprüft. Des Weiteren wird in den Backendsystemen der Deutschen Telekom geprüft, ob es sich tatsächlich um den Funktionspostfachverantwortliche handelt. Bei einer erfolgreichen Validierung der Anmeldedaten und der Inhaberschaft des Funktionspostfaches kann ein Zertifikat (Schlüsselpaar für Signatur und Verschlüsselung) für dieses Funktionspostfach beauftragt werden. Der Auftrag wird zur Sicherstellung der Integrität der Beauftragung mit dem persönlichen Signaturzertifikat des Postfachverantwortlichen signiert und revisionssicher in der cPKI abgespeichert.

Durch die die Erstellung eines Schlüssels für dieses Funktionspostfaches wird der Inhaber dieses Postfaches zum Schlüsselverantwortlichen.

In einem zweiten Schritt wählt der Schlüsselverantwortliche die Mitarbeiter aus, denen die PSE auf die MyCard geschrieben werden sollen.

Die ausgewählten Funktionspostfachnutzer (Mitarbeiter) werden anschließend per Mail benachrichtigt und können die Zuweisung verweigern oder annehmen. Bei Annahme wird die PSE für das Funktionspostfach auf die persönliche MyCard des Funktionspostfachnutzers geschrieben. Die Nutzung dieses Zertifikat bzw. des privaten Schlüssels auf der persönlichen MyCard des Funktionspostfachnutzers ist nur mit der persönlichen PIN der MyCard möglich, ein gemeinsames Passwort/PIN ist hiermit ausgeschlossen.

#### Beispiel 2:

Eine Applikation, die verschlüsselte E-Mails empfangen, versenden oder signieren soll, benötigt ein Schlüsselpaar.

Hier kommt bei der Deutschen Telekom ein Applikations-Encryption Gateway zum Einsatz (E-Mail Encryption Gateway). Für dieses Gateway wird das Schlüsselpaar als Soft-PSE benötigt.

Der Applikationsverantwortliche muss hierzu einen schriftlichen Antrag an die RA der Deutschen Telekom stellen, nach Prüfung der Identität und der Vollmacht stellt der RA-Platz eine Software-PSE für diese Applikation aus. Diese Software-PSE wird dem Applikationsverantwortlichen, der dadurch zum Schlüsselverantwortlichen wird, verschlüsselt übergeben. Die Verschlüsselung erfolgt für das persönliche Zertifikat des Schlüsselverantwortlichen. Des Weiteren wird im in einer gesonderten Mail das Passwort zur Soft-PSE ebenfalls verschlüsselt übermittelt.

Über das Applikations-Encryption Gateway wird ein Zugang für die E-Mailadresse seiner Applikation freigeschaltet.

Anschließend kann der Schlüsselverantwortliche das Schlüsselpaar in das Applikations-Encryption Gateway laden.

### 1.4.1.5 Roboter und Automaten

Unter einem Robot bzw. Automat wird ein Gerät verstanden, das wie eine natürliche Person über ein AD-Account und ein Mailpostfach verfügt und über Programmierung bzw. KI Algorithmen selbständig Tätigkeiten ausführen kann und ggf. verschlüsselt kommunizieren oder sich Zertifikats basierend an Applikationen authentisieren muss.

Für Roboter und Automaten können deshalb bei Bedarf Zertifikate ausgestellt werden. Die entsprechenden Accounts werden hierfür über das SAP-HR System der DTAG mit einem Stammdatensatzes angelegt und besitzen dann wie eine natürliche Person über ein AD-Konto mit dazugehörigen Mailpostfach. Für diese werden Authentifizierungs-, Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate (Triple Key) ausgestellt.

Da diese Zertifikate nicht zu einer natürlichen Person zugeordnet werden können

Ein Robot Account hat die Eigenschaft, dass aus seinem im HR-System gepflegten Namen nicht hervorgeht, wer mit dem Account bzw. dem dahinterliegenden Zertifikat arbeitet, daher unterliegen diese Accounts bestimmten Anforderungen, die im Folgenden beschrieben werden:

- Robot-Accounts müssen einer bestimmten Nomenklatur folgen, um identifizierbar zu sein
- Der verantwortliche Schlüsselverantwortliche hinter diesem Account muss leicht ermittelbar sein.
- Eine eindeutige Identifizierung des Antragsstellers und des Zertifikatsinhabers muss jederzeit möglich sein.
- Verantwortlich für die ordentliche Nutzung des Robot Accounts und der hierfür ausgestellten Zertifikate im Sinne eines Schlüsselverantwortlichen ist die Führungskraft bzw. der Leiter der Organisationseinheit dem der Stammsatz bzw. Accounts zugeordnet ist. Bei deliktischem Handeln oder Straffällen wird diese Person zur Verantwortung gezogen. Dies kann arbeitsrechtliche, als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter ist berechtigt die Identität eines Signaturschlüssel-, Verschlüsselungsschlüssel- und Authentisierungsschlüssel-Inhabers (Schlüsselverantwortlicher) an die zuständigen Stellen soweit dies der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von

Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes oder der Finanzbehörden erforderlich ist oder soweit Gerichte dies im Rahmen anhängiger Verfahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen anordnen zu übermitteln.

Zur Feststellung des Antragsstellers, bzw. des Schlüsselverantwortlichen ist die ausgebende Zertifizierungsstelle berechtigt alle hierfür erforderlichen Daten aus den Personalmanagementsystemen der DTAG (SAP HR) abzufragen bzw. in Ihren IT-Systemen zu speichern.

Die Zertifikate für Robot Accounts werden analog zu den Benutzerzertifikaten als Triple Key ausgestellt, sind jedoch mit „Robot-“ im Zertifikat als Robot Account Zertifikat gekennzeichnet (siehe [Kapitel 3.1.3](#))

Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate für Roboter können aus einer öffentlichen Zwischenzertifizierungsstelle oder aus einer internen Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt werden. Eine Festlegung erfolgt auf Basis der Organisation, je nachdem ob die jeweilige Organisationseinheit alle Anforderungen aus CAB und ETSI an die Identifizierung und Erfassung der Daten erfüllt.

## 1.4.2 Unzulässige Verwendung von Zertifikaten

Zertifikate der cPKI dürfen nicht im Rahmen folgender Zwecke verwendet werden:

- Steuerungs- und Kontrolleinrichtungen in gefährlichen Umgebungen,
- Umgebungen, in denen ein ausfallsicherer Betrieb gefordert ist (z.B. der Betrieb von nuklearen Einrichtungen, Flugzeugnavigations- oder -kommunikationssystemen, Luftverkehrs-Kontrollsystemen oder Waffenkontrollsystemen), wobei ein Ausfall zu Schäden (z.B. Personenschäden, Tod, mittleren und schweren Umweltschäden, sonstige Katastrophen) führen kann
- Nutzung für nicht dienstliche Zwecke
- Nutzung für private Zwecke

Es ist verboten Endteilnehmer-Zertifikate als CA- oder Root-CA-Zertifikate zu verwenden.

Die Zertifikate der Corporate PKI unterstützen nicht das Attribut „Nichtabstreitbarkeit (non Reputation)“ in Verbindung mit einer Identität oder Berechtigung.

## 1.5 Verwaltung des Dokuments

### 1.5.1 Organisation, die das Dokument verwaltet

Das Dokument wird verwaltet von:

Deutsche Telekom Security GmbH  
Trust Center Operations  
Untere Industriestraße 20  
57250 Netphen  
Deutschland

### 1.5.2 Ansprechpartner

Ansprechpartner für diese CP/CPS ist Trust Center Operations des Trust Centers, welches wie folgt zu erreichen ist:

Telefon: +49 (0) 1805 268 204

Hinweis zu den anfallenden Kosten:

Festnetz 0,14 EUR/Minute, Mobilfunknetze max. 0,42 EUR/Minute

Intranet und Internet: <https://corporate-pki.telekom.de/>

E-Mail: [telesec\\_support@t-systems.com](mailto:telesec_support@t-systems.com)

Deutsche Telekom Security GmbH  
Trust Center Operations,

Leiter Trust Center Betrieb

Untere Industriestraße 20

57250 Netphen

Deutschland

Telefon: +49 (0) 1805-268204<sup>1</sup>

E-Mail: [telesec\\_support@t-systems.com](mailto:telesec_support@t-systems.com)

Intranet und Internet: <https://corporate-pki.telekom.de/>

Die Meldung von Missbrauch, Kompromittierung von Zertifikaten und Schlüsseln des Telekom Security Trust Center können unter der URL <https://telesec.de/de/service/kontakt/zertifikatsmissbrauch-melden/> 7x24h abgesetzt werden. Eine möglichst präzise und umfangreiche Darstellung sollte im Feld „Text“ erfolgen, so dass eine Bewertung durch die Telekom Security frühzeitig erfolgen kann und adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Telekom Security meldet sich in der Regel innerhalb von 24h mit einer ersten Einschätzung über die angegebenen Kommunikationskanäle. Die Telekom Security wird ggf. Strafverfolgungsbehörden und Aufsichtsbehörden einschalten. Die Eingabe der Meldung wird als Einverständnis gewertet, dass Daten ohne weitere Einwilligung in einem solchen Fall an Behörden weitergegeben werden können.

### 1.5.3 Person für die Feststellung der Konformität eines CPS Pflege der Richtlinie

Zuständig für die Feststellung der Konformität dieses CPS ist das Root-Programm des Trust Centers, Kontakte siehe [Kapitel 1.5.2](#).

### 1.5.4 Genehmigungsverfahren dieser CP/CPS

Dieses Dokument (CP/CPS) wurde von der Leitung des Trust Centers freigegeben und behält ihre Gültigkeit, solange sie nicht widerrufen oder durch eine neue Version ersetzt wird.

Diese CP/CPS wird bei Bedarf, z.B. aufgrund geänderter Anforderungen oder relevanter Änderungen im Betrieb, mindestens aber einmal pro Jahr einem Review durch die herausgebende Stelle (siehe [Kapitel 1.5.1](#)) unterzogen. Es werden daher regelmäßig, in angemessenen Abständen, die zugrunde liegenden Anforderungen (z.B. die des CABF, ETSI oder des BSI) auf neue Versionen überprüfen. Änderungen an dieser CPS sowie das jährliche Review werden in der Änderungshistorie dieses Dokuments aufgeführt. Dies gilt auch für den Fall, dass beim jährlichen Review keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Jede neue Version wird von der Leitung des Trust Centers freigegeben, es wird hierzu eine neue aufsteigende Versionsnummer vergeben und gemäß den Vorgaben aus [Kapitel 2.2](#) veröffentlicht.

## 1.6 Definitionen und Abkürzungen

### 1.6.1 Glossar

Tabelle 10: Glossar

---

<sup>1</sup> Festnetz: 0,14 €/Minute, Mobilfunknetz: max. 0,42 €/Minute

Begriff	Erläuterung
Antrag auf ein Zertifikat mit erhöhtem Risiko	Ein Antrag, für den die CA eine Zusatzprüfung im Hinblick auf interne Kriterien und Datenbanken vorsieht, die von der CA geführt werden. Dies kann Namen betreffen, die in Bezug auf Phishing oder eine andere betrügerische Nutzung einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Namen, die in zuvor abgelehnten Zertifikatsanträgen oder widerrufenen (gesperrten) Zertifikaten enthalten sind, Namen, die auf der MillerSmiles-Phishing-Liste oder auf der Safe-Browsing-Liste von Google stehen bzw. Namen, die die CA anhand ihrer eigenen Risikominderungskriterien identifiziert.
Antragsteller	Die natürliche oder juristische Person, die ein Zertifikat (oder dessen Erneuerung) beantragt. Ist das Zertifikat einmal ausgestellt, wird der Antragsteller als Zertifikatnehmer bezeichnet. Bei für Geräte ausgestellten Zertifikaten ist der Antragsteller die Organisation, die über das in dem Zertifikat genannte Gerät Kontrolle ausübt bzw. es betreibt, auch wenn das Gerät den eigentlichen Antrag auf das Zertifikat sendet.
Anwendungssoftwareanbieter	Ein Anbieter von Internetbrowser-Software oder anderer Anwendungssoftware der vertrauenden Seite, die Zertifikate anzeigt oder verwendet und Stamm-Zertifikate (Root) beinhaltet.
Ausstellende Zertifizierungsstelle (CA)	Die Zertifizierungsstelle (CA), die ein bestimmtes Zertifikat ausgestellt hat. Dabei kann es sich um eine Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) oder eine untergeordnete Zertifizierungsstelle (Sub-CA) handeln.
Authentifizierung	Prüfung einer Identität an Hand behaupteter Merkmale.
Beauftragte Drittpartei	Eine natürliche oder juristische Person, die nicht identisch mit der Zertifizierungsstelle (CA) ist, jedoch von dieser bevollmächtigt ist, den Zertifikatsverwaltungsprozess zu unterstützen, indem sie Aufgaben zur Erfüllung einer oder mehrerer Anforderungen erfüllt. Dies kann z.B. eine externe Registrierungsstelle oder auch eine interne enterprise Registrierungsstelle sein.
Berechtigungsdocument	Die Dokumentation, die die Berechtigung eines Antragstellers belegt, ein oder mehrere Zertifikat(e) für eine bestimmte natürliche Person, Personen- und Funktionsgruppen, juristische Personen oder Gerät zu beantragen. Es kann sich auch um ein Dokument der Zertifizierungsstelle über eine Kommunikation mit der betreffenden Person oder Organisation handeln.
Bezugsvertrag (Subscriber Agreement)	Eine Vereinbarung zwischen der Zertifizierungsstelle (CA) und dem Antragsteller/Zertifikatnehmer, in der die Rechte und Verpflichtungen der Parteien festgelegt werden.
Bulk	Funktion einer CA mit der der Sub-Registrator Soft-PSE per Massengenerierung erzeugen kann.
Certificate Management Protocol (CMP)	Das Zertifikat-Verwaltungsprotokoll, ist ein von der IETF entwickeltes Protokoll, zur Verwaltung von X.509-Zertifikaten innerhalb einer Public-Key-Infrastruktur (PKI).
Certification Authority (CA)	Siehe Zertifizierungsstelle.
Certification Authority Authorization (CAA)	Ein Verfahren, bei dem der Domain-Inhaber im DNS festlegen kann, welche Zertifizierungsstelle(n) für seine Domain(s) Zertifikate ausstellen dürfen.
Certification Authority Revocation List (CARL)	Liste, in der gesperrte digitale Zertifikate von Zertifizierungsstellen (außer Root-CA) aufgeführt sind. Vor der Verwendung eines digitalen Zertifikats einer Zertifizierungsstelle sollte anhand der CARL überprüft werden, ob dieses noch verwendet werden darf.
Certificate Policy (CP)	Legt die Richtlinien für die Generierung und Verwaltung von Zertifikaten eines bestimmten Typs fest.
Certificate Signing Request (CSR) [TC]	Von einem Gerät (z.B. Server) elektronisch erstellt und mit dem privaten Schlüssel signierter Zertifikatsantrag, der in kodierter Form den öffentlichen Schlüssel und die Zertifikatsdaten enthält. Die Syntax wird durch den Standard PKCS#11 beschrieben.

Begriff	Erläuterung
Certificate Revocation List (CRL)	Siehe Sperrliste.
Certification Practice Statement (CPS)	Erklärungen für den Betrieb einer Zertifizierungsstelle. Insbesondere setzt das CPS die Vorgaben und Richtlinien der CP einer Zertifizierungsstelle um.
Chipkarte	Plastikkarte mit integriertem Computerchip. Telefonkarten sind ein Beispiel dafür. Ist der Computerchip dazu in der Lage, Berechnungen durchzuführen, so spricht man auch von einer MyCard. Smartcards können auch für kryptografische Anwendungen eingesetzt werden.
Dezentrales Registrierungsmodell	Der Benutzer stellt über die Benutzer-Webseite oder per Mail-Request oder das Gerät stellt über seine SCEP-Schnittstelle den Zertifikatsantrag, den der Sub-Registrator bearbeitet (Genehmigung, Ablehnung oder Zurückstellung (Wiedervorlage)).
Digitale Signatur	Mit einem speziellen mathematischen Verfahren erstellte Prüfsumme. Sichert die Authentizität des Signierenden und die Integrität der Daten.
Distinguished Name	Format, mit dem gemäß dem X.500-Standard eindeutige Namen angegeben werden können. In einem digitalen Zertifikat muss ein DN enthalten sein.
Domain-Name	Die Bezeichnung, die einem Knoten im Domain Name System (DNS) zugeordnet ist.
Dual-Key-Zertifikat	Variante, bei der für Verschlüsselung und Signatur getrennte Schlüsselpaare verwendet werden. D.h. ein Benutzer besitzt zwei korrespondierende Zertifikate.
eIDAS	EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste. Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen "Elektronische Identifizierung" und "Elektronische Vertrauensdienste". Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.
Endteilnehmer	Siehe auch Zertifikatnehmer. Der Begriff Endteilnehmer wird überwiegend im Umfeld X.509 verwendet.
Endteilnehmer-Zertifikat	Ein Zertifikat, welches nicht die Basiseinschränkung (basis constraints) „Zertifizierungsstelle“ verwendet, daher selber keine Zertifikate signieren kann.
Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (CPS)	Eines von mehreren Dokumenten, die allgemeine und spezifische Rahmenbedingungen vorgibt. Dieses beinhaltet insbesondere eine Beschreibung der Verfahrensweise, wie die Zertifizierungsstelle (CA) Zertifikate ausstellt, verwaltet, sperrt und erneuert.
Erlaubte Internet-Domänen	Ein Domänenname, der aus der Top-Level-Domain und weiteren Sub-Domains besteht, und nach erfolgreicher Prüfung durch die interne Registrierungsstelle als „erlaubte Internet-Domäne“ in die PKI-Konfiguration des Mandanten (Master-Domäne) aufgenommen wird.
ETSI-Zertifizierung	Überprüfung und Bestätigung für Zertifizierungsstellen durch einen unabhängigen Gutachter, dass die PKI nach den ETSI-Kriterien „ETSI EN 319 411-1“ betrieben werden. Ziel der ETSI-Prüfungen ist es, das Vertrauen der Nachfrageseite in den elektronischen Geschäftsverkehr zu stärken.
	Für die cPKI gilt die Zertifizierung nach Policy LCP



Begriff	Erläuterung
EU-DSGVO	Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
Funktionsmailboxen (FMB)	Funktionsmailboxen sind Mailpostfächer für Funktionsgruppen. FMBs besitzen keinen eigene AD Account, jedoch einen Manager auch Owner genannt, dieser kann mittels seines persönlichen AD Accounts die FMB verwalten und ist berechtigt für die FMB in der er als Manager eingetragen ist Zertifikatsanträge zu stellen.
Gerät	Komponente wie beispielsweise Router, Server, Gateway, Applikation, die zertifikatsbasierende Funktionen unterstützen, selbst aber nicht oder nur begrenzt selbst Zertifikate beantragen können. Häufig werden Zertifikate über eine autorisierte Person (z.B. Administrator) beantragt und auf der Komponente installiert.
Geräte-Zertifikat	X.509 V3 Zertifikat, welches im commonName-Feld (CN) des distinguishedName des Zertifikatnehmers (Subject) und/oder in mindestens einer subjectAltName-Erweiterung entweder einen Hostname, IP-Adresse oder E-Mail-Adresse enthält.
Gültiges Zertifikat	Ein Zertifikat, das dem in RFC 5280 dargelegten Validierungsverfahren besteht.
Gültigkeitsdauer	Der Zeitraum vom Ausstellungsdatum (not before) des Zertifikats bis zum Ablaufdatum (not after).
Hardware Security Modul (HSM)	Hardware zur sicheren Erzeugung und Speicherung privater Schlüssel.
Hashwert	In diesem Zusammenhang eine kryptografische Prüfsumme fester Länge (die korrekte Bezeichnung wäre kryptografischer Hashwert). Es soll möglichst unwahrscheinlich sein, aus dem Hashwert die Eingabe berechnen oder mehrere mögliche Eingaben zu dem gleichen Hashwert finden zu können (Hashwert wird synonym zu Fingerprint verwendet). Statt einem gesamten digitalen Dokument wird meist nur ein Hashwert signiert.
Identifizierung	Der Prozess der Mitteilung der Identität eines Subjekts oder Objekts (z.B. Benutzer, Gerät) an ein System. Die Identifizierung ist ein Bestandteil der Validierung.
Interface	Schnittstelle als Teil eines Systems, dass zur Kommunikation (Ein- und Ausgabe) dient.
Interne Registrierungsstelle	Ein Mitarbeiter (Beschäftigter) oder Vertreter einer der CA, der die vom PKI-Mandanten benannten „Domain“ prüft und diesem zur Zertifikatsbeantragung zur Verfügung stellt. Diese Rolle (Trusted Role) wird z.B. vom Trust-Center-Operator der T-Systems wahrgenommen.
Interner Server-Name	Ein Server-Name (der einen nicht registrierten Domain-Namen enthalten kann oder nicht), der nicht mit dem öffentlichen Domain Name System (DNS) aufgelöst werden kann.



Begriff	Erläuterung
Issuer-Distinguished-Name (Issuer-DN)	Format, mit dem gemäß dem X.500- und dem LDAP-Standard eindeutige Namen angegeben werden können. Der Issuer-DN bezeichnet eindeutig die Zertifizierungsstelle.
Juristische Person	Eine Gesellschaft, ein Konzern, eine Partnerschaft, Einzelfirma, Treuhandgesellschaft, Regierungsbehörde oder eine andere klagebefugte Rechtspersönlichkeit innerhalb des Rechtssystems eines Landes.
Key-Back-Up	Mechanismus zur Schlüsselsicherung. Um beispielsweise verschlüsselte E-Mails bei Schlüsselverlust wieder herstellen zu können empfiehlt sich das Key-Back-Up des Schlüsselmaterials des Verschlüsselungsschlüssels. Key-Back-Up wird auch als Synonym für Key-Archiving benutzt.
Key-History	Mechanismus zur Schlüsselsicherung, um nach Wechsel der MyCard oder Neuausstellung von Zertifikaten auf bereits vorhandene verschlüsselte elektronische Dokumente oder E-Mails weiterhin zugreifen zu können.
Key-Recovery	Mechanismus zur Schlüsselwiederherstellung. Diese kann notwendig sein, wenn ein Benutzer seinen Schlüssel (etwa durch eine beschädigte Datei) verliert.
Kompromittierung	Ein privater Schlüssel ist kompromittiert, wenn er Unbefugten bekannt geworden ist oder von diesen genutzt werden kann. Eine Kompromittierung kann etwa die Folge eines kriminellen Angriffs sein.
Kryptografie	Wissenschaft, die sich mit der Verschlüsselung von Daten und verwandten Themen beschäftigt (etwa digitale Signatur).
Land	Entweder ein Mitglied der Vereinten Nationen oder eine geographische Region, die von mindestens zwei Mitgliedsländern der UNO als souveräner Staat anerkannt wird.
Latenzzeit	Zeitraum zwischen einer Aktion und dem Eintreten einer verzögerten Reaktion (Verzögerungszeitraum). Bei der Latenzzeit erfolgt die Aktion im Verborgenen und wird erst durch die Reaktion festgestellt.
LDAP-Server	Server, der Informationen speichert, die über LDAP abrufbar sind.
Lightweight Directory Access Protocol (LDAP)	Protokoll zur Abfrage von Verzeichnissen, welches das deutlich kompliziertere Directory Access Protocol (DAP) in vielen Bereichen verdrängt hat. LDAP bietet mehr Möglichkeiten als HTTP und FTP (etwa das Einrichten eines Kontexts, der über mehrere Anfragen aufrechterhalten werden kann). LDAP wird insbesondere zur Abfrage von digitalen Zertifikaten und Sperrlisten innerhalb von Public-Key-Infrastrukturen verwendet
Mail-Security	Security-Funktionen wie digitale Signatur und Verschlüsselung, die Standard-E-Mail-Anwendungen unterstützen.
Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS)	Das „Managementsystem für Informationssicherheit“ (ISMS) ist eine Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb eines Unternehmens, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Der Begriff wird im Standard ISO/IEC 27002 verwendet, ISO/IEC 27001 definiert ein ISMS.
Mandant	Der Mandant stellt eine eigene logische abgeschlossene Einheit mit eigener Rechte-, Organisations- und Datenverwaltung innerhalb des Systems dar. Der Mandant strukturiert somit die Nutzung des Systems.

Begriff	Erläuterung
Mandantenfähigkeit	Als Mandantenfähigkeit bezeichnet man in der Informationstechnik (IT) die Eigenschaft einer Software bzw. Server, auf einer Installation mehrere logisch voneinander vollständig getrennte Mandanten abzubilden. Die jeweiligen Mandanten, etwa unterschiedliche rechtliche Einheiten oder Firmen, haben dabei keinerlei gegenseitigen Einblick in die Daten, Benutzerverwaltung oder Ähnliches der anderen Parteien/Mandanten.
MyCard	Siehe Smartcard
Nicht registrierter Domain-Name	Ein Domain-Name, der kein registrierter Domain-Name ist.
Nutzungsbedingungen (Terms of Use)	Bestimmungen bezüglich der Verwahrung und zugelassenen Verwendungszwecke eines ausgestellten Zertifikats in Übereinstimmung mit den gegebenen Anforderungen, wenn der Antragsteller/Zertifikatnehmer beispielsweise ein verbundenes Unternehmen der Zertifizierungsstelle (CA) ist.
Object Identifier (OID)	Ein eindeutiger alphanumerischer oder numerischer Bezeichner, der unter dem jeweiligen Standard für ein bestimmtes Objekt oder eine Objektklasse der Internationalen Organisation für Normung (ISO) registriert ist.
Online Certificate Status Protocol (OCSP) [BR]	Ein Protokoll zur Online-Zertifikatsvalidierung, mit dessen Hilfe die Anwendungssoftware der vertrauenden Seite den Status eines identifizierten Zertifikats bestimmen kann. Siehe auch OCSP-Responder.
OCSP-Responder	Ein Online-Server, der der Zertifizierungsstelle (CA) untersteht und mit deren zentrale Datenablage (Repository) zur Bearbeitung von Zertifikatsstatusanfragen verbunden ist. Siehe auch Online Certificate Status Protocol (OCSP).
Öffentlicher Schlüssel	Der Schlüssel eines Schlüsselpaares, der vom Inhaber des entsprechenden privaten Schlüssels offen gelegt werden darf und der von der vertrauenden Seite verwendet wird, um digitale Signaturen zu verifizieren, die mit dem privaten Schlüssel des Inhabers erstellt wurden, und/oder um Mitteilungen zu verschlüsseln, die nur mit dem zugehörigen privaten Schlüssel des Inhabers entschlüsselt werden können.
Öffentliches Geräte-Zertifikat	Ein Geräte-Zertifikat, welches in der CA-Hierarchie von einer Sub-CA unterhalb eines öffentlichen Root-Zertifikates ausgestellt ist.
One Time Passwort (OTP)	Einmalgültiges Passwort
Personal Identification Number (PIN)	Geheimzahl, wie sie zum Beispiel am Geldautomaten verwendet wird.
Personal Security Environment (PSE)	In der persönlichen Sicherheitsumgebung sind sicherheitsrelevante Informationen wie der private Schlüssel gespeichert. Das PSE kann als verschlüsselte Datei oder auf einer MyCard vorliegen und ist durch ein Passwort bzw. eine PIN geschützt.
Personen- und Funktionsgruppen	Ein Personen- und Funktionsgruppen -Account hat die Eigenschaft, dass aus seinem in SAP HR gepflegten Namen nicht hervorgeht, wer mit dem Account bzw. dem dahinterliegenden Zertifikat arbeitet. Dies kann in der Organisation vorkommen z. B. für Trainingsaccounts oder Funktionsaccounts. Eine Anforderung ist, dass solche Accounts einer bestimmten Nomenklatur folgen müssen, um identifizierbar zu sein und der verantwortliche Nutzer (Schlüsselverantwortlicher) hinter diesem Account leicht ermittelbar ist.

Begriff	Erläuterung
Phishing	Angriffsmethode im Internet, um an (geheime) Daten (z.B. PINs, TANs, Passwörter) eines Internetnutzers zu gelangen. Meist werden die Opfer dazu auf gefälschte Webseiten gelockt und zur Eingabe der Daten aufgefordert. Da die Seite auf den ersten Blick offiziellen Charakter hat, ist der Nutzer oft bereit, diese Daten preiszugeben.
Privater Schlüssel	Der Schlüssel eines Schlüsselpaares, der vom Schlüsselpaarinhaber geheim gehalten und verwendet wird, um digitale Signaturen zu erstellen und/oder elektronische Daten und Dateien zu entschlüsseln, die mit dem zugehörigen öffentlichen Schlüssel verschlüsselt wurden.
Public Key Infrastruktur (PKI)	Hardware, Software, Personen, Verfahren, Regeln, Richtlinien und Verpflichtungen, mit denen die vertrauenswürdige Generierung, Ausstellung, Verwaltung und Verwendung von Zertifikaten und Schlüsseln auf der Basis der Public-Key-Kryptographie ermöglicht wird.
Public Key Infrastructure X.509 (PKIX)	Standard der IETF, der alle relevanten Bestandteile einer PKI standardisiert.
Policy	Richtlinien bzw. Erklärung, die das Sicherheitsniveau für die Erzeugung und Verwendung von Zertifikaten festlegen. Es wird zwischen Certificate Policy (CP) und Certification Practice Statement (CPS) unterschieden
Personal Security Environment (PSE)	In der persönlichen Sicherheitsumgebung sind sicherheitsrelevante Informationen wie der private Schlüssel gespeichert. Das PSE kann als verschlüsselte Datei oder auf einer MyCard vorliegen und ist durch ein Passwort bzw. eine PIN geschützt.
Pseudonym-Account (PN)	Ein Pseudonym-Account hat die Eigenschaft, dass der Name des Zertifikatsnehmers im Zertifikat nicht dem Namen im amtlichen Ausweisdokument entspricht. Das TrustCenter hat jedoch die Möglichkeit in SAP_HR jederzeit zu ermitteln, wer sich hinter dem Pseudonym Namen verbirgt. Eine Anforderung weitere Anforderung ist, dass solche Accounts einer bestimmten Nomenklatur folgen müssen, um identifizierbar zu sein
Qualifizierter Auditor	Eine natürliche oder juristische Person, welche die an sie gestellten Anforderungen erfüllt.
Registrierter Domain-Name	Ein Domain-Name, der bei einer Domain-Namen-Registrierungsstelle (Registrar) registriert wurde.
Registrierungsstelle (RA)	Eine juristische Person, die für die Identifizierung und Authentifizierung von Zertifikatssubjekten zuständig ist. Sie ist jedoch keine CA und signiert somit keine Zertifikate und stellt diese nicht aus. Eine RA kann bei der Beantragung oder beim Widerruf eines Zertifikats oder in beiden Fällen Unterstützung leisten. Wenn „RA“ als Adjektiv verwendet wird, um eine Rolle oder eine Funktion zu beschreiben, ist nicht zwangsläufig von einer eigenständigen Stelle die Rede. Sie kann jedoch Teil der CA sein.
Rivest Shamir Adleman (RSA)	Verfahren zur Verschlüsselung, zur digitalen Signatur und zur sicheren Übertragung von Schlüsseln, das nach den drei Kryptografen Rivest, Shamir und Adleman benannt ist.
Root-CA	Siehe Wurzelzertifizierungsstelle.
Schlüsselkompromittierung	Ein privater Schlüssel (Private Key) gilt als kompromittiert, wenn sein Wert einer nicht autorisierten Person offengelegt wurde, eine nicht autorisierten Person Zugriff auf ihn hatte oder es eine praktische Methode gibt, mit der eine nicht autorisierte Person seinen Wert ausfindig machen kann.
Schlüsselpaar	Der private Schlüssel und der dazugehörige öffentliche Schlüssel.

Begriff	Erläuterung
Schlüsselverantwortlicher	Eine durch den Kunden autorisiert natürliche Person, die verantwortlich ist für die ordnungsgemäße Verwendung (Verteilung, Nutzung und ggf. Sperrung) des Schlüsselpaars und Zertifikat, das für eine Personen- und Funktionsgruppe, juristische Person oder Gerät ausgestellt wurde.
Secure Multipurpose Internet Mail Extension (S/MIME)	Secure Multipurpose Internet Mail Extension. Erweiterung des E-Mail-Formats MIME, die Zusätze für kryptografische Dienste beschreibt, welche Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Nachrichten sicherstellen.
Secure Socket Layer (SSL)	Krypto-Protokoll zur Absicherung von Ende-zu-Ende-Verbindungen im Internet. Kann ihn vielen Fällen statt dem komplexeren IPsec verwendet werden.
Service Desk	Der Service Desk ist eine organisatorische Einheit innerhalb eines Unternehmens, das für den Kunden als zentrale Anlaufstelle für alle Service- und Supportanfragen dient und diese innerhalb des Unternehmens entsprechend den vereinbarten Geschäftsprozessen vermittelt.
Simple Certificate Enrollment Protocol (SCEP)	Simple Certificate Enrollment Protocol. Protokoll zur Beauftragung und zum Laden von Zertifikaten in IPsec Devices.
Simple Object Access Protocol (SOAP)	Simple Object Access Protocol: SOAP stellt einen einfachen Mechanismus zum Austausch von strukturierter Information zwischen Anwendungen in einer dezentralisierten, verteilten Umgebung zur Verfügung.
Single-Key-Zertifikat	Variante, bei der für Verschlüsselung und Signatur das gleiche Schlüsselpaar verwendet wird. D. h. ein Benutzer besitzt ein Zertifikat.
Software-PSE (Soft-PSE)	Eine verschlüsselte Datei zur Speicherung des Zertifikats und den zugehörigen privaten und öffentlichen Schlüssel.
Smartcard	Spezielle Plastikkarte mit integriertem Computerchip, die auch für kryptografische Anwendungen eingesetzt werden kann. Siehe auch MyCard.
Sperrberechtigte(r)	Person, die von einem Zertifikatnehmer oder Schlüsselverantwortlichen autorisiert ist, ein Zertifikat für eine Personen- und Funktionsgruppe, juristische Person oder Gerät sperren zu dürfen. Die Autorisierung erfolgt über das Zertifikatssperrpasswort.
Sperrinstanz	Ein Mitarbeiter (Beschäftigter) oder Vertreter einer Organisation, der Zertifikatssperrungen durchführt.
Stammzertifizierungsstelle (Root-CA)	Die oberste Zertifizierungsstelle, deren Stammzertifikat von Anwendungssoftwareanbietern verteilt wird und die untergeordnete CA-Zertifikate (Sub-Zertifikate) ausstellt.
Statement of Auditing Standards 70 (SAS 70)	Statement of Auditing Standards (SAS) Nr.70 mit dem Titel „Service Organizations“, ist ein international anerkannter Standard, der vom AICPA ins Leben gerufen wurde.
Subject Alternative Name	Zusätzliche Felder in einem Zertifikat. Die Felder können zusätzliche Namen des Zertifikatinhabers enthalten und ist eine Standarderweiterung des X509 Standards.
Subject-Distinguished-Name (Subject-DN)	Format, mit dem gemäß dem X.500- und dem LDAP-Standard eindeutige Namen angegeben werden können. Der Subject-DN bezeichnet eindeutig die Person oder Gerät.
Subjekt	Die natürliche Person, das Gerät, System, die Einheit oder juristische Person, die in einem Zertifikat als Subjekt benannt wird. Das Subjekt ist entweder der Zertifikatnehmer oder ein Gerät, das der Kontrolle des Zertifikatnehmers untersteht oder von diesem betrieben wird.

Begriff	Erläuterung
Subjektidentitätsdaten	Daten, die das Zertifikatssubjekt identifizieren. Subjektidentitätsdaten beinhalten keinen Domain-Namen, der in der Erweiterung subjectAltName oder im Feld Subject commonName aufgeführt ist.
Suspension	Im Zusammenhang von PKI ist unter Suspendierung die vorläufige bzw. temporäre Sperrung zu verstehen. Das Zertifikat erscheint zunächst in der Zertifikatssperrliste kann aber durch den Sub-Registrator wieder aktiv geschaltet werden.
Transport-Layer Security (TLS)	Krypto-Protokoll zur Absicherung von Ende-zu-Ende-Verbindungen im Internet
Triple-Key-Zertifikat	Variante, bei der für Verschlüsselung, Signatur und Microsoft MyCard-LogOn getrennte Schlüsselpaare verwendet werden. D.h. ein Benutzer besitzt drei entsprechende Zertifikate.
Telekom Security Advisory Board	Gremium innerhalb der Telekom Security, das über PKI-Funktionalitäten entscheidet.
Untergeordnete Zertifizierungsstelle (Sub-CA)	Eine Zertifizierungsstelle, deren Zertifikat von der Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) oder einer anderen Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) signiert wird.
Validierung	<p>Ein Nachweis der Reproduzierbarkeit eines Ergebnisses aus einer beschriebenen Vorgehensweise unter definierten Bedingungen. Je exakter eine Vorgehensweise beschrieben ist und je weniger unbekannte Einflussfaktoren bestehen, desto sicherer ist es, übereinstimmende Resultate zu erzeugen. Für eine Validierung benötigt man die Beschreibung des Zieles und des Weges. Valide bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Weg wiederholbar zum Ziel führt.</p> <p>Im Kontext einer PKI besteht ein Validierungsprozess an folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitteilung und Prüfung einer Identität (z.B. natürliche Person, Gerät) gegenüber dem Zertifikatsantrag.</li> <li>▪ Algorithmus zur Überprüfung eines Zertifikats auf Gültigkeitsdauer (Gültigkeitszeitraum), ausstellende Zertifizierungsstellen und Zertifikatsstatus (gültig, gesperrt).</li> </ul>
Validierungsspezialist	<p>Jemand, der die Datenüberprüfungsaufgaben gemäß den jeweiligen Anforderungen wahrnimmt.</p> <p>Im Kontext der cPKI ist dies der Rolleninhaber: Trust-Center-Operator</p>
Verbundenes Unternehmen (Affiliate)	Beispielsweise ein Unternehmen, eine Partnerschaft, ein Joint Venture, Körperschaft, (Kapital) Gesellschaft, Verband, Stiftung oder eine andere Organisation (juristische Person), welche eine andere Organisation (juristische Person), Einrichtung, Abteilung, Gebietskörperschaft oder eine Einheit, die einer Regierungsbehörde direkt unterstellt ist, beaufsichtigt, von dieser beaufsichtigt wird oder mit dieser einer gemeinsamen Kontrolle untersteht.
Vertrauende Dritte (Relying Parties)	Eine natürliche oder juristische Person, die sich auf ein gültiges Zertifikat verlässt. Ein Anbieter von Anwendungssoftware gilt nicht als vertrauender Dritter, wenn die von diesem Anbieter vertriebene Software lediglich Informationen zu einem Zertifikat anzeigt.
Vertrauenswürdigen Zertifikat	Ein Zertifikat, dem aufgrund der Tatsache vertraut wird, dass sein entsprechendes Stammzertifikat als Vertrauensanker in weit verbreiteter Anwendungssoftware verteilt ist

Begriff	Erläuterung
Vertreter des Antragstellers	Falls abweichend vom Antragsteller, eine natürliche Person oder Kostenträger, ein Beschäftigter des Antragstellers oder ein Handlungsbevollmächtigter ist, der die ausdrückliche Befugnis besitzt, den Antragsteller zu vertreten: (i) die im Namen des Antragstellers einen Antrag auf ein Zertifikat unterzeichnet, einreicht oder genehmigt, und/oder (ii) die im Namen des Antragstellers einen Bezugsvertrag (Subscriber Agreement) unterzeichnet und einreicht, und/oder (iii) die im Namen des Antragstellers die Nutzungsbestimmungen des Zertifikats anerkennt und ihnen zustimmt, wenn der Antragsteller eine verbundene Unternehmen (Affiliate) der Zertifizierungsstelle (CA) ist.
Verzeichnisdienst	Datenspeicher zum Abruf von Zertifikaten und Zertifikats-Validierungsinformationen (Sperrlisten).
Voll qualifizierter Domain-Name (FQDN)	Korrekter und vollständiger Domain-Name, d.h. Verkettung aller Labels eines Pfades im Domain-Namensraum (weitere Informationen siehe RFC 2181).
Wildcard-Zertifikat	Ein Zertifikat, das ein Sternchen (*) in der äußersten linken Position eines in dem Zertifikat enthaltenen voll qualifizierten Domain-Namens (Fully-Qualified Domain Names) des Subjekts aufweist. Im Kontext mit der cPKI wird dieses Merkmal nicht unterstützt.
X.509	Standard, dessen wichtigster Bestandteil ein Format für digitale Zertifikate ist. Zertifikate der Version X.509v3 werden in allen gängigen Public-Key-Infrastrukturen unterstützt.
Zentrale Datenablage (Repository)	Eine Online-Datenbank, die öffentliche PKI-Dokumente (z.B. Zertifikatsrichtlinien, Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb, CA-Zertifikate) sowie Zertifikatsstatusinformationen, entweder in Form einer CRL- oder OCSP-Antwort, enthält.
Zertifikat	Ein elektronisches Dokument, das eine digitale Signatur verwendet, um einen öffentlichen Schlüssel an eine Identität (z.B. Person, Gerät) zu binden.
Zertifikat einer Stammzertifizierungs-stelle (Root-Zertifikat)	Das selbstsignierte Zertifikat, das von der Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) zur Eigenidentifizierung ausgestellt wurde. Ferner soll dieses Zertifikat auch bei der Prüfung (Validierung) ausgestellter Sub-Zertifikate unterstützen.
Zertifikatnehmer	Eine natürliche oder juristische Person, der ein Zertifikat ausgestellt wird und die rechtlich durch einen Bezugsvertrag oder Nutzungsbedingungen gebunden ist.
Zertifikatsantrag	Ein in elektronischer oder schriftlicher Form erstellter Antrag, der Daten zu einem Antragsteller enthält.
Zertifikatsdaten	Zertifikatsanträge und damit verbundene Daten (vom Antragsteller oder anderweitig eingeholt), die sich im Besitz der Zertifizierungsstelle (CA) befinden, die der Kontrolle durch die CA unterliegen oder auf die die CA Zugriff hat.
Zertifikatsproblembereich	Beschwerde wegen des Verdachts der Gefährdung des Schlüssels, des Zertifikatsmissbrauchs oder hinsichtlich anderer Arten von Betrug, Gefährdung, Missbrauch oder eines Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Zertifikaten.
Zertifikatssperrliste (CRL)	Eine regelmäßig aktualisierte, mit Zeitstempel versehene Liste gesperrter (widerrufener) Zertifikate, die von der ausstellenden Zertifizierungsstelle (CA) generiert und digital signiert wird. Die Authority Revocation List (CARL) ist ein Spezialfall der Zertifikatssperrliste (CRL), da sie nur Sub-CA-Zertifikate enthält

Begriff	Erläuterung
Zertifikatsverwaltungsprozess	Prozesse, Praktiken und Verfahren im Zusammenhang mit der Verwendung von Schlüsseln, Software und Hardware, mit deren Hilfe die Zertifizierungsstelle (CA) Zertifikatsdaten prüft, Zertifikate ausstellt, eine zentrale Datenablage (Repository) unterhält und Zertifikate widerruft/sperrt.
Zertifizierungsrichtlinie (CP)	Ein Regelwerk, das die Verwendungsmöglichkeit eines genannten Zertifikats auf eine bestimmte Gemeinschaft (PKI-Beteiligte) und/oder eine PKI-Implementierung mit gängigen Sicherheitsanforderungen, vorgibt.
Zertifizierungsstelle (CA)	Eine Organisation, die für die Generierung, Ausstellung, die Sperrung und die Verwaltung von Zertifikaten zuständig ist. Die Bezeichnung bezieht sich sowohl auf Stammzertifizierungsstellen (Root-CA) als auch auf untergeordnete Zertifizierungsstellen (Sub-CA).
Zuständigkeitsbereich	Hierarchisch untergeordneter Teilbereich der Master-Domäne, der von einem Sub-Registrator verwaltet wird.
Zuverlässige öffentliche Datenquelle	Ein Authentifizierungsdokument oder eine Datenquelle (z.B. Identitätsdatenbank, Handelsregister), anhand der Subjektidentitätsdaten überprüft werden und die im Allgemeinen von kommerziellen Unternehmen und Behörde (öffentliche Verwaltung) als zuverlässig anerkannt wird und die von einer dritten Partei für einen anderen Zweck als der Zertifikatsausstellung durch den Antragsteller erstellt wurde.

## 1.6.2 Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 11 - Abkürzungsverzeichnis

Überschrift	Definition
AIA	Authority Information Access
ARL	Authority Revocation List, siehe auch CARL
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BR	Baseline Requirements
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
DK	Dual Key
C	Country
CA	Certification Authority
CAA	Certification Authority Authorization
CAB	CA/Browser Forum
CARL	Certification Authority Revocation List, siehe auch ARL
CAST	Test- und Abnahme-Umgebung der DTAG
cc	Country Coded
CMP	Certificate Management Protocol
CP	Certificate Policy
CN	Common Name
CP	Certificate Policy
cPKI	Corporate Public Key Infrastructure der DTAG
CPS	Certification Practice Statement
CN	Common Name
CRL	Certificate Revocation List



Überschrift	Definition
CT	Certificate Transparency
DIN	Deutsche Industrie Norm
DK	Dual Key
DN	Distinguished Name
DNS	Domain Name Systems
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DTAG	Deutsche Telekom AG
DV	Domain Validation
ECC	Elliptic Curve Cryptography
eIDAS	electronic Identification and Signature
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eIDAS	electronic Identification and Signature
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ETSI	European Telecommunications Standards Institute (deutsch: Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen)
FIPS	Federal Information Processing Standard
FQDN	Fully Qualified Domain Name
GRP	Kennzeichner für Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikat
GUID	Globally Unique Identifier
HSM	Hardware Security Modul
HTTP	Hypertext Transfer Protocol
HTTPS	Hypertext Transfer Protocol Secure
IDS	Intrusion Detection System
IETF	Internet Engineering Task Force
IPS	Intrusion-Prevention-System
IPSec	Internet Protocol Security
ISMS	Information Security Management System (Managementsystem für Informationssicherheit)
ISO	International Organization for Standardization
ISP	Internet Service Providers
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
IV	Individual Validation
L	Locality
LB	Leistungsbeschreibung
LDAP	Lightweight Directory Access Protocol
MTO	Maximum Tolerable Outage
NCP	"Normalized" Certificate Policy
NIC	Network Information Center
n.v.	nicht vorhanden
O	Organisation
OCSP	Online Certificate Status Protocol
OID	Object Identifier
opt.	optional
OU	Organisation Unit Name
OV	Organizational Validated
OVCP	Organizational Validation Certificate Policy
PED	PIN Entry Device

Überschrift	Definition
PIN	Personal Identification Number
PKI	Public Key Infrastruktur
PKIX	Public Key Infrastructure X.509
PN	Kennzeichner für Pseudonym
PSE	Personal Security Environment
PROD	Productive Unit (Wirkbetriebsumgebung)
PTC	Publicly-trusted certificate
RA	Registration Authority
REST	REpresentational State Transfer, API für Application Programming Interface
RFC	Requests for Comments
RSA	Rivest Shamir Adleman
RTO	Recovery Time Objective
S	State or Province Name
SAN	Subject Alternative Name
SBCA	Shared Business CA
SCEP	Simple Certificate Enrollment Protocol
SK	Single Key
SLA	Service Level Agreement
SMS	Short Message Service
SOAP	Simple Object Access Protocol
S/MIME	Secure Multipurpose Internet Mail Extension
SCT	signed certificate timestamp
SHA	Signature Hash Algorithm
SigG	Signaturgesetz (Seit dem 29. Juli 2017 Außerkraft und durch das Vertrauensdienstegesetz (VDG) und eIDAS abgelöst)
SigV	Signaturverordnung
SN	Serial Number
SOAP	Simple Object Access Protocol
SSL	Secure Socket Layer
TC	Trust Center
TLD	Top Level Domain
TLS	Transport Layer Security
TK	Triple Key
TSP	Trust Service Provider
UPN	User Principal Name
URL	Uniform Resource Locator
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UTC	Universal Time Coordinated
XML	Extensible Markup Language

### 1.6.3 Referenzen

Tabelle 12 - Referenzen

Kürzel	Referenz
[BDSG]	Datenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt I 2003 S.66.

Kürzel	Referenz
[CAB-BR]	Zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Version des vom CA/Browser-Forum unter <a href="http://www.cabforum.org/documents.html">http://www.cabforum.org/documents.html</a> veröffentlichten Dokuments „Baseline Requirements for the Issuance and Management of Publicly-Trusted Certificates“
[ETSI LCP]	[ETSI LCP] ETSI EN 319 411-1 V1.1.1 (2016-02), European Telecommunications Standards Institute, „Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Policy Requirements for certification authorities issuing public key certificates“, policy LCP <a href="http://www.cabforum.org/documents.html">http://www.cabforum.org/documents.html</a>
[ETSI EN TSP]	ETSI EN 319 401 V2.1.1 (2016-02), Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); General Policy Requirements for Trust Service Providers supporting Electronic Signatures
[EU-DSGVO]	Europäische Datenschutz-Grundverordnung 2016/679, in Kraft getreten am 25.05.2018
[EU-RL]	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen, 1999/93/EG, EU, 1999
[ISAE 3402]	ISAE3402-Report, International Standards for Assurance Engagements, <a href="http://isae3402.com/ISAE3402_reports.html">http://isae3402.com/ISAE3402_reports.html</a>
[Moz-2-7]	Mozilla Root Store Policy, Version 2.7, Stand 01.01.2020, <a href="https://www.mozilla.org/en-US/about/governance/policies/security-group/certs/policy">https://www.mozilla.org/en-US/about/governance/policies/security-group/certs/policy</a>
[PITR cPKI]	Personelle, Infrastrukturelle und Technische Rahmenbedingungen der Corporate PKI der DTAG (cPKI)
[PKCS]	RSA Security Inc., RSA Laboratories „Public Key Cryptography Standards“, <a href="http://www.rsasecurity.com/rsalabs">http://www.rsasecurity.com/rsalabs</a>
[PKIX]	RFCs und Spezifikationen der IETF Arbeitsgruppe Public Key Infrastructure (X.509)
[RFC 2560]	X.509 Internet Public Key Infrastructure, Online Certificate Status Protocol - OCSP
[RFC3647]	Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate Policy and Certification Practices Framework, Network Working Group, IETF, 2003
[RFC5280]	Internet X.509 Public Key Infrastructure: Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile, Cooper et al, May 2008
[RFC6844]	DNS Certification Authority Authorization (CAA) Resource Record, P. Hallam-Baker, R. Stradling IETF, 2013
[RFC6960]	X.509 Internet Public Key Infrastructure Online Certificate Status Protocol - OCSP. Santesson, Myers, Ankney, Malpani, Galperin, Adams, June 2013.
[RFC6962]	Certificate Transparency. B. Laurie, A. Langley, E. Kasper. June 2013.
[SigG]	Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung von weiteren Vorschriften, Bundesgesetzblatt I 2001, S. 876

Kürzel	Referenz
[SigV]	Signaturgesetzverordnung, „Verordnung zur elektronischen Signatur“, BGBl. I S. 3074, 21.November 2001
[Siko cPKI]	Sicherheitskonzept cPKI
[SRK TC]	Sicherheitsrahmenkonzept des Trust-Center-Informationsverbunds
[TSYSROOTSIGN]	Leistungsbeschreibung T-Systems Root Signing
[X.509]	Information technology - Open Systems Interconnection - The Directory: Public-key and attribute certificate frameworks, Recommendation X.509 (08/05), Recommendation X.509 (2005) Corrigendum 1 (01/07), <a href="http://www.itu.int/rec/T-REC-X.509/en">http://www.itu.int/rec/T-REC-X.509/en</a>

## 1.6.4 Basis Dokumentation

- Leistungsbeschreibung (LB)
- Service Level Agreement (SLA)
- Rahmen-SLA für Trust Center Services
- Definitionen und Abkürzungen
- Personelle, Infrastrukturelle und Technische Rahmenbedingungen

## 1.6.5 Rollenspezifische Handbücher

- Benutzer-Handbuch
- Betriebs-Handbuch

## 1.6.6 Legende

- ✓ Leistungsmerkmal vorhanden
- ✗ Leistungsmerkmal nicht vorhanden

## 2 VERANTWORTUNG FÜR VERÖFFENTLICHUNG UND VERZEICHNISSE

### 2.1 Verzeichnisse (Repositories)

Die Telekom Security betreibt für den Dienst cPKI einen Verzeichnisdienst und eine zentrale Datenablage. Die Telekom Security ist für deren Inhalte verantwortlich.

Extrakte dieser Datenbanken stellen in aufbereiteter Form die Basis dar, um Zertifikatsinformationen und Zertifikatssperrlisten (CRL) auf dem Verzeichnisdienst zu veröffentlichen oder den Validierungsdienst Online Certificate Status Protocol (OCSP)-Responder) mit Statusinformationen zu versorgen.

Weiterhin werden für die Öffentlichkeit relevante Dokumente in Form einer zentralen Datenablage (Repository) zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere die entsprechenden CP/CPS der beteiligten Stamm- und Zwischenzertifizierungsstellen (Root- und Sub-CAs). Dieses Verzeichnis ist 7x24h Stunden verfügbar. Die Ausfallzeit beträgt maximal 3 Stunden am Stück bzw. maximal 1,5 Tage im monatlichen Mittel.

Die Telekom Security setzt geeignete Mechanismen zum Schutz der zentralen Datenablage (Repository) gegen nicht autorisierte Manipulationsversuche (hinzufügen, löschen, ändern) ein.

### 2.2 Veröffentlichung von Informationen zu Zertifikaten

Die Telekom Security veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Zertifikatssperrlisten (CRL), in der alle von der cPKI gesperrten Zertifikate und deren Sperrdatum und -zeitpunkt enthalten sind. Es werden nur Zertifikate gesperrt, die zum Sperrzeitpunkt gültig sind.

In der Sperrliste für Zertifizierungsstellen (CARL) werden alle gesperrten CA-Zertifikate (jedoch keine Root-CA-Zertifikate) veröffentlicht.

Die Telekom Security veröffentlicht alle von der cPKI ausgestellten Endteilnehmer-Zertifikate auf einem internen Verzeichnisdienst im INTRANET der DTAG. Der Verzeichnisdienst hat die Aufgabe, an einem zentralen Ort alle zur Veröffentlichung anstehenden Zertifikate als auch die aktuellen Sperrinformationen per standardkonformer Sperrlisten (CRL, CARL), zur Verfügung zu stellen. Wobei die die Sperrinformationen für alle PKI-Beteiligten und die Zertifikate nur DTAG intern veröffentlicht werden. Der Zugriff auf den Verzeichnisdienst erfolgt über das Protokoll LDAP (Lightweight Directory Access Protocol) und ist hinsichtlich Zugriffsschutz konfigurierbar (öffentlich oder Benutzername/Passwort-Schutz). Des Weiteren sind die Zertifikate intern in der Global Address List des DTAG Active Directories sowie im Konzernverzeichnis der DTAG für Mitarbeiter des Konzerns abrufbar.

Ferner stellt die cPKI einen Validierungsdienst (OCSP-Responder) zur Verfügung, der über das Internetprotokoll „Online Certificate Status Protocol“ (OCSP) einem Anfragenden den Status von cPKI-Zertifikaten zurück liefert.

Die Adresse des OCSP-Responders ist im Zertifikat eingetragen und wird zusätzlich in diesem Dokument veröffentlicht.

Die Telekom Security veröffentlicht die aktuellen CP/CPS als auch die CA- und Root-CA-Zertifikate unter:

<https://corporate-pki.telekom.de/>

Das Root-CA-Zertifikat der „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“ ist in den gängigen Zertifikatsspeichern von Betriebssystemen und Applikationen als „Vertrauensanker“ vorinstalliert bzw. wird online nachinstalliert und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten.

Die Veröffentlichung der Zertifikate ist abhängig vom Zertifikatstyp und den Regelungen gemäß [Tabelle 13](#).

Zertifikatstyp/Aussteller:	Vorgaben:
Root-CA-Zertifikat „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“	Dieses Zertifikat ist in den gängigen Zertifikatsspeichern von Betriebssystemen und Applikationen als „vertrauenswürdige Stammzertifizierungsstelle“ vorinstalliert bzw. wird online nachinstalliert und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	Dieses Sub-CA-Zertifikat wurde von der Stammzertifizierungsstelle „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“ ausgestellt und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Root-CA-Zertifikat „Deutsche Telekom Internal Root CA 1“	Dieses Zertifikat ist nicht in den Zertifikatsspeichern von Betriebssystemen und Applikationen als „vertrauenswürdige Stammzertifizierungsstelle“ vorinstalliert, sondern muss zusätzlich nachinstalliert werden. Das Root-CA-Zertifikat unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Dieses Sub-CA-Zertifikat wurde von der Stammzertifizierungsstelle „Deutsche Telekom Internal Root CA 1“ ausgestellt und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Root-CA-Zertifikat „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“	Dieses Zertifikat ist nicht in den Zertifikatsspeichern von Betriebssystemen und Applikationen als „vertrauenswürdige Stammzertifizierungsstelle“ vorinstalliert, sondern muss zusätzlich nachinstalliert werden. Das Root-CA-Zertifikat unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Deutsche Telekom AG mobile device CA	Dieses Sub-CA-Zertifikat wurde von der Stammzertifizierungsstelle „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“ ausgestellt und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Dieses Sub-CA-Zertifikat wurde von der Stammzertifizierungsstelle „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“ ausgestellt und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	Dieses Sub-CA-Zertifikat wurde von der Stammzertifizierungsstelle „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“ ausgestellt und unterstützt dabei die Zertifikats-Validierung bei Endteilnehmer und vertrauenden Dritten. Bei Bedarf kann das Zertifikat der cPKI über das Intranet oder per Internet abgerufen werden.
Zertifikate für Endteilnehmer aus einer CA unter der öffentlichen Root	Eine Veröffentlichung dieser Zertifikate erfolgt nur auf DTAG internen Verzeichnisdiensten, dies sind aktuell die Global Address List der DATG, dem Konzernverzeichnis der DTAG und dem internen cPKI LDAP. In Abstimmung mit dem Mandanten DTAG können jedoch die Zertifikate in weiteren Verzeichnisdiensten im Intranet der DATG veröffentlicht werden. Auf dem cPKI LDAP können von angeschlossenen Applikationen über LDAP Zertifikate gesucht werden.

Zertifikatstyp/Aussteller:	Vorgaben:
Zertifikate für Endteilnehmer aus einer CA unter der internen Root	Eine Veröffentlichung dieser Zertifikate erfolgt derzeit nicht. In Abstimmung mit dem Mandanten DTAG können jedoch zusätzliche Zertifikatstypen im Intranet der DTAG veröffentlicht werden.
OCSP-Zertifikate	Die Zertifikate stehen <u>nicht</u> zum Herunterladen zur Verfügung.

Tabelle 13: Vorgaben für die Veröffentlichung von Zertifikaten

Die o.g. Informationen werden auf der Webseite des Zertifizierungsdiensteanbieters für die cPKI unter <https://corporate-pki.telekom.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt bei sicherheitskritischen Vorfällen eine direkte Benachrichtigung der bekannten Ansprechpartner des Auftraggebers innerhalb der DTAG in schriftlicher Form oder per E-Mail.

Änderungen der Informationssicherheitspolitik der cPKI werden den Bewertungsstellen/Auditoren (**Kapitel 8 ff**) und der Aufsichtsbehörde (Weiterleitung von Konzernlagezentrum der DTAG an BSI, BNetzA) mitgeteilt.

Zusätzlich zu den oben genannten CAs werden zwei Entwicklungs- und Test- und Abnahmeumgebung in gekapselten Netzwerken der DTAG betrieben (z.B. für Software-Entwickler, sowie für Tests und Abnahmen)

Diesen Umgebungen sind Produktionsnah mit allen für die cPKI erforderlichen Infrastrukturkomponenten der DTAG aufgebaut. Zertifikate und CRL und CARL stehen innerhalb dieser Umgebungen für die Zertifikatsvalidierung und der die Auskunft über den Status (gültig, gesperrt und abgelaufen) zur Verfügung.

Root, Intermediate- und Issuing CA- sowie Endteilnehmer-Zertifikate werden nicht außerhalb dieser Entwicklungs-, Test- und Abnahme Umgebungen veröffentlicht und sind nicht über das Internet erreichbar.

## 2.3 Zeitpunkt oder Häufigkeit der Veröffentlichung

Aktualisierungen des CP/CPS werden wie in **Kapitel 9.12** beschrieben veröffentlicht und in der Änderungshistorie vermerkt.

Das vorliegende CP/CPS wird, unabhängig von weiteren Änderungen, einer jährlichen Überprüfung (Review) unterzogen. Dies gilt auch für den Fall, dass keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

Aktuelle Entwicklungen, Änderungen und geänderte Anforderungen (zum Beispiel durch CABF-BR) werden verfolgt und in der Releaseplanung berücksichtigt.

Verantwortlich für die Durchführung bzw. die Koordination des Reviews ist die in **Kapitel 1.5.1** benannte Stelle.

Zertifikate, für die eine Veröffentlichung vorgesehen ist, werden zum Zeitpunkt der Erzeugung veröffentlicht. Je nach Replikationszeit der DTAG internen Systeme wie der Global Address List kann es bis zu 12 Stunden dauern bis neu ausgestellte Zertifikate allen DTAG Usern zur Verfügung stehen. Endteilnehmerzertifikate werden nur im Intranet der DTAG veröffentlicht.

Die Sperrlisten als auch OCSP-Antworten werden wie in **Kapitel 4.9.7** beschrieben veröffentlicht.

## 2.4 Zugänge zu Verzeichnissen (Repositories)

Der Abruf der Sperrlisten (CRL, CARL) und die Nutzung des OCSP-Dienstes für die Endteilnehmer (**Kapitel 1.3.3**), vertrauende Dritte (**Kapitel 1.3.4**) oder Registrierungsstellen (**Kapitel 1.3.2**), unterliegen keiner Zugriffskontrolle.

Die Integrität und Authentizität der Sperrlisten und OCSP-Auskünfte wird durch die digitale Signatur mit vertrauenswürdigen Signern gewährleistet (**Kapitel 4.10.1**).

Das Suchen von Zertifikaten über den Verzeichnisdienst und Lesezugriff auf diese Informationen innerhalb des DTAG Netzwerkes unterliegt grundsätzlich keiner Zugriffskontrolle. Zusätzlich zu dem Verzeichnisdienst der cPKI können DTAG Mitarbeiter sich Zertifikate über die Global Address List (GAL) mittels Aufruf eines



Kontakteintrages anzeigen lassen. Das Suchen von Endteilnehmer-Zertifikaten aus dem Internet ist jedoch nicht möglich.

Der lesende Zugriff durch Zertifikatsnehmer und -nutzer auf Informationen der Stamm- und Zwischenzertifizierungsstellen-Zertifikaten (Root- und Intermediate-CA) und der veröffentlichten CP/CPS (siehe Kapitel 2.1 und 2.2) über einschlägige Webseiten unterliegt keiner Zugriffskontrolle.

Die Veröffentlichung der öffentlichen und internen Zwischenzertifizierungsstellen erfolgt wie in den nachfolgenden Tabelle 14 und Tabelle 15 dargestellt:

Die Bereitstellung von Sperrlisten erfolgt über den LDAP-Server der cPKI oder das Active Directory der jeweiligen Windows-Domäne.

Deutsche Telekom AG secure email CA E03	
<b>CRL Distribution Points (CDP)</b>	
CDP [1] http	URL= <a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/GlobalRoot_Class_2.crl">http://crl-cpki.telekom.de/rl/GlobalRoot_Class_2.crl</a>
CDP [2] ldap	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=T-TeleSec%20GlobalRoot%20Class%20,OU=T-TeleSec%20Trust%20Center,O=T-Systems%20Enterprise%20Services%20GmbH,C=DE?authorityRevocationList
CDP [3] AD	x
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Employee Signature	✓
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	x
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	x
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Signature	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Authentication	x
Deutsche Telekom AG Roboter Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Signature	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Authentication	x
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Encryption (Für Zertifikate die bis 03.03.2020 ausgestellt wurden)	x

	Deutsche Telekom AG secure email CA E03
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Signature (Für Zertifikate die bis 03.03.2020 ausgestellt wurden)	✘
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Authentication	✘
Deutsche Telekom AG Telekom Computer	✘
Deutsche Telekom AG Domain Controller	✘
Deutsche Telekom AG Print Server	✘
Deutsche Telekom AG Code Signing	✘
Deutsche Telekom AG OCSP Signing	✘
Archivierung des privaten Schlüssels	✔

Tabelle 14: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen CRL Distribution Points für Zertifikate aus der öffentlichen Stammzertifizierungsstelle

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
<b>CRL Distribution Points (CDP)</b>					
CDP [1] http	<a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_1.crl">URL=http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_1.crl</a>	<a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl">URL=http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl</a>	<a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl">URL=http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl</a>	<a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl">URL=http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl</a>	<a href="http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl">URL=http://crl-cpki.telekom.de/rl/DT_Internal_Root_CA_2.crl</a>
CDP [2] ldap	URL=LDAP://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?authorityRevocationList	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?authorityRevocationList	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?authorityRevocationList	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?authorityRevocationList	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?authorityRevocationList
CDP [3] AD	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
	Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?certificateRevocationList?base?objectClass=CRLDistributionPoint	Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?certificateRevocationList?base?objectClass=CRLDistributionPoint	Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?certificateRevocationList?base?objectClass=CRLDistributionPoint	Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?certificateRevocationList?base?objectClass=CRLDistributionPoint	Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?certificateRevocationList?base?objectClass=CRLDistributionPoint
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	x	x	x	x	x
Deutsche Telekom AG Employee Signature	x	x	x	x	x
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	x	x	x	✓	-
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	x	x	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen	x	x	x	✓	x

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
en Authentication					
Deutsche Telekom AG Roboter Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Authentication	x	x	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Authentication	x	x	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Telekom Computer	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Domain Controller	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Print Server	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Code Signing	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Mobile Device Authentifizierungszertifikat für VPN	x	✓	x	x	x
Deutsche Telekom AG	x	✓	x	x	x

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
Mobile Device Signature für Email Signatur auf Mobile Devices					
Deutsche Telekom AG OCSP Signing	✓	✓	✓	✓	✓
Archivierung des privaten Schlüssels	✓	✓	✓	x	✓ (nur Encryption)

Tabelle 15: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen CRL Distribution Points für Zertifikate aus der internen Stammzertifizierungsstelle

Bereitstellung von Zertifikatsstatusdaten über das OCSP-Protokoll

	Deutsche Telekom AG secure email CA E03
<b>Authority Information Access (AIA)</b>	
AIA [1] ocsp (OCSP Access (1.3.6.1.5.5.7.48.1))	URL= <a href="http://ocsp.telekom.de/ocspr">http://ocsp.telekom.de/ocspr</a>
AIA [2] http (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/GlobalRoot_Class_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/GlobalRoot_Class_2.cer</a>
AIA [3] ldap (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=T-TeleSec%20GlobalRoot%20Class%202,OU=T-TeleSec%20Trust%20Center,O=T-Systems%20Enterprise%20Services%20GmbH,C=DE?cACertificate
AIA [4] AD (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	x
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Employee Signature	✓
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	-
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	-
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Signature	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Authentication	x

	Deutsche Telekom AG secure email CA E03
Deutsche Telekom AG Roboter Encryption	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Signature	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Authentication	✗
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Encryption	✗
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Signature	✗
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Authentication	✗
Deutsche Telekom AG Telekom Computer	✗
Deutsche Telekom AG Domain Controller	✗
Deutsche Telekom AG Print Server	✗
Deutsche Telekom AG Code Signing	✗
Deutsche Telekom AG OCSP Signing	✓

Tabelle 16: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen AIA URIs für Zertifikate aus der öffentlichen Stammzertifizierungsstelle

Bereitstellung von Zertifikatsstatusdaten über das OCSP-Protokoll

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
Authority Information Access (AIA)					
AIA [1] ocsp (OCSP Access (1.3.6.1.5.5.7.48.1))	URL= <a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	URL= <a href="http://ocsp.p.telekom.de/ocspr">http://ocsp.p.telekom.de/ocspr</a>	URL= <a href="http://ocsp.p.telekom.de/ocspr">http://ocsp.p.telekom.de/ocspr</a>	URL= <a href="http://ocsp.p.telekom.de/ocspr">http://ocsp.p.telekom.de/ocspr</a>	URL= <a href="http://ocsp.p.telekom.de/ocspr">http://ocsp.p.telekom.de/ocspr</a>
AIA [2] http (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_1.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_1.cer</a>	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	URL= <a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
AIA [3] ldap (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate	URL=ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate
AIA [4] AD (Certification Authority Issuer (1.3.6.1.5.5.7.48.2))	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority	URL=ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority
Deutsche Telekom AG Employee Signature	✘	✘	✘	✘	✘
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	✘	✘	✘	✘	✘
Deutsche Telekom AG Employee Signature (nur Mobile Devices)	✘	✔	✘	✘	✘
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	✘	✔	✘	✔	✘



	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	x	✓	x	x	✓
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	x	✓	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Funktionsgruppen Authentication	x	x	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Roboter Encryption	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Roboter Authentication	x	x	x	✓	x
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Encryption	x	x	x	x	✓

	Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	Deutsche Telekom AG mobile device CA	Deutsche Telekom AG infrastructure CA	Deutsche Telekom AG authentication CA	Deutsche Telekom AG internal secure email CA
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Signature	x	x	x	x	✓
Deutsche Telekom AG Pseudonyme Authentication	x	x	x	✓	-
Deutsche Telekom AG Telekom Computer	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Domain Controller	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Print Server	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Code Signing	✓	x	✓	x	x
Deutsche Telekom AG Mobile Device Authentifizierungszertifikat für VPN	x	✓	x	x	x
Deutsche Telekom AG Mobile Device Signature für Email Signatur auf Mobile Devices	x	✓	x	x	x
Deutsche Telekom AG OCSP Signing	✓	✓	✓	✓	✓

Tabelle 17: Zuordnung der Zertifikate zu den CAs und den jeweiligen AIA URIs für Zertifikate aus der internen Stammzertifizierungsstelle

Weitere Informationen hierzu sind unter <https://corporate-pki.telekom.de/> abrufbar.

Bereitstellung der Zertifikate zum Bezug der öffentlichen Schlüssel zur Datenverschlüsselung über den LDAP-Server der Corporate PKI NG, der Global Address List oder das X.500 Konzernverzeichnis.

Diese Verzeichnisse sind nur im Intranet der DTAG erreichbar.

Quelle	URL
LDAP-Server der Corporate PKI der DTAG	ldap://corporate-pki.telekom.de:389/C=DE
Global Address List der AD Domänen EMEA1 und EMEA2	

Tabelle 18: Schnittstellen zur Bereitstellung der Zertifikate zum Bezug der öffentlichen Schlüssel zur Datenverschlüsselung

## 3 IDENTIFIZIERUNG UND AUTHENTIFIZIERUNG

### 3.1 Namensregeln

Ein Distinguished Name (DN) ist innerhalb der Corporate PKI der DTAG, ein eindeutiger Name für Verzeichnisobjekte nach dem X.500-Standard. Mit dem Distinguished Name ist eine eindeutige Unterscheidbarkeit von Personen und Systemen gegeben. Der DN soll unterstützen, dass kein digitales Zertifikat für verschiedene Personen mit dem gleichen Namen ausgestellt wird.

Innerhalb eines Zertifikates ist zu unterscheiden nach

- IssuerDistinguishedName (Issuer DN)
- SubjectDistinguishedName (Subject-DN)

Der Issuer DN repräsentiert den eindeutigen Namen der ausstellenden Zertifizierungsstelle (CA) und ist in dem [Kapitel 1.3.1](#) grafisch dargestellt. Es gelten aber die Namensformen analog zum Subject-DN.

#### 3.1.1 Namensformen

Für alle Zertifikatsanträge wird die Identität des Zertifikatnehmers geprüft, bzw. über die vertrauenswürdige Datenbasis (ciAM) verifiziert (siehe [Kapitel 3.2.3](#).)

Abhängig vom Zertifikatstyp ([Kapitel 1.3.3](#) und [7.1](#)) werden die entsprechenden Informationen in unterschiedliche Pflichtfelder (mandatory fields) oder optionale Felder aufgenommen, die gemäß X.509v3-Standard vorgesehen sind.

Für alle Zertifikatstypen müssen zumindest die folgenden Felder ausgefüllt sein:

- Country Name (C)
- Organization Name (O)
- Das Subjektfeld muss für natürliche Personen und Pseudonyme folgenden Attribute gemäß der Empfehlung ITU-T X.520[6] enthalten:
  - countryName;
  - Wahl zwischen Vor- und Nachname oder Pseudonym; und
  - CommonName.

Server-Zertifikate werden nur unter der internen CA ausgestellt, jedoch müssen aufgrund von internen Vorgaben der DTAG zusätzlich folgenden Felder ausgefüllt sein:

- Locality Name (L), oder
- State or Province Name (S)

Details zu den Inhalten des Issuer DN und des Subject DN können dem [Kapitel 7](#) entnommen werden.

In optionalen Feldern (z.B. OU3, FQDN), die keine Informationen beinhalten (leere Felder) oder nicht relevant sind, ist die Verwendung von Füllzeichen (Metazeichen), wie beispielsweise "-", ".", ",", "\*" oder " " (Zwischenraum, Space), verboten.

#### 3.1.1.1 Konventionen für die Namensbestandteile des „Subject-DN“

In diesem Kapitel werden Konventionen für Subject-DN (Antragsteller) festgelegt, die für alle Endteilnehmer-Zertifikate gelten. Im Folgenden werden die englischen Begriffe verwendet, die heute in diesem Umfeld gebräuchlich sind.

Innerhalb des Subject-DN sind folgende Zeichen erlaubt:

A – Z, a – z, ä, ö, ü      0 – 9, ( ) + - . / : = ? @ und Leerzeichen (Space, Blank)

Auf Grund der unterschiedlichen Kodierungsregeln der jeweiligen Zertifikatsfelder dürfen in einigen Eingabefeldern nicht alle o.g. Zeichen verwendet werden (z.B. keine Umlaute (ä, ö, ü) in E-Mail-Adresse).

#### 3.1.1.1.1 Country Name (C)

Dieses Pflicht-Attribut enthält die weltweite Landeskenntung. Festgelegt ist ein aus zwei Buchstaben bestehender Code, welcher in ISO 3166-1, Alpha-2 (International Organization for Standardization) spezifiziert ist. Dieses Feld spezifiziert das Land, in welchem der Zertifikatsinhaber niedergelassen ist. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregistrauszug) oder anderer gleichwertiger Verzeichnisse (T-SIS) oder Dokumente verifiziert.

##### Beispiele:

C = DE für Deutschland

C = US für Vereinigte Staaten von Amerika

Weitere Details finden Sie hier:

<http://www.unece.org/cefact/locode/subdivisions.html>

[http://www.nationsonline.org/oneworld/country\\_code\\_list.htm](http://www.nationsonline.org/oneworld/country_code_list.htm)

Im Rahmen der Prüfung der „erlaubten Internet-Domänen“ ([Kapitel 3.2.2](#)) werden die Attribute Country Name (C), Organization Name (O) ([Kapitel 3.1.1.1.2](#)) als festes Wertepaar in die Konfiguration der cPKI aufgenommen.

#### 3.1.1.1.2 Organization Name (O)

Dieses Pflicht-Attribut enthält den Organisationsnamen (z.B. Firma, Institution, Behörde) des Zertifikatsinhabers. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregistrauszug) oder anderer gleichwertiger Verzeichnisse oder Dokumente verifiziert.

##### Beispiele:

O = Musterfirma GmbH

O = Deutsche Telekom AG

O = DTAG

Im Falle, dass der Antragsteller keiner eindeutige Organisation zugeordnet werden kann, ist das Feld mit „Deutsche Telekom AG“, bzw. „DTAG“ zu füllen, da nur Zertifikatsanträge von Mitarbeiter, bzw. Beauftragten der des Deutschen Telekom Konzerns, bzw. einer seiner Töchter oder Beteiligungen verarbeitet werden.

#### 3.1.1.1.3 Organizational Unit Name 1 (OU1)

Dieses Pflicht-Attribut OU1 enthält bei User die Corporate ID (CID) des Mitarbeiters, Diese ID wird verwendet, um bei gleichen Vor- und Nachnamen eine Eindeutigkeit zu erreichen. Die CID wird in CIAM beim Anlegen des Mitarbeiterstammdatensatzes erzeugt und begleitet den Mitarbeiter während des gesamten Beschäftigungs- bzw. bei Externen Mitarbeitern während Ihres Beauftragungsverhältnisses.

Bei Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikaten ist in OU1 FMB oder GRP eingetragen.

Die Eindeutigkeit bei Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikaten ist hier über den SAM Account Name im CN gegeben (siehe [Kapitel 3.1.1.1.7](#)).

##### Beispiel:

OU = C-123456

OU = FMB, OU = GRP, OU= Robot

#### 3.1.1.1.4 Organizational Unit Name 2 (OU2)

Dieses Pflicht-Attribut enthält bei Endanwender-, Gruppen-, Funktions-, Rollen- und den Employee-Typ.

##### Beispiele:

OU = Employee

OU = External Workforce

OU = Internal

OU = ssl-vpn

### 3.1.1.1.5 Organizational Unit Name 3 (OU3)

Mit diesem Attribut können natürliche Personen- und Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikaten sowie Benutzerzertifikate für Mobile Devices unterschieden werden

Beispiele:

OU = Person (natürliche Person oder Pseudonym)

OU = Users (Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikaten)

OU = Mobile (Benutzerzertifikate für Mobile Devices)

### 3.1.1.1.6 Organizational Unit Name (OU4)

Dieses Attribut wird bei Gruppen, Funktions-, Rollenzertifikaten, zusätzlich zum Attribut C (Country), zur Kennzeichnung der weltweiten Landeskenntung verwendet. Festgelegt ist ein aus zwei Buchstaben bestehender Code, welcher in ISO 3166-1, Alpha-2 (International Organization for Standardization) spezifiziert ist.

Beispiele:

OU = DE

Dieser Wert wird auf Basis der aus dem Active Directory der DTAG ausgelesenen Attribute gesetzt.

### 3.1.1.1.7 Given Name

Abhängig vom Zertifikatstyp enthält das Pflicht-Feld „Given Name“ den Vornamen des Endteilnehmers (siehe [Kapitel 1.3.3](#)). Dies sind für

- Benutzer-Zertifikate der Vorname, wie dieser in der vertrauenswürdigen Datenbasis „clAM“ hinterlegt ist.

Beispiele:

G = Max

- Das Attribut GivenName wird nicht gesetzt, wenn ein Pseudonymattribut vorhanden ist oder es sich um Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate handelt.

### 3.1.1.1.8 Surname

Abhängig vom Zertifikatstyp enthält das Pflicht-Feld „Surname“ den Nachnamen des Endteilnehmers (siehe [Kapitel 1.3.3](#)).

Dies sind für

- Benutzer-Zertifikate. Hier wird der Nachname, wie dieser in der vertrauenswürdigen Datenbasis „clAM“ hinterlegt ist eingetragen.

Beispiele:

SN = Mustermann

Das Attribut Surname wird nicht gesetzt, wenn ein Pseudonymattribut vorhanden ist oder es sich um Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate handelt.

### 3.1.1.1.9 Pseudonym (OID 2.5.4.65)

Benutzer-Zertifikate können statt des realen Vor- und Nachnamens, ein Pseudonym enthalten, wie dieser in der vertrauenswürdigen Datenbasis „clAM“ hinterlegt ist.

Abhängig vom Zertifikatstyp kann statt der Pflicht-Felder „GivenName und Surname“ des Endteilnehmers das Pseudonym Feld (OID 2.5.4.65) vorhanden sein. (siehe [Kapitel 1.3.3](#)).

#### Beispiele:

PN = PN- <Pseudonym>

2.5.4.65 = PN- <Pseudonym>

Das Pseudonym Attribut wird nicht gesetzt, wenn ein Vor- und Nachnameattribut im Zertifikat vorhanden ist, es sich um ein Zertifikat aus einer internen Zertifizierungsstelle oder es sich um Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate handelt.

Ab dem 04.04.2020 werden Zertifikate für Pseudonyme nur noch aus der nicht öffentlichen Deutsche Telekom internal secure email CA ausgestellt, die OID 2.5.4.65 findet hier keine Anwendung. Die Zertifikate werden mit PN- im Common Name gekennzeichnet.

### 3.1.1.1.10 Common Name (CN)

Abhängig vom Zertifikatstyp enthält das Pflicht-Feld „Common Name“ den Namen des Endteilnehmers (siehe [Kapitel 1.3.3](#)). Dies sind für

- Benutzer-Zertifikate der Vor- und Nachname,
- Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate die Bezeichnung mit Präfix FMB oder GRP sowie als Suffix den SAM Account Name aus dem Active Directory
- Server-Zertifikate der Server-Name (FQDN),
- Router-Zertifikate die IP-Adresse,
- Mail-Gateway-Zertifikate der Server-Name (FQDN) und
- Domain-Controller-Zertifikate der Server-Name (FQDN).

Bei Server-, Router-, Mail-Gateway und Domain-Controller-Zertifikaten wird der Common Name nach Zertifikatserzeugung in die Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name, [Kapitel 3.1.1.2 ff](#)) aufgenommen.

Für Server-Zertifikate gilt: Das Wildcard-Zeichen (\*, Sternchen, Asterisk) wird nur ganz links im FQDN akzeptiert. Wildcard-Zeichen in Verbindung mit Zeichen und/oder Buchstaben (z.B. h\*.example.com) sowie mehr als ein Wildcard-Zeichen (z.B. \*.\*.example.com) pro FQDN werden nicht akzeptiert.

#### Beispiele:

CN = Max Mustermann

CN = web1.telekom.de

CN = <IP-Adresse>

CN = FMB-<Funktionspostfach technischer Support.S09876543>

CN = GRP-<Funktions-oder Gruppenname>

CN = PN- <Pseudonym> (siehe auch [Kapitel 3.1.3](#))

CN = Robot-<Robotbezeichnung>

Zur Kennzeichnung von Zertifikaten für Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate bzw. Verwendung von Pseudonymen sind dem Common Name folgende Kennungen voranzustellen (siehe auch [Kapitel 3.1.3](#)).

- Präfix „FMB-“ oder „GRP-“ kennzeichnet Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate
- Präfix „Robot-“ kennzeichnet Roboter und Automaten



- Präfix „PN-“ kennzeichnet das Pseudonym

Abweichend von Benutzerzertifikate und Zertifikate für Pseudonyme wird bei Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate die Eindeutigkeit nicht über die OU1=CID sondern über den Suffix <SAM Account Name> hergestellt.

Einschränkungen: Zertifikate für Computer, Server, Router, Mail-Gateway und Domain-Controller werden nur aus einer internen Zertifizierungsstelle (siehe [Kapitel 1.3.1.2.2](#)) ausgestellt.

Für Server der DTAG die öffentlich erreichbar sind, steht das Produkt „ServerPass“ zur Verfügung. Nähere Informationen zu ServerPass siehe: <https://www.telesec.de/de/serverpass>

#### 3.1.1.1.11 E-Mail-Address (E)

Das Pflicht-Attribut „E-Mail-Adresse“ enthält bei

- Benutzer-Zertifikaten die E-Mail-Adresse des Zertifikatsinhabers (S/MIME) oder die E-Mail-Adresse der Personenvereinigungen, Gruppen, Funktionen und Rollen, usw.,
- Geräte (Server, Router/Gateway, Mail-Gateway, Domain-Controller) die E-Mail-Adresse eines Administrators oder eines Funktionspostfachs.

Die E-Mail-Adresse besteht aus einem Lokalteil (local part) und einem Domänenteil (domain part). Als Lokalteil wird der Teil einer E-Mail-Adresse bezeichnet, der sich vor dem @-Zeichen befindet und die Adresse innerhalb der Domain des E-Mail-Providers eindeutig bezeichnet. Der Domänenteil befindet sich nach dem @-Zeichen und es gelten die Syntaxregeln des DNS.

Beispiel:

E = max.mustermann@telekom.de

E = PKI\_FMB\_TESTBOX2@telekom.de

#### 3.1.1.1.12 Locality Name (L)

Dieses Attribut wird aktuell nur für Serverzertifikate aus der internen CA verwendet. Dieses Pflicht-Feld enthält den Namen der Stadt, in dem die Organisation (z.B. Firma, Institution, Behörde) gemeldet ist. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregisterauszug) oder anderer vergleichbarer Verzeichnisse oder Dokumente verifiziert.

Beispiele:

L = Berlin

L = München

L =Frankfurt/Main

Im Rahmen der Prüfung der „erlaubten Internet-Domänen“ ([Kapitel 3.2.2](#)) werden die Attribute Locality Name (L), Country Name (C) ([Kapitel 3.1.1.1.1](#)), Organization Name (O) ([Kapitel 3.1.1.1.2](#)) und State or Province Name (S) ([Kapitel 3.1.1.1.9](#)) als festes Wertepaar (Tupel) in die Konfiguration der cPKI aufgenommen.

#### 3.1.1.1.13 State or Province Name (S)

Dieses Attribut wird aktuell nur für Serverzertifikate aus der internen CA verwendet, Dieses Pflicht-Feld enthält den Namen des Gliedstaats oder der territorialen Verwaltungseinheit (z.B. Bundesland, Kanton, Departement), in dem die Organisation (z.B. Firma, Institution, Behörde) niedergelassen bzw. gemeldet ist. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregisterauszug) oder anderer vergleichbarer Verzeichnisse oder Dokumente verifiziert.

Folgende Schreibweisen sind erlaubt:

- Vollschiebweise des „State or Province Name“ (Subdivision Name).

Beispiele:

S = “Berlin”

S = "Bayern"

S = "Hessen"

- Nach einer anerkannten Abkürzung des „State or Province Name“ (Subdivision Name).

Beispiele:

S = "NW" für Nordrhein-Westfalen

S = "BRU" für Région de Bruxelles-Capitale

S = "75" für Paris

Weitere Details finden Sie hier:

<http://www.unece.org/cefact/locode/subdivisions.html>

z.B.: <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:code:3166:DE> (durch Änderung der Landeskennung gemäß ISO 3166-1 (im Beispiel „DE“) können andere länderspezifische „State or Province Name (Subdivision)“ selektiert werden).

Im Rahmen der Prüfung der „erlaubten Internet-Domänen“ (Kapitel 3.2.2) werden die Attribute State or Province Name (S), Country Name (C) (Kapitel 3.1.1.1.1), Organization Name (O) (Kapitel 3.1.1.1.2) und Locality Name (L) (Kapitel 3.1.1.1.8) als festes Wertepaar (Tupel) n die Konfiguration der cPKI aufgenommen.

#### 3.1.1.1.14 Street Address (STREET)

Dieses Attribut wird aktuell nur für Serverzertifikate aus der internen CA verwendet. Dieses optionale Feld enthält den Straßennamen, an dem die Organisation (z.B. Firma, Institution, Behörde) gemeldet ist. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregisterauszug) oder vergleichbarem Verzeichnis oder Dokumente verifiziert.

Beispiel:

STREET = Musterstraße 17

STREET = 5. Avenue

#### 3.1.1.1.15 Postal Code (PostalCode)

Dieses Attribut wird aktuell nur für Serverzertifikate aus der internen CA verwendet, Dieses optionale Feld enthält die Postleitzahl der Stadt, in dem die Organisation (z.B. Firma, Institution, Behörde) gemeldet ist. Diese Angaben werden anhand eines öffentlichen Verzeichnisses (z.B. Handelsregisterauszug) oder vergleichbarem Verzeichnis oder Dokumente verifiziert.

Beispiel:

PostalCode = 57250

PostalCode = AZ23G7

#### 3.1.1.1.16 Subject-DN Serial Number (SN)

Das Attribut SN findet innerhalb der cPKI keine Anwendung

#### 3.1.1.1.17 Unstructured Name

Weitere Informationen zum „unstructured name“ (Unstrukturierter Name) sind in Kapitel 3.1.1.2.3 dargestellt.

### 3.1.1.2 Konventionen für die Bestandteile „Subject Alternative Name“ (SAN)

Die Einträge im Feld „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name (SAN)) sind abhängig von den jeweiligen Zertifikatstypen (Benutzer, Server, Router/Gateway, Domain-Controller und Mail-Gateway). Die Erweiterung „Subject Alternative Name“ muss mindestens einen Eintrag enthalten. Die Einträge im SAN stammen aus Pflichtfeldern wie

- Common Name (Kapitel 3.1.1.1.6)
- E-Mail-Adresse (Kapitel 3.1.1.1.7)
- User Principal Name (Kapitel 3.1.1.2.2)
- DNS-Name (Kapitel 3.1.1.2.3)

- IP-Adresse ([Kapitel 3.1.1.2.4](#))

als auch optionalen Feldern wie

- E-Mail-Adresse ([Kapitel 3.1.1.1.7](#))
- DNS-Name ([Kapitel 3.1.1.2.3](#))

Einschränkungen von Zertifikatsinhalten sind in [Kapitel 3.1.1.1.6](#) beschrieben.

#### 3.1.1.2.1 RFC822-Name

Der RFC822-Name entspricht der E-Mail-Adresse. Optional kann in einem Benutzer-Zertifikat bis zu drei (3) weiteren E-Mail-Adressen aufgenommen werden. Der bzw. die E-Mail-Adresse(n) werden automatisch in den Subject Alternative Name (SAN) übernommen.

#### 3.1.1.2.2 User Principal Name (Prinzipalname)

Das Feld „User Principal Name“ (UPN) im Benutzer-Zertifikat ist optional, außer als Pflichteintrag im Smartcard-LogOn-Zertifikat (Triple-Key). Der „User Principal Name“ stellt einen benutzerfreundlichen (d.h. leicht zu merkenden) Name dar, der zur Windows-Anmeldung an der Domäne bzw. Active Directory dient. Dieser besteht aus einem Benutzerkontonamen (auch Anmeldenamen genannt) und der Domäne, in der das Benutzerkonto gespeichert ist („Benutzerkontonamen“@„Domänenname“).

Der UPN kann, muss aber nicht der E-Mail-Adresse entsprechen.

Bei Benutzer- und Gruppen, bzw. Funktions-Zertifikaten wird der UPN in der Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name, [Kapitel 7.1.2.3](#)) als „Prinzipalname“ angezeigt.

**Beispiele:**

Prinzipalname = max.mustermann@telekom.de

Prinzipalname = max.mustermann@local-server.com

RFC822-Name = PKI\_FMB\_TEST @telekom.de

Der UPN kann jedoch wie folgt lauten:

Prinzipalname = S01234567@emea1.cds.t-internal.com

#### 3.1.1.2.3 DNS-Name

Der vollständige Name einer Domäne (auch absolute Adresse genannt) wird als Fully Qualified Domain Name (FQDN) bezeichnet und kennzeichnet eine exakte Position in der Baumstruktur der DNS-Hierarchie. Das Feld „FQDN“ besteht mindestens aus Top-Level und weiteren Sub-Domains.

**Beispiele:**

FQDN = www.example.com

FQDN = s-server.pki.example.de

Bei Server-Zertifikaten wird der FQDN als Pflichtfeld im Subject-DN als „Common Name“ eingetragen und in der Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name) als „DNS-Name“ angezeigt.

Optional können in einem Server-Zertifikat bis zu vier (4) weiteren Server-Namen aufgenommen werden. Die Server-Namen werden automatisch als „DNS-Name“ in den Subject Alternative Name (SAN) übernommen.

Bei Router-Zertifikaten wird das optionale Feld FQDN als „unstructured name“ im Subject-DN aufgenommen und in der Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name) als „DNS-Name“ angezeigt.

#### 3.1.1.2.4 IP-Adresse

Bei Router-Zertifikaten wird die IP-Adresse als Bestandteil des „Common Name“ im Subject-DN und in der Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name) als „IP-Adresse“ angezeigt.

### 3.1.1.2.5 Anderer Name (Other Name)

Bei Domain-Controller-Zertifikaten wird das Pflichtfeldes „Microsoft-GUID“ (MSGuid) als Eintrag „DNS-Objekt-Guid“ unter „Other Name“ in die Erweiterung „Alternativer Antragstellername“ (Subject Alternative Name) angezeigt.

### 3.1.2 Aussagekraft von Namen

Der Name muss den Endteilnehmer bzw. Zertifikatsnehmer mit allgemein verständlicher Wortbedeutung enthalten, als auch eindeutig und nachprüfbar sein.

Im Falle von Zertifikaten für Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate und Pseudonymen kann die Telekom Security vom Mandanten DTAG verlangen, die wahre Identität des Zertifikatsinhabers berechtigten Dritten offenzulegen.

### 3.1.3 Anonymität bzw. Pseudonyme der Zertifikatsnehmer

Benutzer-Zertifikate, die ein Pseudonym enthalten, werden mit dem Präfix „PN-“ im Common Name (CN) kenntlich gemacht (siehe auch [Kapitel 3.1.1.1.7](#)).

Benutzer-Zertifikate für Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate, werden mit dem Präfix „FMB-“ oder „GRP-“ im Common Name (CN) sowie zusätzlich in Organisation Unit (OU) mit dem Eintrag FMB oder GRP gekennzeichnet.

Benutzer-Zertifikate, die einen Roboter oder Automaten werden mit dem Präfix „Robot-“ im Common Name (CN) sowie zusätzlich in Organisation Unit (OU) mit dem Eintrag Robot gekennzeichnet

#### Beispiele:

Pseudonym:

CN=PN-Novalis  
CN=PN-George Sand

Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate:

CN = FMB-Trust Center Test.S09750343  
OU = GRP

Alternativ kann statt GRP auch die Bezeichnung FMB verwendet werden.

#### Beispiel:

CN=FMB-Technischer Support  
OU=FMB

Roboter und Automaten:

CN = Robot-pcwdm  
OU = Robot

Die Wahl von Pseudonymen oder Gruppen-, Funktions-, Rollen-, und Robot-Bezeichnungen unterliegt verschiedenen Namenseinschränkungen. Ausgeschlossen werden Namen die Berechtigungen suggerieren (wie z.B. Telekom CA), die der Zertifikatsinhaber nicht besitzt, sowie politische Parolen, anstößige Namen oder Verletzung von Markenrechten.

Das Trust Center der DTAG behält sich vor, die Vergabe eines Pseudonyms abzulehnen. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.

Für nähere Details zur Ausstellung von Zertifikate für Pseudonym und Personen- und Funktionsgruppen siehe [Kapitel 1.4.1.3](#) und [1.4.1.4](#).

### 3.1.4 Regeln zur Interpretation verschiedener Namensformen

Namensformen in nicht Lateinischer Schrift sind in Lateinische Schriftzeichen zu übersetzen, bei Ausweisdaten sind hier die Angaben in lateinischer Schrift aus dem maschinenlesbaren Teil des Ausweises zu verwenden.

### 3.1.5 Eindeutigkeit von Namen

Die Telekom Security stellt sicher, dass das Benutzer-Zertifikate (von verschiedenen Benutzern) mit gleichem Subject-DN (siehe [Kapitel 3.1.1.1 ff](#)) nur einmal innerhalb der cPKI vorkommen. Dies wird durch den Eintrag der Corporate ID (CID) im Subject-DN (siehe [Kapitel 3.1.1.1.3](#)) gewährleistet.

Bei Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate wird die Eindeutigkeit durch den Suffix SAM Account Name im CN gewährleistet (siehe [Kapitel 3.1.1.1.7](#)). Das Trennzeichen zwischen Funktionsbezeichnung und Sam Account Name ist ein Punkt Zeichen (Dot).

Für Benutzer können ein, zwei oder drei Zertifikate mit demselben eindeutigen Subject-DN ausgestellt sein, die sich jedoch in der Schlüsselverwendung bzw. erweiterten Schlüsselverwendung und der Zertifikatsseriennummer unterscheiden. Durch die Erneuerung können zeitlich begrenzt auch mehrere nicht gesperrte Zertifikate mit dem gleichen Subject-DN und gleicher Schlüsselverwendung vorhanden sein.

Zertifikate für Geräte mit gleichem Subject-DN (siehe [Kapitel 3.1.1 ff](#)) können mehrfach vorkommen.

### 3.1.6 Erkennung, Authentifizierung und Rolle von Warenzeichen

Für die Namenswahl von Warenzeichen, Markenrechte usw. in Zertifikaten (z.B. Organization Name (O), Organizational Unit Name (OU)) gilt besondere Sorgfaltspflicht. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dass die Namenswahl keine Warenzeichen, Markenrechte usw. oder die Rechte des geistigen Eigentums von Dritten verletzen. Die Zertifizierungsstelle der cPKI ist nicht verpflichtet, solche Rechte zu überprüfen. Daraus resultierende Schadenersatzansprüche gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 3.2 Initiale Validierung der Identität

Die Telekom Security MUSS die Identität des Antragstellers sowie des Zertifikatinhabers verifizieren und prüfen, ob die Zertifikatsanträge akkurat, autorisiert und vollständig entsprechend der vorliegenden Nachweise sind.

Die cPKI verwendet hierzu entweder direkte Nachweise oder Bescheinigungen von angemessenen und autorisierten Quellen zur Prüfung der Identität und, falls anwendbar, weiterer Attribute der Zertifikatsinhaber.

### 3.2.1 Methode zum Besitznachweis des privaten Schlüssels

Der Zertifikatsinhaber muss bei einem Neuauftrag gegenüber der Zertifizierungsstelle in geeigneter Weise nachweisen, dass er im Besitz des privaten Schlüssels ist, der dem zu zertifizierenden öffentlichen Schlüssel zugeordnet ist. Der Besitznachweis ist durch die Methode PKCS#10 erbracht. Diese Anforderung gilt nicht, wenn die Schlüsselerzeugung durch die Zertifizierungsstelle selbst stattfindet z.B. bei Schlüsselpaaren für das Verschlüsselungszertifikat (siehe [Kapitel 3.2.3.4](#)). In diesem Fall ist die Zuordnung zwischen öffentlichem und geheimem Schlüssel implizit gegeben.

### 3.2.2 Authentifizierung der Organisations- und Domänenidentität

Grundvoraussetzung für die Nutzung der cPKI ist die Einrichtung eines PKI-Mandanten innerhalb des PKI Dienstes der cPKI.

Der cPKI Dienst wird alleinig durch den Mandanten DTAG genutzt. Alle Benutzer der DTAG gehören einer Organisation der DTAG an oder stehen in einem definierten Vertragsverhältnis zur DTAG.

Die Telekom Security stellt bei der Authentifizierung von Organisationen sicher, dass verwendete Namen geprüft werden.

Die Telekom Security führt folgende Prüfungen durch:

- Feststellung der Existenz der Organisation durch entsprechende aktuelle Organisationsdokumente der DTAG (z.B. T-SIS), die von einer zuständigen Konzern-Stelle ausgestellt wurden und die Existenz der Organisation bestätigen.
- Prüfung des/der Domännennamen gegen eine Whitelist von „erlaubten Domänen“ vor Ausstellung von Zertifikaten, dies erfolgt durch eine Technische Beschränkung der erlaubten Domänen im Zertifikatsmanagement der cPKI (siehe [Kapitel 7.1.5](#)).

Organisationsänderungen (z.B. Umfirmierung) sind dem Herausgeber (siehe [Kapitel 4.9.1](#)) dieser CP/CPS unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Telekom Security wird, in diesem Falle keine weiteren Zertifikate auf diese Organisation ausstellen. Zertifikatserneuerungen werden ab der Organisationsänderung (z.B. Umfirmierung) auf die dann gültige Organisation ausgestellt.

Die Telekom Security wird, im Falle der unter [Kapitel 4.9.1](#) genannten Sperrgründe ausgestellte Zertifikate unverzüglich zu sperren.

Zur Erfüllung und Einhaltung der [CAB-BR] wird die Telekom Security die Authentifizierung der Identität der jeweiligen Organisation spätestens nach 27 Monaten wiederholen. Für Domänen, die für andere Zertifikatstypen Verwendung finden, erfolgt die Überprüfung nach max. 825 Tage (siehe auch [Kapitel 3.3](#)). Hierzu erfolgt ein Abgleich mit Telekom - Subsidiaries Information System (T-SIS).

Aufgabe und Ziel von T-SIS ist es, für den internen wie externen Bedarf Grundinformationen zu den Telekom-Konzerngesellschaften zur Verfügung zu stellen. T-SIS stellt die Grundinformationen hierzu tagesaktuell zur Verfügung. Sämtliche Informationen sind für jeden beliebigen Stichtag abrufbar. Innerhalb der Grundinformationen der legalen Einheiten kann die Historie auch weiter zurückverfolgt werden.

Die in T-SIS hinterlegten Informationen werden von der Rechtsabteilung der DTAG freigegeben und tagesaktuell durch die Deutsche Telekom Services Europe (DTSE) gepflegt.

Zusätzliche Prüfungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Für alle dem Konzern Deutsche Telekom AG zugehörigen Organisationen oder einer externen Organisation die zu dem Konzern Deutsche Telekom AG in einem definierten Vertragsverhältnis steht, wird im Zertifikat der entsprechende in T-SIS eingetragene Gesellschaftsname oder O=Deutsche Telekom AG gesetzt.

### 3.2.3 Authentifizierung von natürlichen Personen (Endteilnehmer)

Ist der Zertifikatsinhaber eine natürliche Person, dann MÜSSEN überprüft werden:

- Vollständiger Name der Person (Nachname, Vornamen)
- Geburtsdatum und -ort, Referenzen auf national anerkannte Identifikationsdokumente oder andere Attribute, welche für eine eindeutige Identifikation herangezogen werden können

Die Authentifizierung der Identität bzw. Identifikation von Endteilnehmern (siehe [Kapitel 1.3.3](#)) wird im Konzern der DTAG durch HR bei Einstellung des Mitarbeiters durchgeführt und der Mitarbeiter im SAP HR System der DTAG angelegt.

Bei Externen Mitarbeitern erfolgt dies durch einen Kostenstellenverantwortlichen bzw. durch einen von diesem beauftragten Mitarbeiter. Die Identitätsprüfung kann bei Leiharbeitnehmern auch durch den Verleiher oder der Firma, bei dem der externe Mitarbeiter beschäftigt ist erfolgen. Hierzu ist eine Vertragliche Vereinbarung zwischen der DTAG und der beauftragten Firma, bzw. dem Verleiher erforderlich. Des Weiteren ist für jede natürliche Person eine Bestätigung durch den Verleiher oder der beauftragten Firma erforderlich, dass die Identität ordnungsgemäß anhand national anerkannter Identifikationsdokumente geprüft und die Daten wie in dem Identifikationsdokument angeben an die DTAG übermittelt wurden.

Die Authentifizierung von Pseudonymen, Roboter, Funktions- und Gruppen Accounts erfolgt dezentral durch einen Kostenstellenverantwortlichen bzw. durch einen von diesem beauftragten Mitarbeiter, in dessen Bereich oder Abteilung das Pseudonym Anwendung findet. Es gilt der gleiche Prozess wie für externe Benutzer. Des Weiteren übernimmt der KostV die Schlüsselverantwortung für das auf das Pseudonym, dem Roboter oder der Funktions- und Gruppe ausgestellte Zertifikats- und Schlüsselmaterial (siehe hierzu [Kapitel 1.4.1.3](#)).

Die Daten der authentifizierten internen oder externen Mitarbeiter sowie von Pseudonymen, Roboter, Funktions- und Gruppen Accounts werden anschließend von SAP HR an cIAM übermittelt.

So wird von diesen Stellen bei Einstellung von internen Mitarbeitern oder Beauftragung externer Mitarbeiter im SAP HR System ein Stammdatensatz für eine Person angelegt, gespeichert und für das Corporate Identity Management System (CIAM) bereitgestellt.

CIAM erzeugt Aufträge zur Generierung oder Aktualisierung von Benutzerdatensätzen an Folgesysteme (wie MyIT und Email Backbone (EMBB)).

Die Provisionierung oder Aktualisierung der Datensätze für Mitarbeiter der DTAG erfolgt durch MyID an folgende Systeme: Active Directory, Exchange, Remote Access, cPKI. Darüber hinaus erfolgt durch diese Systeme auch die Verwaltung des Lebenszyklus (Änderung, Sperrung, Löschung) von Stammdatensätzen und den damit verknüpften weiteren Datenattributen.

Jedes dieser Systeme gewährleistet dabei Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von erzeugten, verarbeiteten oder abgelegten Daten, sowie deren sichere Übergabe an andere Systeme.

Die Echtheit, Überprüfbarkeit und Vertrauenswürdigkeit von Daten zu einer natürlichen Person, basiert auf definierten Prozessen in der Personalverwaltung des Konzerns Deutsche Telekom. Eine Übersicht der Systeme, welche im Kontext der cPKI und der Identifizierung von natürlichen Personen als Endteilnehmer zu betrachten sind, zeigt die nachfolgende Grafik. CIAM gilt daher im Konzern DTAG als vertrauenswürdige Datenbasis für das Zertifikats-LifeCycle Management der cPKI auf Basis der Anforderungen und Regelungen nach ETSI 319411-1 Policy [LCP] (siehe auch [Kapitel 1.3.2ff](#)).

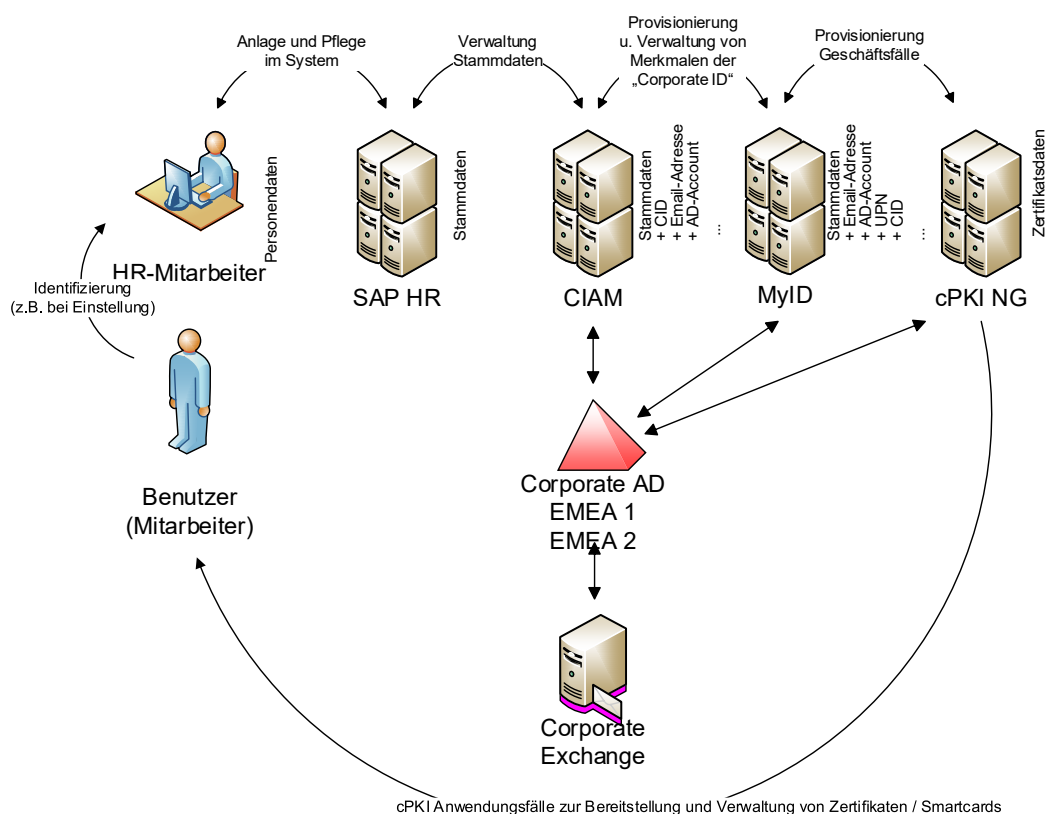


Abbildung 3: Authentifizierung einer natürlichen Person

Für Benutzer-Zertifikate steht eine automatische Erneuerungsfunktion zur Verfügung, die beliebig häufig zur Verfügung gestellt wird. Hierzu wird vom LifeCycle Management der cPKI ein Auftrag zur Zertifikatserneuerung erzeugt. In jedem Fall werden für alle Zertifikatserneuerung die aktuellen Daten aus cIAM verwendet, damit ist sichergestellt das etwaige zertifikatsrelevante Änderungen bei der Zertifikatserneuerung berücksichtigt werden.



Ist der Zertifikatsinhaber eine natürliche Person, die in Assoziation mit einer juristischen Person identifiziert wird, dann MÜSSEN zusätzlich überprüft werden:

- Vollständiger Name und juristischer Stand der assoziierten juristischen Person
- Relevante Registrierungsinformationen der assoziierten juristischen Person
- Zugehörigkeit der natürlichen Person zur juristischen Person
- Bestätigung der juristischen und natürlichen Person, dass die Attribute des Zertifikatsinhabers auch die Organisation identifizieren

Die Identifizierung und Überprüfung einer natürlichen Person, die in Assoziation mit einer juristischen Person steht, erfolgt durch die RA-Mitarbeiter des Trust Centers, hierbei muss durch den Antragsteller die oben genannten Nachweise für die Berechtigung zur Vertretung dieses Unternehmens erbracht werden.

### 3.2.3.1 Organisationprüfung

Die cPKI stellt nur Zertifikate für die DTAG, Ihrer Töchter und verbunden Unternehmen aus.

Die zur DTAG gehörenden Organisationen werden durch die Rechtsabteilung der DATG in einem Verzeichnis bereitgestellt. Alle im Zertifikat stehende Organisationsdaten beruhen auf diesem Verzeichnis, der in HR SAP hinterlegten Organisationszugehörigkeit, bzw. bei Externen Mitarbeitern auf die Organisation, die den externen Mitarbeiter beauftragt.

### 3.2.3.2 Registrierung von DTAG internen Benutzer

Die Registrierung von internen Benutzern (natürliche Person) erfolgt auf Basis der vertrauenswürdigen Datenbank cIAM

### 3.2.3.3 Registrierung von externen Benutzern die für die DTAG tätig sind.

Die Registrierung von externen Benutzern (natürliche Person) erfolgt auf Basis der vertrauenswürdigen Datenbank cIAM

### 3.2.3.4 Registrierung von Personen- und Funktionsgruppen

Die Registrierung von Personen- und Funktionsgruppen erfolgt durch den Besitzer des Personen- und Funktionsgruppen Accounts. Hierzu muss sich der Besitzer des Personen- und Funktionsgruppen Accounts mit seinem Authentifizierungszertifikat an die cPKI anmelden. Die cPKI überprüft anhand des Zertifikats ob der angemeldete Benutzer tatsächlich der Besitzer handelt. Somit ist sichergestellt, dass ein Zertifikat durch den tatsächlichen Besitzer der Personen- und Funktionsgruppen Adresse beantragt werden kann (siehe hierzu [Kapitel 1.4.1.4](#)).

### 3.2.3.5 Registrierung von Pseudonymen

Die Registrierung von Pseudonymen erfolgt auf Basis der vertrauenswürdigen Datenbank cIAM.

Die Schlüsselverantwortung für das auf das Pseudonym ausgestellte Zertifikat und Schlüsselmaterial übernimmt, die in SAP-HR hinterlegte reale Person bzw. der KostV in dessen Bereich oder Abteilung das Pseudonyme Anwendung findet. (siehe hierzu [Kapitel 1.4.1.3](#)). Registrierung von Geräten

### 3.2.3.6 Registrierung von Roboter

Die Registrierung von Roboter erfolgt auf Basis der vertrauenswürdigen Datenbank cIAM.

Die Schlüsselverantwortung für das auf den Roboter ausgestellte Zertifikat und Schlüsselmaterial übernimmt der KostV in dessen Bereich oder Abteilung der Roboter eingesetzt wird. (siehe hierzu [Kapitel 1.4.1.3](#))

### 3.2.3.7 Registrierung von juristischen Personen

Die Registrierung von juristischen Personen erfolgt durch den manuellen RA-Platz des Trust Centers.

### 3.2.3.8 Die Registrierung von Computer

Die Registrierung von Computer (802.1x) erfolgt automatisch mittels Autoenrollment bei Aufnahme des Computers in die Domäne EMEA1 und EMEA2

### 3.2.3.9 Registrierung von sonstigen Geräten (Server, Router/Gateway, Mail-Gateway und Domain-Controller)

Die Registrierung von anderen Geräten (Server, Router/Gateway, Mail-Gateway und Domain-Controller) erfolgt zentral oder dezentral durch den jeweiligen Administrator der Geräte. Hierzu muss der Administrator einen Antrag bei der Zertifizierungsstelle stellen (siehe hierzu [Kapitel 1.4.1.2.2](#)).

## 3.2.4 Nicht überprüfte Teilnehmerangaben

Nicht verifizierte Informationen sind Informationen, die ohne Prüfung ins Zertifikat übernommen werden und umfassen:

- sonstige Informationen, die im Zertifikat als nicht verifiziert gekennzeichnet sind (z.B. Schlüsselverwendung, erweiterte Schlüsselverwendung).

Zertifikate, die unter der Sub-CA „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ ausgestellt werden, bzw. wurden, enthalten von der Telekom Security, bzw. DTAG verifizierte Informationen. Alle Informationen, die in das Zertifikat übernommen werden, stammen aus den Backend Systemen der DTAG und sind als validiert anzusehen.

Überprüfung der Berechtigung:

Ein Benutzer ist zum Erhalt von Zertifikaten berechtigt, wenn er einen gültigen Arbeitsvertrag bei der DTAG oder eines ihrer Tochterunternehmen besitzt oder eine definierte Vertragsbeziehung besteht (externe Mitarbeiter sowie Partner) und in den Backend-Systemen der Deutschen Telekom (SAP HR, CIAM, Corporate-AD, MyID) administriert ist.

Zertifikate, die unter den internen Sub-CAs „Deutsche Telekom AG Issuing CA 03“, „Deutsche Telekom AG infrastructure CA“, „Deutsche Telekom AG mobile device CA“ und „Deutsche Telekom AG internal secure email CA“ ausgestellt werden, können nicht verifizierte Informationen enthalten.

## 3.2.5 Überprüfung der Berechtigung

### 3.2.5.1 Sicherstellung der Authentizität des Zertifikatsauftrages

Zur Feststellung der Authentizität der Daten aus SAP HR, CIAM und MyID werden bei den genannten Systemen

- Regelmäßige Durchführung von Audits mit dem Internal Control System (ICS) durch Externe Wirtschaftsprüfer,
- Durchführung und Freigabe in einem PRIVACY & SECURITY ASSESSMENT (PSA) Verfahren
- Durchführung von Penetrationstests durch Sicherheitsexperten der Telekom Security
- Zertifizierung nach ISO 27001

### 3.2.5.2 Prüfung von Domänen und IP-Adressen

Die Zertifikatsausstellung ist auf Domänen der Deutschen Telekom beschränkt, hierzu ist eine Beschränkung auf zugelassene Maildomänen im Zertifikatsmanagement der cPKI implementiert. Eine Domain Constraints im Zertifikat erfolgt für die öffentlichen Zertifizierungsstellen ab dem 25.02.2020 nicht mehr, da die CAs nach ETSI 319411-1 Policy LCP auditiert und in die CCADB aufgenommen ist.

CA Zertifikate mit einem Ausstellungsdatum vor dem 25.02.2020 enthalten zusätzlich eine Domain Constraints (Namensbeschränkung) im CA Zertifikat auf zugelassene Maildomänen

Die DTAG teilt der Telekom Security die Domänen mit, auf die Zertifikate ausgestellt werden dürfen, damit die Telekom Security diese nach Prüfung als „erlaubte Internet-Domänen“ in die PKI-Konfiguration des Mandanten aufnehmen und pflegen kann.

Die Prüfung erfolgt auf Basis vom Auftraggeber Bereitgestellten Dokumenten und durch Einholung einer Bestätigung bei der Rechts-Abteilung (Legal) der DTAG.

Nach Prüfung durch die Telekom Security und Bestätigung der Rechts-Abteilung der DTAG werden die „zugelassenen Domänen“ in die PKI-Konfiguration der cPKI aufgenommen bzw. entfernt.

Namensänderung(en) dieser Domäne(n) und/oder Besitzrechte dieser Domäne(n) sind unverzüglich schriftlich der Telekom Security anzuzeigen.

Für interne Zertifizierungsstellen erfolgt ebenfalls die Einschränkung der zugelassenen Domains nur im Zertifikats Management der cPKI.

Zur Erfüllung und Einhaltung der [CAB-BR] wird die Telekom Security die Verwendungsrechte der Domäne(n) spätestens nach 825 Tagen überprüfen. Die Telekom Security ist berechtigt dazu eine vollständige Liste, aller auf die DTAG und ihren Töchtern und Beteiligungen registrierten Domänen, beim Kunden anfordern.

### 3.2.6 Kriterien für Interoperabilität

Verwendet eine Sub-CA in einem von ihr signierten Zertifikat eine Policy-OID, welche die Erfüllung und Einhaltung der [CAB-BR] repräsentiert (siehe [Kapitel 7.1.6.2](#)), muss das jeweilige CP oder CPS der Sub-CA eine explizite Zusicherung enthalten, dass alle von der Sub-CA ausgestellten Zertifikate, welche diese Policy OID enthalten, in Übereinstimmung mit und Einhaltung von den [CAB-BR] ausgestellt und verwaltet werden.

Unter dem PKI-Service „cPKI“ werden keine weiteren Sub-CA Zertifikate ausgestellt. Dies wird durch die Basiseinschränkungen der Sub-CAs (Einschränkung der Pfadlänge=0) gewährleistet.

## 3.3 Identifizierung und Authentifizierung für Zertifikatserneuerungen

Um durchgehend eine authentische und sichere Kommunikation anbieten zu können, muss sich der Endteilnehmer vor Ablauf eines gültigen Zertifikats ein neues Zertifikat beschaffen. Ob für die Folgebeauftragung ein neues Schlüsselpaar benötigt wird, ist abhängig von der eingesetzten Applikation und dem verwendeten Schlüsselspeicher (Smartcard/MyCard, Soft-PSE).

### Schlüsselerneuerung für MyCards

Bei einer Folgebeantragung kann die aktuelle Smartcard mit den darauf befindlichen Schlüsselpaar verwendet werden, sofern technische Vorgaben (z.B. unsichere Krypto-Algorithmen) oder funktionale Beschränkungen dies nicht verbieten oder verhindern. Andernfalls ist ein Folge-Zertifikat auf einer neuen Smartcard auszustellen. Es gelten die Regelungen wie in den [Kapiteln 3.2.3 ff](#) und [4.2.1](#) beschrieben. Sofern die Smartcard eine interne Schlüsselgenerierung unterstützt, können bei einer Folgebeauftragung neue Schlüsselpaare verwendet werden.

### Schlüsselerneuerung für Soft-PSE

Bei Folgebeauftragungen als Soft-PSE werden im Allgemeinen neue Schlüsselpaare erzeugt, für bestimmte Geräte (z.B. Web-Server) kann aber auch der vorhandene Schlüssel erneut verwendet werden. Ob eine Schlüsselerneuerung stattfindet, liegt im Ermessen des Zertifikatsnehmers. Die Regelungen in [Kapitel 6.1](#) müssen beachtet werden.

### 3.3.1 Identifizierung und Authentifizierung für routinemäßige Zertifikatserneuerungen

Vor der Zertifikatsaufstellung wird die Existenz des Users in den relevanten Systemen der DTAG und die Richtigkeit der Daten geprüft.

Es werden für alle Verwendungszwecke neue Zertifikate ausgestellt. Bei Verschlüsselungszertifikaten wird in jedem Fall neues kryptographisches Schlüsselmaterial erzeugt.

### 3.3.2 Identitätsprüfung und Authentifizierung für Zertifikatserneuerungen nach einer Sperrung

Eine Zertifikatserneuerung eines gesperrten Zertifikats ist nicht möglich. Es steht nur die Option Replace zur Verfügung.

Vor der Zertifikatsaufstellung mittels Replace wird die Existenz des Users in den relevanten Systemen der DTAG und die Richtigkeit der Daten erneut geprüft.

Bei Benutzerzertifikaten werden für alle Verwendungszwecke neue Zertifikate ausgestellt. Bei Verschlüsselungszertifikaten werden in jedem Fall auch neue kryptographische Schlüsselmaterial erzeugt.

### 3.3.3 Identitätsprüfung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums

Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ist die Zertifikatserneuerung nicht möglich. Es steht nur die Option der Prüfung durch den manuellen Registrationsplatz zur Verfügung. Dieser kann nach der beschriebenen Identitätsprüfung den Auftrag zur Zertifikatserneuerung in der cPKI erneut aktivieren.

## 3.4 Identifizierung und Authentifizierung von Sperraufträgen

Die Authentifizierung von Sperranträgen erfolgt mittels einer im System durch den Zertifikatsinhaber hinterlegte Frage bzw. Antwort. Nach Verifizierung der geheimen Antwort durch den Service Desk erfolgt eine Sperrung bzw. ein Replace. Ein Replace hat ebenfalls eine umgehende Sperrung aller Zertifikate des Users zur Folge.

Im Falle der Sperrung wird das Zertifikat in eine Sperrliste aufgenommen.

Die Sperrung von Zertifikaten telefonisch beim Service Desk beauftragt werden. Für eine telefonische Erteilung von Sperraufträgen sind die innerhalb des Konzerns DTAG kommunizierten Eingangskanäle des jeweils zuständigen Service Desk zu verwenden.

### 3.4.1 Sperrwunsch bei Erkennen von missbräuchlichem Einsatz

Falls der Verdacht auf missbräuchlichen Einsatz eines Zertifikats besteht, kann dies unter Angabe der ausstellenden Zertifizierungsstelle, des Common Name und der Emailadresse oder der Seriennummer im Zertifikat, sowie der Beschreibung des Missbrauchs dem Service Desk mitgeteilt werden. Dieser Fall wird von der Telekom Security geprüft und bewertet. Im Falle einer begründeten missbräuchlichen Zertifikatsverwendung ist die Telekom Security berechtigt und verpflichtet, das Zertifikat umgehend zu sperren ([Kapitel 4.9.1](#) und [4.9.2](#)).

Missbrauchsfälle können gemeldet werden über:

- Telefon (siehe [Kapitel 1.5.2](#))
- E-Mail (siehe [Kapitel 1.5.2](#))
- Internet: <https://corporate-pki.telekom.de/> „Kontakt | Zertifikatsmissbrauch melden“
- Durch Mitarbeiter des DTAG Konzerns bei den kommunizierten Eingangskanälen der jeweils zuständigen Service Desk sowie an 24 Stunden dem Konzernlagezentrum der DTAG.

## 4 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN LEBENSZYKLUS VON ZERTIFIKATEN

### 4.1 Zertifikatsauftrag

#### 4.1.1 Berechtigter Auftraggeber

Die cPKI der DTAG stellt fortgeschrittene sowie interne Zertifikate für Mitarbeiter, externe Mitarbeiter, Funktionsgruppen, Funktionsmailboxen, Roboter und juristische Personen der Deutsche Telekom AG aus.

Signatur- und Verschlüsselungs-Zertifikate können aus einer öffentlichen oder aus einer internen Zwischenzertifizierungsstelle ausgestellt werden. Eine Festlegung erfolgt auf Basis der Organisation, je nachdem ob die jeweilige Organisationseinheit alle Anforderungen aus CAB und ETSI an die Identifizierung und Erfassung der Daten erfüllt.

Für die Beantragung von Zertifikaten gelten folgende Voraussetzungen:

- Antragsteller ist Mitarbeiter der DTAG, einer Tochter, Beteiligung oder steht in einem Vertragsverhältnis mit DTAG und ist in diesem Auftrag für die DTAG tätig.
- Der Antragsteller ist in clAM angelegt und verfügt über ein aktives Beschäftigungsverhältnis.
- Der Antragsteller verfügt über ein aktives Domänen Konto und eine E-Mail-Adresse aus einer erlaubten Mail-Domäne.
- Der Zertifikatsantrag durch den Antragsteller wird mittels des Klicks auf den Link in Mail an den Benutzer und der anschließenden Anmeldung an dem WebPortal durchgeführt.
- Der Antragsteller akzeptiert die Nutzungsbedingungen der Corporate PKI der DTAG durch Anklicken des Links zur Personalisierung und Aktivierung der MyCard in der Enrollmentmail.
- Erfolgreiche Anmeldung des Antragsstellers an das cPKI Webportal.
- Besitz einer MyCard (Smartcard der DTAG).
- Für Computer, dieser muss ein Computerkonto in einer erlauben AD-Domäne besitzen.
- optional: Zugangsdaten für die SCEP- und REST Schnittstelle

Folgende Personen können einen Zertifikatsantrag stellen:

- Autorisierte Personen, die als Subjekt des Zertifikats erscheinen (interne oder externe Mitarbeiter der DTAG mit aktivem Vertrag).
- Autorisierte Personen von Personen- und Funktionsgruppen, juristischen Personen, Roboter und Geräten.
- Autorisierte Personen die Berichtigt sind Pseudonym Accounts zu beauftragen.
- Organisationen, vertreten durch Handlungsbevollmächtigte der DTAG

Als autorisierte Personen werden natürliche Personen verstanden, die über geeignete Anmeldedaten verfügen und die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

#### 4.1.2 Auftragsprozess und Verantwortlichkeiten

Durch den Zertifikatsantrag akzeptiert der Endteilnehmer (Auftraggeber) die Nutzungsbedingungen der Deutschen Telekom Security GmbH. Die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen werden für jede erneute Beauftragung, Erneuerung oder Re-Issue wiederholt.

### 4.1.2.1 Automatische Registrierungsstelle

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt über vorgelagerte Identifizierungs-, Authentifizierungs- und Provisionierungsprozesse in der IT-Infrastruktur der Deutschen Telekom.

Konkret bedeutet dies, dass die Verarbeitung der Registrierungsdaten sowie deren Verifikation bereits durch die Vordienstele geschehen ist. Auf Basis der vertrauenswürdigen Daten aus cIAM erfolgt danach die Ausstellung der Zertifikate. Sieh hierzu [Kapitel 1.3.2](#) und [3.2.3](#)

Die Verantwortung für die Korrektheit der Daten wird durch die jeweils erfassende bzw. für den Betrieb der jeweiligen Systeme verantwortlichen Stelle übernommen.

Die Einrichtung und weitere Pflege der „erlaubten Internet-Domänen“ basieren auf einer erfolgreichen Authentifizierung der Identität von Organisationen, die in [Kapitel 3.2.2](#) beschrieben ist.

Der Zertifikatsantrag erfolgt über das myCard Serviceportal der cPKI.

Den Link zu dem Serviceportal ist in einer Enrollmentmail enthalten, die jeder Mitarbeiter der DTAG erhält, nach dem dieser in den HR-Systemen der DTAG angelegt wurde und sich das erste Mal an sein Active Directory Konto authentifiziert hat.

Nach der Authentifizierung am myCard Serviceportal muss der Endteilnehmer (Auftraggeber) vor dem Absenden des Auftrags die Datenschutzhinweise, die cPKI Leistungsbeschreibung und Nutzungsbedingungen der cPKI akzeptieren. Sowie die im Zertifikatsantrag, aus der vertrauenswürdigen Datenbank (cIAM) enthaltenen Daten prüfen und bestätigen, dass die gemachten Angaben wahr und korrekt sind.

Die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und Bestätigung der Korrektheit Daten werden für jede erneute Beauftragung, Erneuerung oder Re-Issue wiederholt.

### 4.1.2.2 Manuelle Registrierungsstellen

#### 4.1.2.2.1 Registrierungsstellenmitarbeiter Trust Center

Die Wiederherstellung, von im Trust Center sicher abgelegtem Schlüsselmaterial von Endteilnehmern und für juristische Personen, erfolgt manuell durch geschultes und sicherheitsüberprüftes Trust Center Personal mittels einer manuellen Registrierungsstelle.

Zur Wiederherstellung sind mehrere unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Rollen und Berechtigungen erforderlich.

- Recovery Manager
- Recovery Approver
- Recovery Operator

#### Ablauf im Detail:

1. Der Antragsteller füllt ein standardisiertes Formular für die Wiederherstellung eines bestimmten Verschlüsselungsschlüssels für einen bestimmten Benutzer aus und leitet den Vorgang zur Autorisierung durch Unternehmenssicherheit, Datenschutz und Betriebsrat weiter. Nach Autorisierung und digitaler Signierung aller Beteiligten wird der Antrag per Mail verschlüsselt und signiert an die ausführende Stelle (Trust Center) gesendet.
2. Der Recovery Manager überprüft folgende Punkte: Auftragseingang, Autorisierung des Vorgangs, digitale Signaturen, Antragstellerdaten, Benutzerdaten und Versanddaten.
3. Der Recovery Manager meldet sich mit seiner MyCard an die cPKI an und startet den Workflow "Wiederherstellung Zertifikat". Dieser Auftrag muss durch den Recovery Approver genehmigt werden. Der Recovery Approver wird per E-Mail zur Genehmigung des Auftrages aufgefordert.
4. Der Recovery Approver meldet sich mit seiner MyCard an der cPKI an und startet den Workflow „Genehmigen Wiederherstellung Zertifikat“. Nach der Genehmigung wird der Recovery Operator per E-Mail informiert, dass es einen genehmigten Wiederherstellungsauftrag gibt.

5. Der Recovery Operator meldet sich mit seiner MyCard an der cPKI an und startet den Workflow "Ausführen Wiederherstellung Zertifikat". MyID selektiert die wiederherzustellenden Zertifikate aus der cPKI. Die Verschlüsselungsschlüssel werden auf einer eigens dafür vorgesehenen Smartcard (Wiederherstellungskarte) gespeichert. Vom Server wird eine Benutzer-PIN für die Smartcard vergeben und ebenfalls auf der Karte gespeichert.
6. Die cPKI erzeugt automatisch ein Schreiben, welches vom Recovery Operator zusammen mit der Smartcard an den Antragsteller versendet wird. Weiterhin schickt der Recovery Operator eine verschlüsselte E-Mail mit der Information zur Benutzer-PIN an den Antragsteller.
7. Der Wiederherstellungsprozess wird in der cPKI geloggt. Das Antragsformular wird archiviert. Alle Auftragsvorgänge werden mit der persönlichen digitalen Signatur des entsprechenden Rollenträgers signiert.

#### 4.1.2.2.2 Endteilnehmer inkl. Registrierungsstellenmitarbeiter

Alle Endteilnehmer erkennen das Dokument „Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS))“ in seiner aktuellen Version an und verpflichten sich die dort beschriebenen Regelungen einzuhalten.

Ferner verpflichtet sich der Endteilnehmer und Registrierungsstellenmitarbeiter,

- dass die im Zertifikatsantrag stehenden Angaben wahr und korrekt sind,
- zu einer Übermittlung des öffentlichen Schlüssels und der Zertifikatsdaten an die Telekom Security zur Zertifikatserzeugung,
- einen Nachweis über den Besitz des privaten Schlüssels zu führen, der in Verbindung mit dem zertifizierten öffentlichen Schlüssel steht,
- zur Einhaltung der "Datenschutzanforderung - Zugriff auf die persönliche Kommunikations- und Ablageumgebung" der DTAG

Die o.g. Pflichten gelten ebenfalls für den TSP, der in seinem Namen Zertifikate ausstellt.

Die Telekom Security behält sich vor, weiteren Pflichten, Zusicherungen, Zusagen und Gewährleistungen gegenüber dem Endteilnehmer abzuschließen.

#### 4.1.2.3 Manuelle Registrierungsstelle für Zertifikate aus der internen CA

Die manuelle interne Registrierungsstelle kann nur für Zertifikate aus den internen CA und die „Deutsche Telekom AG secure email CA E03“ ausstellen.

Die Registrierung erfolgt durch

- einen anderen geeigneten Prozess (z.B. Beantragung über die Benutzer-Webseite, Mail-, SCEP-Schnittstelle), aus dem die Identität des Endteilnehmers eindeutig hervorgeht. Die Subjektdaten des Zertifikats dürfen auf einem integrieren Datenbestand des Mandanten basieren. Die Generierung des Datenbestands ist auf Anfrage der Zertifizierungsstelle darzulegen.
- für Geräte durch den Administrator als Schlüsselverantwortlichen. Berechtigte Administratoren werden durch das das Trust Center authentisiert. Der Administrator muss über das in dem Zertifikat genannte Gerät Kontrolle ausüben bzw. es betreiben.
- Mitarbeiter des Trust Centers

Die Registrierungsstelle verpflichtet sich folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Es sind die Namensformen gemäß [Kapitel 3.1.1 ff](#) einzuhalten.
- Für Geräte-Zertifikate ist, abhängig vom Zertifikatstyp, der Domänenteil (domain-part) der E-Mail-Adresse oder DNS-Name (Top-Level-Domain und weiteren Sub-Domains des FQDN), auf die in der PKI-Konfiguration eingetragenen „erlaubten Internet-Domänen“ zu prüfen.



- Im Falle, dass der Auftraggeber über weitere Domänen verfügt, auf die Zertifikate ausgestellt werden sollen, ist die Telekom Security über die zusätzlichen Domänen zu informieren, nach erfolgreicher Domänenprüfung werden diese in die PKI-Konfiguration aufgenommen (siehe auch [Kapitel 3.2.2](#)).
- Im Falle gleiche Namensgebung muss die Registrierungsstelle eine Eindeutigkeit herstellen.
- Es dürfen nur Daten der DTAG (Country Name (C), Organization Name (O), Organizational Unit Name, Domänenteil der Mail-Address und ggf. User Principal Name (UPN), Top-Level- und weitere Sub-Domains des Fully Qualified Domain Name (FQDN), siehe auch [Kapitel 3.1.1 ff](#)) verwendet werden.

#### 4.1.2.4 Manuelle Registrierungsstelle für juristische Personen

Der Betrieb der manuellen Registrierungsstelle zur Ausstellung von Zertifikaten für juristische Personen erfolgt manuell durch geschultes und sicherheitsüberprüftes Personal des Trust Centers mittels einer manuellen Registrierungsstelle.

Die Registrierung und Ausstellung von Zertifikaten erfolgt auf Basis eines standardisierten Zertifikatantragsformulars.

## 4.2 Bearbeitung von Zertifikatsanträgen

Die folgende Prozessbeschreibung gilt auch für den TSP selbst, wenn dieser in seinem Namen Zertifikate ausstellt.

### 4.2.1 Durchführung von Identifikation und Authentifizierung

Der TSP verwendet für die Validierung eines Auftrags ausschließlich Dokumente, Unterlagen oder sonstige Informationen, die bei der Ausstellung des Zertifikats nicht älter als 13 Monate sind.

#### 4.2.1.1 Automatische Registrierungsstelle

Die Identifikation und Authentifizierung der Endteilnehmer erfolgt im Rahmen der etablierten HR-Prozesse durch Stellen des Personalmanagements (DTSE) im Konzern DTAG (siehe [Kapitel 3.2.3](#)). Die SAP-HR Daten werden nach Anlage des Stammdatensatzes an cIAM übertragen.

Der Subject-DN von Zertifikaten basiert auf dem Datenbestand des Corporate Identity and Access Managements (cIAM), welche auf den SAP-HR Daten beruhen und durch das System cIAM zusätzlich um Informationen (z.B. Email-Adresse, Corporate-ID) ergänzt werden und an MyID zur Anlage des User-Accounts, des Mailpostfaches und zur Beauftragung (Zertifikatsantrag) der cPKI übergeben.

Im Falle von internationalen Usern erfolgt die User-Account Anlage von MyID auf Basis der cIAM Daten und MyID erhält einen Service Auftrag von cIAM und startet nach Erkennen der Erstanmeldung des Users an dem User Account einen PKI Workflow und übergibt die Registrierungsdaten/Zertifikatsantrag an die cPKI.

Die cPKI nimmt die Zertifikatsanträge in elektronischer Form von MyID als antragstellende Instanz entgegen und prüft diese auf Integrität. Irreführende Antragsdaten werden gegenüber dem antragstellenden System abgelehnt. Anschließend erfolgt eine elektronische Überprüfung der E-Mail-Adresse mittels Versand einer E-Mail, welche eine URL und ein Einmalpasswort für die Erzeugung bzw. den Abruf von Zertifikaten durch einen Benutzer enthält. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Endteilnehmer Besitzer der E-Mail-Adresse ist. Darüber hinaus wird der Domänenteil der E-Mail-Adresse (optional auch der UPN) auf die in der PKI-Konfiguration eingetragenen „zugelassenen Mail-Domänen“ sowie den im CA Zertifikat hinterlegten Namenseinschränkungen geprüft.

Bei Zertifikatsanträgen für Geräte oder Personen- und Funktionsgruppen ist zusätzlich die natürliche Person (z.B. Administrator) zu authentisieren, die über das in dem Zertifikat genannte Gerät oder der Personen- und Funktionsgruppe die Kontrolle ausübt bzw. es betreibt.

Für Geräte-Zertifikate ist, abhängig vom Zertifikatstyp, der Domänenteil der E-Mail-Adresse oder DNS-Name (Top-Level-Domain und weiteren Sub-Domains des FQDN), auf die in der PKI-Konfiguration eingetragenen „erlaubten Mail-Domänen“ zu prüfen.

Bei Funktionszertifikaten wird die reale Identität des verantwortlichen Antragstellers oder Vertreters mittels zertifikatsbasierender Anmeldung am Portal der cPKI und Prüfung des Eigentümers von Funktionspostfächern im Active Directory geprüft.

Die Ausstellung Endteilnehmerzertifikate basieren auf einer erfolgreichen Authentifizierung an dem Webportal der cPKI. Hierzu ist mindestens die Anmeldung mit dem Domänen Account des Endteilnehmers sowie die Eingabe eines auftragsbezogenen One Time Passwortes (OTP) erforderlich. Bei weiteren Zertifikatstypen, wie z.B. Zertifikate für FMB ist eine Authentifizierung des Schlüsselverantwortlichen nur mittels Zertifikat der persönlichen Smartcard möglich.

#### 4.2.1.2 Manuelle Registrierungsstelle

Die Manuelle Registrierungsstelle stellt für die in [Kapitel 1.3.2.2](#) beschriebenen Sonderfälle Zertifikate oder Schlüsselmaterial bereit:

Hierzu erfolgt die Authentifizierung der Endteilnehmer durch die Registratoren des TSP (siehe [Kapitel 1.3.2.2](#))

Handelt es sich um einen Zertifikatsantrag für eine juristische Person muss durch den Antragsteller in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass dieser berechtigt ist für eine juristische Person ein Zertifikat zu beantragen.

Die Registrierungsstelle verpflichtet sich folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Die Registrierung erfolgt durch
  - persönliches Erscheinen des Endteilnehmers, seines Vertreters oder eines Schlüsselverantwortlichen, der sich durch Vorlage geeigneter Identifikationsdokumente ausweisen kann und für die ordnungsgemäße Erstellung des Zertifikatsantrages als auch für die Installation des Zertifikats verantwortlich ist, oder
  - einen anderen geeigneten Prozess (z.B. Beantragung über die Benutzer-Webseite, Mail-, SCEP- oder Schnittstelle), aus dem die Identität des Endteilnehmers eindeutig hervorgeht. Die Subjekt Daten des Zertifikats dürfen auf einem integren Datenbestand der DTAG basieren. (siehe [Kapitel 1.3.2.1](#))
- Bei Zertifikatsanträgen für Geräte oder Personen- und Funktionsgruppen ist zusätzlich die natürliche Person (z.B. Administrator) als Schlüsselverantwortlichen zu authentisieren, die über das in dem Zertifikat genannte Gerät Kontrolle ausübt bzw. es betreibt.
- Der Registrierungsstellenmitarbeiter nimmt den Zertifikatsantrag in elektronischer Form entgegen, prüft diesen auf Integrität und Authentizität und die im Antrag enthaltenen Angaben gegenüber vom Antragsteller vorgelegten Digitalen Signatur oder eindeutigen Identifikationsdokumenten (z.B. Unternehmensausweis, Personalausweis<sup>2</sup> und der vertrauenswürdigen Datenbank der DTAG (cIAM)) auf Authentizität (Echtheit, Glaubwürdigkeit), Integrität (Unversehrtheit), Korrektheit, Wahrheit und Vollständigkeit. Zur Authentifizierung der Antragsdaten dürfen zuverlässige interne oder öffentliche Datenquellen verwendet werden.
- Im Falle, dass der Auftraggeber über weitere Domänen verfügt, auf die Zertifikate ausgestellt werden sollen, ist die Telekom Security über die zusätzliche Domäne zu informieren. Nach erfolgreicher Domänenprüfung werden diese in die PKI-Konfiguration der cPKI aufgenommen (siehe auch [Kapitel 3.2.2](#)).
- Irreführende Antragsdaten sind gegenüber dem Antragsteller abzulehnen.
- Im Falle, dass die Antragsdaten nicht mit den Daten des Mandanten (Country Name (C), Organization Name (O), Organizational Unit Name, Domänenteil der E-Mail-Adresse und ggf. User Principal Name (UPN), Top-

<sup>2</sup> Die Zugangsnummer auf der Vorderseite sollte aus Sicherheitsgründen geschwärzt werden, da sie bei Online-Funktionen verwendet werden kann.

Level- und weitere Sub-Domains des Fully Qualified Domain Name (FQDN), siehe auch [Kapitel 3.1.1 ff](#)) übereinstimmen, ist eine Vollmacht oder ein Berechtigungsdokument des Antragstellers erforderlich.

- Die vom Antragsteller vorgelegten eindeutigen Identifikationsdokumente und Anträge sind als Kopie revisionsicher mindestens 7 Jahre zu archivieren. Dieses Archiv ist vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Hierzu werden die Dokumente elektronisch im Management System der cPKI revisionsicher abgespeichert.
- Im Falle von Audits oder anderen Prüfungen (z.B. Stichprobenprüfungen) sind die Registrierungsdokumente durch den TSP dem Auditor offen zu legen.
- Die Registrierungsstellenmitarbeiter sind verpflichtet, verdächtige Schlüsselkompromittierungen, Zertifikatsmissbrauch oder andere zertifikatsbetreffende Betrugsfälle oder -versuche unverzüglich über die Meldewege des TSP zu melden.

## 4.2.2 Genehmigung oder Ablehnung von Zertifikatsaufträgen

Durch die Vergabe einer Referenznummer (Correlation ID) bei der Zertifikatsbeauftragung wird die eindeutige Zuordnung von einem ausgestellten Zertifikat zu den entsprechenden Aufträgen hergestellt.

### 4.2.2.1 Automatische Registrierungsstelle

Zertifikatsanträge werden bei Dateninkonsistenzen und fehlenden Berechtigungen automatisch abgelehnt. Bei korrekten Aufträgen erfolgt eine automatisierte Annahme der Anträge und der weitere Bearbeitungsprozess wird angestoßen.

### 4.2.2.2 Manuelle Registrierungsstellen

Nur nach erfolgreicher Registrierung des Zertifikatsnehmers wird ein Zertifikatsantrag weiterbearbeitet (siehe [Kapitel 3.2.3](#), [4.1.2.4](#) und [4.2.1.2](#)). Abhängig vom Zertifikatstyp ([Kapitel 3.2.3](#)) stellt der Registrator über seine Webseite den Zertifikatsantrag in elektronischer Form ein oder genehmigt den bereits in elektronischer Form vorliegenden Antrag.

Ein Zertifikatsauftrag muss abgelehnt werden, wenn

- der Zertifikatsantrag und die Identifikation nicht vollständig, wahr oder korrekt sind,
- der Zertifikatsantrag und die Identifikation aus einer nicht integren Quelle stammen,
- der Zertifikatsantrag und die Identifikation zu keinem eindeutigen positiven Registrierungsergebnis führen,
- der öffentliche Schlüssel die Mindestschlüssellänge von 2048 Bit unterschreitet,
- der Public Exponent nicht den Vorgaben der [CAB-BR] entspricht,
- die Untersuchung auf Debian-Schwäche positiv ausfällt,

Im Falle einer Ablehnung des Auftrags wird der Beauftragte (Techn. Ansprechpartner) des Zertifikatsnehmers unter Angabe von Gründen per E-Mail benachrichtigt.

## 4.2.3 Fristen für die Bearbeitung von Zertifikatsaufträgen

Umstände können dazu führen, dass eine Zertifikatsausstellung zurückgestellt wird.

Gründe dafür können sein:

- die Identifizierung und Authentifizierung der erforderlichen Endteilnehmer-Informationen gemäß [Kapitel 3.2](#) erfordert die Einholung weiterer Informationen,
- das Vorlegen eventuell erforderlicher und angeforderten Zusatzdokumente verzögert sich,
- der Endteilnehmer antwortet bei Rückfragen oder Kontaktaufnahme nicht.

Die Zurückstellung eines Zertifikats wird dem Endteilnehmer bzw. dem Ansprechpartner und ggf. weiteren Ansprechpartnern mit einer entsprechenden Erläuterung per E-Mail mitgeteilt.

### 4.2.3.1 Automatische Registrierungsstelle

Die Bearbeitung des Zertifikatauftrags beginnt innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der Beauftragung. Der Teilnehmer hat nach Annahme des Zertifikatsantrags 42 Tage Zeit sich auf dem cPKI Portal anzumelden und das Enrollment der Zertifikate durchzuführen. Sollte ein Teilnehmer bis zum Ende dieser Frist seine Zertifikate nicht abgerufen haben, wird der entsprechende Auftrag storniert und der Benutzer Account gesperrt.

### 4.2.3.2 Manuelle Registrierungsstellen

#### 4.2.3.2.1 Registrierungsstellenmitarbeiter Trust Center

Die Bearbeitung von Zertifikatanträgen auf Basis des Dokuments „cPKI Beantragung Key Backup“ oder „Zertifikatsantrag für juristische Personen“ erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

Die Bearbeitung von Zertifikatsaufträgen, die durch den die automatische Registrierungsstelle abgelehnt wurden, beträgt Auftragseingang + 1 AT.

### 4.2.3.3 Manuelle Registrierungsstelle für Zertifikate aus der internen CA

Die Bearbeitungsdauer von Zertifikatsanträgen für Geräte-Zertifikate (außer Autoenrollment für 802.1x Computer Zertifikate) obliegt der Zuständigkeit und Verantwortung des jeweiligen registrierten Geräte Administrators die Kontrolle über das Gerät ausübt bzw. es betreibt.

## 4.3 Ausstellung von Zertifikaten

Die folgende Prozessbeschreibung gilt auch für den TSP selbst, wenn dieser in seinem Namen Zertifikate ausstellt.

### 4.3.1 Aktivitäten der Zertifizierungsstelle während der Zertifikatsausstellung

#### 4.3.1.1 Automatische Registrierungsstelle

Nach der Genehmigung des Zertifikatsantrags prüft das Zertifikatsmanagement den Zertifikatsantrag auf die in der PKI-Konfiguration, sowie das CA-System auf den in den im CA Zertifikat eingetragenen Namensbeschränkungen der „zugelassenen Email-Domänen“. Bei positivem Prüfungsverlauf erhält der Endteilnehmer eine Mail mit einem One-Time Password (OTP) sowie der URL zum cPKI Portal. An dem cPKI Portal muss sich er User bei Erstaussstellung der Zertifikate mittels seines AD-Accounts und der in der Mail genannten OTP authentifizieren.

Nach erfolgreicher Anmeldung und OTP Verifizierung, erfolgt die Prüfung, dass eine neue mit PIN-Siegel versehene Smartcard (myCard) sich im Kartenleser befindet. In der Folge vergibt der Endteilnehmer zwei Fragen und Antworten und setzt eine 6-stellige Smartcard-PIN.

Im Folgenden muss der Zertifikatsnehmer den Nutzungsbestimmungen der Corporate PKI der Deutschen Telekom zustimmen. Im Weiteren werden ihm vor der Zertifikatsausstellung die zu zertifizierenden Informationen angezeigt und der Zertifikatsnehmer muss die Richtigkeit noch einmal willentlich bestätigen.

Nach dieser Bestätigung werden die Zertifikate unmittelbar ausgestellt und auf die Smartcard (myCard) geschrieben. (Schlüsselgenerierung Siehe [Kapitel 6.1](#)).

Nach Abschluss der Zertifikatsausstellung wird dem Zertifikatsnehmer eine Zusammenfassung aller ausgestellten auf die Smartcard aufgebrauchten Zertifikate, sowie ggf. aller annullierten Zertifikate angezeigt.

Bei einer Zertifikatserneuerung kann die Anmeldung alternativ auch mit dem Teilnehmerzertifikat für Authentifizierung oder den beiden vergebenen Fragen und Antworten erfolgen. Die auf den Endteilnehmer registrierte Smartcard (myCard) kann bei einer Zertifikatserneuerung weiterverwendet werden. Hierzu wird die Seriennummer der gesteckten Smartcard gegen die im Zertifikatsmanagement System hinterlegte Smartcard

geprüft. Eine andere, sich nicht im Null-Pin Status (PIN-Sigel) befindliche Smartcard kann nicht benutzt werden und wird vom PKI System abgelehnt.

### 4.3.1.2 Manuelle Registrierungsstellen

#### 4.3.1.2.1 Registrierungsstelle TSP

Nach der Genehmigung des KeyBackup-Antrags wird das KeyBackup unmittelbar auf die Smartcard geschrieben.

Nach Genehmigung des Zertifikatsantrags für juristische Personen wird das Zertifikat unmittelbar als Soft-PSE erstellt oder auf eine Smartcard geschrieben.

Es werden über diese Registrierungsstelle, außer den genannten Zertifikaten für juristische Personen, keine weiteren neuen Zertifikate aus der öffentlichen Zertifizierungsstelle ausgestellt.

### 4.3.1.3 Manuelle Registrierungsstelle für Zertifikate aus der internen Zertifizierungsstelle

Nach der Genehmigung des Zertifikatsantrags prüft das CA-System den Zertifikatsantrag auf die in der PKI-Konfiguration eingetragenen „erlaubten Internet-Domänen“. Im Falle einer Gutprüfung wird das Zertifikat unmittelbar ausgestellt.

Im Falle, dass im Zertifikatsantrag Informationen enthalten sind, die nicht mit den „erlaubten Internet-Domänen“ übereinstimmen, wird die Zertifikatsausstellung nicht durchgeführt und der zuständige registrierte Geräte Administrator wird per Hinweismeldung informiert.

## 4.3.2 Benachrichtigung des Endteilnehmers über die Ausstellung eines Zertifikats

### 4.3.2.1 Automatische Registrierungsstelle

Der Zertifikatsinhaber erhält nach der Annahme des Zertifikatsantrags eine Benachrichtigung in Form einer E-Mail. In dieser E-Mail ist eine URL und ein OTP (One-Time Password = Einmalpasswort) enthalten.

Der Zertifikatsinhaber ruft die URL auf, gibt das OTP an entsprechender Stelle ein und steckt die Karte in den am Benutzer-PC angeschlossenen Kartenleser.

Die MyCard wird daraufhin unter Eingabe der PIN durch den jeweiligen Zertifikatsinhaber personalisiert, d.h. sein Zertifikat wird aus der entsprechenden CA bereitgestellt und auf die Karte geschrieben.

Im Falle, dass das Verschlüsselungszertifikate einem Gruppen- oder Funktions- Mitglied oder einem Vertreter (Deputy) zugewiesen werden soll, erfolgt ebenfalls eine Benachrichtigung an den Vertreter.

Der Vertreter erhält eine Benachrichtigung in Form einer E-Mail. In dieser E-Mail ist eine URL enthalten.

Das Gruppen- oder Funktions- Mitglied bzw. der Vertreter ruft die URL auf und steckt die Karte in den am Benutzer-PC angeschlossenen Kartenleser.

Die Personell Security Environment (PSE) des zur Vertretenden wird nach Eingabe der PIN auf die MyCard geschrieben.

Nach erfolgreichem Aufbringen des Zertifikats wird dem Endteilnehmer auf dem cPKI eine Erfolgsmeldung mit den Details zu dem ausgerollten Zertifikat(en) angezeigt.

### 4.3.2.2 Manuelle Registrierungsstellen

#### 4.3.2.2.1 Registrierungsstelle TSP

Der Endteilnehmer bzw. der Ansprechpartner wird über die Ausstellung des Zertifikats per E-Mail informiert. Das ausgestellte Zertifikat wird auf eine MyCard geschrieben und dem Endteilnehmer bzw. dem Ansprechpartner postalisch zugesendet.

Die PIN bzw. das Passwort wird dem Endteilnehmer bzw. dem Ansprechpartner in eine verschlüsselte Mail zugesendet. Hierzu wird der öffentliche Schlüssel seines persönlichen aktiven Zertifikats verwendet.

#### 4.3.2.2 Manuelle Registrierungsstelle für Zertifikate aus der internen CA

Da es sich hier nach der Erteilung der Berechtigung um einen Self Service handelt, findet keine Benachrichtigung statt.

Das ausgestellte Zertifikat wird im Serviceportal zum Herunterladen angeboten.

## 4.4 Zertifikatsannahme

### 4.4.1 Annahme durch den Zertifikatsinhaber

Dem Endteilnehmer wird nach Abschluss der Zertifikatserstellung für natürliche Personen und Übermittlung der Zertifikate eine Zusammenfassung aller erstellten Zertifikate sowie die dazugehörigen Daten im MyCard Portal der cPKI angezeigt. Bei Maschinenzertifikaten erfolgt keine Anzeige, eine Annahme des Zertifikats wird hier durch das Verhalten des Endteilnehmers oder des Schlüsselverantwortlichen bestimmt.

Das folgende Verhalten stellt die Annahme eines Zertifikats dar:

- Das Herunterladen und Installieren eines Zertifikats auf Basis einer Mitteilung oder deren Anhang durch den Endteilnehmer.
- Die Annahme des Schlüsselmaterials inkl. PIN bzw. Passwort (Smartcard oder Soft-PSE), das für den Endteilnehmer ausgestellt wurde.
- Falls der Endteilnehmer nicht innerhalb einer vom der DTAG definierten Frist nach Erhalt des Zertifikats Einwände gegen das Zertifikat oder seinen Inhalt gegenüber dem Trust Center erhebt.
- Verwendung des Zertifikats.

Durch Annahme des Zertifikats erkennt der Zertifikatsinhaber die Regelungen des vorliegenden Dokumentes an und versichert, dass sämtliche Angaben und Erklärungen in Bezug auf die im Zertifikat enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen.

### 4.4.2 Veröffentlichung der Zertifikate durch den TSP

Die Veröffentlichung von Zertifikaten erfolgt über das Corporate Active Directory der DTAG sowie einen Verzeichnisdienst der cPKI. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Veröffentlichung der Zertifikate ist abhängig vom Zertifikatstyp und den Regelungen gemäß [Tabelle 13: Vorgaben für die Veröffentlichung von Zertifikaten](#)
- Es können zusätzlich bestimmte Zertifikattypen (siehe [Tabelle 13](#)) nach Absprache veröffentlicht werden.
- Es können nach Absprache zusätzliche Daten wie z.B. die MyCard Seriennummer oder CID im Verzeichnisdienst der cPKI veröffentlicht werden.
- Der Verzeichnisdienst der cPKI sowie das Corporate Active Directory der DTAG sind nur aus dem Intranet der DTAG abfragbar.

### 4.4.3 Information Dritter über die Ausstellung von Zertifikaten durch den TSP

Es können Benachrichtigung per E-Mail oder Notifikationen über Systemschnittstellen (approval notification) an weitere Instanzen und Personen (z.B. Registratoren, Administratoren, Besitzer von Funktionsgruppen, Funktionsgruppen, IT-Systeme) erfolgen.

Benachrichtigen an Dritte, die nicht in dem Zertifikatsausstellungsprozess eingebunden sind, sind nicht vorgesehen.



## 4.5 Schlüssel- und Zertifikatsnutzung

### 4.5.1 Nutzung des privaten Schlüssels und des Zertifikats durch den Endteilnehmer

Das Zertifikat und der zugehörige private Schlüssel darf nur entsprechend den Nutzungsbedingungen (Terms of Use), dieser CP/CPS und dem DTAG Internen Bezugsvertrag (Subscriber Agreement) verwendet werden.

Die Verwendung des privaten Schlüssels, mit dem dazu gehörigen zertifizierten öffentlichen Schlüssel, ist erst gestattet, nachdem der Endteilnehmer das Zertifikat angenommen hat ([Kapitel 4.4.1](#)).

Das Zertifikat darf ausschließlich für autorisierte und legale Zwecke in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Dokument, sowie der Vorgaben und dem Verwendungszweck der DTAG internen Regelungen eingesetzt werden.

Die technische Zertifikatsverwendung ist im Zertifikat als Attribut „Schlüsselverwendung“ und „erweiterte Schlüsselverwendung“ definiert.

Alle Endteilnehmer und Registratoren sind verpflichtet,

- ihre privaten Schlüssel vor unbefugtem Gebrauch schützen,
- den privaten Schlüssel nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums oder der Sperrung des Zertifikats nicht mehr benutzen, außer zur Einsichtnahme verschlüsselter Daten (z.B. Entschlüsselung von E-Mails).

Für Zertifikate von Personen- und Funktionsgruppen, juristischen Personen und Geräte gelten darüber hinaus folgenden Anforderungen:

- Der Schlüsselverantwortliche ([Kapitel 1.3.3](#) und [1.4.1.4](#)) ist für das Kopieren bzw. Weitergeben der Schlüssel an den/die Endteilnehmer verantwortlich.
- Der Schlüsselverantwortliche muss den/alle Endteilnehmer zur Einhaltung dieser CP/CPS im Umgang mit dem privaten Schlüssel verpflichten.
- Temporäre Zertifikatssperrungen können auf Personen aus dem Kreis der Endteilnehmer übertragen werden.
- Endgültige Zertifikatssperrungen können nur durch den Schlüsselverantwortlichen veranlasst werden, hierzu muss der Schlüsselverantwortliche die Details zu Sperranlässen und die zur Sperrung benötigte Frage und Antwort mitteilen.
- Nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Kreis der Endteilnehmer (z.B. Kündigung des Vertragsverhältnisses) muss ein Missbrauch des privaten Schlüssels durch den Benutzer oder Schlüsselverantwortlichen verhindert werden, indem das Zertifikat diesem Benutzer entzogen wird. Sollte ein Entziehen des Zertifikats nicht möglich sein, ist das Zertifikat umgehend zu sperren.
- Eine Übertragung der Verantwortung an einen neuen oder zusätzlichen Schlüsselverantwortlichen für Pseudonyme, Roboter und Funktions- und Gruppen-Accounts erfolgt im HR-System der DTAG und ist dort zu dokumentieren. Der neue Schlüsselverantwortliche ist gemäß dieser CP/CPS zu identifizieren und zu registrieren, seine Autorisierung als Schlüsselverantwortlicher muss nachgewiesen werden.
- Eine Übertragung der Verantwortung an einen neuen oder zusätzlichen Schlüsselverantwortlichen für Funktionsgruppen (Funktionspostfächer) erfolgt im cPKI System und wird dort dokumentiert. Der neue Schlüsselverantwortliche wird gemäß dieser CP/CPS identifiziert, seine Autorisierung als Schlüsselverantwortlicher (Besitzer des Postfachs) wird gegen das Active Directory der DTAG geprüft.

Eine Sperrung des Zertifikats ist umgehend vorzunehmen, wenn die Angaben im Zertifikat nicht mehr korrekt sind oder der private Schlüssel kompromittiert wurde (Siehe hierzu [Kapitel 4.9](#)).

### 4.5.2 Nutzung des Zertifikats durch vertrauende Dritte

Jeder vertrauende Dritte, der ein Zertifikat einsetzt, das von der cPKI ausgestellt wurde, sollte



- vor der Nutzung des Zertifikats die darin angegebenen Informationen auf Richtigkeit überprüfen,
- vor der Nutzung des Zertifikats dessen Gültigkeit überprüfen, in dem er unter anderem die gesamte Zertifikatskette bis zum Wurzelzertifikat validiert (Zertifizierungshierarchie), den Gültigkeitszeitraum und die Sperrinformationen (CRL, OCSP) des Zertifikats überprüft,
- das Zertifikat ausschließlich für autorisierte und legale Zwecke in Übereinstimmung mit der vorliegenden Zertifizierungsrichtlinie einsetzen. Die Telekom Security ist nicht für die Bewertung der Eignung eines Zertifikats für einen bestimmten Zweck verantwortlich,
- den technischen Verwendungszweck prüfen, der durch das im Zertifikat angezeigte Attribut „Schlüsselverwendung“ und ggf. „erweiterte Schlüsselverwendung“ festgelegt ist.

Vertrauende Dritte müssen geeignete Software und/oder Hardware zur Überprüfung von Zertifikaten (Validierung) und den damit verbundenen kryptografischen Verfahren verwenden.

## 4.6 Zertifikatserneuerung (Renewal)

Abhängig vom Zertifikatstyp wird der Zertifikatsnehmer, Antragsteller, Vertreter oder weitere Instanzen über die Erneuerung des Zertifikats per E-Mail benachrichtigt (renewal notification), dort sind die relevanten Zertifikats-Informationen enthalten.

Der Versand dieser Benachrichtigung erfolgt 30 Kalendertage vor Ablauf des Zertifikats und wird mehrfach wiederholt, bis das Zertifikat erneuert wurde oder abgelaufen ist.

Bei einer Zertifikatserneuerung wird dem Zertifikatsnehmer ein neues Zertifikat mit neuer Seriennummer, neuem Gültigkeitszeitraum und gleichen Subject-DN (soweit sich keine Änderungen seit dem letzten Zertifikatsantrag ergeben haben, siehe [Kapitel 3.1.1.1](#)) ein neues Zertifikat ausgestellt.

Eine Zertifikatserneuerungsfunktion ist nur für Benutzer-Zertifikate und Computerzertifikate (Autoenrollment für Computer in der DTAG Domäne) implementiert. Bei Zertifikatserneuerungen für Computerzertifikate erhält der Benutzer des Gerätes keine Benachrichtigung (Autoenrollment)

Für andere Zertifikatstypen bedarf es einer Zertifikatsneubeantragung, auch wenn dazu auf die ursprünglichen technischen Antragsdaten zurückgegriffen werden kann.

Eine Zertifikatserneuerung für Smartcards ist auch nach Ablauf der Gültigkeit des vorhandenen Zertifikats möglich. Eine Erneuerung eines abgelaufenem Soft-PSE Zertifikats ist nicht möglich. Eine Erneuerung eines gesperrten Zertifikats ist grundsätzlich nicht möglich.

Eine Zertifikatserneuerung kann, abhängig vom Schlüsselmaterial Smartcard oder Soft-PSE, mit oder ohne neuer Schlüsselgenerierung erfolgen. Bei der Verwendung des gleichen Schlüsselpaares wird jedoch vorausgesetzt, dass die eindeutige Zuordnung von Zertifikatsnehmer und Schlüssel erhalten bleibt, keine Kompromittierung des Schlüssels vorliegt und die kryptographischen Parameter (z.B. Schlüssellänge) für die Gültigkeitsdauer des neuen Zertifikats noch ausreichend sind.

### 4.6.1 Gründe für eine Zertifikatserneuerung (Renewal)

Sofern keine Gründe (z.B. Vertragskündigung, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Beurlaubung) dagegensprechen, muss sich der Benutzer vor Ablauf seines gültigen Zertifikats ein neues Zertifikat beschaffen, um die Kontinuität der Zertifikatsnutzung gewährleisten zu können.

Zur Zertifikatserneuerung muss das Zertifikat inkl. privatem Schlüssel vorliegen.

### 4.6.2 Antragsberechtigte für eine Zertifikatserneuerung (Renewal)

Eine Zertifikatserneuerung darf nur der Benutzer oder Schlüsselverantwortliche beauftragen.

Der Benutzer oder Schlüsselverantwortliche muss in einem aktiven Arbeitsverhältnis, bzw. in einer laufenden Beauftragung bei Externen Mitarbeitern stehen. Des Weiteren ist ohne einem aktiven Domänen-Account im Active Directory der DTAG keine Zertifikatserneuerung möglich.

### 4.6.3 Bearbeitung von Zertifikatserneuerungen

Das Erneuerungsverfahren muss gewährleisten, dass nur berechtigte Zertifikatsnehmer (Benutzer, Schlüsselbeauftragte) diesen Prozess durchführen können.

Als Authentifizierungsmerkmal wird bei der Erneuerung von Endteilnehmer-Zertifikaten der Besitz des vollständigen Schlüsselmaterials (Zertifikat und privater Schlüssel) vorausgesetzt.

Die Erneuerung von Zertifikaten erfolgt durch den Zertifikatsinhaber selbst.

Nach der Authentifizierung am myCard Serviceportal muss der Endteilnehmer (Auftraggeber) vor dem Absenden des Auftrags erneut die Datenschutzhinweise, die cPKI Leistungsbeschreibung und Nutzungsbedingungen der cPKI akzeptieren. Sowie die im Zertifikatsantrag, aus der vertrauenswürdigen Datenbank (clAM) enthaltenen Daten prüfen und bestätigen, dass die gemachten Angaben wahr und korrekt sind.

Die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und Bestätigung der Korrektheit Daten werden für jede erneute Beauftragung, Erneuerung oder Re-Issue wiederholt.

Der Endteilnehmer kann für eine Übergangsfrist von max. 24h Stunden über zwei gültige Zertifikate verfügen. Darüber hinaus gelten die Regelungen aus [Kapitel 3.3](#).

### 4.6.4 Benachrichtigung des Endteilnehmers über die Ausstellung erneuerter Zertifikate

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.3.2](#).

### 4.6.5 Annahme eines erneuerten Zertifikats

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.1](#).

### 4.6.6 Veröffentlichungen der erneuerter Zertifikate durch den TSP

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.2](#).

### 4.6.7 Benachrichtigung weiterer Instanzen über eine Zertifikatserneuerung durch die Zertifizierungsstelle

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.3](#).

## 4.7 Zertifikatserneuerung mit neuen Schlüsseln (Re-Keying)

Die Schlüsselerneuerung von Zertifikaten stellt eine weitere Antragsform zur Ausstellung eines neuen Zertifikats unter Verwendung eines neuen Schlüsselpaars dar. Zertifikatsinhalt und Identifikationsdaten bleiben unverändert.

Ob eine Schlüsselerneuerung unterstützt wird, hängt von den technischen Vorgaben der Anwendung ab (z.B. Web-Server) ab.

Die cPKI führt ausschließlich ein Re-Keying per Renewal durch, hierbei wird ein neues Zertifikat mit gleichen Zertifikatsdaten, neuer Laufzeit und mit neuem Schlüsselmaterial ausgestellt. Das Verfahren wird in [Kapitel 4.6](#) beschrieben.

#### Gründe für eine Zertifikatserneuerung mit neuen Schlüsseln

Zur Erhöhung des Sicherheitsaspekts kann eine Schlüsselerneuerung sinnvoll sein, um bspw. bei Verwendung in Software gespeicherten Schlüsseln (PKCS#12, .pfx-Dateien, Software PSE) mögliche Risiken für den Zugriff auf private Schlüssel zu minimieren. [Kapitel 4.6.1](#)

#### 4.7.1 Wer darf die Zertifizierung eines neuen öffentlichen Schlüssels beauftragen?

Es gelten die Regelungen von [Kapitel 4.6.2](#).

#### 4.7.2 Bearbeitung von Schlüsselerneuerungsanträgen

Es gelten die Regelungen von [Kapitel 3.3](#) und [4.6.3](#).

#### 4.7.3 Benachrichtigung des Zertifikatsinhabers über die Ausstellung mit neuem Schlüsselmaterial

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.3.2](#).

#### 4.7.4 Annahme einer Zertifikatserneuerung mit neuem Schlüsselmaterial

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.1](#).

#### 4.7.5 Veröffentlichung eines Zertifikats mit neuem Schlüsselmaterial durch die Zertifizierungsstelle

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.2](#).

#### 4.7.6 Veröffentlichung eines Zertifikats mit neuem Schlüsselmaterial durch die Zertifizierungsstelle

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.4.3](#).

### 4.8 Änderung von Zertifikatsdaten

#### 4.8.1 Gründe für eine Änderung von Zertifikatsdaten

Eine Änderung von Daten in einem bestehenden Zertifikat ist nicht möglich.

Das Ausstellen eines neuen Zertifikats ist zwingend erforderlich, wenn sich die Zertifikatsinhalte (mit Ausnahme des öffentlichen Schlüssels) gegenüber dem bisherigen ausgestellten Zertifikat ändern bzw. geändert haben. (z.B. C, O, OU, CN, E-Mail, siehe auch [Kapitel 3.1.1](#)).

Bei Zertifikatsdaten für Zertifikate unter der öffentlichen CA sind die Inhalte dieser Zertifikate, insbesondere Daten des Zertifikatsinhabers, in den Bezugssystemen SAP HR, CIAM, Corporate AD und MyID vorgehalten und es wird durch die Automatischen Workflows sichergestellt, dass bei einer Änderung von Zertifikatsrelevanten Inhalten die cPKI einen Änderungsantrag erhält, was in jedem Falle zu einer Neuausstellung der Zertifikate führt, siehe auch [Kapitel 3.2](#) und [4.1.2](#).

#### 4.8.2 Antragsberechtigte für eine Änderung von Zertifikatsdaten

Es gelten die Regelungen gemäß [Kapitel 4.1.2](#)

#### 4.8.3 Verarbeitung von Anträgen auf eine Änderung von Zertifikatsdaten

Wenn sich Zertifikatsinhalte ändern (siehe [Kapitel 3.1 ff](#)), ist eine erneute Authentifizierung gegenüber der cPKI erforderlich (siehe [Kapitel 3.2](#)). Das vorhergehende Zertifikat ist umgehend zu sperren.

#### 4.8.4 Benachrichtigung des Zertifikatsinhabers über die Ausstellung eines geänderten Zertifikats

Es gelten die Regelungen gemäß Kapitel 4.3.2.

#### 4.8.5 Annahme eines geänderten Zertifikats

Es gelten die Regelungen gemäß Kapitel 4.4.1.

#### 4.8.6 Veröffentlichung geänderter Zertifikate durch den TSP

Es gelten die Regelungen gemäß Kapitel 4.4.2.

#### 4.8.7 Information Dritter über die Ausstellung geänderter Zertifikate durch den TSP

Es gelten die Regelungen gemäß Kapitel 4.4.3.

### 4.9 Zertifikatssperrung und Suspendierung

#### 4.9.1 Sperrgründe

##### 4.9.1.1 Gründe für die Sperrung eines Sub-CA-Zertifikats

Das Telekom Security Trust Center veranlasst die Sperrung eines Sub-CA-Zertifikats innerhalb von 7 Tagen, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Die untergeordnete Zertifizierungsstelle oder ein Bevollmächtigter beantragt schriftlich die Sperrung des Zertifikats.
- Die zertifikatsausstellende Instanz oder ein Bevollmächtigter fordert schriftlich die Sperrung des Zertifikats.
- Die untergeordnete Zertifizierungsstelle benachrichtigt die ausstellende Zertifizierungsstelle darüber, dass die Zertifikatsanforderung nicht autorisiert wurde und die Genehmigung nicht rückwirkend erteilt wurde oder die Vollmachten oder Nutzungsrechte zwischenzeitlich erloschen sind.
- Der zertifizierte öffentliche oder/und der damit verbundene private Schlüssel oder die damit verwendeten kryptografischen Algorithmen und Parameter entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
- Es liegt ein Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch des Zertifikats durch den Zertifikatsnehmer oder andere zur Nutzung des Schlüssels berechnete Personen vor.

Die ausstellende Zertifizierungsstelle wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat nicht gemäß den geltenden CP oder CPS ausgestellt wurde oder dass die Verwendung und Handhabung des Zertifikats durch die untergeordnete Zertifizierungsstelle im Widerspruch zu vertraglichen Regelungen oder der geltenden CP/CPS steht,

- Gesetzliche Vorschriften oder richterliche Urteile erfordern die Sperrung.
- Die ausstellende Zertifizierungsstelle erhält darüber Kenntnis, dass der private Schlüssel der untergeordneten Zertifizierungsstelle kompromittiert, verloren, gestohlen, offengelegt wurde oder es besteht ein dringender Verdacht, dass dies geschehen ist.
- Die ausstellende Zertifizierungsstelle stellt fest, dass eine oder mehrere im Zertifikat enthaltenen Informationen unrichtig oder irreführend sind

- Die ausstellende Zertifizierungsstelle oder untergeordnete Zertifizierungsstelle stellt ihre Tätigkeit aus irgendeinem Grund ein und hat keine Vorkehrungen getroffen, damit eine andere Zertifizierungsstelle die Sperrung des Zertifikats unterstützt
- Das Recht der ausstellenden Zertifizierungsstelle oder der nachrangigen Zertifizierungsstelle, Zertifikate auszustellen, erlischt oder wird widerrufen oder beendet, es sei denn, die ausstellende Zertifizierungsstelle hat Vorkehrungen getroffen, um das CRL/OCSP-Repository weiterhin aufrecht zuhalten
- zusätzliche Widerrufereignisse eintreten, wie sie die ausstellende Zertifizierungsstelle (CA) in ihren Richtliniendokumentation (CP und/oder CPS) veröffentlicht hat.

Darüber hinaus kann das Telekom Security Trust Center die Sperrung eines Sub-CA-Zertifikats ohne Angabe von Gründen beantragen.

#### 4.9.1.2 Gründe für eine Sperrung/Widerruf eines Endteilnehmer-Zertifikats

Die folgenden Gründe erfordern die Zertifikatssperrung durch den Zertifikatsnehmer und deren Veröffentlichung in der Zertifikatssperrliste (CRL):

- Der private Schlüssel wurde kompromittiert, verloren, gestohlen oder offengelegt (dies gilt nicht im Zusammenhang mit einer Schlüsselsicherung) oder es besteht ein dringender Verdacht, dass dies geschehen ist (siehe auch Definitionen und Abkürzungen [Kapitel 1.6](#)),
- die Angaben im Zertifikat (mit Ausnahme nicht verifizierter Endteilnehmer-Informationen) sind nicht mehr aktuell, ungültig oder falsch oder entsprechen nicht den Bestimmungen der Namensgebung (siehe auch [Kapitel 3.1 ff](#) und [4.8.1](#)),
- der zertifizierte Schlüssel (öffentliche Schlüssel) oder die damit verwendeten kryptografischen Algorithmen und Parameter entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen,
- es liegt ein Missbrauch, Missbrauchsverdacht durch zu der Nutzung des Schlüssels berechtigten Personen vor,
- es liegt eine unbefugte Nutzung oder der Verdacht einer unbefugten Nutzung des Schlüssels von nicht berechtigten Personen vor,
- Verwendung und Handhabung des Zertifikats im Widerspruch zu vertraglichen Regelungen oder dieser CP/CPS,
- Sperrung des zu erneuernden Zertifikats nach dem Zertifikatserneuerungsprozess,
- bei Vertragsbeendigung bzw. -kündigung zwischen der DTAG und Endteilnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist,
- gesetzliche Vorschriften oder richterliche Urteile begründen eine Zertifikatssperrung,
- das Zertifikat wird nicht mehr benötigt bzw. der Zertifikatsnehmer verlangt ausdrücklich die Sperrung des Zertifikats.
- Der Zertifikatsinhaber verlässt das Unternehmen und benötigt daher kein Zertifikat mehr (Temporäre Sperrung erfolgt zum Austrittsdatum, Enggültige Sperrung erfolgt 30 Tage nach Austrittsdatum),

Das Telekom Security Trust Center oder der Service Desk der DTAG sperrt Endteilnehmerzertifikate innerhalb von 24 Stunden und veröffentlicht diese in der Zertifikatssperrliste (CRL) und OCSP-Datenbank, wenn mindestens einer der Gründe vorliegt:

- Der Zertifikatsnehmer, Schlüsselbeauftragte oder eine sonstige verantwortliche Person ruft am Sperrservice an und gibt den Auftrag zur Sperrung. Hierzu ist die Authentifizierung mittels einer Frage und Geheimen Antwort erforderlich.
- Der Auftraggeber oder eine verantwortliche Kontaktperson informiert darüber, dass der zugrundeliegende Zertifikatsrequest nicht autorisiert war und die Autorisierung auch nachträglich nicht gegeben wird.

- Der Zertifikatnehmer, Schlüsselbeauftragte fordert schriftlich an, dass die Zertifizierungsstelle das Zertifikat widerruft.
- Der Zertifizierungsstelle liegen Beweise vor, dass der private Schlüssel des Zertifikatsnehmers kompromittiert wurde oder nicht mehr den Anforderungen in [Kapitel 6.1.5](#) und [Kapitel 6.1.6](#) entspricht.
- Die Zertifizierungsstelle wird auf eine nachgewiesene oder bewährte Methode aufmerksam gemacht, die den privaten Schlüssel des Zertifikatsnehmers kompromittieren könnte oder es wurden Methoden entwickelt, durch die auf Grundlage des öffentlichen Schlüssels der private Schlüssel berechnet werden könnte oder wenn eindeutige Beweise dafür vorliegen, dass die spezifische Methode zur Generierung des privaten Schlüssels fehlerhaft war.
- Der Zertifizierungsstelle liegen Beweise vor, dass das Zertifikat missbräuchlich eingesetzt wurde.
- Bekanntwerden des Abhandenkommens des privaten Schlüssels (z.B. Verlust, Diebstahl, Weitergabe an eine nicht autorisierte Person oder beauftragte Drittpartei (Delegated Third Party)).

Die Zertifizierungsstelle sperrt ein Zertifikat innerhalb von 5 Tagen, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Die Zertifizierungsstelle erlangt Kenntnis darüber, dass ein Zertifikatsnehmer eine oder mehrere seiner wesentlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder den Nutzungsbedingungen verletzt hat.
- Die Zertifizierungsstelle erlangt Kenntnis darüber, dass
  - die E-Mail-Adresse, eine IP-Adresse oder der Domainname im Zertifikat gesetzlich nicht mehr zulässig ist (z.B. ein Gericht oder Schiedsrichter hat die Registrierung eines Domainnamens widerrufen oder eine Vollmacht läuft aus.)
  - das Nutzungsrecht für den Domainnamen (FQDN), ein entsprechender Lizenz- oder Servicevertrag zwischen dem Domainnamen-Registranten und dem Antragsteller wurde gekündigt,
  - der Registrant des Domainnamens den Domainnamen nicht erneuert hat.
- Die Zertifizierungsstelle erlangt Kenntnis, dass ein Wildcard-Zertifikat für die Authentisierung eines missverständlichen untergeordneten FQDN, der betrügerisch verwendet wird.
- Die Zertifizierungsstelle erlangt Kenntnis von einer relevanten Änderung in den Zertifikatseinträgen.
- Die Zertifizierungsstelle erhält Kenntnis davon, dass das Zertifikat nicht regelkonform herausgegeben wurde, wie es in den Anforderungen des CA-Browserforums oder der anzuwendenden CP oder CPS beschrieben ist.
- Die Zertifizierungsstelle stellt fest, dass eine Information im Zertifikat nicht korrekt, missverständlich oder die Informationen im Zertifikat ungenau sind.
- Die Zertifizierungsstelle stellt den Betrieb ein und hat keine Regelungen getroffen, dass im Falle einer Betriebseinstellung der Sperrsupport durch eine andere CA weitergeführt wird.
- Der Nachweis der CA-Browserforum-Konformität der CA hat seine Gültigkeit verloren. Ein Sperrgebot gilt nicht, wenn die Zertifizierungsstelle Vorsorge getroffen hat, dass die CRL und der OCSP-Dienst weiter gepflegt und bereitgestellt werden.
- Die CA erlangt Kenntnis von einer möglichen Kompromittierung des privaten Schlüssels einer Sub-CA, der zur Zertifikatsausstellung genutzt wird.
- Die CP und/oder CPS der herausgebenden Zertifizierungsstelle sieht eine Sperrung vor.
- Die Inhalte oder das Format des Zertifikats stellt aus technischer Sicht ein inakzeptables Risiko für Anwendungssoftware-Hersteller oder vertrauende Dritte dar z.B., wenn das CA-Browserforum ein solches Risiko aufzeigt und deshalb das Zertifikat gesperrt und ersetzt werden sollte.
- Gesetzliche Vorschriften oder richterliche Urteile oder eine Weisung einer Aufsichtsführenden Behörde liegt vor.

- Das Recht der Zertifizierungsstelle, Zertifikate auszustellen, erlischt oder wird widerrufen oder gekündigt, es sei denn, die Zertifizierungsstelle hat Vorkehrungen getroffen, um das CRL/OCSP-Repository weiter aufrecht zu erhalten.

#### 4.9.2 Berechtigte Sperrantragsteller

Die folgenden Personen und Institutionen sind in der Regel berechtigt, die Sperrung eines Zertifikates zu initiieren:

- cIAM mittels des IT-Prozesses „Employee leave“
- Autorisierte Personen, die als Subjekt des Zertifikats erscheinen.
- Autorisierte Personen von Personen- und Funktionsgruppen, juristischen Personen und Geräten (z.B. Mitarbeiter Personalmanagement).
- Autorisierte Personen die als Schlüsselverantwortliche oder Sperrberechtigte auftreten
- Autorisierte Personen des Telekom Security Trust Centers.
- Jede natürliche Person, die einen Verdacht auf missbräuchlichen Einsatz eines Zertifikats anzeigen möchte.

Die folgenden Personen sind in der Regel berechtigt, die Sperrung eines Sub-CA-Zertifikates zu initiieren:

- Autorisierte Person(en) des cPKI Services (z.B. Change Advisory Board der Telekom Security)

#### 4.9.3 Ablauf einer Sperrung

Zur Sperrung autorisierte Personen können die Sperrung eines Zertifikates telefonisch 7 Tage die Woche beauftragen. Die Authentisierung und Autorisierung einer Person geschieht dabei in geeigneter Art und Weise (z.B. Anruf beim Help-Desk und Identifizierung des Anrufenden mittels Frage/Antwort).

Sind die Voraussetzungen zur Sperrung erfüllt, wird die Sperrung vorgenommen, und das gesperrte Zertifikat in die Certificate Revocation List (kurz CRL) aufgenommen.

Der Zertifikatsinhaber wird über die Durchführung der Sperrung in geeigneter Weise (via E-Mail) informiert.

Des Weiteren erfolgen Sperrungen über automatische Workflows über das WCF Interface der cPKI z.B. bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses eines Mitarbeiters oder Beendigung der Beauftragung eines Externen Mitarbeiters. Hierzu wird durch HR oder einem Bevollmächtigten ein zum Austrittsdatum in HR und cIAM hinterlegt. Dieses Datum wird mittels eines Suspend Auftrags über die WCF Schnittstelle an das cPKI LifeCycle Management weitergegeben und die Zertifikate zu diesem Austrittsdatum temporär gesperrt. 4 Wochen nach dem Austrittstermin erfolgt über cIAM/MyID die Initiierung der endgültigen Sperrung der Endteilnehmer-Zertifikate über einen Revoke Auftrag.

##### 4.9.3.1 Sperrvarianten

Je nach Rolle und Berechtigung stehen den Teilnehmern dieser PKI unterschiedliche Sperrvarianten an 7 Tagen der Woche zur Verfügung. Zertifikatssperrungen sind möglich über

- die Sperrservice-Webseite des Telekom Security Service Desk
- der WCF-Schnittstelle (Aufträge aus cIAM über TA2)
- den Sperrservice des TSP (Nur für Geräte)
- REST-Schnittstelle (für Geräte (Mobile Devices) und Benutzer Authentifizierungs- sowie dem Signaturzertifikat auf Mobile Device aus der internen Zertifizierungsstelle)
- das Zertifikats LifeCycle Management der cPKI für die Sperr-Operatoren des Sperrservice des TSP)

Tabelle 19 stellt die Sperrvarianten in Abhängigkeit zu den Zertifikatstypen dar.



Zertifikatstyp:	Benutzer-Webseite:	Sperrservice-Webseite des DATG Service Desks:	WCF-Interface	Für Geräte Sperrservice Sperrservice des TSP	REST-Schnittstelle.	cPKI Life Cycle Management für Sperr-Operatoren des TSP
Benutzer	x	✓	✓	x	✓	✓
Geräte (z.B. Server, Router/Gateway)	x	x	x	✓	✓	x

Tabelle 19: Sperrvarianten

Unabhängig von o.g. Sperrvarianten behält sich das Telekom Security Trust Center vor, Zertifikate bei Vorliegen von mindestens einem, der in [Kapitel 4.9.1.1](#) aufgeführten Sperrgründe, zu sperren.

### 4.9.3.2 Sperrung von Endteilnehmer-Zertifikaten

Eine Zertifikatssperrung kann an 7 Tage der Woche durch eine in [Kapitel 4.9.2](#) aufgeführte Rolle oder Instanz initiiert werden. Dabei reicht das Vorliegen von mindestens einem in [Kapitel 4.9.1](#) aufgeführten Sperrgrund.

In jedem Fall sind Inhalte des Subject-DN des Zertifikatsinhabers (z.B. Mailadresse oder CID) erforderlich, um das zu sperrende Zertifikat selektieren zu können. Bei Endteilnehmer Zertifikaten für E-Mail erfolgt die Authentifizierung zur Sperrung am Service Desk über die nur dem Zertifikatsinhaber bekannte Frage und Antwort.

Die Sperrung ist endgültig. Mit dem täglichen Zyklus des CA-Systems ([Kapitel 4.9.7](#)) wird das Zertifikat in der Zertifikatssperrliste (CRL) veröffentlicht. Nach der Zertifikatssperrung stehen die Sperrinformationen per OCSP unmittelbar zur Verfügung.

Die Zertifizierungsstelle sperrt, Zertifikate bei Vorliegen von mindestens einem der in [Kapitel 4.9.1](#) aufgeführten Sperrgründe zu sperren.

Die Telekom Security bietet Endteilnehmern, vertrauenden Dritten (z.B. Software-Hersteller) und anderen Teilnehmern die Möglichkeit an, verdächtige Schlüsselkompromittierungen, Zertifikatsmissbrauch oder andere zertifikatsbetreffende Betrugsfälle oder -versuche zu melden, siehe auch [Kapitel 3.4](#).

Innerhalb von 24 Stunden nach Eingang eines Missbrauchsverdachts beginnt die Telekom Security mit den Nachforschungen, um entscheiden zu können, ob weitere Maßnahmen (z.B. Sperrung) eingeleitet werden.

Innerhalb dieser 24 Stunden wird ein erster Bericht des Sachverhalts und der Analyseergebnisse erstellt und dem Zertifikatsinhaber sowie der Person, die das Problem gemeldet hat, als Rückmeldung gegeben. Nach Ansicht der Fakten und Umgebungsparameter wird die Zertifizierungsstelle mit dem Zertifikatsnehmer/Beauftragten oder der meldenden Person die Analyseergebnisse besprechen und entscheiden, inwiefern eine Zertifikatssperrung notwendig wird. In diesem Zusammenhang wird das Datum der Sperrung festgelegt. Der Zeitraum zwischen Erhalt des Zertifikatsproblemreports bzw. Sperrwunsches bis zur veröffentlichten Sperrung, darf die in [Kapitel 4.9.1](#) geforderten Fristen für eine Sperrung nicht überschreiten.

Das weitere Vorgehen wird anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Um welches konkrete Problem handelt es sich?
- Liegen bereits weitere Missbrauchsfälle für dieses Zertifikat oder diesen Kunden vor?
- Wer hat den Missbrauchsverdacht eingereicht? (zum Beispiel die Meldung von offizieller Behördenstelle im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verfolgung oder illegalen Aktivitäten)
- Liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vor?

Bei der Festlegung des Sperrdatums sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Ursache oder Art des Problems (Kontext, Schwere, Auswirkungen, Risiko oder Schaden)
- Die Auswirkungen einer Sperrung (direkte oder gemeinsame Auswirkungen auf Zertifikatsinhaber und vertrauende Dritte)
- Die Anzahl der Meldungen zu diesem Zertifikatsproblem oder von diesem Zertifikatsinhaber
- Die Entität, welche die Meldung eingestellt hat (z.B. eine Meldung durch eine Strafverfolgungsbehörde wird mit erhöhter Priorität eingestuft) und
- Die bezugnehmende Gesetzgebung

Die Telekom Security verfügt bei einer hoch priorisierten Zertifikats-Problemmeldung jederzeit über die Möglichkeit intern zu reagieren und zu entscheiden, ob eine Weiterleitung an eine Strafverfolgungsbehörde erforderlich ist oder ein Zertifikat, das Gegenstand einer solchen Meldung ist, zu sperren.

#### 4.9.3.3 Sperrungen von Benutzer-Zertifikaten

Die Sperrung von Benutzer-Zertifikaten erfolgt über folgende Rolleninhaber und Webseiten bzw. Schnittstelle (Kapitel 4.9.3):

- Durch den Benutzer über den Service Desk der DTAG.
- Durch clAM über MyID und der Schnittstelle zur cPKI.
- Durch Sperr-Operatoren des TSP

#### 4.9.3.4 Sperrungen von Geräte-Zertifikaten

Die Sperrung von Geräte-Zertifikaten erfolgt über folgende Rolleninhaber und Webseiten bzw. Schnittstelle (Kapitel 4.9.3):

- Durch den Geräteadministrator über den Sperrservice des TSP für Geräte-Zertifikate.
- Optional: REST-Schnittstelle.
- Durch den Sperr-Operator des Sperrservice des TSP

#### 4.9.3.5 Sperrung von Zertifikaten zur Unterstützung des PKI-Betriebs

Zur Unterstützung des PKI-Betriebs cPKI werden die in Kapitel 1.3.1.3.1 und 1.3.1.3.2 beschriebenen Web-Server- und OCSP-Zertifikate eingesetzt.

Aufforderungen für diese Zertifikatssperrungen werden über den Service Desk der DTAG an den TSP gemeldet.

#### 4.9.3.6 Sperrung von externen Web-Server-Zertifikaten

Die Telekom Security verpflichtet sich zu einer Sperrung des Web-Server-Zertifikats der cPKI-Webseiten (Kapitel 1.3.1.3.1), sobald der Verdacht einer Schlüsselkompromittierung besteht. Die Telekom Security behält sich eine Sperrung des Zertifikats vor, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig werden sollte. Die Sperrung dieses Zertifikats wird von einem zuständigen Mitarbeiter des Trust Centers durchgeführt. Die Sperrung wird über eine Zertifikatssperrliste (CRL) bekannt gegeben. Ein gesperrtes Web-Server-Zertifikat wird unverzüglich durch ein neues ersetzt.

Die Telekom Security sperrt den Zugang zum Web-Server, wenn dessen Sicherheit durch eine Sperrung dieses Zertifikats gefährdet ist.

#### 4.9.3.7 Sperrung des OCSP-Responder-Zertifikats

Die Telekom Security verpflichtet sich zu einer Sperrung des OCSP-Responder-Zertifikats (Kapitel 7.3ff), sobald der Verdacht einer Schlüsselkompromittierung besteht. Die Telekom Security behält sich eine Sperrung des Zertifikats vor, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig werden sollte. Die Sperrung dieses Zertifikats wird von einem zuständigen Mitarbeiter des Trust Centers durchgeführt. Die Sperrung wird über eine Zertifikatssperrliste (CRL) bekannt gegeben. Ein gesperrtes OCSP-Zertifikat wird unverzüglich durch ein Neues ersetzt.

### 4.9.3.8 Sperrung von Sub-CA-Zertifikaten

Die Telekom Security verpflichtet sich zu einer Sperrung des Sub-CA-Zertifikats ([Kapitel 1.3.1.2, ff](#)), sobald der Verdacht einer Schlüsselkompromittierung besteht oder Vorgaben dies erfordern.

Es besteht ein interner Geschäftsprozess der Telekom Security zur Sperrung von Sub-CA-Zertifikaten.

## 4.9.4 Fristen für einen Sperrauftrag

### 4.9.4.1 Service Desk des Trust Centers

Nach Eingang eines vollständigen Sperrauftrags (nur bei Zertifikats-Missbrauchsfällen) beim Service Desk des Trust Centers sperrt die Telekom Security das Endteilnehmer-Zertifikate innerhalb von 24 Stunden und veröffentlicht diese in der Zertifikatssperrliste (CRL) und OCSP-Datenbank.

### 4.9.4.2 Service Desk der DTAG

Die Einhaltung von Fristen für Sperraufträgen liegt in der Verantwortung des Service Desk der DTAG (Delegated Third Party). Sobald für Endteilnehmer-Zertifikate ein Sperrgrund gemäß [Kapitel 4.9.1](#) vorliegt, muss der Sperrauftrag so schnell als möglich innerhalb einer wirtschaftlich angemessenen Frist vom Endteilnehmer, Schlüsselverantwortlichen oder Sperrberechtigten gestellt werden.

## 4.9.5 Bearbeitungsfristen der Zertifizierungsstelle für Sperranträge

Die Sperrung durch den Endteilnehmer, Schlüsselverantwortlichen und Sperrberechtigten erfolgt telefonisch über die jeweils gültige Rufnummer des DTAG Service Desk. Dieser steht täglich von 08 bis 18 Uhr auch an Wochenenden zur Verfügung und wird unmittelbar nach Eingang des Sperrwunsches den Sperrvorgang auslösen. Die entsprechenden Schnittstellen (WCF und REST) stehen den angeschlossenen Systemen 7x24h zur Verfügung. Der Sperrvorgang wird unmittelbar an die angeschlossenen Systeme weitergegeben. Der OCSP-Dienst, der auf diese Systeme zugreift, verfügt damit über den aktuellen Zertifikatsstatus.

## 4.9.6 Überprüfungsvorgaben für vertrauende Dritte

Vertrauende Dritte müssen die Möglichkeit erhalten, den Status von Zertifikaten überprüfen zu können. Zu diesem Zweck kann der OCSP-Responder genutzt werden, der den aktuellen Status eines Endteilnehmer-, Registrator- oder OCSP-Responder-Zertifikat übermittelt.

Eine weitere Methode, wie ein vertrauender Dritter überprüfen kann, ob ein Zertifikat gesperrt ist, ist die Prüfung der aktuellen Zertifikatssperrliste (CRL), die auf dem Verzeichnisdienst der cPKI veröffentlicht wird (siehe [Kapitel 2.2](#)).

Gesperrte CA-Zertifikate (außer Root-CA-Zertifikate) werden in der standardisierten Zertifikatssperrliste (CARL) veröffentlicht und können daher mit standardkonformen Anwendungen geprüft werden.

Die Telekom Security stellt sicher, dass das gesperrte Zertifikat auch nach dessen Ablauf mindestens in der nächsten CRL enthalten ist.

## 4.9.7 Frequenz der Veröffentlichung von Sperrinformationen

Die Zertifikatssperrliste (CRL) als auch Zertifizierungsstellen-Sperrliste (CARL) wird, wie im [Kapitel 2.3](#) beschrieben, über den Verzeichnisdienst publiziert.

Die Zertifikatssperrliste (CRL), in der Zertifikats-Sperrungen von Endteilnehmern aufgeführt sind, wird mindestens einmal pro Tag automatisch vom CA-System aktualisiert und über den Verzeichnisdienst veröffentlicht. Innerhalb dieses automatischen Zyklus kann das Trust Center die Zertifikatssperrliste (CRL) manuell generieren.

In den Sperrlisten für Zertifizierungsstellen (CARL) werden alle gesperrten CA-Zertifikate (keine Root-CA-Zertifikate) veröffentlicht, die von der jeweiligen Stammzertifizierungsstelle (Root-CA) ausgestellt wird. In

Abbildung 1 sind die jeweiligen Stamm- und untergeordneten Zertifizierungsstellen (Sub-CA) grafisch dargestellt. Die Aktualisierung der CARL erfolgt alle 6 Monate oder ereignisbezogen, die Veröffentlichung erfolgt über den entsprechenden Verzeichnisdienst.

Gesperrte Zertifikate, die außerhalb des Gültigkeitszeitraums liegen, werden aus der Sperrliste entfernt, jedoch stellt die Telekom Security sicher, dass gesperrte Zertifikate noch mindestens in der nächsten CRL nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit enthalten ist.

Die OCSP-Datenquelle (repository) wird spätestens nach fünfzehn (15) Minuten aktualisiert. Die OCSP-Antworten haben eine maximale Gültigkeit von fünf (5) Tage.

Die OCSP Status Informationen werden Event basiert aktualisiert, d.h. ein Sperr Event an der CA ist in einem Zeitraum < 15 Minuten auch im OCSP online. OCSP und CRL beruhen beide auf den Daten der jeweiligen CA, daher ist die Konsistenz der verschiedenen Auskunftsdienste zum Zeitpunkt der Erstellung der CRLs sichergestellt.

#### 4.9.8 Maximale Latenzzeit von Sperrlisten

Die Latenzzeit der Zertifikatssperrliste (CRL) nach automatischer Generierung beträgt wenige Minuten. Die Latenzzeit für die Zertifizierungsstellen-Sperrliste (CARL) nach manueller Generierung beträgt wenige Minuten.

#### 4.9.9 Verfügbarkeit von Online-Sperr-/Statusinformationen

Zusätzlich, zu den Sperrinformationen über CRL und CARL (Kapitel 2.3, 4.9.7), stellt die Telekom Security Online-Informationen zum Zertifikatsstatus via OCSP bereit. Die URL des OCSP-Responders ist im Zertifikat in der Erweiterung „Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access)“ (siehe Kapitel 7.1.2.9) aufgeführt.

#### 4.9.10 Anforderungen an Online-Überprüfungsverfahren

Vertrauende Dritte müssen den Status eines Zertifikats überprüfen, dem sie vertrauen möchten. Für den Abruf aktueller Statusinformationen steht der OCSP-Dienst (OCSP-Responder) zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit der Statusabfrage liefert die aktuelle Zertifikatssperrliste (CRL).

Die von der cPKI ausgegebenen OCSP-Antworten von Endteilnehmer-Zertifikaten entsprechen den Vorgaben des RFC 6960.

Der OCSP-Responder unterstützt die HTTP GET-Methode, wie in RFC 6960 und / oder RFC 5019 beschrieben. Auf Anfragen nach nicht ausgestellten Seriennummern antwortet der CSP mit „unknown“. Des Weiteren erfolgt ein Monitoring des OCSP-Responders auf Anfragen zu "nicht genutzten" Zertifikats Seriennummern.

Die Root CA aktualisiert mindestens alle 6 Monate die OCSP Informationen, im Falle eines Widerrufs einer untergeordneten Zertifizierungsstelle, erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Widerruf eine Aktualisierung der OCSP Informationen.

#### 4.9.11 Andere verfügbare Formen der Bekanntmachung von Sperrinformationen

Abhängig vom Zertifikatstyp wird der Zertifikatsnehmer, Antragsteller, Vertreter oder eine weitere Instanz über die Sperrung des Zertifikats per E-Mail benachrichtigt (revoke notification).

#### 4.9.12 Gesonderte Bedingungen bei Kompromittierung privater Schlüssel

Bei einer Kompromittierung eines privaten Schlüssels ist das entsprechende Zertifikat unverzüglich zu sperren (näheres dazu siehe Kapitel 4.9.1).

Dritte, die eine Schlüsselkompromittierung melden wollen, werden gebeten, die in Kapitel 1.5.2 beschriebenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen. Es müssen ausreichende Informationen oder Verweise auf Informationen

angegeben werden, die das Vorliegen einer Schlüsselkompromittierung beweisen, z. B. ein mit dem kompromittierten privaten Schlüssel signierter CSR mit commonName "Compromised Key". Das betroffene Zertifikat selbst sollte ebenfalls referenziert werden.

#### 4.9.13 Umstände für eine Suspendierung

Gründe für die Suspendierung von Zertifikaten können sein:

- temporäre Nicht-Verfügbarkeit eines Zertifikatsträgermediums (z.B. MyCard vergessen),
- längere geplante Abwesenheit von Mitarbeitern,
- der Verdacht der unerlaubten Verwendung des Zertifikatsträgermediums,
- die Ausführung des Prozesses „Employee Leave“ im System cIAM sein, woraufhin der User für 30 Tage suspendiert wird, bevor eine Revoke Auftrag zur endgültigen Sperrung erfolgt.

#### 4.9.14 Berechtigte Antragsteller für Suspendierung

- cIAM über MyID mittels des IT-Prozesses „Employee leave“
- Autorisierte Personen, die als Subjekt des Zertifikats erscheinen.
- Autorisierte Personen von Personen- und Funktionsgruppen, juristischen Personen und Geräten (z.B. Mitarbeiter Personalmanagement).
- Autorisierte Personen die als Schlüsselverantwortliche oder Sperrberechtigte auftreten
- Autorisierte Personen des Telekom Security Trust Centers.

#### 4.9.15 Ablauf einer Suspendierung

Autorisierte Personen können die temporäre Sperrung eines Zertifikates telefonisch beim Service Desk der DTAG beauftragen. Die Authentisierung und Autorisierung einer Person geschehen dabei in geeigneter Art und Weise.

Sind die Voraussetzungen zur Suspendierung erfüllt, wird eine temporäre Sperrung vorgenommen und das gesperrte Zertifikat in die Sperrinformationen übernommen. Mit dem täglichen Zyklus des CA-Systems ([Kapitel 4.9.7](#)) wird das Zertifikat in der Zertifikatssperrliste (CRL) veröffentlicht. Nach der Zertifikatssperrung stehen die Sperrinformationen per OCSP unmittelbar zur Verfügung.

Der Zertifikatsinhaber wird über die Durchführung der Suspendierung per E-Mail informiert.

Unabhängig davon behält sich das Telekom Security Trust Center als Betreiber der cPKI vor, Zertifikate bei Vorliegen von mindestens einem, der in [Kapitel 4.9.1](#), [4.9.13](#) aufgeführten Sperrgründe, temporär oder auch endgültig zu sperren.

#### 4.9.16 Begrenzung des Suspendierungszeitraums.

Die maximale Sperrdauer einer Suspendierung über den automatischen Registrierungsplatz (cIAM) beträgt 30 Kalendertage, diese kann abhängig von der Zertifikatsgültigkeit verkürzt werden. Insofern die Zertifikatsgültigkeit nicht abgelaufen ist, erfolgt nach Ablauf von 30 Kalendertagen die Beauftragung von cIAM über MyID zur endgültigen Sperrung.

Suspendierungen über Service Desk führen nicht automatisch zu einer endgültigen Sperrung der Zertifikate nach einem bestimmten Zeitraum. Die Gültigkeit Suspendierung ist in diesem Fall durch die Zertifikatsgültigkeit begrenzt.

## 4.10 Zertifikatsstatusdienste

Der Status von Endteilnehmer-Zertifikaten ist ermittelbar via OCSP-Dienst ([Kapitel 2.1](#) und [2.2](#)) und per Zertifikatssperrliste (CRL).

### 4.10.1 Betriebliche Vorgaben

Die Zertifikatsstatusdienste (Sperrlisten und OCSP) werden mindestens alle 24 Stunden zeitsynchronisiert

#### 4.10.1.1 Betriebliche Vorgaben für die Bereitstellung der OCSP-Responder

Die OCSP Status Informationen werden Event basiert aktualisiert, d.h. ein Sperr Event an der CA ist in einem Zeitraum < 15 Minuten auch im OCSP online. Die OCSP-Antworten haben eine maximale Gültigkeit von fünf (5) Tage. OCSP und CRL beruhen beide auf den Daten der jeweiligen CA, daher ist die Konsistenz der verschiedenen Auskunftsdienste zum Zeitpunkt der Erstellung der CRLs sichergestellt.

Die OCSP-Antworten werden von einem OCSP-Responder signiert, dessen Zertifikat seinerseits von einer Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) signiert wurde, welche das betreffende Endteilnehmer-Zertifikat ausgestellt hat. In [Abbildung 1](#) sind die jeweiligen Zuordnungen der Endteilnehmer zu den ausstellenden Stamm- und untergeordneten Zertifizierungsstellen (Sub-CA) grafisch dargestellt.

Die OCSP-Antwort enthält einen der folgenden Status:

- **gut (good)** bedeutet:
  - es ist ein Aussteller (Issuer) des PKI-Service und
  - das Zertifikat ist gültig (innerhalb der Zertifikatslaufzeit) und
  - das Zertifikat ist nicht gesperrt.
- **gesperrt (revoked)** bedeutet:
  - es ist ein Aussteller (Issuer) des PKI-Service und
  - das Zertifikat ist gültig (innerhalb der Zertifikatslaufzeit) und
  - das Zertifikat wurde gesperrt.
- **unbekannt (unknown)** bedeutet:
  - das Zertifikat ist ungültig (außerhalb der Zertifikatslaufzeit) oder
  - das Zertifikat ist gültig, wurde aber nicht von dem angefragten Aussteller (Issuer) des PKI-Service ausgestellt oder
  - das Zertifikat ist gültig, wurde aber nicht von dem Aussteller (Issuer) des PKI-Service ausgestellt.

Das Zertifikat des OCSP-Responders enthält die in [Kapitel 7.3.2](#) beschriebene Erweiterung.

Die Telekom Security hat Mechanismen zum Schutz des Sperrstatus-Dienstes (CRL, CARL, OCSP) gegen unbefugte Versuche implementiert, um Manipulationen an Sperrstatusinformationen (hinzufügen, löschen, ändern) zu verhindern.

Der TSP bietet kein OCSP-Stapling an.

#### 4.10.1.2 Betriebliche Vorgaben für die Bereitstellung der Sperrlisten

Die von der cPKI ausgegebenen Zertifikatssperrlisten (CRL) entsprechen den Vorgaben des RFC 5280. Die Zertifikatssperrlisten (CRL) werden von der jeweiligen Sub-CA, die Sperrlisten für Zertifizierungsstellen (CARL) werden von der jeweiligen Root-CA ausgestellt, signiert und auf dem LDAP-Verzeichnisdienst veröffentlicht. In [Abbildung 1](#) sind die jeweiligen Zuordnungen der Endteilnehmer zu den ausstellenden Stamm- und untergeordneten Zertifizierungsstellen (Sub-CA) grafisch dargestellt.



Sperrlisten, die Auskunft über gesperrte Sub-CAs geben, haben eine Gültigkeit von maximal 6 Monaten.

Die Gültigkeitsdauer einer letzten Sperrliste zu den Zertifikaten ihres Anwendungsbereichs wird auf einen Tag nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit des letzten Zertifikats gesetzt.

Die Zertifikatssperrliste (CRL) wird alle 12 Stunden oder anlassbezogen aktualisiert, hat eine Gültigkeit von 24 Stunden (nextUpdate) und wird über den Verzeichnisdienst veröffentlicht.

Gesperrte Zertifikate werden nach Ablauf der Gültigkeit aus der Zertifikatssperrliste (CRL) entfernt.

#### 4.10.2 Verfügbarkeit des Dienstes

Der OCSP-Dienst als auch die CRL/CARL auf dem LDAP-Verzeichnisdienst stehen 7x24h Stunden zur Verfügung.

Es sind Maßnahmen getroffen, die in der Regel einen Betrieb des OCSP-Dienstes ohne Downtime gewährleisten (Redundanzen, Caching). In Notfallszenarien sind Downtimes von bis zu einem Tag möglich.

Die Antwortzeit des OCSP-Responders und LDAP-Verzeichnisdienst beträgt unter normalen Betriebsbedingungen weniger als 10 Sekunden.

#### 4.10.3 Optionale Merkmale

Nicht anwendbar

### 4.11 Beendigung des Vertragsverhältnisses / Einstellung des Betriebs

Im Falle einer Vertragskündigung durch den Kunden oder der Telekom Security als Betreiber der cPKI erfolgt zunächst unmittelbar die Deaktivierung der zur Verfügung gestellten Zertifikatstypen. Dies hat zur Folge, dass eine Neubeantragung als auch Erneuerung von Endteilnehmer-Zertifikaten nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus werden Zertifikate nach dem Kündigungsdatum gesperrt und verlieren ihre Gültigkeit. Sämtliche Funktionen zur Anmeldung an der jeweiligen Webseite, Neuausstellung, Erneuerung und Sperrung von Zertifikaten werden unterbunden; eine Zertifikats-Validierung über die Zertifikatssperrliste (CRL) und OCSP wird aber weiterhin unterstützt.

Im Fall der Einstellung des Betriebes der cPKI werden die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen:

- Information aller Zertifikatsnehmer sowie vertrauenden Parteien mit einer Vorlauffrist von mindestens drei Monaten.
- Sperrung aller Benutzerzertifikate sowie der Zertifikate der Zertifizierungsstellen.
- Vernichtung der privaten Schlüssel der Zertifizierungsstellen.
- Veröffentlichung der entsprechenden CA- und Root-CA-Sperrlisten.

Einzelvertraglich kann zusätzlich hierzu jedoch eine gesonderte Übergangsregelung in schriftlicher Form getroffen werden.

### 4.12 Schlüssel hinterlegung und Wiederherstellung

Die im Rahmen der cPKI verwendeten Schlüsselpaare der Zwischenzertifizierungsstellen (Sub-CA) (siehe [Abbildung 1](#)) werden auf einem sicherheitsüberprüften Hardware Security Module (HSM) gespeichert und in sicherer Umgebung betrieben. Die Speicherung des Schlüsselmaterials auf weiteren HSMs erfolgt ausschließlich zur Schlüsselsicherung (Key-Back-Up) und dient zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Dienstes durch qualifiziertes und sicherheitsgeprüftes Personal (Trusted Role) des Trust Centers. Eine Schlüssel hinterlegung (Escrow) bei Dritten (z.B. Treuhänder, Notar) ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt für Endteilnehmer-Verschlüsselungszertifikate eine Schlüsselsicherung (Key-Back-Up) in der CA Datenbank in der Betriebsumgebung des Trust Centers. Der Zugriff ist mit einem Schlüssel aus dem HSM abgesichert.



#### 4.12.1 Richtlinien und Praktiken zur Schlüssel hinterlegung und -wiederherstellung

Eine Schlüsselwiederherstellung ist gebunden an die Zustimmung des Zertifikatsinhabers. Die Wiederherstellung von Verschlüsselungsschlüsseln bzw. -zertifikaten ist dabei beschränkt auf eine Bereitstellung für die Zertifikatsinhaber selbst (MyCard oder mobile Endgeräte) und für von Zertifikatsinhabern ausdrücklich autorisierte Vertreter (MyCard). Die Autorisierung von Aufträgen für die Wiederherstellung von Verschlüsselungsschlüsseln erfolgt ausschließlich nach vorheriger Authentifizierung und Berechtigungsprüfung des Antragstellers.

Eine Schlüsselwiederherstellung an Dritte ohne Zustimmung des Zertifikatsinhabers ist gebunden an die Zustimmung der im Konzern verantwortlichen Stellen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Personalvertretung gemäß BetrVG. Hierzu ist die Zustimmung aller genannten Stellen erforderlich.

Abläufe und Policies im Rahmen von Wiederherstellungsprozessen siehe hierzu [Kapitel 4.1.2.2](#)

Der Betrieb der cPKI erfolgt in der zertifizierten Hochsicherheitsumgebung des Telekom Security Trust Centers. Alle Funktionen und Prozesse unterliegen strengen Sicherheitsmaßnahmen, welche in einem Betriebskonzept (nicht öffentlich verfügbar) dokumentiert sind.

#### 4.12.2 Richtlinien und Praktiken für die Kapselung und Wiederherstellung von Sitzungsschlüsseln

Nicht anwendbar.

## 5 BAULICHE, ORGANISATORISCHE UND BETRIEBLICHE REGELUNGEN

Das Telekom Security Trust Center ist in einem speziell geschützten Gebäude untergebracht und wird von fachkundigem Personal betrieben. Alle Prozesse für die Generierung und Verwaltung von Zertifikaten der dort betriebenen Zertifizierungsstellen sind genau definiert. Alle technischen Sicherheitsmaßnahmen sind dokumentiert.

Die folgenden Aussagen gelten für die vom Telekom Security Trust Center betriebenen Zertifizierungsstellen.

Die angewendeten physikalischen, organisatorischen und personellen Sicherheitsmaßnahmen sind im Sicherheitsrahmenkonzept des Trust Centers [SRK TC] festgelegt, deren Wirksamkeit ist auf Basis einer Bedrohungsanalyse nachgewiesen.

Die für den operativen Betrieb notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind in dem Service- und Organisations-Handbuch sowie den Betriebsleitfaden des Trust Centers beschrieben.

Die Anforderungen aus [ETSI EN TSP] Kapitel 5, 6.3 und 7.3 sind umgesetzt, d.h. es sind Festlegungen

- zur Risikobewertung im Rahmen des ISMS,
- zu den Richtlinien zur Informationssicherheit,
- zum Asset-Management

beschrieben.

Das Management genehmigt die Risikobewertung und akzeptiert das identifizierte Restrisiko.

### 5.1 Physikalische Maßnahmen

#### 5.1.1 Standort und Bauweise

Die Telekom Security betreibt ein Trust Center, welches aus zwei voll redundant ausgelegten Rechenzentren (Twin Core) besteht.

Die Errichtung und der Betrieb des Trust Centers erfolgt unter Beachtung der entsprechenden Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), des Verbandes der Schadenversicherer e.V. (VdS) / neu: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der einschlägigen DIN-Normen zu Brandschutz, Rauchschutz und Angriffshemmung. Das Trust Center ist sicherheitstechnisch vom VdS / GDV abgenommen.

Die technischen Maßnahmen werden durch organisatorische Elemente ergänzt, die die Handhabung der sicherheitsrelevanten Techniken und Regelungen über den Zutritt zu Sicherheitszonen für Mitarbeiter und Dritte (Besucher, Fremd- und Reinigungspersonal), die Anlieferung von Material (Hardware, Zubehör, Betriebsmittel) und Ordnung am Arbeitsplatz sowie in Rechnerräumen beinhalten.

#### 5.1.2 Physikalischer Zutritt

Im Trust Center gilt eine Zutrittsregelung die die Zutrittsrechte für Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen und Gästen in den einzelnen Sicherheitszonen regelt. Der Zutritt ist zwischen den Sicherheitsbereichen nur über Personenvereinzelungsanlagen möglich. Der kontrollierte Zutritt zu den verschiedenen Sicherheitsbereichen ist weiter mit einem rechnergesteuerten Zutrittskontrollsystem geschützt. Gäste werden nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Anmeldung empfangen. Hier gelten besondere Sicherheitsvorschriften.

### 5.1.3 Stromversorgung und Klimatisierung

Die Ansaugöffnungen für die Außenluft sind so angeordnet, dass keine Schadstoffe wie Staub und Schmutz, ätzende, giftige oder leicht brennbare Gase eindringen können. Die Systeme werden mit einem sehr geringen Außenluftanteil betrieben. Die erforderlichen Zuluftöffnungen sind zugangsgeschützt. Zum Schutz gegen Luftverunreinigung durch schwebende Partikel sind Filter installiert. Die Frischluftansaugung wird ständig auf aggressive Gase überwacht. Im Notfall (z.B. Brand in der Umgebung) wird die Außenluftansaugung automatisch durch Luftklappen verschlossen.

Zum Ausfallschutz der Energieversorgung ist eine unabhängige Wechselspannungsversorgung entsprechend VDE-Vorschriften installiert. Sie bietet Schutz gegen Spannungsschwankungen, unterbrechungsfreie Kurzzeitüberbrückung, eine Langzeitüberbrückung mit zwei getrennten, ortsfesten Notstromaggregaten deren Leistung, die der Vollast-Leistungsaufnahme des Rechenzentrums entspricht.

### 5.1.4 Wassereinwirkung

Das Trust Centers liegt in einer geschützten Lage, d.h. es liegt nicht in der Nähe von Gewässern und Niederungen (Hochwassergefahr).

### 5.1.5 Brandvorsorge und Brandschutz

Die geltenden Brandschutzbestimmungen (z.B. DIN 4102, Auflagen der örtlichen Feuerwehr, Vorschriften über Feuerresistenz, VDE-gerechte Elektroinstallation) werden eingehalten. Alle Brandschutztüren besitzen automatische Schließeinrichtungen. In Absprache mit der Feuerwehr wird nur in äußersten Notfällen mit Wasser gelöscht.

Brandabschnitte sind durch feuerbeständige Bauteile gesichert. Durchgänge durch Brandschutzwände sind mit selbsttätig schließenden Brandschutztüren ausgestattet

In Bereichen mit Doppelböden sowie abgehängten Decken sind Brandschutzwände durchgehend bis zum Geschoßboden bzw. zur Geschoßdecke ausgeführt.

In allen Systemräumen, Systemoperatorräumen, Archivräumen, USV-Räumen sowie weiteren ausgewählten Räumen sind Brandfrühersterkennungssysteme (Ansaugsysteme) installiert. Überwacht wird die Zu- bzw. Abluft der Klimageräte der einzelnen Räume. In den weiteren Räumen sind Brandmelder verbaut. Die Brandbekämpfung erfolgt mit inertem Gas.

### 5.1.6 Aufbewahrung von Medien/Datenträgern

Alle Datenträger, die Produktions-Software und -daten, Audit-, Archiv- oder Sicherungs-Informationen enthalten, werden in Räumen gelagert, die mit den entsprechenden physischen und logischen Zutrittskontrollen versehen sind und Schutz vor Unfallschäden (z.B. Wasser-, Brand- und elektromagnetische Schäden) bieten.

### 5.1.7 Entsorgung

Vertrauliche Dokumente und Materialien werden vor ihrer Entsorgung physisch zerstört. Datenträger, die vertraulichen Informationen enthalten, werden vor ihrer Entsorgung derart behandelt, dass diese Daten nicht auslesbar oder wieder herstellbar sind. Kryptographische Geräte werden vor ihrer Entsorgung gemäß den Richtlinien des Herstellers physisch vernichtet. Andere Abfälle werden gemäß den regulären Entsorgungsrichtlinien von der Telekom Security entsorgt.

### 5.1.8 Externe Datensicherung

Die Telekom Security führt routinemäßige Sicherungskopien von kritischen Systemdaten, Audit-Protokolldaten und anderen vertraulichen Informationen durch. Sicherungskopien werden räumlich getrennt von den Ursprungsdaten gelagert.

## 5.2 Organisatorische Maßnahmen

Die organisatorischen Maßnahmen sind im Sicherheitsrahmenkonzept [SRK TC] und Sicherheitskonzept der cPKI [Siko cPKI] dokumentiert und werden durch das Betriebskonzept des Trust Centers umgesetzt. Die relevanten Anforderungen aus [ETSI EN TSP] Kapitel 7.4 b, c, d, e sind umgesetzt.

### 5.2.1 Vertrauenswürdige Rollen

Vertrauenswürdige Personen sind alle Personen (Telekom Security Mitarbeiter, Auftragnehmer, und Berater) mit Zugang zu oder Kontrolle über Authentifizierungs- oder kryptografische Abläufe, die erhebliche Auswirkungen auf Folgendes haben können:

- die Validierung von Informationen in Zertifikatsaufträgen,
- die Annahme, Ablehnung oder sonstige Bearbeitung von Zertifikatsaufträgen, Sperraufträgen oder Erneuerungsaufträgen,
- die Vergabe oder den Widerruf von Zertifikaten, einschließlich Personal, das Zugang und Zugriff auf die Datenbanksysteme hat,
- den Umgang mit Informationen oder Aufträgen von Endteilnehmern.

Vertrauenswürdige Personen sind insbesondere:

- Mitarbeiter des Trust Centers (z.B. Systemadministration),
- Mitarbeiter kryptografischer Abteilungen,
- Sicherheitspersonal,
- zuständiges technisches Personal und
- für die Verwaltung der vertrauenswürdigen Infrastruktur zuständige leitende Angestellte.

Die oben genannten vertrauenswürdigen Personen müssen die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen ([Kapitel 5.3.1](#)) erfüllen. Durch eine schriftliche Bestätigung (z.B. per e-Mail) akzeptieren diese Personen ihre zugewiesene(n) Rolle(n). Diese Nachweise müssen mindestens 7 (sieben) Jahre archiviert werden.

Ebenfalls müssen diese vertrauenswürdigen Personen frei von Interessenskonflikten gestellt werden, damit die ausgeübten Rollen unbefangen und vorurteilsfrei ausgeübt werden können. Die Mitarbeiter verpflichten sich zur Anerkennung und Einhaltung des vom Konzern vorgegebenen „Code of Conduct“.

Das Change Advisory Board des Telekom Security Trust Centers ist verantwortlich für die Initiierung, Durchführung und Kontrolle der Methoden, Prozesse und Verfahren, die in den Sicherheitskonzepten und CP/CPS der vom Telekom Security Trust Center betriebenen Zertifizierungsstellen dargestellt werden.

### 5.2.2 Anzahl der für eine Aufgabe erforderlichen Personen

Für alle in [Kapitel 5.2.1](#) aufgeführten Rollen ist mindestens ein Vertreter benannt

Die Aufrechterhaltung des Betriebs der Zertifizierungsstelle und des Verzeichnisdienstes wird von fachkundigen und vertrauenswürdigen Mitarbeitern wahrgenommen.

Sicherheitsrelevante oder -kritische Tätigkeiten, wie z.B. Generierung, Sicherung und Wiederherstellung von Root-CA oder CA-Schlüsseln, HSM werden im Vier-Augen-Prinzip durch Personen in vertrauenswürdigen Rollen durchgeführt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die solche sicherheitsrelevanten oder -kritischen Tätigkeiten ausüben, sind auf ein Minimum beschränkt.

Den Systemadministratoren des Trust Centers stehen im Störfalle zusätzlich, Service Desk Rechte, Registrator- oder Trust-Center-Operatorrechte zum Zwecke der Störungsbeseitigung zur Verfügung.

## 5.2.3 Identifizierung und Authentifizierung für jede Rolle

### 5.2.3.1 Mitarbeiter des Trust Centers

Mitarbeiter der internen Registrierungsstelle der Telekom Security, die als besonders vertrauenswürdige Personen eingestuft sind und besonders vertrauenswürdige Tätigkeiten wahrnehmen, unterliegen einer Telekom Security-internen Sicherheitsüberprüfung (siehe [Kapitel 5.3.2](#)).

Die Telekom Security stellt sicher, dass Mitarbeiter einen vertrauenswürdigen Status erlangt haben und die Zustimmung der Abteilung erteilt wurde, bevor diese Mitarbeiter

- Zugangsgeräte und Zugang zu den erforderlichen Einrichtungen erhalten,
- die elektronische Berechtigung zum Zugriff auf die cPKI und andere IT-Systeme erhalten,
- zur Durchführung bestimmter Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Systemen zugelassen werden.

Die Mitarbeiter des Trust Centers werden nach positiver Prüfung formell vom Leiter des Trust Centers ernannt.

### 5.2.3.2 Mitarbeiter des Kunden die Authentifizierungen bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass nur vertrauenswürdige Personen Tätigkeiten zur Authentifizierung von Personen, Gruppen, bzw. Funktionsgruppen wahrnehmen. Dies betrifft insbesondere HR, Mitarbeiter der vertragswidrigen Datenbasis clAM sowie Beauftragte, die externe Mitarbeiter in den HR-Systemen anlegen.

## 5.2.4 Rollen, die eine Aufgabentrennung erfordern

Folgende Rollen unterliegen einer Funktionstrennung und werden daher von verschiedenen Mitarbeitern begleitet:

- Management des TSP
- IT-Sicherheitsbeauftragter und/oder interner Auditor,
- Die Erstellung, Installation oder Vernichtung von Sub-CA- und Root-CA-Zertifikaten,
- Sicherung und Rücksicherungen von Datenbanken und HSMs.
- RA, Wiederherstellung von Schlüsselmaterial
- Administrator und/oder CA-Operator

Darüber hinaus DÜRFEN die Personen in o.g. Rollen NICHT gleichzeitig auch Antragsteller für Endteilnehmerzertifikate sein, ausgenommen davon sind Anträge für eigene Zertifikate des TSP sowie eigene persönliche Zertifikate.

## 5.3 Personelle Maßnahmen

Die Telekom Security setzt umfassende personelle Sicherheitsmaßnahmen um, die einen hohen Schutz ihrer Einrichtungen und der Zertifizierungsdienste gewährleisten. Im Trust Center ist der Einsatz von qualifiziertem geschultem Personal obligatorisch die personellen Maßnahmen sind im Sicherheitsrahmenkonzept [SRK TC] und im Sicherheitskonzept der cPKI [Siko cPKI] dokumentiert.

Das Personal unterliegt keinem Kostendruck oder Mengengerüst oder sonstigen Zwängen deren Einhaltung möglicherweise mit den Qualitätsanforderungen bei der Prüfung von Antragsunterlagen konkurrieren würde.

## 5.3.1 Qualifikation, Erfahrung und Freigaben

### 5.3.1.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Für den Betrieb der in [Kapitel 1](#) beschriebenen PKI-Dienstleistungen verlangt die Telekom Security von seinen Mitarbeitern, die eine vertrauenswürdige Rolle einnehmen sollen, entsprechende Nachweise über Qualifizierung und Erfahrung, die dazu notwendig sind, ihre voraussichtlichen beruflichen Pflichten kompetent und zufriedenstellend zu erfüllen.

Die Telekom Security überprüft vor der Einstellung einer Person deren Identität und Vertrauenswürdigkeit. In regelmäßigen Abständen ist ein neues polizeiliches Führungszeugnis der Telekom Security vorzulegen.

### 5.3.1.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass das eingesetzte Personal die Tätigkeiten der Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen in Bezug auf Fachkunde und Zuverlässigkeit durchführen kann. Die Qualifikation und Maßnahmen zur Zuverlässigkeitsprüfung müssen auch gegenüber Auditoren nachweisbar sein (siehe hierzu [Kapitel 1.3.2.1](#)).

## 5.3.2 Verfahren zur Hintergrundprüfung

### 5.3.2.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Vor dem Beginn der Beschäftigung in einer vertrauenswürdigen Rolle führt die Telekom Security eine Sicherheitsüberprüfung durch mit folgendem Inhalt durch:

- Überprüfung und Bestätigung der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse,
- Überprüfung von Arbeitszeugnissen,
- Bestätigung des höchsten oder maßgebenden Schul-/Berufsabschlusses,
- polizeiliches Führungszeugnis.

Sofern die in diesem Abschnitt festgelegten Anforderungen nicht erfüllt werden können, macht die Telekom Security ersatzweise Gebrauch von einer gesetzlich zulässigen Ermittlungsmethode, die im Wesentlichen die gleichen Informationen liefert

Ergebnisse einer Sicherheitsüberprüfung, die zu einer Ablehnung eines Anwärters für eine vertrauenswürdige Person führt, können beispielsweise sein:

- falsche Angaben seitens des Anwärters oder der vertrauenswürdigen Person,
- besonders negative oder unzuverlässige berufliche Referenzen und
- gewisse Vorstrafen.

Berichte, die solche Informationen enthalten, werden durch Mitarbeiter der Personalabteilung und Sicherheitspersonal bewertet, die das weitere angemessene Vorgehen festlegen. Das weitere Vorgehen kann Maßnahmen bis einschließlich zur Rücknahme des Einstellungsangebots an Anwärter für vertrauenswürdige Positionen führen oder eine Kündigung beinhalten.

Die Verwendung von in einer Sicherheitsüberprüfung ermittelten Informationen zur Ergreifung solcher Maßnahmen unterliegt geltendem Recht.

### 5.3.2.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Nicht anwendbar

### 5.3.3 Schulungs- und Fortbildungsanforderungen

#### 5.3.3.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Das Personal der Telekom Security besucht Fortbildungsmaßnahmen, die zur kompetenten und zufriedenstellenden Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten erforderlich sind. Die Telekom Security führt Unterlagen über diese Schulungsmaßnahmen.

Die Schulungsprogramme sind auf die individuellen Tätigkeitsbereiche abgestimmt und beinhalten u.a.:

- fortgeschrittene PKI-Kenntnisse,
- Verfahrensweisen nach ITIL,
- Daten- und Fernmeldegeheimnis,
- Informationsschutz,
- Zutrittsschutz,
- Antikorruption,
- Datenschutz
- Sicherheits- und Betriebsrichtlinien und –verfahren von der Telekom Security,
- Verwendung und Betrieb eingesetzter Hardware und Software,
- Meldung von und Umgang mit Störungen und Kompromittierungen und
- Verfahren für die Schadensbehebung im Notfall (Desaster Recovery) und Geschäftskontinuität (Business Continuity).

Mitarbeiter, welche mit der Validierung von Zertifikatsaufträgen befasst sind, erhalten zusätzlich Schulungen in den folgenden Bereichen:

- Richtlinien, Verfahren und aktuelle Entwicklungen zu Validierungsmethoden
- Inhalte und insbesondere relevante Änderungen des vorliegenden CP/CPS
- Relevante Anforderungen und Vorgaben aus den [CAB-BR]
- Allgemeine Bedrohungs- und Angriffsszenarien bzgl. der Validierungsmethoden (z.B. Social Engineering)

Die Schulungen sind schriftlich zu dokumentieren und die Lerninhalte jährlich mit einer Prüfung (examination) zu bestätigen.

#### 5.3.3.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Die Telekom Security stellt dem Auftraggeber entsprechende Schulungsunterlagen zur Verfügung, aus der die Funktionen, Prozesse und begleitende Dokumentation ersichtlich sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, neue Mitarbeiter vor Übernahme der Registrierungstätigkeit entsprechend den Anforderungen zu schulen. Diese Schulung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Anfrage der Telekom Security oder einem beauftragten Dritten nachzuweisen.



## 5.3.4 Nachschulungsintervalle und -anforderungen

### 5.3.4.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Das Personal der Telekom Security erhält im erforderlichen Umfang und den erforderlichen Abständen Auffrischungsschulungen und Fortbildungslehrgänge. Die Erfordernisse werden jährlich überprüft und im Schulungsprogramm eingepflegt.

### 5.3.4.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Im Falle, dass die Telekom Security neue Schulungsunterlagen bereitstellt, die relevante Schulungsthemen beinhalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine gesonderte Schulung durchzuführen und Verfahrensanweisungen anzupassen. Diese Schulung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Anfrage der Telekom Security oder einem beauftragten Dritten nachzuweisen.

## 5.3.5 Häufigkeit und Ablauf der Arbeitsplatzrotation

Nicht anwendbar.

## 5.3.6 Sanktionen bei unerlaubten Handlungen

### 5.3.6.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Die Telekom Security behält sich vor, unbefugter Handlungen oder anderer Verstöße gegen dieser CP/CPS und Bezugsvertrag/Nutzungsbedingungen der daraus abgeleiteten Verfahren zu ahnden und entsprechende Disziplinarmaßnahmen einzuleiten. Diese Disziplinarmaßnahmen richten sich nach der Häufigkeit und Schwere der unbefugten Handlungen und können Maßnahmen bis einschließlich der Kündigung beinhalten.

### 5.3.6.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Die Ahndung etwaige Verstöße obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.

Bei deliktischem Handeln oder Straffällen wird die verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen. Dies kann Disziplinarmaßnahmen als auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

## 5.3.7 Anforderungen an unabhängige Auftragnehmer

Die Telekom Security behält sich vor, unabhängige Auftragnehmer oder Berater zur Besetzung vertrauenswürdiger Positionen einzusetzen. Diese Personen unterliegen denselben Funktions- und Sicherheitskriterien wie Mitarbeiter von der Telekom Security in vergleichbarer Position.

Obiger Personenkreis, der die in [Kapitel 5.3.2](#) beschriebene Sicherheitsüberprüfung noch nicht abgeschlossen oder nicht erfolgreich durchlaufen hat, wird der Zugang zu den gesicherten Einrichtungen von der Telekom Security nur unter der Bedingung gestattet, dass sie stets von vertrauenswürdigen Personen begleitet und unmittelbar beaufsichtigt werden.

## 5.3.8 Dokumentation, die dem Personal zur Verfügung gestellt wird

### 5.3.8.1 Mitarbeiter der Telekom Security

Um die beruflichen Pflichten angemessen erfüllen zu können, stellt die Telekom Security seinen Mitarbeitern alle dafür erforderliche Dokumente (Schulungsunterlagen, Verfahrensanweisungen) und Hilfsmittel zur Verfügung.

### 5.3.8.2 Mitarbeiter der DTAG die Authentifizierungen, bzw. Identifizierungen von Personen vornehmen

Die Telekom Security stellt entsprechende Schulungsunterlagen zur Verfügung, aus der die Funktionen, Prozesse und begleitende Dokumentation in Bezug auf die Tätigkeit zur Authentifizierung, bzw. Identifizierung von Personen ersichtlich sind.

## 5.4 Protokollierungsverfahren

Es ist im Loggingkonzept sowie im Installationshandbuch festgelegt, welche Daten und Ereignisse in welchen Abständen von wem aufgezeichnet werden.

Darüber hinaus wird geregelt, wie lange die Protokolldaten gespeichert werden (derzeit 6 Wochen) und wie sie vor Verlust und unbefugtem Zugriff geschützt werden. Es werden dabei die Anforderungen aus [ETSI EN TSP] Kap. 7.10 umgesetzt.

### 5.4.1 Art der aufgezeichneten Ereignisse

Generell enthalten alle Protokolleinträge mindestens das Datum und die Uhrzeit des Eintrags, einen Verweis auf die Person oder das System, welches den Eintrag generiert hat, sowie eine Beschreibung des Ereignisses.

#### 5.4.1.1 CA-Schlüsselpaare und CA-Systeme

Für das Lifecycle-Management für CA-Schlüsselpaare bzw. von CA-Systemen protokolliert das Telekom Security Trust Center für cPKI mindestens die folgenden Ereignisse:

- Erzeugung, Vernichtung, Speicherung, Sicherung und Wiederherstellung, sowie Archivierung des Schlüsselpaares oder Teile des Schlüsselpaares
- Ereignisse im Lebenszyklus-Management von kryptografischen Geräten (z.B. HSM), sowie der eingesetzten CA-Software

#### 5.4.1.2 EE- und CA-Zertifikate

Für das Lifecycle-Management von EE- als auch CA-Zertifikaten und deren Validierung protokolliert das Telekom Security Trust Center für die cPKI mindestens die folgenden Ereignisse:

- Auftrag und Sperrung von Zertifikaten
- Auftrag zur Erneuerung mit und ohne Schlüsselwechsel (renewal und rekey)
- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verifikation von Informationen
- Das Ergebnis, sowie Datum/Uhrzeit und Rufnummer von Telefonaten im Zusammenhang mit der Verifikation und Name des Gesprächspartners wird im Ticketsystem SM9 der DTAG dokumentiert.
- Annahme oder Ablehnung von Zertifikatsaufträgen
- Ausstellung eines Zertifikates
- Erzeugung von Sperrlisten (CRL) und OCSP-Einträgen

### 5.4.1.3 Sonstige sicherheitsrelevante Ereignisse

Zusätzlich werden vom Telekom Security Trust Center für den Betrieb der Infrastruktur der cPKI alle sicherheitsrelevanten Ereignisse protokolliert. Das beinhaltet mindestens die folgenden Ereignisse:

- Erfolgreiche und erfolglose Zugriffsversuche auf Systeme der PKI
- Durchgeführte Aktionen an und durch PKI- und sonstigen sicherheitsrelevanter Systeme
- Änderungen an Sicherheitsprofil
- Systemabstürze, Hardware-Ausfälle und andere Anomalien
- Firewall- und Router-Aktivitäten
- Zutritt und Verlassen von Einrichtungen des Trust Centers
- Ergebnisse von Netzwerkprüfungen (Schwachstellenüberprüfungen)
- Starten und Herunterfahren der Systeme
- Beginn und Beendigung des Logging-Prozesses

### 5.4.2 Häufigkeit der Log-Verarbeitung

Die erstellten Audit-Protokolle/ History-Daten/ Logging-Dateien werden permanent auf wichtige sicherheits- und betriebsrelevante Ereignisse untersucht. Ferner überprüft die Telekom Security ihre Audit-Protokolle/ Logging-Dateien auf verdächtige und ungewöhnliche Aktivitäten als Folge von Unregelmäßigkeiten und Störungen der cPKI.

Eingeleitete Maßnahmen, die als Reaktion aus der Auswertung von Audit-Protokollen/ Logging-Dateien stammen, werden ebenfalls protokolliert.

### 5.4.3 Aufbewahrungszeitraum für Audit-Protokolle

Audit-Protokolle/ Logging-Dateien werden nach Bearbeitung gemäß [Kapitel 5.5.2](#) archiviert.

### 5.4.4 Schutz der Audit-Protokolle

Audit-Protokolle/ History-Daten/ Logging-Dateien werden mit Betriebssystemmechanismen gegen unbefugten Zugriff geschützt.

### 5.4.5 Backup-Verfahren für Audit-Protokolle

Eine inkrementelle Sicherung von Audit-Protokolle/ History-Daten/ Logging-Dateien wird täglich durchgeführt.

### 5.4.6 Audit-Sammelsystem

Audit-Protokolle/ History-Daten/ Logging-Dateien von Anwendungs-, Netzwerk- und Betriebssystemebene werden automatisch erzeugt und aufgezeichnet. Manuell erzeugte Audit-Daten werden von Telekom Security-Mitarbeitern aufgezeichnet.

### 5.4.7 Benachrichtigung der Person, die ein Ereignis ausgelöst hat

Ereignisse, die das Audit-Monitoringsystem erfasst, werden bewertet und an das zuständige Trust Center Personal weitergeleitet. Ereignisse mit hoher Priorität werden unverzüglich auch außerhalb der Regelarbeitszeit an das Trust Center Personal weitergeleitet.

## 5.4.8 Nutzung von Protokolldaten zur Schwachstellenprüfung

Nach jeder signifikanten System- oder Netzwerkänderung oder einer Aufforderung des CA/Browserforum erfolgt innerhalb einer Woche, mindestens jedoch alle 3 Monate eine automatisierte Schwachstellenüberprüfung (Vulnerability-Scan). Mögliche Schwachstellen werden analysiert, bewertet und registriert. Basierend auf der Auswertung werden Maßnahmen festgelegt und in einem definierten Plan umgesetzt. Die Schwachstellenüberprüfungen, ihre Ergebnisse und Aktionen (Behebungen, Austausch) werden dokumentiert.

Kritische Schwachstellen werden über den ISMS-Prozess bearbeitet. Kritische Schwachstellen, die dem TSP mitgeteilt wurden, werden innerhalb von 48 Stunden vom ISMS-Team bewertet und ein Lösungsszenario aufgezeigt. Im Falle, dass eine umgehende und vollständige Beseitigung der Schwachstelle nicht möglich ist, wird ein Behandlungsplan erstellt, der die Minderung der kritischen Schwachstellen zum Inhalt hat.

## 5.5 Archivierung von Aufzeichnungen

### 5.5.1 Art der archivierten Datensätze

Die Telekom Security archiviert folgende Daten:

- Auftragsunterlagen in papiergebundener Form (z.B. Angebote, Aufträge),
- Informationen in Zertifikatsanträgen und zum Zertifikatslebenszyklus (z.B. Sperr- und Erneuerungsanträge),
- Soft-PSE,
- alle Audit-Daten/ Logging-Dateien, die gemäß [Kapitel 5.4](#) erfasst werden,
- Zentrale Schlüsselsicherung (Key-Back-Up) von Soft-PSE.

### 5.5.2 Aufbewahrungszeitraum für archivierte Daten

Folgende Aufzeichnungen und Aufbewahrungszeiträume werden festgelegt:

- Auftragsunterlagen, insbesondere Informationen zu Zertifikatsanträgen, deren Validierung, sowie die daraus resultierenden Zertifikate und vorgenommener Sperrungen, werden sieben (7) Jahre nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit vorgehalten,
- Audit- und Event Logging Daten werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen archiviert.

### 5.5.3 Schutz von Archiven

Die Telekom Security stellt sicher, dass nur autorisierte und vertrauenswürdige Personen Zutritt zu Archiven erhalten. Archivdaten sind gegen unbefugte Lesezugriffe, Änderungen, Löschungen oder andere Manipulationen geschützt.

### 5.5.4 Backup-Verfahren für Archive

Eine Vollsicherung Sicherung der elektronischen Daten wird täglich durchgeführt.

Die Telekom Security bewahrt die Datenträger auf, die die Archivdaten und die zur Verarbeitung der Archivdaten erforderliche Anwendungen enthalten, um die Archivdaten für den in dieser CP/CPS festgelegten Archivierungszeitraum zu gewährleisten.

### 5.5.5 Anforderungen an Zeitstempel von Datensätzen

Datensätze wie beispielsweise Zertifikate, Zertifikatssperllisten, OSCP-Antworten, Logging-Dateien enthalten Informationen über Datum und Uhrzeit. Als Zeitquelle dient das Empfangssignal des DCF 77, aus dem die UTC

abgeleitet wird. Die einzelnen Systeme synchronisieren die Zeit mindestens einmal alle 24 Stunden mit der Zeitquelle.

### 5.5.6 Archivierungssystem (intern oder extern)

Die Telekom Security verwendet ausschließlich interne Archivierungssysteme.

### 5.5.7 Verfahren zur Beschaffung und Überprüfung von Archivinformationen

Nur autorisiertes und vertrauenswürdigen Personal erhält Zutritt zu Archiven und Zugang/ Zugriff zu Archivdaten. Bei der Wiederherstellung der Archivdaten werden diese auf Authentizität verifiziert.

## 5.6 Schlüsselwechsel

Zertifikate verlieren ihre Gültigkeit nach Überschreitung des Gültigkeitszeitraums.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums kann ein Schlüsselwechsel bzw. Zertifikatswechsel erforderlich werden bei

- Kompromittierung des Schlüsselmaterials,
- zwingende Änderung des Kryptoalgorithmus,
- zwingende Änderung der Schlüssellänge,
- Änderung des Zertifikatsinhalts.

Ein Schlüsselwechsel von Endteilnehmer-Zertifikaten liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Neue Zertifikate und ihre Fingerprints werden veröffentlicht (siehe hierzu [Kapitel 2.3](#)).

Die Generierung neuer CA- und Root-CA-Schlüssel als auch OCSP-Responder-Zertifikate wird dokumentiert und gemäß den Regelungen des Schlüsselgenerierungsverfahren (Key Generation Ceremony) überwacht. Neue Zertifikate und ihre Fingerprints werden veröffentlicht (siehe hierzu [Kapitel 2.3](#)).

Die Telekom Security informiert unverzüglich den DTAG internen Auftraggeber vor Integration der neuen CA- und Root-CA-Zertifikate in die entsprechenden Dienste, damit ein reibungsloser Übergang von altem auf ein neues Schlüsselpaar möglich wird.

Abgelaufene oder gesperrte CA- und Root-CA-Zertifikate stehen weiterhin zur Validierung auf einer Webseite zur Verfügung, bis das letzte Endteilnehmer-Zertifikat abgelaufen ist und nach der gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungszeit gelöscht wurde.

## 5.7 Kompromittierung und Notfall-Wiederherstellung (Disaster Recovery)

### 5.7.1 Verfahren zur Meldung und Behandlung von Vorfällen und Kompromittierungen

Die Telekom Security hat ein IT-Servicemanagement gemäß ITIL sowie ISMS Prozesse etabliert, über die Störungen und Sicherheitsvorfälle nach definierten Standard-Prozessen bearbeitet werden.

Durch die Festlegung aller erforderlichen Ansprechpartner und entsprechend eingerichteter Gruppen in den IT-Servicemanagement-System sowie der Etablierung einer Rufbereitschaft und des MoD (Manager on Duty) ist sichergestellt, dass die Bearbeitung von Störungen und Sicherheitsvorfälle kurzfristig beginnt, damit der Schaden möglichst gering bleibt und schnell beseitigt werden kann.

Die cPKI verfügt über ein Service Level Agreement (SLA), indem der Störungsprozess und die Servicekette ausführlich beschrieben ist.

Störungen werden vom Endteilnehmer über die im Service Level Agreement (SLA) definierten Kontakte eingereicht und im Rahmen des Service Managements bearbeitet.

Das Personal des Service Desk bewertet zunächst die Störung auf Basis der im Service Level Agreement (SLA) definierten Störungsklassen, bevor die Störung in die Störungsbearbeitungsanwendung der Telekom Security eingegeben, priorisiert und an den/die Fachbereich(e) zwecks Störungsbeseitigung weitergeleitet wird. In der EDV-Anwendung werden transparent alle Informationen revisionssicher gespeichert, um jederzeit den Bearbeitungsstand der Störung bis zur Beseitigung nachvollziehen zu können.

Das Service Desk wird, entsprechend der Störungsklasse, von dem Fachbereich über den Bearbeitungszustand in Kenntnis gesetzt, um entsprechende Informationen bereitstellen zu können.

Der Auftraggeber wird, sofern erforderlich, schnellstmöglich informiert und in den Prozess eingebunden.

### 5.7.2 Beschädigung von EDV-Geräten, Software und/oder Daten

Bei einer Beschädigung der EDV-Komponenten, Software und/oder Daten wird der Vorfall unmittelbar untersucht und der Sicherheitsabteilung der DTAG/Telekom Security gemeldet. Das Ereignis zieht eine entsprechende Eskalation, Störfalluntersuchung, Störfallreaktion bis hin zur finalen Störungsbeseitigung nach sich. Abhängig von der Störungsklassifizierung erfolgt die Wiederherstellung (Disaster Recovery).

Jegliche Hard- und Software, die zur Bereitstellung der cPKI erforderlich ist, wird als Vermögensgegenstand (Asset) und Anwendung im Konfigurationsmanagement der Telekom Security geführt.

Diese Anwendung bildet auch die Basis für ein Problem-Management.

### 5.7.3 Verfahren bei Kompromittierung von privaten Schlüsseln von Zertifizierungsstellen

Bei Kenntnissnahme einer Kompromittierung des privaten Schlüssels einer CA oder Root-CA wird der Vorfall unmittelbar untersucht, beurteilt und die notwendigen Schritte eingeleitet. Der Auftraggeber wird über die mögliche Kompromittierung schriftlich informiert (siehe hierzu [Kapitel 2.2](#)). Falls erforderlich ist/sind das/die Zertifikate unverzüglich zu sperren und die entsprechende Zertifizierungsstellen-Sperlliste (CARL) zu generieren und zu veröffentlichen. Die Generierung neuer Schlüssel und Zertifikate ist gemäß den Arbeitsanweisungen zu dokumentieren und gemäß den Auflagen des jeweiligen Sicherheitskonzepts zu überwachen. Neue Zertifikate und ihre Fingerprints sind zu veröffentlichen (siehe hierzu [Kapitel 2.2](#)).

### 5.7.4 Geschäftsfortführung nach einem Notfall

Die Telekom Security hat für den Rechenzentrumsbetrieb einen Notfallplan entwickelt, implementiert und getestet, um die Auswirkungen von Katastrophen (Naturkatastrophen oder Katastrophen menschlichen Ursprungs) zu mildern und die Verfügbarkeit kritischer Geschäftsprozesse schnellstmöglich wiederherzustellen. Dies umfasst auch alle Prozesse, Komponenten, Systeme und Dienste des Trust Centers. Dieser Plan wird mindestens jährlich überprüft, getestet und entsprechend aktualisiert, um im Falle einer Katastrophe gezielt und strukturiert reagieren zu können.

Der Notfallplan enthält mindestens die folgenden Informationen:

- Die notwendigen Kriterien für die Aktivierung des Planes,
- Mögliche Notfallmaßnahmen (je nach Situation),
- Ausweichverfahren,
- Wiederanlauf Verfahren,
- Prozedur zur regelmäßigen Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung,
- Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Anforderungen an Aus- und Weiterbildung des betroffenen Personals,

- Die Verantwortung der Individuen (Rollenbeschreibung und -zuweisung),
- Wiederanlaufzeit (RTO),
- Regelmäßige Durchführung der Notfallpläne zu Testzwecken,
- Eine Prozedur zur Aufrechterhaltung oder fristgerechten Wiederherstellung der cPKI Geschäftstätigkeit nach Unterbrechung oder Ausfall kritischer Geschäftsprozesse
- Eine Verpflichtung kritische kryptographische Geräte und Informationen an einem anderen Standort zu sichern bzw. vorzuhalten,
- Festlegung der maximal tolerierbaren Ausfallzeit (MTD) und entsprechende Zeiten zur Wiederherstellung,
- Häufigkeit, mit der von kritischen Geschäftsinformationen und eingesetzter Software inkl. deren Konfiguration Sicherungskopien erstellt werden,
- Räumliche Entfernung des oder der Ausweichstandorte bzw. -Einrichtungen zur cPKI Hauptgeschäftsstelle bzw. zum Rechenzentrum des Trust Centers,
- Verfahren zur bestmöglichen Sicherung der Betriebsstätten und –Einrichtungen nach einer Katastrophe (Notbetrieb) bis zur Wiederherstellung eines den Anforderungen entsprechend gesicherten Normalbetriebs.

Im Rahmen eines Compliance-Audits (siehe [Kapitel 8](#)) ist der Auditor berechtigt, die Details des Notfallplanes einzusehen.

Schlüsselmateriale des Endteilnehmers, dass auf MyCards (Smartcards) ausgestellt wurde, ist nicht im Rahmen dieses Notfallplans abgedeckt.

## 5.8 Betriebsbeendigung einer Zertifizierungs- oder Registrierungsstelle

Eine Betriebsbeendigung der Zertifizierungsstelle ([Kapitel 1.3.1 ff](#)) oder automatischen sowie der manuellen Registrierungsstelle der Telekom Security ([Kapitel 1.3.2](#)) kann nur durch die Telekom Security ausgesprochen werden.

Im Falle der Einstellung des Zertifizierungsdienstes geht die Zertifizierungsstelle entsprechend den Vorgaben aus [ETSI EN TSP] Kap. 7.12 vor und hat dafür einen Beendigungsplan erstellt, der folgende Maßnahmen beschreibt:

- Benachrichtigung des DTAG internen Auftraggebers, Endteilnehmer und vertrauende Dritte über die geplante Einstellung des Dienstes,
- Fortführung der Sperrfunktionalitäten einschließlich der regelmäßigen Erstellung von Sperrlisten, Abruf der Zertifikatsstatusinformationen und Service-Desk-Funktionen,
- Sperrung von ausgegebenen CA-Zertifikaten,
- eventuell erforderliche Übergangsregelungen auf eine Nachfolge-CA,
- Aufbewahrung der Unterlagen und Archive der Zertifizierungsinstanz (CA).

Vor der Einstellung des Dienstes werden alle möglichen Maßnahmen getroffen, um den potentiellen Schaden für alle Beteiligten möglichst gering zu halten. Es werden wirtschaftlich angemessene (oder einzelvertraglich zugesagte) Anstrengungen unternommen, betroffene nachgeordnete Stellen (Endteilnehmer, vertrauende Dritte, des DTAG internen Auftraggebers und der Telekom Security) so früh als möglich vorab über diese Betriebsbeendigung zu informieren.

Anschließend sind alle noch gültigen Zertifikate zu sperren. Anschließend werden alle Rechte der Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle und der Registrierungsstellen entzogen, die privaten Schlüssel der CA werden vernichtet.

Alle elektronisch erfassten Daten mit Ausnahme der Zertifikate und Sperrlisten werden gelöscht. Die Zertifikate und Sperrlisten sowie Papierdokumente werden archiviert, um ggf. zur Beweissicherung in Gerichtsprozessen darauf zugreifen zu können



## 6 TECHNISCHE SICHERHEITSKONTROLLEN

Die technischen Sicherheitsmaßnahmen sind in einem Sicherheitsrahmenkonzept des Trust Centers [SRK TC] und Sicherheitskonzept der cPKI [Siko cPKI] festgelegt, deren Wirksamkeit ist auf Basis einer Bedrohungsanalyse nachgewiesen. Es werden die Vorgaben aus [ETSI EN TSP] Kap. 7.5 umgesetzt.

### 6.1 Generierung und Installation von Schlüsselpaaren

#### 6.1.1 Generierung von Schlüsselpaaren (CA)

Alle Schlüsselpaare für CA-Zertifikate werden von geschultem und vertrauenswürdigen Fachpersonal in einem abstrahlarmen Raum auf einem sicherheitsüberprüften Hardware Security Module (FIPS 140-2/ Level 3 evaluiert) in der sogenannten “Key Ceremony” (Schlüsselgenerierungsverfahren) erzeugt und abgelegt.

Im Fall von CA- und Root-CA-Zertifikaten für fortgeschrittene Zertifizierungsstellen werden die privaten Schlüssel auf einem evaluierten HSM (FIPS 140-1/ Level 3) erzeugt und abgelegt.

Alle Aktivitäten während der “Key Ceremony“ werden dokumentiert und von allen beteiligten Personen unterzeichnet. Diese Aufzeichnungen werden zu Audit- und Nachverfolgungszwecken für einen von der Telekom Security als angemessen erachteten Zeitraum aufbewahrt.

Die Generierung des Schlüsselpaars für ein Zertifikat für eine öffentliche Stammzertifizierungsstelle (Public Root) und dem zugehörigen Zertifikat für eine Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) erfolgt auf einer Offline-CA und dem zugeordneten kryptografischen Hardware-Moduls (HSM) unter Aufsicht eines unabhängigen und qualifizierten Auditor.

Die Generierung des Schlüsselpaars für eine Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) erfolgt auf dem für die cPKI zugeordneten kryptografischen Hardware-Moduls (HSM) im Online-Betrieb. Das zugehörige Zertifikat der Zwischenzertifizierungsstelle wird auf der Offline-CA generiert.

Alle Schlüsselgenerierungen und Zertifikatsausstellungen an der Offline-CA werden mittels Prüfprotokoll und Video-Aufzeichnung protokolliert und revisionssicher dokumentiert.

Die Systeme der Offline-CA, bestehend aus Zertifizierungsinstanz, kryptografischen Hardware-Moduls (HSM) (inkl. Back-Up-Token) und Browser, werden „offline“, d.h. ohne Anbindung an irgendeine eine Netzstruktur, betrieben. Die Systeme der Offline-CA sind in einem verschließbaren Computer-Rack untergebracht und gegen Öffnung und Austausch versiegelt. Die Unversehrtheit der Versiegelung wird bei jeder Nutzung der Offline-CA geprüft und dokumentiert.

Schlüsselpaare für ausgegebene Signatur- und Authentifizierungszertifikate von Endteilnehmern im Sinne natürlicher Personen basieren auf der MyCard als Trägermedium. Sie werden durch den Hersteller der MyCard in einer speziellen, abgeschirmten Umgebung erzeugt, durch das TCOS Chipkarten-Betriebssystem gesichert auf der Karte abgelegt und mit einer speziellen Transportversiegelung ausgeliefert.

Schlüsselpaare für Verschlüsselungszertifikate von Endteilnehmern im Sinne natürlicher Personen werden durch die cPKI zentral in einer speziell geschützten Umgebung unter Verwendung von Hardware Security Modulen (HSM) erzeugt und während der Personalisierung gesichert auf der MyCard abgelegt.

Bei dem Schlüsselpaar für das Signatur- und Verschlüsselungszertifikat eines Funktions- und Gruppenpostfaches handelt es sich um einen Single Key. Dieser wird durch die cPKI zentral in einer speziell geschützten Umgebung unter Verwendung von Hardware Security Modulen (HSM) erzeugt und gesichert auf der MyCard abgelegt oder für Applikationen und Mail-Gateways als Soft-PSE zur Verfügung gestellt.

#### 6.1.2 Bereitstellung der privater Schlüssel an die Endteilnehmer

Im Falle der Nutzung einer MyCard werden für Signatur und Authentifizierung, die bei der Produktion auf die Karte aufgebrachten Schlüssel verwendet. Es findet keine Übermittlung dieser privaten Schlüssel außerhalb

einer MyCard statt. Verschlüsselungsschlüssel werden serverseitig generiert und nach vorheriger Authentisierung des Endteilnehmers durch die angebotenen Anmeldeverfahren sowie Eingabe eines individuellen One Time Password über eine TLS-verschlüsselte Verbindung sicher auf die Smartcard übertragen.

Im Falle von Soft-PSE wird zum Schutz des privaten Schlüssels die Soft-PSE mit einem sicheren Passwort versehen. Dies gilt auch für Schlüsselmaterial (Soft-PSE), das im Rahmen einer Schlüsselsicherung (Key-Backup) erzeugt wurde.

Der Abruf von Schlüssel und Zertifikat, die im Rahmen einer „Zentralen Schlüsselsicherung“ erstellt wurden, kann:

- durch die manuelle Registrierungsstelle des Trust Centers und unter Einhaltung des in [Kapitel 4.1.2.2](#) Prozesses das Schlüsselmaterial und Zertifikate suchen und über eine verschlüsselte TLS/SSL-Verbindung auf eine Smartcard (MyCard) heruntergeladen werden.
- über die automatische Registrierungsstelle als KeyBackup bei der Erstellung einer neuen Smartcard Erstellung über eine verschlüsselte TLS/SSL-Verbindung auf eine Smartcard (MyCard) installiert werden.
- im Rahmen der Bereitstellung von Schlüsselmaterial für Mobile Devices über die automatische Registrierungsstelle über eine verschlüsselte TLS/SSL-Verbindung an das durch die DTAG betriebene Enterprise Mobile Device Management (EMM) übertragen werden. Die Speicherung, Sicherung sowie der Versand- und Installationsart der Schlüssel im EMM und auf den mobilen Endgeräten obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.

Im Falle, dass der Endteilnehmer selbst Schlüsselpaare über das Betriebssystem oder Applikation generiert, oder ein anderes Schlüsselmedium (Smartcards, die bereits Schlüsselmaterial enthalten) nutzt, entfällt die Zustellung von privaten Schlüsseln an den Endteilnehmer.

### 6.1.3 Bereitstellung der öffentlicher Schlüssel an den TSP

Alle Endteilnehmer und Registratoren reichen, nach erfolgreicher Authentifizierung, den zu zertifizierenden öffentlichen Schlüssel in elektronischer Form (PKCS#10-Request) über eine durch TLS/SSL gesicherten Verbindung bei der Zertifizierungsinstanz der cPKI ein.

### 6.1.4 Bereitstellung der öffentlichen CA-Schlüssel

Das Stammzertifikat „T-TeleSec GlobalRoot Class 2“, das für die Bildung der Vertrauenskette (Zertifikatsvalidierung) erforderlich ist, wird für alle Endteilnehmer und vertrauende Dritte durch die Einbettung in die gängigen Zertifikatsspeicher der Betriebssysteme und Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das Stammzertifikat „Deutsche Telekom Internal Root CA 1“ und „Deutsche Telekom Internal Root CA 2“, das für die Bildung der Vertrauenskette (Zertifikatsvalidierung) erforderlich ist, muss in den Zertifikatsspeicher von Arbeitsplatzsystemen nachinstalliert werden. Dies erfolgt bei gemanagten Arbeitsplatzsystemen der DTAG mittels GPO oder per automatisierter Softwareverteilung.

Das dem jeweiligen Stammzertifikat untergeordnete Sub-CA-Zertifikat wird im Rahmen einer Signatur durch die Applikation zur Zertifikatsvalidierung vom Absender (Quelle) mit versandt oder ist in den jeweiligen Zertifikatsspeicher nachträglich zu installieren.

Alle Stammzertifikate und Sub-CA-Zertifikate stehen auf der öffentlichen Webseite <https://corporate-pki.telekom.de> und auf dem Verzeichnisdienst der cPKI zum Herunterladen bereit.

### 6.1.5 Schlüssellängen

Um nicht mit Hilfe der Kryptoanalyse private Schlüssel ermitteln zu können, müssen die Schlüssellängen innerhalb des definierten Verwendungszeitraums über eine ausreichende Länge verfügen.

Alle Zertifikate (Zwischenzertifizierungsstelle, Endteilnehmer), die von einer öffentlichen Stammzertifizierungsstelle ausgestellt werden, als auch dieses Zertifikat selbst, erfüllen die Anforderungen der Baseline Requirements [CAB-BR] in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Freigabe und Veröffentlichung.

Alle Zertifikate (Stamm- und Zwischenzertifizierungsstellen, Endteilnehmer), verfügen über eine RSA-Schlüssellängen von mindestens 2.048 Bit.

### 6.1.6 Generierung und Qualitätsprüfung öffentlicher Schlüsselparameter

Der, während der Beauftragung, mit dem Zertifikatsrequest eingereichte öffentliche Schlüssel wird auf die folgenden Qualitätsparameter geprüft:

- für die Erzeugung wurde das Kryptoverfahren RSA verwendet
- die Mindestschlüssellänge für RSA-Schlüssel beträgt 2.048 Bit
- der Exponent des öffentlichen Schlüssels ist  $e > 1$  und ungerade
- als Hash-Algorithmus zulässig ist SHA-256,

Schlägt eine der Parameterüberprüfungen fehl, wird der entsprechende Zertifikatsauftrag mit einem Hinweistext abgelehnt.

### 6.1.7 Schlüsselverwendungen (gemäß X.509v3-Erweiterung „key usage“)

- key usage siehe [Kapitel 7.1.2.1](#).
- extended key usage siehe [Kapitel 7.1.2.5](#)

## 6.2 Schutz privater Schlüssel und technische Kontrollen kryptographischer Module

Das Trust Center der Telekom Security hat physikalische, organisatorische und prozessuale Mechanismen implementiert, um die Sicherheit von CA- und Root-CA-Schlüsseln gewährleisten zu können. Dies bezieht sich auch auf das Schlüsselmaterial, das im Rahmen der „zentralen Schlüsselarchivierung“ für den Kunden vorgehalten wird.

Die Verwendung privater Schlüssel ist grundsätzlich immer durch Besitz (PSE, Token) und Wissen (PIN), der für die Nutzung autorisierten Rollenträger, geschützt.

Im Falle von privaten Schlüsseln für Zertifizierungsstellen werden im Trust Center auf einem HSM gesichert abgelegt und gegen nicht autorisierte Verwendung geschützt.

Endteilnehmer verpflichtet alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Verlust, Offenlegung und unberechtigte Nutzung von ihren privaten Schlüsseln zu verhindern.

### 6.2.1 Standards und Kontrollen für kryptographische Module

Die privaten Schlüssel der CAs werden auf einem FIPS 140-2/ Level 3 evaluiertem Hardware Security Modul (HSM) abgelegt. Die Sicherung der Schlüssel wird unter Verwendung hochwertiger Mehrpersonen-Sicherungstechniken (siehe auch [Kapitel 6.2.2](#)) durchgeführt.

Zum Schutz der kryptographischen Geräte während Betrieb, Transport und Lagerung werden die Herstellerspezifischen Mechanismen verwendet, die während der FIPS- und CC-Zertifizierungen geprüft wurden. Die Geräte werden hierbei getrennt von den zum Betrieb und zur Nutzung benötigten PED-Keys aufbewahrt, so dass die Kompromittierung einer einzelnen Lokation nicht ausreicht, um die Geräte missbräuchlich zu verwenden

## 6.2.2 Mehrpersonenkontrolle (m von n) bei privaten Schlüsseln

Die Telekom Security hat technische, organisatorische und prozessuale Mechanismen implementiert, die die Teilnahme mehrerer vertrauenswürdiger und geschulter Personen des Telekom Security Trust Centers erfordern, um vertrauliche kryptographische CA-Operationen durchführen zu können. Die Verwendung des privaten Schlüssels wird durch einen geteilten Authentisierungsprozess (Trusted Path Authentication mit Key) geschützt, der nur hierfür zuständigen Personen bekannt ist. Jede am Prozess beteiligte Person verfügt über Geheimnisse, die nur in der Gesamtheit bestimmte Arbeiten ermöglichen.

## 6.2.3 Hinterlegung privater Schlüssel

Eine Hinterlegung von privaten Schlüsseln (CA- und Root-CA-Schlüssel) bei Treuhändern außerhalb von der Telekom Security wird nicht durchgeführt.

Die Hinterlegung von Schlüsseln von Endteilnehmern ist in [Kapitel 4.12 ff](#) beschrieben.

## 6.2.4 Sicherung von privaten Schlüsseln

Das Telekom Security Trust Center behält für Wiederherstellungs- und Notfallzwecke Sicherungskopien (Back-Up) des Schlüsselmaterials jedes CA-Zertifikates im erzeugenden HSM. Diese Schlüssel werden in verschlüsselter Form innerhalb des kryptografischen Hardware-Moduls (HSM) und zugehörigen Schlüssel Speichergeräten im Trust Center der Telekom Security gespeichert.

Weiterhin gibt es Sicherungen der privaten CA-Schlüssel der jeweiligen Sub-CAs der cPKI in gesicherter Umgebung. Der Zugriff auf diese Schlüssel ist nur vertrauenswürdigen Personen des Trust Centers (Trusted Role) gestattet.

Der jeweilige private Schlüssel wird dabei in verschlüsselter Form auf speziellen Security-Tokens gespeichert.

Zur Wiederherstellung eines privaten Schlüssels einer CA, d.h. Installieren des Schlüssels in die CA-Software, werden ebenfalls mehrere vertrauenswürdige Personen des Trust Centers (Trusted Role) benötigt. Eine Wiederherstellung darf nur innerhalb der Hoch-Sicherheitszone des Telekom Security Trust Centers erfolgen.

Im Rahmen der bestehenden Beauftrag und der vereinbarten Leistungen erfolgt durch das Trust Center der Telekom Security eine Archivierung des privaten Schlüssels. Informationen zur Sicherung von privaten Endteilnehmerschlüsseln sind in den [Kapiteln 4.12 ff](#) und [6.2.3](#) beschrieben.

Die Wiederherstellung des Schlüsselmaterials von Endteilnehmern ist erlaubt,

- sofern der Endteilnehmer bzw. Schlüsselverantwortliche der Wiederherstellung zu stimmt.
- soweit es sich um eine automatische Schlüsselwiederherstellung im Rahmen der Ausstellung einer neuen Smartcard (MyCard) oder
- es sich um die Bereitstellung des Schlüsselmaterials für das Enterprise Mobility Managements (EMM) handelt

Liegt diese Erlaubnis nicht vor, darf der Auftraggeber dennoch die Wiederherstellung durchführen lassen, wenn rechtliche Gründe vorliegen wie

- Anforderungen in einem gerichtlichen oder behördlichen Verfahren,
- im Rahmen polizeilicher Ermittlungen,
- gesetzliche oder staatliche Vorschriften,
- Organisationsrichtlinien der DTAG
- durch eine autorisierte Stelle der DTAG unter Beachtung gesetzlicher Auflagen des Datenschutzes (DSGVO) und der Rahmenbedingungen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) angefordert wurde.

### 6.2.4.1 Sicherung und Wiederherstellung des Verschlüsselungsschlüssels durch Enrollment-Software

Die PSE zum aktuellen Verschlüsselungszertifikat sowie vorhandener Key-Historien-Zertifikate wird bei der Personalisierung der MyCard durch Verwendung geeigneter Enrollment-Software gesichert auf die MyCard übertragen.

### 6.2.4.2 Sicherung und Wiederherstellung von Soft-PSE über das Betriebssystem

Die Schlüssel sind nicht exportierbar.

Die Soft-PSE ist mit einem Sitzungsschlüssel verschlüsselt gespeichert und per Passwort gesichert. Zur Nutzung der Soft-PSE bedarf es der Eingabe des Passworts.

### 6.2.4.3 Sicherung und Wiederherstellung von Soft-PSE durch das Trust Center

Bei der zentralen Schlüsselsicherung durch das Telekom Security Trust Center sind die passwortgeschützte Soft-PSE und die korrespondierende Passwortdatei (enthält das Passwort der Soft-PSE) getrennt verschlüsselt gespeichert. Zur Wiederherstellung werden zwei getrennte Rollen benötigt.

### 6.2.5 Archivierung privater Schlüssel

Im Falle der Überschreitung des Gültigkeitszeitraums der Zertifikate der Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) oder des OCSP-Service wird das Schlüsselmaterial des jeweiligen Zertifikates vernichtet. Eine Archivierung findet nicht statt.

Das Trust Center der Telekom Security archiviert Kopien von privaten Schlüsseln von Endteilnehmern,

- die im Rahmen einer Smartcard-Personalisierung von Triple-Key-Zertifikaten als Verschlüsselungsschlüssel durch das CA-System generiert wurden und in Verbindung mit der zentralen Schlüsselsicherung (Key-Back-Up) zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar sein sollen,

### 6.2.6 Übertragung privater Schlüssel in oder von einem kryptographischen Modul

Das Schlüsselmaterial für ein Zertifikat einer Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) wird auf einem kryptografischen Hardware-Modul (HSM) im Online-Betrieb generiert. Der zu zertifizierende öffentliche Schlüssel, mit den Daten des Subject-DN, wird in elektronischer Form (PKCS#10-Request) auf sicherem Wege auf die Offline-CA übertragen, die das Sub-CA-Zertifikat generiert. Anschließend wird das Sub-CA-Zertifikat auf sicherem Wege auf das Hardware-Modul (HSM) übertragen und dem privaten Schlüssel zugeordnet. Die Übertragung des Schlüsselmaterials und dem zugehörigem Sub-CA-Zertifikat zwischen den Hardware-Modulen (HSM) im Online-Betrieb erfolgt in verschlüsselter Form.

Bei einer Erneuerung eines Zertifikats einer Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) wird das Schlüsselpaar beibehalten, bei betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Erfordernissen kann jedoch auf dem angebotenen HSM ein neues Schlüsselpaar generiert und dort sicher gespeichert werden. Der zu zertifizierende öffentliche Schlüssel, mit den Daten des Subject-DN, wird in elektronischer Form (PKCS#10-Request) auf sicherem Wege auf die Offline-CA übertragen, die das Sub-CA-Zertifikat generiert. Anschließend wird das Sub-CA-Zertifikat auf sicherem Wege auf das Hardware-Modul (HSM) übertragen und dem privaten Schlüssel zugeordnet.

Smartcards, auf denen bereits Schlüssel aufgebracht sind oder die selbst Schlüssel generieren, ist ein Export privater Schlüssel nicht möglich. Im Rahmen einer Schlüsselsicherung kann lediglich das Schlüsselmaterial des Verschlüsselungszertifikats in die Karte importiert werden.

### 6.2.7 Speicherung privater Schlüssel auf kryptographischen Modulen

Das Telekom Security Trust Center speichert CA-Schlüssel in sicherer Form auf kryptografischen Hardware-Modulen (HSM), welche nach FIPS 140-2/Level 3 evaluiert sind.

Smartcards (MyCards) speichern extern erzeugte Schlüssel oder selbst generierte Schlüssel in sicherer Form.

## 6.2.8 Methode zur Aktivierung privater Schlüssel

Alle Endteilnehmer (inkl. Registratoren) und Schlüsselverantwortliche müssen die Aktivierungsdaten (z.B. PIN, Importpasswort) für ihren bzw. anvertrauten privaten Schlüssel gegen Verlust, Diebstahl, Änderung, Offenlegung und unbefugte Nutzung gemäß der vorliegenden CP/CPS schützen.

Der private Schlüssel des Zertifikats einer Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) bleibt aktiv bis der Gültigkeitszeitraum überschritten wurde oder ein Sperrgrund vorliegt, der die Zertifikatssperrung auslöst.

### 6.2.8.1 Private Schlüssel von Endteilnehmer

Der Endteilnehmer hat zum Schutz des privaten Schlüssels folgende Vorgaben einzuhalten:

- Festlegung eines Passworts bzw. einer PIN (gemäß [Kapitel 6.4.1](#)) oder Integration einer ähnlichen Sicherheitsmaßnahme, um den Endteilnehmer vor der Aktivierung des privaten Schlüssels zu authentisieren. Dies kann auch z.B. ein Passwort zum Betrieb des privaten Schlüssels, beinhalten. Die vorherige Bestimmung gilt nicht für Geräte-Zertifikate.
- Es werden wirtschaftlich angemessene Maßnahmen zum physikalischen Schutz des PC-Arbeitsplatzes oder Geräts ergriffen, um die Nutzung dieses Platzes/Geräts in Verbindung mit der Nutzung des zugehörigen privaten Schlüssels ohne Genehmigung des Endteilnehmers oder einer autorisierten Person zuverlässig zu verhindern.

Wenn Endteilnehmer-Zertifikate mit ihren zugehörigen privaten Schlüsseln deaktiviert (abgelaufen, gesperrt) sind, dürfen sie nur in verschlüsselter Form und/oder mit Passwort- bzw. PIN-Schutz aufbewahrt werden.

### 6.2.8.2 Private Schlüssel von -Registraloren

Nicht anwendbar, da für Registratoren kein gesondertes Schlüsselmaterial ausgestellt wird, es erfolgt die Nutzung der für Endteilnehmer ausgestellten Schlüssel und Zertifikate. Die Zuordnung der Rollen findet im LifeCycle Management der cPKI statt.

### 6.2.8.3 Private Schlüssel von Stamm- und Zwischenzertifizierungsstellen

Schlüsselmaterial für CA- und Root-CA-Zertifikate wird entsprechend durch die autorisierten Personen aktiviert und auf kryptographischen Hardware-Modulen (HSM) aufgebracht ([Kapitel 6.2.2](#) und [6.4.1](#)).

Der zum CA-Zertifikat gehörende private Schlüssel bleibt aktiv bis das Zertifikat die Gültigkeit verliert oder ein Sperrgrund vorliegt ([Kapitel 4.9.3](#)).

Der zum Root-CA-Zertifikat gehörende private Schlüssel wird nur zur Erzeugung von weiteren CA-Zertifikaten aktiviert. Nach Ablauf des Root-CA-Zertifikats wird der private Schlüssel nicht mehr genutzt

Wenn Zertifikate mit ihren zugehörigen privaten Schlüsseln deaktiviert (gesperrt, abgelaufen) werden, dürfen sie nur in verschlüsselter Form und/oder mit Passwort- bzw. PIN-Schutz aufbewahrt werden.

### 6.2.8.4 Private Schlüssel von Trust-Center-Administratoren und -Operatoren

Nicht anwendbar, da für Trust-Center-Administratoren und -Operatoren kein gesondertes Schlüsselmaterial ausgestellt wird, es erfolgt die Nutzung der für Endteilnehmer ausgestellten Schlüssel und Zertifikate.

Zum Schutz des privaten Schlüssels muss der Trust Center-Administrator oder -Operator geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Administrator- oder Operator-Arbeitsplatz physisch vor unbefugtem Zugriff zu schützen,

## 6.2.9 Methode zur Deaktivierung privater Schlüssel

Die Deaktivierung von CA- und Root-CA-Schlüsseln erfolgt ereignisbezogen und obliegt dem Personal des Trust Centers der Telekom Security.

Die Deaktivierung von privaten Endteilnehmer Schlüsseln obliegt dem Endteilnehmer.



Eine Deaktivierung von privaten Schlüsseln, die im Rahmen einer zentralen Schlüsselsicherung (Key-Back-Up) erstellt wurden, bedarf einer einzelvertraglichen Regelung.

### 6.2.10 Methode zur Vernichtung privater Schlüssel

Die Vernichtung von CA-Schlüsseln erfordert die Teilnahme mehrerer vertrauenswürdiger Personen (Trusted Roles) des Trust Centers. Dabei ist sicherzustellen, dass nach Vernichtung keine Fragmente des Schlüssels übrigbleiben, die zu einer Rekonstruktion des Schlüssels führen könnte.

Die Telekom Security verwendet zur sicheren Schlüsselvernichtung eine integrierte Löschfunktion des HSM.

Die Vernichtung von privaten Schlüsseln der Endteilnehmer obliegt diesen bzw. dem Mandanten selbst.

### 6.2.11 Bewertung kryptographischer Module

Siehe 6.2.1

## 6.3 Andere Aspekte der Verwaltung von Schlüsselpaaren

### 6.3.1 Archivierung öffentlicher Schlüssel

Im Rahmen der regelmäßigen Sicherungs- und Archivierungsmaßnahmen von der Telekom Security werden die Zertifikate CA-, Root-CA-, Endteilnehmer-Zertifikate) gesichert und archiviert.

### 6.3.2 Gültigkeitsperioden von Zertifikaten und Schlüsselpaaren

Die Zertifikatsgültigkeit beginnt mit der Generierung des Zertifikats und endet mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums oder durch Sperrung. Die Gültigkeitsdauer von Schlüsselpaaren entspricht der Gültigkeitsdauer des zugehörigen Zertifikats. Die Zertifikate können jedoch weiterhin zur Entschlüsselung und Signaturvalidierung verwendet werden, sofern der dazu passende private Schlüssel vorliegt.

In **Tabelle 20** sind die maximalen Gültigkeitszeiträume der in der Hierarchie beteiligten Zertifikate dargestellt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser CP/CPS ausgestellt wurden.

Die Telekom Security stellt sicher, dass die CA- und Root-CA-Zertifikate vor Ablauf ausgewechselt werden, um die entsprechende Zertifikatsgültigkeit von Endteilnehmer-Zertifikaten gewährleisten zu können.

Zertifikatstyp	Gültigkeitsdauer
T-TeleSec GlobalRoot Class 2 (öffentliche Root-CA)	25 Jahre
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	10 Jahre
Deutsche Telekom Internal Root CA 1 (interne Root-CA)	20 Jahre
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	16 Jahre
Deutsche Telekom Internal Root CA 2 (interne Root-CA)	20 Jahre
Deutsche Telekom AG mobile device CA	10 Jahre
Deutsche Telekom AG infrastructure CA	10 Jahre
Deutsche Telekom AG authentication CA	10 Jahre
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	10 Jahre
Endteilnehmer-Zertifikate:	standardmäßig 12 oder 24 Monate (bzw. 1 oder 2 Jahre)
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Employee Signature	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	2 Jahre
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	1 Jahre



Zertifikatstyp	Gültigkeitsdauer
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	1 Jahre
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	1 Jahre
Deutsche Telekom AG Funktionspostfächer Signature und Encryption	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Roboter Encryption	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Roboter Signature	2 Jahre
Deutsche Telekom Roboter Authentication	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Funktions- und Gruppen Account Encryption	2 Jahre
Deutsche Telekom AG Funktions- und Gruppen Account Signature	2 Jahre
Deutsche Telekom Funktions- und Gruppen Account Authentication	2 Jahre
Geräte-Zertifikate:	Standardmäßig 24, 36 oder 72 Monate (bzw. 2, 3 oder 6 Jahre), nach Vereinbarung kann eine abweichende Laufzeit administriert werden
CodeSigning-Zertifikate	3 Jahre
OCSP-Signer <Root-CA> Zertifikate	6 Monate
OCSP-Signer <Sub-CA> Zertifikate	1 Monat

Tabelle 20: Gültigkeitszeiträume von Zertifikaten

## 6.4 Aktivierungsdaten

Zertifikate von Zertifikatsinhabern (Endteilnehmern)

Die Aktivierung von Zertifikaten ist grundsätzlich verknüpft mit Wissen (One Time Secret und/oder PIN) und dem Besitz eines Schlüsselträgermediums (Smartcard oder Software-PSE).

### 6.4.1 Generierung und Installation von Aktivierungsdaten

#### 6.4.1.1 Telekom Security

Um die auf dem HSM hinterlegten privaten Schlüssel der CA- und Root-CA-Zertifikate schützen zu können, werden Aktivierungsdaten (Geheimnisanteile) nach dem in [Kapitel 6.2.2](#) dieser CP/CPS beschriebenen Anforderungen und dem Dokument „Key Ceremony“ generiert. Die Erstellung und Verteilung von Geheimnisanteilen werden protokolliert.

#### 6.4.1.2 Endteilnehmer

Bei Zertifikaten von Zertifikatsinhabern (Endteilnehmer) werden One Time Secrets von der PKI generiert und dem Teilnehmer an seine im Zertifikatsantrag hinterlegte Emailadresse gesendet.

Die Vergabe einer PIN (MyCard oder Software-PSE) erfolgt bei der Aktivierung durch die jeweiligen Zertifikatsinhaber.

Abhängig von den Eingabemedien (z.B. PC-Tastatur, Tastatur eines Smartcard-Lesers) empfiehlt die Telekom Security zum Export von Soft-PSE oder Aktivierung/Nutzung des privaten Schlüssels die Vergabe von sicheren Passwörtern oder Kennphrasen, die folgende Syntax entsprechen:

- Zeichenlänge von mindestens 8 alphanumerischen Ziffern und Zeichen inkl. Sonderzeichen wie !, ?, /, usw.
- Groß- und Kleinschreibung,
- keine gängigen Bezeichnungen die in Lexika zu finden sind,

- keine Benutzernamen.

Für die Vergabe der Smartcard (MyCard) PIN ist folgende PIN Policy hinterlegt, ein abweichen davon wird durch die cPKI technisch verhindert.

- PIN Länge: 6
- Erlaubte Zeichen: 0-9
- Maximale Anzahl wiederholter Zeichen = 2  
Mit dieser Einstellung wird verhindert, dass PINs mit benachbarten, sich wiederholenden Zeichen verwendet werden. Beispiel: 111222 als PIN wird verhindert
- Maximale Anzahl sortierter Zeichen: = 3  
Mit dieser Einstellung wird verhindert, dass PINs mit benachbarten aufeinanderfolgenden oder sequentiellen/aufeinander folgenden Zeichen 1234567890 verhindert werden

## 6.4.2 Schutz der Aktivierungsdaten

### 6.4.2.1 Telekom Security

Die Trust Center Administratoren bzw. von der Telekom Security autorisierte Personen verpflichten sich, die Geheimnisanteile für die Aktivierung der privaten Schlüssel der CA- und OCSP-Zertifikate zu schützen.

### 6.4.2.2 Endteilnehmer

Der Endteilnehmer verpflichtet sich die die Geheimnisanteile (OTP, PIN, Passwörter) für die Aktivierung der privaten Endteilnehmer Schlüssels zu schützen.

Zur Erhöhung der Sicherheit empfiehlt der Telekom Security eine regelmäßige Änderung der PIN für Endteilnehmer-Zertifikate.

Die Durchsetzung des Schutzes obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.

## 6.4.3 Weitere Aspekte der Aktivierungsdaten

### 6.4.3.1 Übertragung von Aktivierungsdaten

Sofern Aktivierungsdaten für private Schlüssel, unabhängig vom Übertragungsmedium, übertragen werden, müssen die Trust-Center-Administratoren die Übertragung mithilfe von Methoden zum Schutz gegen Verlust, Diebstahl, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Nutzung dieser privaten Schlüssel schützen.

Bei der Verwendung der Kombination von Benutzername und Passwort zur Anmeldung an Netzwerken als Aktivierungsdaten für einen Endteilnehmer, müssen die in einem Netzwerk zu übertragende Kennwörter ebenfalls gegen den Zugriff durch unbefugte Benutzer geschützt werden.

### 6.4.3.2 Vernichtung von Aktivierungsdaten

Nach dem Löschen der privaten Schlüssel ([Kapitel 6.2.10](#)) sind die Aktivierungsdaten nicht mehr schützenswert.

## 6.5 Computer-Sicherheitskontrollen

Die Telekom Security führt alle PKI-Funktionen mit Hilfe vertrauenswürdiger und geeigneter Systeme durch. Die Systeme werden von Monitoring-Systemen fortlaufend auf Funktion und Kapazität geprüft, so dass im Bedarfsfall zeitnah eine Erweiterung von Ressourcen durchgeführt werden kann. Die Sicherheitsmaßnahmen für Computer der Zertifizierungsstelle (z.B. Netzwerksicherheit, Zugriffskontrolle, Überwachung etc.) sind im Sicherheitsrahmenkonzept [SRK TC] beschrieben. Es werden die Vorgaben aus [ETSI EN 319 401] Kap. 7.4 umgesetzt.

Die Systeme für Entwicklung, Test (cPKI CAST1 und CAST 2) und Produktion (cPKI-PROD) sind vollkommen getrennt voneinander aufgebaut, sie befinden sich auf unterschiedlicher Hardware in verschiedenen Netzsegmenten, so dass eine gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen ist.

### 6.5.1 Spezifische Anforderungen an technische Sicherheitsmaßnahmen

Die Telekom Security stellt sicher, dass die Verwaltung der CA-Systeme vor unbefugtem Zugriff Dritter gesichert ist. Die CA-Komponenten sind logisch von anderen Systemen getrennt und sind nur von autorisiertem Personal zugänglich. Es werden aktuelle Schutzmechanismen (z.B. Firewalls, Zutrittsschutz, Multifaktor Authentifizierung) eingesetzt, um die CA-Funktionalitäten, Verzeichnisdienste und OCSP-Responder vor internen und externen Eindringlingen zu schützen. Die CA verwendet auf Netzwerkebene implementierte Intrusion Detection Systeme (IDS) und Intrusion-Prevention-Systeme (IPS), die unnormale oder unautorisierte Zugriffsversuche erkennen und alarmieren. Der direkte Zugriff auf CA-Datenbanken, die die CA-Funktionalitäten unterstützen, ist auf geeignetes, geschultes und vertrauenswürdigen Betriebspersonal beschränkt.

Die Sicherheitsmaßnahmen umfassen

- Physikalische Sicherheit und Sicherung der Umgebung,
- Die CA-Systeme sind so konfiguriert, dass nicht benötigte Ports, Accounts, Anwendungen, Services und Protokolle entweder deaktiviert oder entfernt wurden,
- Maßnahmen zum Schutz der Systemintegrität, die mindestens aus Konfigurationsmanagement, Schutz von Sicherheitsanwendungen und Malware-Erkennung und -verhinderung bestehen,
- Netzwerksicherheit und Firewall Management, inklusive Portsperrungen und IP Adressfilterung, als auch Intrusion Detection System (IDS) und Intrusion-Prevention-Systeme (IPS),
- Benutzerverwaltung, Berechtigungsmatrix, Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung/Ausbildung sowie
- Verfahrenskontrollen, Aktivitätsprotokollierung und Abschaltung bei Timeouts.

Auf den Systemen des Trust Centers werden Betriebssysteme eingesetzt, die die Durchsetzung von Sicherheitseinstellungen unterstützen. Keines der Systeme kann ohne Benutzeranmeldung verwendet werden.

Sicherheitskritische Einstellungen werden nur im 4-Augen-Prinzip verändert. Die Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen an den Systemen wird durch die umgesetzte restriktive Password Policy unterstützt.

Besonders sicherheitskritische Applikationen (beispielsweise die Zertifikatsgenerierung) erfordern zusätzliche Authentisierungen des Bedieners im Trust Center.

PC-Arbeitsplätze, an denen die Ausstellung von Zertifikaten autorisiert wird, werden durch Multi-Faktor-Authentisierung abgesichert.

Der TSP lässt einen Penetrationstest (PEN-Test) an den TSP-Systemen durchführen

- bei der Einrichtung,
- umfangreichen Upgrades oder Änderungen der Infrastruktur oder der Anwendungen,
- mindestens aber ein Mal pro Jahr,

die der TSP als wesentlich erachtet.

Der TSP erbringt den Nachweis, dass jeder Penetrationstest von einer Person oder Organisation durchgeführt wurde, die über die erforderlichen Fähigkeiten, Werkzeuge, Kenntnisse, ethischen Grundsätze und Unabhängigkeit verfügt, um einen zuverlässigen Bericht erstellen zu können.

### 6.5.2 Bewertung der Computersicherheit

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wurden unterschiedliche Bedrohungsanalysen durchgeführt, die die Wirksamkeit aller getroffenen Maßnahmen untersucht.

## 6.6 Technische Kontrollen des Lebenszyklus

### 6.6.1 Systementwicklungskontrollen

Die Telekom Security hat Mechanismen und Kontrollen implementiert, um eingekaufte, entwickelte oder veränderte Software auf Schadelemente oder bösartigen Code (z.B. Trojaner, Viren) überwachen und schützen zu können. Die Integrität wird vor der Installation manuell verifiziert.

Neue Software-Versionen der Software (geplante Updates) oder Fehlerbeseitigungen (kurzfristige Bugfixes) werden zunächst auf einem Entwicklungssystem des Herstellers/Entwicklers bereitgestellt und getestet.

Nach erfolgreicher Prüfung der Software in der Entwicklungsumgebung wird eine Software-Package des Herstellers erzeugt, das auf einem Testsystem (Test-Umgebung, Test Unit) im Netz bzw. Lokation der Telekom Security befindet (cPKI CAST1 oder cPKI CAST2).

Erst nach erfolgreichen Tests und Abnahme auf dem Testsystem erfolgt die Installation auf dem Wirksystem (cPKI-PROD) der Telekom Security im georedundanten Rechenzentrum der Telekom Security.

Das bei der Telekom Security etablierte Change- und Release-Management findet Anwendung.

Die Verwaltung der PKI-Systeme (CA, HSM, Web-Server, ...) durch die Trust-Center-Administratoren (Systemadministratoren) erfolgt über ein getrenntes Netz das ausschließlich diesen Rolleninhabern zur Verfügung steht [Siko cPKI]. Die Verwaltung anderer IT-Systeme (nicht PKI-Systeme) über dieses Netz ist unzulässig.

### 6.6.2 Sicherheitsverwaltungskontrollen

Die Telekom Security hat Mechanismen und/oder Richtlinien implementiert, um die Konfiguration der PKI-Systeme im Trust Center kontrollieren und überwachen zu können. Die Integrität wird vor der Installation manuell verifiziert.

Die Integrität der Systeme inklusive ihrer relevanten (Konfigurations-) Einstellungen wird kontinuierlich auf Änderungen überwacht. Bei Änderungen, die nicht auf Basis eines autorisierten Change durchgeführt wurden, wird den daraus resultierenden Alarmmeldungen durch qualifiziertes Personal nachgegangen.

Die Systemkonten (System Accounts) der Trust-Center-Administratoren werden spätestens nach 90 Kalendertagen überprüft. Nicht mehr benötigte Accounts werden deaktiviert.

### 6.6.3 Sicherheitskontrollen des Lebenszyklus

Die Telekom Security hat Mechanismen und Kontrollen implementiert, dass Sicherheitspatch innerhalb einer angemessenen Zeit, nachdem sie verfügbar sind, installiert werden. Die Integrität des Sicherheitspatch wird vor der Installation manuell verifiziert.

Ein Sicherheitspatch wird nicht installiert, wenn zusätzliche Sicherheitslücken oder Instabilitäten entstehen, die die Vorteile der Anwendung des Sicherheitspatch überwiegen. Der Grund für die Nichtanwendung von Sicherheitspatch wird dokumentiert.

## 6.7 Netzwerk-Sicherheitskontrollen

Folgende Netzwerk-Sicherheitsmaßnahmen wurden implementiert:

- Die Netzwerke des Zertifizierungsdienstes sind durch Firewalls abgesichert und in verschiedene Sicherheitszonen eingestuft.
- Sicherheitskritische Komponenten und Systeme, die vom Internet aus erreichbar sind (z.B. Verzeichnisdienst, OCSP-Responder) werden durch Firewalls von Internet und den internen Netzen getrennt. Alle anderen sicherheitskritischen Komponenten und Systeme (z.B. CA, DB, Signer) befinden sich in einem separaten Netzen oder, im Falle der Offline-CA, ohne jegliche Netzanbindung.

- Die internen Netzwerke des Zertifizierungsdienstes sind nach dem Schutzbedarf der Systeme und Komponenten aufgeteilt und untereinander durch Firewalls getrennt.
- Ein Zugriff aus dem Internet erfolgt nur auf die Verzeichnisdienste, OCSP-Responder, CRL, des Weiteren sind auf einer separaten Webseite Informationen zur cPKI und das CP/CPS hinterlegt und aus dem Internet erreichbar.  
Zugriffe aus dem Internet auf CAs, dem Zertifikatsmanagement oder den Registration Authorities ist nicht möglich.
- In regelmäßigen Abständen werden Schwachstellenüberprüfungen durchgeführt. Weitere Details sind in [Kapitel 5.4.8](#) beschrieben.
- Alle berechtigten Nutzer müssen sich gegenüber den Systemen mit festgelegten Mechanismen authentifizieren, nicht mehr benötigte Accounts werden umgehend gelöscht oder deaktiviert.
  - Das Management von Benutzerzugriffsrechten erfolgt für alle Nutzer über ein Rollen und Rechte Konzept.
  - Für die Endteilnehmer wird mittels des ersten Auftrages über den automatischen Registrierungsplatz ein Account in Zertifikats LifeCycle Management der cPKI angelegt, Endteilnehmer müssen sich an diesem Account mittels ihres Active Directory Accounts, mittels zwei Faktor Authentifizierung am Web-Portal der cPKI authentifizieren
  - Eine Ausstellung von Zertifikaten ist nur möglich, wenn vorher ein Auftrag über die RA für den Endteilnehmer eingestellt und als gültig verifiziert wurde.
  - Administratoren und Support Mitarbeiter müssen sich immer mittels 2 Faktor-Authentifizierung (Smartcard mit gültigem Authentifizierungszertifikat) anmelden und bekommen je nach Ihrer Rolle Ihre Rechte zugewiesen.
  - Service Accounts werden in einem Passwort Safe hinterlegt und sind nur Administratoren mit den entsprechenden Rollen mittels Smartcard Authentifizierung zugänglich.
  - Es finden regelmäßige Prüfungen statt, ob Administrative oder Service Accounts noch benötigt werden. Werden Accounts identifiziert, die nicht mehr benötigt werden, werden diese umgehend gelöscht, deaktiviert oder den Benutzern die Rechte entzogen.
- Das Trust Center ist georedundant über getrennte Zuführungen sowohl mit der cPKI-Infrastruktur als auch mit dem Intranet verbunden. Ein Übergang von der cPKI-Infrastruktur ins Internet oder umgekehrt wird durch mehrere Firewallsysteme verhindert. Gleiches gilt für Übergänge ins Internet zur Bereitstellung der Verzeichnisdienste und Repositories

Es werden die Vorgaben aus [ETSI EN 319 401] Kap. 7.8 umgesetzt.

## 6.8 Zeitstempel

Zertifikate, Sperrlisten, Online-Statusprüfungen und andere wichtige Informationen enthalten Datums- und Zeitinformationen, die aus einer zuverlässigen Zeitquelle abgeleitet werden (siehe [Kapitel 5.5.5](#)). Ein kryptografischer Zeitstempel wird nicht verwendet.

## 7 ZERTIFIKATS-, SPERRLISTEN-, UND OCSP PROFILE

### 7.1 Zertifikatsprofile

Die Zertifikatsbeantragung (siehe [Kapitel 4.1 ff](#)) erfolgt, abhängig vom Registrierungsmodell ([Kapitel 4.2](#)), in elektronischer Form über technische Schnittstellen.

Bedingt durch das Beantragungsverfahren bzw. die Schnittstelle wird ein Zertifikatsantrag bereits einem entsprechenden Zertifikatsprofil (z.B. Benutzer, Extern, Intern, Server) zugeordnet. In [Tabelle 21](#) sind die von cPKI angebotenen Zertifikatstypen den jeweiligen Zertifikats-Templates zugeordnet.

Zertifikatstypen:	Zertifikats-Template:	Verwendung:
Benutzer (natürliche Personen, Pseudonyme, Roboter, Funktions- und Gruppen Accounts)	Single Key (nur Mobile Devices)	Sig
	Triple Key	Sig
		Enc LogOn
Gruppen-, Funktions-, Rollenzertifikate	Single Key	Sig/Enc
Server	Single Key	Sig/Enc
Router/Gateway	Single Key	Sig/Enc
Mail-Gateway	Single Key	Sig/Enc
Domain-Controller	Single Key	Sig/Enc
Computer Zertifikate 802.1x	Single Key	Client Authentication
Mobile Device Web Auth.	Single Key	LogOn
Code Signing	Single Key	Code Sig
OCSP Signing	Single Key Single Key	Sig/Enc

Tabelle 21: Zuordnung Zertifikatsprofile und Templates

Ein Zertifikatsantrag (Request), der aus einem Gerät oder einer Anwendung stammt, wird auf definierte Inhalte des Subject-DN (siehe [Kapitel 3.1.1 ff](#)) und Verwendung unerlaubter Zeichen überprüft. Es gilt die Ausprägung des jeweiligen Zertifikatsprofils wie in [Kapitel 7.1 ff](#) beschrieben. Die Verwendung von unerlaubten Zeichen wird mit der Überprüfung wird bei der manuellen Registration angezeigt oder dem Antragsteller mitgeteilt. Bei Zertifikatsanträgen über die automatische Registrierungsstelle, werden die Aufträge mit einer Fehlermeldung (Notifikation) zurückgewiesen.

Die von der Telekom Security ausgestellten Zertifikate entsprechen folgenden Anforderungen:

- [RFC 5280]
- [X.509]
- [CAB-BR]
- [ETSI 319411-1 Policy LCP]

Die ausgestellten X.509.v3-Zertifikate weisen mindestens die in [Tabelle 22](#) aufgeführten Inhalte auf.

Feld	Wert oder Wertbeschränkung:
Version:	Zertifikatsversion ( <a href="#">Kapitel 7.1.1</a> )
Zertifikats-Seriennummer:	Eindeutiger Wert zur Identifikation des Zertifikats

Feld	Wert oder Wertbeschränkung:
Signaturalgorithmus:	RSA – SHA-256 <sup>3</sup>
Aussteller:	Zertifizierungsstelle ( <a href="#">Kapitel 1.3.1.2.1</a> und <a href="#">1.3.1.2.2</a> )
Gültig ab:	Zeitbasis koordinierte Weltzeit (UTC). Gemäß RFC 5280 kodiert.
Gültig bis:	Zeitbasis koordinierte Weltzeit (UTC). Gemäß RFC 5280 kodiert.
Antragsteller:	Eindeutiger Name ( <a href="#">Kapitel 7.1.4</a> ); Benutzer-Zertifikate: <a href="#">3.1.1.1.16</a>
Öffentlicher Schlüssel:	Gemäß RFC 5280 kodiert
Erweiterungen:	
Schlüsselverwendung:	<a href="#">Kapitel 7.1.2.1</a>
Zertifizierungsrichtlinie:	<a href="#">Kapitel 7.1.2.2</a>
Alternativer Antragstellername	<a href="#">Kapitel 7.1.2.3</a>
Basiseinschränkungen	<a href="#">Kapitel 7.1.2.4</a>
Erweiterte Schlüsselverwendung:	<a href="#">Kapitel 7.1.2.5</a>
Sperrlistenverteilungspunkt	<a href="#">Kapitel 7.1.2.6</a>
Schlüsselkennung des Antragstellers:	<a href="#">Kapitel 7.1.2.7</a>
Stellenschlüsselkennung:	<a href="#">Kapitel 7.1.2.8</a>
Zugriff auf Stelleninformation	<a href="#">Kapitel 7.1.2.9</a>
Zertifikatsvorlagenname	<a href="#">Kapitel 7.1.2.10</a>

Tabelle 22: Zertifikatsattribute nach X509.v3

Zusätzliche Erweiterungen und Eigenschaften werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher erklärt.

### 7.1.1 Versionsnummern

Die von der cPKI der DTAG ausgestellten X.509-Zertifikate für Endteilnehmer entsprechen der z. Zt aktuellen Version 3. Die zusätzlichen Erweiterungen und Eigenschaften werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher beschrieben.

Die CA- und Root-CA-Zertifikate sind ebenfalls vom Typ X.509v3.

### 7.1.2 Zertifikatserweiterungen

Um dem Standard X.509v3 zu erfüllen, ergänzt die Telekom Security das Zertifikatsprofil um entsprechende Erweiterungen, die in den [Kapiteln 7.1.2.1](#) bis [7.1.2.10](#) beschrieben sind.

#### 7.1.2.1 Schlüsselverwendung (KeyUsage)

Die Schlüsselverwendung richtet sich nach den Regeln des RFC 5280 “Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile” und ist darin beschrieben.

In [Tabelle 23](#) bis [Tabelle 25](#) ist die Erweiterung „Schlüsselverwendung“ den unterschiedlichen Zertifikatsprofilen tabellarisch zugeordnet.

#### Geräte Zertifikate

Zertifikatsprofil:	Server	Router / Gateway	Mail-Gateway	Domain-Controller	Computer

<sup>3</sup> Alternativ RSA - SHA-1



Geräte Zertifikate

	Risikowert (Criticality)	critical	critical	critical	critical	critical
Bit	Bezeichnung	Sig/Enc	Sig/Enc	Sig/Enc	Sig/Enc	Client Auth.
0	digitalSignature	✓	✓	✓	✓	✓
1	nonRepudiation	✗	✗	✗	✗	✗
2	keyEncipherment	✓	✓	✓	✓	✓
3	dataEncipherment	✗	✗	✗	✓	✗
4	keyAgreement	✗	✗	✗	✗	✗
5	keyCertSign	✗	✗	✗	✗	✗
6	CRLSign	✗	✗	✗	✗	✗
7	encipherOnly	✗	✗	✗	✗	✗
8	decipherOnly	✗	✗	✗	✗	✗
	Wert (Hex)	A0	A0	A0	B0	A0

Tabelle 23: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 1

Benutzer-Zertifikate:

		Single-Key FMB/GRP	Single-Key Mobile Device Web- Authentication	Single-Key Mobile Device Signature	Triple-Key		
	Risikowert (Criticality)	critical	critical	critical	critical	critical	critical
Bit	Bezeichnung	Sig/Enc	LogOn	Sig	Sig	Enc	LogOn
0	digitalSignature	✓	✓	✓	✓	✗	✓
1	nonRepudiation	✗	✗	✗	✗	✗	✗
2	keyEncipherment	✓	✓	✗	✗	✓	✗
3	dataEncipherment	✓	✗	✗	✗	✓	✗
4	keyAgreement	✗	✗	✗	✗	✗	✗
5	keyCertSign	✗	✗	✗	✗	✗	✗
6	CRLSign	✗	✗	✗	✗	✗	✗
7	encipherOnly	✗	✗	✗	✗	✗	✗
8	decipherOnly	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	Wert (Hex)	B0	A0	80	80	30	80

Tabelle 24: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 2

CA-Zertifikate

	Zertifikatsprofil:	Sub-CA	Root-CA
	Risikowert (Criticality)	critical	critical
Bit	Bezeichnung	Cert/CRL	Cert/CRL
0	digitalSignature	✓	✗
1	nonRepudiation	✗	✗
2	keyEncipherment	✗	✗
3	dataEncipherment	✗	✗
4	keyAgreement	✗	✗
5	keyCertSign	✓	✓
6	CRLSign	✓	✓
7	encipherOnly	✗	✗
8	decipherOnly	✗	✗
	Wert (Hex)	86	06

Tabelle 25: Zuordnung der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ (Key Usage), Teil 3

Auf Kundenwunsch kann das Zertifikatsprofil (außer für CA-Zertifikate) mit der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ um weitere Werte aus og. [Tabelle](#) ergänzt werden.

Im Falle, dass die Schlüsselverwendung als „unkritisch“ deklariert ist, besteht eine erweiterte Schlüsselverwendung (Extended Key Usage), die „kritisch“ markiert ist.

Obwohl das nonRepudiation-Bit in der Erweiterung „Schlüsselverwendung“ nicht gesetzt ist, unterstützt die Telekom Security dennoch die Nichtabstreitbarkeit für diese „fortgeschrittenen“ Signatur-Zertifikate. Es ist z. Zt. nicht unbedingt erforderlich, das nonRepudiation-Bit in diesem Zertifikatstyp zu setzen, da die PKI-Industrie noch keinen Konsens darüber erzielt hat, welche Bedeutung das nonRepudiation-Bit tatsächlich hat. Bis ein solcher Konsens erzielt wird, hat das nonRepudiation-Bit für potenzielle vertrauende Dritte keine Bedeutung.

Darüber hinaus werten die gängigsten Anwendungen (z.B. E-Mail) das nonRepudiation-Bit nicht. Aus diesem Grunde ist eine Definition des Bits für vertrauende Dritte bei der Entscheidung über die Vertrauenswürdigkeit nicht hilfreich.

### 7.1.2.2 Erweiterung „Zertifizierungsrichtlinien (Certificate Policies)“

Die Erweiterung „Zertifizierungsrichtlinie“ besteht aus Objekt-Kennungen (Object Identifier, OID, siehe auch [Kapitel 7.1.6](#)) und einer URL, hinter der diese CP/CPS abrufbar ist. Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.1.2.3 Erweiterung „alternativer Antragstellernamen (subjectAltName)“

In [Tabelle 26](#) ist die Erweiterung „alternativer Antragstellernamen“ den unterschiedlichen Zertifikatsprofilen tabellarisch zugeordnet.

Zertifikatsprofile

	Benutzer-Zertifikat:			Server-Zertifikat:	Router / Gateway-Zertifikat:	Mail-Gateway-Zertifikat:	Domain-Controller-Zertifikat:	Computer Zertifikat
Erweiterung:	SK	SK	TK					
	FM	MD						
	B							
RFC822-Name	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗
Principalname	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗

### Zertifikatsprofile

DNS-Name	x	x	x	✓	x	x	✓	✓
IP-Address	x	x	x	x	✓	x	x	x
Other Name (DS-Objekt-Guid)	x	x	x	x	x	x	✓	x

Tabelle 26: Zuordnung der Erweiterung „alternativer Antragstellename (subjectAltName)“

Für Mobile Device Benutzer Signatur und Mobile Device Client Auth. werden keine alternativen Antragstellernamen benutzt.

Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.1.2.4 Erweiterung „Basiseinschränkungen (BasicConstraints)“

Die Erweiterung „Basiseinschränkung“ definiert folgende Inhalte

- Benutzertyp (subjectTyp) und
- Beschränkung des Zertifizierungspfades (pathLenConstraint)

Der Benutzertyp gibt an, ob das ausgestellt Zertifikat für einen Endteilnehmer (CA = false) oder Zertifizierungsstellen (CA) bestimmt ist.

Die Einschränkung des Zertifizierungspfades gibt an, wie viele Zertifizierungsstellen in der Zertifikathierarchie höchstens vorkommen dürfen.

In **Tabelle 27** sind die von der cPKI genutzten Root- und Sub-CA-Zertifikate dargestellt. Die cPKI stellt kein weiteres Sub-CA-Zertifikat aus, das hierarchisch einer der dargestellten Sub-CAs untersteht.

#### Basic Constraints Root- und Sub-CA-Zertifikate

Name/Typ	Risikowert (Critically)	Benutzertyp	Beschränkung des Zertifizierungstyps
T-TeleSec GlobalRoot Class 2	critical	Zertifizierungsstelle	keine
Deutsche Telekom Internal Root CA 1	critical	Zertifizierungsstelle	1
Deutsche Telekom Internal Root CA 2	critical	Zertifizierungsstelle	keine
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	critical	Zertifizierungsstelle	0
Deutsche Telekom AG infrastructure CA	critical	Zertifizierungsstelle	0
Deutsche Telekom AG authentication CA	critical	Zertifizierungsstelle	0
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	critical	Zertifizierungsstelle	0
Deutsche Telekom AG mobile device CA	critical	Zertifizierungsstelle	0
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	critical	Zertifizierungsstelle	0
Endteilnehmer	non critical	Endeinheit	keine

Tabelle 27: Zuordnung der Erweiterung „Basiseinschränkungen“ (Basic Constraints)

### 7.1.2.5 Erweiterung „Erweiterte Schlüsselverwendung (ExtendedKeyUsage)“

In den nachfolgenden **Tabellen** ist die „Erweiterte Schlüsselverwendung“ den unterschiedlichen Zertifikatsprofilen tabellarisch zugeordnet.

Extended KeyUsage Benutzer-Zertifikate:

	Single-Key FMB/GRP	Single-Key Mobile Device	Single-Key Mobile Device	Single-Key Code Signing	Triple-Key		
	non critical	non critical	non critical	non critical	non critical	non critical	critical
Bezeichnung	Sig/Enc	Sig	LogOn	Sig	Sig	Enc	LogOn
Secure E-Mail (1.3.6.1.5.5.7.3.4)	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✗
Code Signing (1.3.6.1.5.5.7.3.3)	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗
Server authentication (1.3.6.1.5.5.7.3.1)	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Timestamping (1.3.6.1.5.5.7.3.8)	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Client authentication (1.3.6.1.5.5.7.3.2)	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✓
OCSPSigning (1.3.6.1.5.5.7.3.9)	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
MS SmartcardLogon (1.3.6.1.4.1.311.20. 2.2)	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓

Tabelle 28: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Benutzer-Zertifikate

Extended KeyUsage Benutzer-Zertifikate:

	Server Authentication	Client Authentication	Code Signing	Secure E-Mail	Smartcard Logon
OID	1.3.6.1.5.5.7.3.1	1.3.6.1.5.5.7.3.2	1.3.6.1.5.5.7.3.3	1.3.6.1.5.5.7.3.4	1.3.6.1.4.1. 311.20.2.2
DTAG Employee Encryption	✗	✗	✗	✓	✗
DTAG Employee Signature	✗	✗	✗	✓	✗
DTAG Employee Authentication	✗	✓	✗	✗	✓
DTAG External Workforce Encryption	✗	✗	✗	✓	✗
DTAG External Workforce Signature	✗	✗	✗	✓	✗
DTAG External Workforce Authentication	✗	✓	✗	✗	✓
DTAG Encryption für Pseudonyme	✗	✗	✗	✓	✗
DTAG Signature für Pseudonyme	✗	✗	✗	✓	✗

## Extended KeyUsage Benutzer-Zertifikate:

DTAG Authentication für Pseudonyme	x	✓	x	x	✓
DTAG Signature und Encryption für Funktionspostfächer (FMB)	x	x	x	✓	x
DTAG Encryption für Gruppen und Funktionsaccounts	x	x	x	✓	x
DTAG Signature für Gruppen und Funktionsaccounts	x	x	x	✓	x
DTAG Authentication für Gruppen und Funktionsaccounts	x	✓	x	x	✓
DTAG Encryption für Roboter	x	x	x	✓	x
DTAG Signature für Roboter	x	x	x	✓	x
DTAG Authentication für Roboter	x	✓	x	x	✓
DTAG Employee Signature Mobile Devices	x	x	x	✓	x
DTAG Employee Web Authentication Mobile Devices	x	✓	x	x	x
DTAG Code Signing	x	x	✓	x	x

Tabelle 29: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Benutzer-Zertifikate,

## Extended Key Usage Geräte-Zertifikate

Zertifikatsprofil:	Server	Router / Gateway	Mail-Gateway	Domain-Controller	Computer	Roboter Details siehe Benutzer Zert.
Risikowert (Criticality)	n.v.	n.v.	critical	critical	critical	critical
Secure E-Mail (1.3.6.1.5.5.7.3.4)	x	x	✓	x	x	✓
Code Signing (1.3.6.1.5.5.7.3.3)	x	x	x	x	x	x
Server authentication (1.3.6.1.5.5.7.3.1)	✓	x	x	✓	✓	x
Timestamping (1.3.6.1.5.5.7.3.8)	x	x	x	x	x	x
Client authentication (1.3.6.1.5.5.7.3.2)	x	x	x	✓	✓	x
OCSPSigning (1.3.6.1.5.5.7.3.9)	x	x	x	x	x	x

### Extended Key Usage Geräte-Zertifikate

MS SmartcardLogon (1.3.6.1.4.1.311.20.2.2)	x	x	x	x	x	x
---	---	---	---	---	---	---

Tabelle 30: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Geräte-Zertifikate

### Extended Key Usage Geräte-Zertifikate

	Risikowert (Criticality)	Server Authentication	Client Authentication	Code Signing	Secure E-Mail	Smartcard Logon
OID		1.3.6.1.5.5.7.3.1	1.3.6.1.5.5.7.3.2	1.3.6.1.5.5.7.3.3	1.3.6.1.5.5.7.3.4	1.3.6.1.4.1. 311.20.2.2
Server- Zertifikat	n.v.	✓	x	x	x	x
Router / Gateway- Zertifikat	n.v.	✓	x	x	x	x
Mail- Gateway- Zertifikat:	critical	x	x	x	✓	x
Domain- Controller- Zertifikat:	critical	✓	✓	x	x	✓
Computer Zertifikat	critical	✓	✓	x	x	x

Tabelle 31: Zuordnung der Erweiterung „Erweitere Schlüsselverwendung“ (Extended Key Usage) für Geräte-Zertifikate

#### 7.1.2.6 Erweiterung „Sperrlistenverteilungspunkt (CRLDistributionPoints)“

Alle Endteilnehmer-Zertifikate verfügen über einen Sperrlistenverteilungspunkt, über dessen URL (HTTP und LDAP) die aktuelle Zertifikatssperrliste (CRL) auf dem Verzeichnisdienst abrufbar ist. Vertrauende Dritte benötigen diese URL zur Zertifikatsvalidierung. Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

Das CA-Zertifikat verfügt ebenfalls über einen Sperrlistenverteilungspunkt, über dessen URL (HTTP und LDAP) die aktuelle Sperrliste für Zertifizierungsstellen (CARL) auf dem Verzeichnisdienst abrufbar ist. Vertrauende Dritte benötigen diese zur Zertifikatsvalidierung. Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

Die Root-CA-Zertifikate enthalten keinen Sperrlistenverteilungspunkt.

#### 7.1.2.7 Erweiterung „Schlüsselkennung des Antragstellers (subjectKeyIdentifier)“

In allen Endteilnehmer-Zertifikaten enthält die Erweiterung „Schlüsselkennung des Antragstellers“ als Attributwert SHA-1 Hashwert, der individuell aus den jeweiligen öffentlichen Schlüsseln gebildet wird.

Die Erweiterung „Schlüsselkennung des Antragstellers“ des von CA-Zertifikaten enthält als Attributwert einen SHA-1 Hashwert, der aus dem öffentlichen Schlüssel der jeweiligen CA gebildet wird. Dieser Wert stimmt mathematisch mit dem Wert der Erweiterung „Stellenschlüsselkennung“ (siehe [Kapitel 7.1.2.8](#)) des jeweiligen Endteilnehmer-Zertifikats überein.

Es gelten ebenfalls die Regelungen der jeweils hierarchisch übergeordneten Zertifizierungsinstanz.

Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.1.2.8 Erweiterung Stellenschlüsselkennung (authorityKeyIdentifier)

In Endteilnehmer-Zertifikaten enthält die Erweiterung „Stellenschlüsselkennung“ als Attributswert einen SHA-1-Hashwert, der mit dem Wert der Erweiterung „Schlüsselkennung des Antragstellers“ des Zertifikats der hierarchisch übergeordneten Zertifizierungsinstanz (CA) mathematisch übereinstimmt.

Es gelten ebenfalls die Regelungen der jeweils hierarchisch übergeordneten Zertifizierungsinstanz.

Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.1.2.9 Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access)

#### 7.1.2.9.1 Endteilnehmer-Zertifikate

Im Endteilnehmer-Zertifikat enthält die Erweiterung „Zugriff auf Stelleninformation“ die Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.1 für den Dienst OCSP als auch HTTP-URL des jeweiligen OCSP-Responders, siehe auch [Kapitel 2.2](#) unter „Bereitstellung von Zertifikatsstatusdaten über das OCSP-Protokoll“

#### Zugriff auf Stelleninformation (AIA) in Endteilnehmer-Zertifikaten Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.1

Endteilnehmer-Zertifikat ausgestellt von CA	OCSP-Pfad	Anmerkungen
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	
Deutsche Telekom AG mobile device CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	
Deutsche Telekom AG authentication CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>	

Tabelle 32: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 1

#### 7.1.2.9.2 Sub-CA-Zertifikate

In Zertifikaten von [Zwischenzertifizierungsstellen](#) (Sub-CA) enthält die Erweiterung „Zugriff auf Stelleninformation“ die Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.1 für den Dienst OCSP als auch HTTP-URL des jeweiligen OCSP-Responders.

#### Zugriff auf Stelleninformation (AIA) in Zwischenzertifizierungsstellen-Zertifikaten Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.1

CA-Zertifikat	OCSP-Pfad
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocsp">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocsp</a>
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>
Deutsche Telekom AG authentication	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>
Deutsche Telekom AG infrastructure CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>
Deutsche Telekom AG mobile device CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	<a href="http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr">http://ocsp-cpki.telekom.de/ocspr</a>

Tabelle 33: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 2

Die CA Zertifikate enthalten zusätzlich noch die Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.2 mit den HTTPS und LDAP Pfadangaben des jeweiligen [Root-CA-Zertifikats](#).



Zugriff auf Stelleninformation (AIA) in Root CA-Zertifikaten  
Objekt-Kennung (OID) 1.3.6.1.5.5.7.48.2

CA	http-Pfad	LDAP-Pfad
Deutsche Telekom AG Issuing CA 03	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_1.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_1.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%201,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority
Deutsche Telekom AG mobile device CA	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate ldap:///CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,CN=InternalRootCA,CN=CDP,CN=Public%20Key%20Services,CN=Services,CN=Configuration,DC=cds,DC=t-internal,DC=com?cACertificate?base=objectClass=certificationAuthority
Deutsche Telekom AG secure email CA E03	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/Global_Root_Class_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/Global_Root_Class_2.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=T-TeleSec%20GlobalRoot%20Class%202,OU=T-TeleSec%20Trust%20Center,O=T-Systems%20Enterprise%20Services%20GmbH,C=DE?cACertificate
Deutsche Telekom AG authentication CA	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche Telekom Internal Root CA 2,OU=Trust Center,O=Deutsche Telekom AG,C=DE?cACertificate ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate
Deutsche Telekom AG infrastructure CA	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche Telekom Internal Root CA 2,OU=Trust Center,O=Deutsche Telekom AG,C=DE?cACertificate ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate
Deutsche Telekom AG internal secure email CA	<a href="http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer">http://crt-cpki.telekom.de/crt/DT_Internal_Root_CA_2.cer</a>	ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche Telekom Internal Root CA 2,OU=Trust Center,O=Deutsche Telekom AG,C=DE?cACertificate ldap://ldap-cpki.telekom.de/CN=Deutsche%20Telekom%20Internal%20Root%20CA%202,OU=Trust%20Center,O=Deutsche%20Telekom%20AG,C=DE?cACertificate

Tabelle 34: Erweiterung Zugriff auf Stelleninformation (Authority Information Access) Teil 3

Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.1.2.10 Erweiterung Zertifikatsvorlagenname (Certificate Template Name)

Für das Zertifikatsprofil „Domain-Controller“ ist die Erweiterung „Zertifikatsvorlagenamen“ belegt mit dem Namen „DomainController“.

### 7.1.3 Objekt-Kennungen von Algorithmen

Innerhalb des cPKI der DTAG stehen für das Signieren von Zertifikaten folgende Signatur-Algorithmen zur Verfügung:

- sha-256WithRSAEncryption OBJECT IDENTIFIER ::= {iso(1) member-body(2) us(840) rsadsi(113549) pkcs(1) pkcs-1(1) 11}, -> 1.2.840.113549.1.1.11
- sha-1WithRSAEncryption OBJECT IDENTIFIER ::= {iso(1) member-body(2) us(840) rsadsi(113549) pkcs(1) pkcs-1(1) 5}, -> 1.2.840.113549.1.1.5

Diese Signatur-Algorithmen beziehen sich auf alle Zertifikatstypen (Stammzertifizierungsstelle, Zwischenzertifizierungsstelle und Endteilnehmer).

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Endteilnehmer-Zertifikate und Zertifikate der Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) den Signatur-Hash-Algorithmus SHA-256 verwenden.

Der Signatur-Hash-Algorithmus SHA-1 wird aus Sicherheitsgründen nicht mehr empfohlen und ist in Zertifikaten, die von einer öffentlichen Sub-CA ausgestellt werden, nicht zugelassen.

SHA-1 ist ausschließlich nur aus Interoperabilitätsgründen in Zertifikaten erlaubt, die von einer internen Sub-CA ausgestellt werden.

### 7.1.4 Namensformen

Die Endteilnehmer-Zertifikate der „cPKI“ enthalten einen, eindeutigen Ausstellernamen (Issuer-DN) der jeweiligen Zertifizierungsstelle ([Kapitel 1.3.1.2](#)).

Die Inhalte des Subject-DN (Antragsteller) sind abhängig vom Zertifikatstyp (z.B. Benutzer, Server, Router/Gateway) und setzen sich wahlweise aus den Feldern wie in dem [Kapitel 3.1.1.1](#) beschrieben zusammen. Die Felder enthalten Pflichtangaben (mandatory), optionale oder automatisch erzeugte Angaben.

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Personen,

- die aus dem Vertrauenswürdigen Verzeichnis (cIAM) übernommen werden enthalten folgende Felder:
  - Common Name (CN) = <Vorname Name>,
  - E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
  - Given Name (G) = <Vorname>
  - Surname (SN) = <Nachname>
  - Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
  - Organizational Unit Name (OU) = Employee oder External Workforce
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Country Name (C)=DE
  - Organization Name (O) = DTAG oder Deutsche Telekom AG
  - Organizational Unit Name (OU) = Person

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Pseudonyme,

- die aus dem vertrauenswürdigen Verzeichnis (cIAM) übernommen werden enthalten folgende Felder:
  - Common Name (CN) = PN-<Vorname Name>,
  - E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,

- Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Organization Name (O) = DTAG oder Deutsche Telekom AG
  - Organizational Unit Name (OU) = Person
  - Country Name (C) = (DE)

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Funktionspostfächer (FMB),

- die aus dem Active Directory (AD) der DTAG übernommen werden enthalten folgende Felder:
  - Common Name (CN) = <FMB-Bezeichnung>.<SAM Account Name>,
  - E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
  - Organizational Unit Name OU = <Funktionsgruppe (FMB oder GRP)>
  - Organizational Unit Name OU = Internal
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Organization Name (O) = Deutsche Telekom AG
  - Country Name (C) = DE

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Funktions- und Gruppenaccounts,

- die aus dem vertrauenswürdigen Verzeichnis (cIAM) übernommen werden enthalten folgende Felder:
  - Common Name (CN) = <GRP-Bezeichnung>,
  - E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
  - Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
  - Organizational Unit Name OU = GRP oder Function or Group Account
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Organization Name (O) = Deutsche Telekom AG
  - Country Name (C) = DE

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Roboter,

- die aus dem vertrauenswürdigen Verzeichnis (cIAM) übernommen werden enthalten folgende Felder:
  - Common Name (CN) = <Robot-Bezeichnung>,
  - E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
  - Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
  - Organizational Unit Name OU = < Robot
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Organization Name (O) = Deutsche Telekom AG
  - Country Name (C) = DE

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für juristische Personen,

- Common Name (CN) = <Name der juristischen Person>
- E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
- organizationIdentifier = WEEE-Reg.-Nr. <Nummer>
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - Organization Name (O) = Deutsche Telekom AG

- Organizational Unit Name (OU) = Person
- Country Name (C) = (DE)

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Mobile Device Authentifikation

- E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
- Common Name (CN) = <A-Account Name>
- Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
- Organizational Unit Name (OU) = <SID>
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - OU = DTAGAuthenticationAppsMobile
  - OU = EMEA1-AuthCert-VMwareSDK
  - Organizational Unit Name (OU) = Person
  - Organization Name (O) = Deutsche Telekom AG
  - Country Name (C) = (DE)

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Mobile Device Signatur

- E-Mail-Address (E) = <primäre eMail aus dem AD>,
- Common Name (CN) = <Vorname Nachname>
- Organizational Unit Name (OU) = <Corporate ID (CID)>
- die vom System automatisch erzeugt werden beinhalten folgende Felder:
  - OU = Employee
  - Organizational Unit Name (OU) = Mobile
  - Organization Name (O) = DTAG oder Deutsche Telekom AG

#### Pflichtangaben bei Zertifikaten für Geräte

- Computerzertifikat 802.1x
  - Common Name (CN) = Fully Qualified Domain Name, FQDN
- Server
  - Common Name (CN) = Fully Qualified Domain Name, FQDN
  - localityName (L) = <Stadt/Ort>
  - stateOrProvinceName (S) = <Bundesland/State/Province>
  - Organization Name (O) = <Firma/Organisation>
  - Country Name (C) = <Land>

#### Folgende Felder sind optional:

- Organizational Unit Name 3 (OU3)
- User Principal Name (UPN)
- Weitere E-Mail-Adressen und Server-Namen (Fully Qualified Domain Name, FQDN)

Die E-Mail-Adresse muss nicht zwingend Inhalt des Subject-DN sein, wenn sich diese in der Erweiterung „alternativer Antragstellername (subjectAltName) wiederfindet.

Sofern nicht alle Zertifikatsantragsdaten in den Subject-DN aufgenommen werden können, weil technische oder Interoperabilitätsbeschränkungen (z.B. Dateigröße des Zertifikats, nur ein OU-Eintrag) in Zertifikaten die Verwendung unmöglich machen, sind Abweichungen zu den vorangehenden Bestimmungen zulässig.

Die Inhalte des alternativeren Antragstellernamens (subjectAltName) sind ebenfalls abhängig vom Zertifikatstyp (z.B. Benutzer, Server, Router/Gateway) und setzen sich wahlweise wie folgt zusammen:

- User Principal Name (UPN)
- RFC822
- DNS-Name

Die ausgestellten Zertifikate enthalten in jedem Fall die Felder „Issuer Distinguished Name“ und „Subject Distinguished Name“:

Zertifikat	Issuer DN	Subject DN
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O = <Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = <Vorname Name> G = <Vorname> SN = <Nachname> OU = <CID> OU = Employee OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Employee Signature	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O = <Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD> CN = <Vorname Name> G = <Vorname> SN = <Nachname> OU = <CID> OU = Employee, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O = <Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD> CN = <Vorname Name> G = <Vorname> SN = <Nachname> OU = <CID> OU = Employee OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O = <Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = <Vorname Name> G = <Vorname> SN = <Nachname> OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O = <Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = <Vorname Name> G = <Vorname>

Zertifikat	Issuer DN	Subject DN
	O =<Organisation> C = <Land>	SN = <Nachname> OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN =<Vorname Name> G = <Vorname> SN = <Nachname> OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Encryption für Pseudonyme	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = PN-<Vorname Name>, OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Signature für Pseudonyme	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = PN-<Vorname Name>, OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Authentication für Pseudonyme	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = PN-<Vorname Name>, OU = <CID> OU = External Workforce, OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Signatur und Encryption für Funktionspostfächer	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	CN = FMB-<Postfachname>.<SAM Account Name > OU = FMB OU = Internal O = Deutsche Telekom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Signatur für Gruppen und Funktionsaccounts	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organisationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = GRP-<Bezeichnung> OU = GRP OU = <CID> O = Deutsche Telekom AG

Zertifikat	Issuer DN	Subject DN
		C = DE
Deutsche Telekom AG Encryption für Gruppen und Funktionsaccounts	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = GRP-<Bezeichnung> OU = GRP OU = <CID> O = Deutsche Telkom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Authentifizierung für Gruppen und Funktionsaccounts	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = GRP-<Bezeichnung> OU = GRP OU = <CID> O = Deutsche Telkom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Signatur für Roboter	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = Robot-<Bezeichnung> OU = Robot OU = <CID> O = Deutsche Telkom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Encryption für Roboter	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = Robot-<Bezeichnung> OU = Robot OU = <CID> O = Deutsche Telkom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Authentifizierung für Roboter	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = Robot-<Bezeichnung> OU = Robot OU = <CID> O = Deutsche Telkom AG C = DE
Deutsche Telekom AG Signatur für Benutzer auf Mobile Devices	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = <Vorname Name>, OU = <CID> OU = Employee OU = Mobile O = DTAG
Deutsche Telekom AG Web Authentifizierung für Benutzer auf Mobile Devices	CN=<Zertifizierungsstelle>, OU = <Organistationseinheit>, O =<Organisation> C = <Land>	E = <primäre eMail aus AD>, CN = <A-Account Name> OU = <CID> OU = DTAGAuthenticationAppsMobile OU = EMEA1-AuthCert-VMwareSDK OU = <SID> OU = Person O = DTAG oder Deutsche Telekom AG C = DE

Tabelle 35: Issuer DN und Subject DN

Zusätzlich werden noch bei einigen Zertifikaten **Einträge im „Subject Alternative Name“** vorgenommen:



Zertifikat	Other Name	Principal Name	RFC822 Name
Deutsche Telekom AG Employee Encryption	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Employee Signature	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Employee Authentication	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG External Workforce Encryption	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG External Workforce Signature	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG External Workforce Authentication	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Signatur und Encryption für Funktionspostfächer	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Encryption für Gruppen und Funktionsaccounts	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Signatur für Gruppen und Funktionsaccounts	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Authentication für Gruppen und Funktionsaccounts	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Encryption für Roboter	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Signatur für Roboter	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Authentication für Roboter	none	UPN	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Signatur für Benutzer auf Mobile Devices	none	none	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Web Authentifizierung für Benutzer auf Mobile Devices	none	none	E-Mail-Adresse
Deutsche Telekom AG Telekom Computer	DNS	none	none
Deutsche Telekom AG Domain Controller	DNS	none	none

Tabelle 36: Einträge im Subject Alternative Name

### 7.1.5 Namensbeschränkungen

Es sind nur Namen/Domains zugelassen, die von der DTAG verwaltet werden.

Die Zertifikatsausstellung ist auf Domänen der Deutschen Telekom beschränkt, hierzu ist eine Beschränkung auf zugelassene Maildomänen im Zertifikatsmanagement der cPKI implementiert. Eine Domain Constraints im Zertifikat erfolgt für die öffentlichen Zertifizierungsstellen ab dem 25.02.2020 nicht mehr, da die CAs nach ETSI 319411-1 Policy LCP auditiert und in die CCADB aufgenommen ist.

CA Zertifikate mit einem Ausstellungsdatum vor dem 25.02.2020 enthalten zusätzlich eine Domain Constraints (Namensbeschränkung) im CA Zertifikat auf zugelassene Maildomänen

## 7.1.6 Objekt-Kennungen (OIDs) für Zertifizierungsrichtlinien

### 7.1.6.1 Objekt-Identifikatoren für Zertifizierungsrichtlinien der cPKI

Alle Endteilnehmer- und CA-Zertifikate enthalten eine Erweiterung „Zertifizierungsrichtlinie (certificate policies)“. Neben der HTTP-URL findet sich folgende Objekt-Kennung für die CP/CPS:

```
policy OBJECT IDENTIFIER ::= {iso(1) iso identified organization(3) us department of defence(6) oid assignments(1) private(4) iana registrated private enterprises(1) T-TeleSec (7879) policy identifier(13) cPKI(26)} -> 1.3.6.1.4.1.7879.13.26
```

### 7.1.6.2 Objekt-Identifikatoren für Zertifizierungsrichtlinien der Baseline Requirements

Vom CA/Browser Forum wurden in den Baseline Requirements [CAB-BR] folgende Policy-OIDs definiert:

- 2.23.140.1.2.1 (domain validated (DV)) und
- 2.23.140.1.2.2 (organizational validated (OV))
- 2.23.140.1.2.3 (individual validated (IV))

Für die durch das CA/Browser-Forum in den [CAB-BR] definierten Policy-OIDs gelten die folgenden Anforderungen, welche von den CAs der cPKI unter einer öffentlichen Root eingehalten werden.

Wird in einem Zertifikat die Policy-OID 2.23.140.1.2.2 verwendet, müssen in SSL Zertifikate zwingend folgende Felder des Subject DN ausgefüllt sein:

- organizationName (Kapitel 3.1.1.1.2)
- localityName (Kapitel 3.1.1.1.12)
- stateOrProvinceName (Kapitel 3.1.1.1.13)
- countryName (Kapitel 3.1.1.1.1)

Aus der cPKI werden keine Server Zertifikate unter der öffentlichen CA mit der Policy-OID 2.23.140.1.2.2 ausgestellt.

Die Policy-OIDs 2.23.140.1.2.1 und 2.23.140.1.2.3 werden von der cPKI nicht verwendet, da keine DV- und IV-Zertifikate durch die CA unter der öffentlichen Root ausgestellt werden.

## 7.1.7 Verwendung der Erweiterung von Richtlinienbeschränkungen (Policy Constraints)

Nicht anwendbar.

## 7.1.8 Syntax und Semantik von Richtlinienkennungen

Die Zertifikate enthalten einen Eintrag "Policy Qualifier" sowie einen Verweis (URI) auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen CP/CPS.

Es ist jeweils die aktuelle CP/CPS hinterlegt. Ältere Versionen werden in entsprechender Ablage (Repository) abgelegt. Siehe [Kapitel 7.1.2.2](#) und [Kapitel 7.1.6](#)

### 7.1.9 Verarbeitungsemantik der kritischen Erweiterung „Zertifikats-Richtlinien (critical Certificate Policies)“

Nicht anwendbar.

### 7.1.10 Subject-DN Serial Number (SN)

Nicht anwendbar.

### 7.1.11 Objekt-Identifikatoren für „Certificate Transparency (CT)“

Nicht anwendbar.

## 7.2 Sperrlisten-Profil

Die von der Telekom Security ausgestellten Sperrlisten entsprechen folgenden Anforderungen:

- [RFC 5280] Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile
- [X.509] Information technology - Open Systems Interconnection - The Directory: Public-key and attribute certificate frameworks,

Zertifikatssperrlisten müssen mindestens die in [Tabelle 37](#) aufgeführten Inhalte aufweisen:

Felder	Wert
Version	Sperrlistenversion ( <a href="#">Kapitel 7.2.1</a> )
Aussteller (Issuer)	Enthält die Instanz, die die Sperrliste ausgegeben und signiert hat. Zertifizierungsstelle ( <a href="#">Kapitel 1.3.1</a> )
Gültig ab:	Zeitbasis: Koordinierte Weltzeit (UTC). Gemäß RFC 5280 kodiert.
Nächste Aktualisierung:	Datum und Uhrzeit der nächsten geplanten Veröffentlichung. .
Signaturalgorithmus:	RSA – SHA-256 <sup>4</sup>
Gesperrte Zertifikate:	Liste der gesperrten Zertifikate inkl. Seriennummer mit Sperrdatum und -zeitpunkt des gesperrten Zertifikats.
Erweiterungen:	
Stellenschlüsselkennung:	Es gelten die Regelungengemäß <a href="#">Kapitel 7.2.2.1</a> .
Sperrlistennummer:	Eindeutiger Wert ( <a href="#">Kapitel 7.2.2.2</a> )
Sperrgrund:	Kodierung des Sperrgrunds nach RFC 5280 ( <a href="#">Kapitel 7.2.2.3</a> ).

Tabelle 37: CRL Profil (hier: Basiswerte)

### 7.2.1 Versionsnummer

Die von der cPKI ausgestellten X.509-Zertifikatssperrlisten entsprechen der Version 2.

### 7.2.2 Sperrlisten- und Sperrlisteneintragserweiterungen

Ausgegebene CRLs enthalten die folgenden “Extension”-Einträge:

<sup>4</sup> Alternativ RSA - SHA-1

Felder	Wert
Authority Key Identifier	Dieser Eintrag enthält den Key-Hash der ausgebenden Instanz.
CRL Number	Eindeutige, aufsteigende Nummer der Sperrliste
CA Version	Startwert: 0.0
Next CRL Publish	Datum und Zeit der nächsten Sperrlistenveröffentlichung

Tabelle 38: CRL Profil: Extension-Einträge

### 7.2.2.1 Erweiterung „Stellenschlüsselkennung (authorityKeyIdentifier)“

Die Sperrlisten enthalten die Erweiterung „Stellenschlüsselkennung“ wie in [Kapitel 7.1.2.8](#) beschrieben. Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.2.2.2 Erweiterung „Sperrlistennummer“

Die Sperrlisten enthalten die Erweiterung „Sperrlistennummer“ als fortlaufende Seriennummer der Sperrliste. Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

### 7.2.2.3 Erweiterung „Sperrgrund“ (Reason Code)

Bei der Sperrung von Zertifikaten muss zwingend ein Sperrgrund angegeben werden. Gemäß nachfolgender [Tabelle 39](#) sind folgende Sperrgründe implementiert:

Ereignis	Sperrgründe nach RFC 5280	Wert des Sperrgrundes nach RFC 5280
Nicht spezifiziert	Nicht angegeben (unspecified)	0
Schlüssel kompromittiert	Schlüsselkompromittierung (keyCompromise)	1
Angaben im Zertifikat nicht mehr aktuell	Zuordnung geändert (affiliationChanged)	3
Zertifikat nach Erneuerung gesperrt	Abgelöst (superseded)	4
Temporäre Sperrung	Temporäre Sperrung (certificateHold)	6

Tabelle 39: Erweiterung Sperrgrund

Der Risikowert dieser Erweiterung ist als „unkritisch“ gesetzt.

## 7.3 OCSP Profil

OCSP (Online Certificate Status Protocol) stellt auf gleichnamiges Protokoll einen Validierungsdienst zur Verfügung, mit dessen Hilfe dem vertrauenden Dritten eine zeitgerechte Information zum Sperrstatus von Endteilnehmer-Zertifikaten übermittelt wird.

Der eingesetzte OCSP-Responder erfüllt die Anforderungen des RFC 6960.

### 7.3.1 Versionsnummer

Es wird die Version 1 gemäß der OCSP-Spezifikation nach RFC 6960 unterstützt.

### 7.3.2 OCSP Erweiterungen

Das OCSP-Zertifikat, ausgestellt von der Zwischenzertifizierungsstelle (Sub-CA) (Übersicht siehe [Abbildung 1](#)), enthält das Attribut „Erweiterter Schlüsselverwendung“ mit der OID „1.3.6.1.5.5.7.3.9“ (OCSP noCheck, id-pkix-ocsp-nocheck), d.h. das OCSP-Zertifikat wird nicht validiert.

## 8 COMPLIANCE-AUDITS UND ANDERE PRÜFUNGEN

Die Stellen, die einem Audit, einer Überprüfung oder einer Untersuchung unterzogen werden, müssen die Telekom Security und/oder einen beauftragten Dritten unterstützen.

Weiterhin ist die Telekom Security berechtigt, die Durchführung dieser Audits, Überprüfungen und Untersuchungen auf Dritte ([Kapitel 8.2](#)) zu übertragen.

Die Telekom Security-Prozesse werden durch unabhängige Dritte einer regelmäßigen jährlichen Prüfung (ETSI 319411-1 Policy LCP) unterzogen. Zertifizierungsgegenstand sind alle Prozesse, die zur Beantragung, Ausstellung, Sperrung und Erneuerung von Endteilnehmer-Zertifikaten in Verbindung mit einer öffentlichen Zertifizierungsstelle ([Kapitel 1.3.1.1.1](#) und [1.3.1.2.1](#)) dienen.

Die Telekom Security führt zusätzlich in regelmäßigen Abständen Selbstaufsichtsmaßnahmen (Quality Assessment Self Audits) durch ([Kapitel 8.1](#)).

### 8.1 Intervall oder Gründe von Prüfungen

Compliance-Audits finden in der Regel jährlich oder nach Bedarf statt und werden auf Kosten der überprüften Stelle durchgeführt. Der Beginn dieser Maßnahme ist mindestens eine Woche vorher schriftlich anzukündigen. Audits werden über einer ununterbrochenen Folge von Auditperioden durchgeführt, deren Zeitraum die Dauer von einem Jahr nicht überschreitet.

Selbstaufsichtsmaßnahmen (Quality Assessment Self Audits), die die Servicequalität sicherstellen, finden regelmäßig und bei Bedarf (z.B. Sicherheitsvorfall) statt. Es werden mindestens 3 (drei) Prozent der in diesem Zeitraum relevanten ausgestellten Zertifikate, aber in jedem Fall 1 ausgestelltes Zertifikat betrachtet, wobei die Auswahl zufällig erfolgt. Es wird immer der Zeitraum, der auf die Periode des vorangegangenen Selbstaufsichtsmaßnahme folgt, für die Auswahl herangezogen.

### 8.2 Identität und Qualifikation von Prüfern

Die Trust-Center-spezifischen Compliance-Audits werden von qualifizierten Mitarbeitern der Telekom Security oder einem Dritten (z.B. qualifiziertes Unternehmen wie TÜV IT) durchgeführt, die Erfahrung in den Bereichen Public-Key-Infrastructure-Technologie, Sicherheits-Auditing und Verfahren und Hilfsmittel der Informationssicherheit vorweisen können.

Für Auditoren, welche im Telekom Security Trust Center ein Audit auf Anforderung eines oder mehrerer Anwendungssoftwareanbieter durchführen, gelten besondere Anforderungen. Für cPKI beauftragt das Trust Center einen für die ETSI-Zertifizierung akkreditierten Auditor. Dadurch ist die Einhaltung der besonderen Anforderungen (z.B. Qualifikation, Unabhängigkeit) an den Auditor gewährleistet.

Die Selbstaufsichtsmaßnahmen (Quality Assessment Self Audits) werden durch einen qualifizierten Telekom Security Mitarbeiter mit entsprechender Fachkunde in den Bereichen PKI, IAM sowie ETSI-Anforderungen durchgeführt.

### 8.3 Beziehung des Prüfers zur prüfenden Stelle

Beim Prüfer für die ETSI-Zertifizierungen handelt es sich um einen unabhängigen und qualifizierten Auditor (z.B. Wirtschaftsprüfer, Gutachter).

Selbstaufsichtsmaßnahmen (Quality Assessment Self Audits) werden von dafür qualifizierten Telekom Security Mitarbeitern durchgeführt.

## 8.4 Abgedeckte Bereiche der Prüfung

Zielsetzung der Überprüfung ist die Umsetzung dieses Dokuments. Es sind alle Prozesse zu prüfen, die mit der Lebenszyklusverwaltung von Zertifikaten in Verbindung stehen:

- Ausstellung von Zertifikaten
- Datenquelle / vertrauenswürdige Datenbasis auf deren die Endteilnehmer registriert werden
- Zertifikatsbeantragungsverfahren
- Bearbeitung von Zertifikatsanträgen
- Verteilung von Schlüsseln und Geheimnissen (Passwort, OTP, PIN)
- Zertifikatsannahmen
- Zertifikatserneuerung (Re-Zertifizierung)
- Schlüsselerneuerung (Re-Key)
- Zertifikatssperrungen
- Zutrittsschutz
- Schlüsselsicherung und -archivierung
- Berechtigungs- und Rollenkonzept
- Einbruchshemmende Maßnahmen
- Personal

In jedem Fall wird nach den jeweils gültigen Versionen der folgenden Audit-Kriterien geprüft:

- ETSI 319411-1 Policy LCP

### Risikobewertung und Sicherheitsplan

Das Telekom Security Trust Center führt in der Regel jährlich oder nach Bedarf eine Risikobewertung durch, welches u.a. auch den PKI-Dienst cPKI abdeckt.

Die Überprüfung beinhaltet zumindest die folgenden Punkte:

1. Identifikation vorhersehbarer externer, als auch interner Gefährdungen (d.h. insbesondere die zu Grunde liegenden Schwachstellen), welche
  - a. zu unbefugten Zugriffen auf relevante Daten oder Systeme,
  - b. zur Weitergabe oder einem Missbrauch von relevanten Daten,
  - c. zu Veränderungen oder Zerstörung von relevanten Daten,
  - d. zur Beeinträchtigung, Störung oder Ausfall von Teilen oder des gesamten Zertifikatsverwaltungsprozesses

führen können.

2. Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden potenziellen Schäden (d.h. Schadenshöhe) durch das Ausnutzen einer Schwachstelle. Dabei ist der besondere Schutzbedarf der Zertifikatsdaten und des Zertifikatsverwaltungsprozesses zu berücksichtigen.
3. Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Gegenmaßnahmen (z.B. Richtlinien, Verfahren, eingesetzte Sicherheits-Systeme, Technologien, Versicherungen) welche die Gefährdung beseitigen oder das Risiko minimieren.

Basierend auf der Risikobewertung hat das Telekom Security Trust Center einen Sicherheitsplan entwickelt, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Der Sicherheitsplan besteht aus Verfahren, Maßnahmen und Produkten, um die Bewertung und das Management der während der Risikobewertung identifizierten Risiken zu unterstützen. Der Sicherheitsplan enthält entsprechend der Sensibilität der Daten und des



Zertifikatsverwaltungsprozesses administrative, organisatorische, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen.

## 8.5 Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Werden bei einem Compliance Audit von der Telekom Security Mängel oder Fehler festgestellt, wird darüber entschieden, welche Korrekturmaßnahmen zu treffen sind. Der Leiter Trust Center entscheidet zusammen mit dem Prüfer über geeignete Maßnahmen, deren Umsetzung in einem wirtschaftlich angemessenen Zeitraum durchzuführen sind. Bei schweren sicherheitskritischen Mängeln muss innerhalb von 10 Tagen ein Korrekturplan erstellt und die Abweichung behoben werden. Bei weniger schwerwiegenden Defiziten entscheiden der Leiter Trust Center über den Zeitrahmen der Behebung.

## 8.6 Mitteilung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem vom Prüfer erstellten Bericht dokumentiert und der Telekom Security übergeben.

Die Telekom Security behält sich vor, Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu veröffentlichen, z.B. wenn Missbrauch stattfand oder bei möglicher Schädigung des Ansehens der Telekom Security.

Auditberichte, die auf Anforderung eines oder mehrerer Anwendungssoftwareanbieter abgelegt werden, und welche sich auf ein Stammzertifizierungsstellenzertifikat der Telekom Security beziehen, müssen spätestens drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Auditperiode veröffentlicht werden.

Für die cPKI werden die geforderten Audits nach dem ETSI 319411-1 Policy LCP Kriterien abgelegt. Die zugehörigen Berichte werden auf der Internetseite <https://corporate-pki.telekom.de/> veröffentlicht.

## 9 SONSTIGE GESCHÄFTLICHE UND RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

### 9.1 Entgelte

Die Entgelte für PKI Services werden in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber festgelegt; eine Publikation dieser Entgeltvereinbarungen erfolgt nicht.

#### 9.1.1 Entgelte für die Ausstellung oder Erneuerung von Zertifikaten

Die Telekom Security ist berechtigt, für das Ausstellen, Erneuern und Verwalten von Endteilnehmer-Zertifikaten Entgelte zu berechnen. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Überlassung des cPKI Dienstes.

#### 9.1.2 Entgelte für den Zugriff auf Zertifikate

Die Telekom Security berechnet für den Zugriff auf Zertifikate im Verzeichnisdienst der cPKI keine Entgelte.

Dritten ist es nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet, die von der Telekom Security öffentlich zur Verfügung gestellten Zertifikate selbst zu vermarkten oder zur Vermarktung anzubieten.

#### 9.1.3 Entgelte für Sperrung oder Statusabfragen

Die Telekom Security berechnet für den Zugriff auf Sperrungs- oder Statusinformationen für die unter den Geltungsbereich dieses Dokumentes fallenden relevanten Anteile keine Entgelte.

Dritten ist es nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung gestattet, die von der Telekom Security öffentlich zur Verfügung gestellten Sperr- und Statusinformationen selbst zu vermarkten oder zur Vermarktung anzubieten.

#### 9.1.4 Entgelte für andere Leistungen

Die Telekom Security berechnet keine Entgelte auf den Abruf und der damit verbundenen Betrachtung dieses Dokuments „Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS))“. Jede andere Nutzung, z.B. Vervielfältigung, Änderung oder Herstellung eines abgeleiteten Dokuments, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stelle ([Kapitel 1.5.1](#)), die das Urheberrecht des Dokuments ([Kapitel 9.5.2](#)) besitzt.

Ebenfalls ist die Nutzung dieser CP/CPS entgeltfrei, sofern Sie als mit geltende Vertragsunterlage für die Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber und der Telekom Security dient.

#### 9.1.5 Entgelterstattung

Die Erstattung von Entgelten durch die Telekom Security erfolgt auf Basis der gesetzlichen Regelungen des deutschen Rechts.

### 9.2 Finanzielle Verantwortlichkeiten

Es gelten die Regelungen des Einzelvertrages.

### 9.2.1 Versicherungsschutz

Dem Auftraggeber obliegt die Pflicht sich im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung bei einem Versicherungsträger oder mittels einer eigenen Deckungsvorsorge für einen wirtschaftlich angemessenen Versicherungsschutz abzusichern.

Die Telekom Security verfügt über einen entsprechenden Betriebs- und Vermögenshaftpflichtversicherungsschutz.

### 9.2.2 Sonstige finanzielle Mittel

Dem Auftraggeber wird empfohlen, selbst über ausreichend finanzielle Mittel zu verfügen, um damit die Aufrechterhaltung ihres PKI-Betriebes als auch zur Erfüllung seiner aus diesem Dokument beschriebenen und abgeleiteten Pflichten nachkommen zu können. Darüber hinaus muss der Auftraggeber in der Lage sein, das Haftungsrisiko gegenüber den Endteilnehmern zu tragen, sofern dieses Risiko nicht übertragen werden kann.

Die Telekom Security wird nicht grundsätzlich den Nachweis über finanzielle Mittel fordern. Eine Ausnahme bilden jedoch Compliance-Audits wie in [Kapitel 8](#) beschrieben.

### 9.2.3 Versicherung oder Garantie für Endteilnehmer

Nicht anwendbar.

## 9.3 Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen

### 9.3.1 Umfang von vertraulichen Informationen

Unter vertraulichen Informationen werden alle Informationen von PKI-Beteiligten (siehe [Kapitel 1.3.2](#) und [1.3.3](#)) der cPKI eingestuft, die nicht unter [Kapitel 9.3.2](#) fallen.

### 9.3.2 Umfang von Nicht- vertraulichen Informationen

Unter nicht vertraulichen Informationen werden alle impliziten und expliziten Informationen der cPKI eingestuft, die in ausgegebenen Zertifikaten (z.B. E-Mail-Adresse, Organisation, Vor- und Nachname), Sperrlisten, Statusinformationen enthalten sind oder davon abgeleitet werden können.

### 9.3.3 Verantwortung zum Schutz von vertraulichen Informationen

Die Verantwortlichkeit für den Schutz der vertraulichen Informationen sowie über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen liegt bei der Telekom Security als PKI-Diensteanbieter.

Der Auftraggeber hat die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie ggf. weiteren Regelungen zum Datenschutz zu beachten.

## 9.4 Schutz von personenbezogenen Daten (Datenschutz)

### 9.4.1 Datenschutzkonzept

Innerhalb der cPKI muss die Telekom Security zur Leistungserbringung personenbezogene Daten elektronisch speichern und verarbeiten.

Die Telekom Security stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sowie nach nationalem Recht § 64 BDSG sicher.

Entsprechend den Konzernvorgaben der DTAG wurde für die cPKI ein Datenschutzkonzept im Rahmen eines obligatorisch durchzuführenden Verfahrens (sogenanntes PSA-Verfahren) erstellt. Dieses Datenschutzkonzept fasst die datenschutzrelevanten Aspekte für die cPKI zusammen.

Das Datenschutzkonzept kann in Auszügen auf Anforderung bereitgestellt werden.

#### 9.4.2 Vertraulich zu behandelnde Daten

Für personenbezogene Daten gelten die Regelungen analog zu [Kapitel 9.3.1](#).

#### 9.4.3 Nicht- vertraulich zu behandelnde Daten

Für personenbezogene Daten gelten die Regelungen analog zu [Kapitel 9.3.2](#).

#### 9.4.4 Verantwortung zum Schutz personenbezogener Daten

Für personenbezogene Daten gelten die Regelungen analog zu [Kapitel 9.3.3](#).

#### 9.4.5 Mitteilung und Zustimmung zur Nutzung vertraulicher Daten

Der Zertifikatsantragsteller stimmt der Nutzung von personenbezogenen Daten durch eine cPKI zu, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.

Für Mitarbeiter der DTAG, ihrer Töchter und Beteiligungen, sowie für Auftragnehmer, die im Rahmen ihres Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnisses die cPKI nutzen, ist die Rechtsgrundlage der innerhalb der cPKI verarbeiteten personenbezogener Daten durch die DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit.b sowie durch nationales Recht nach § 26 BDSG „Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses“ gegeben. Die Nutzung der cPKI und die hierfür erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist des Weiteren in einer Betriebsvereinbarung innerhalb der DTAG geregelt.

Ferner dürfen alle Informationen veröffentlicht werden, die nach [Kapitel 9.4.3](#) als nicht vertraulich behandelt werden und deren Veröffentlichung durch den Auftraggeber nicht widersprochen wurde.

Die cPKI veröffentlicht eine Datenschutzinformation, diese steht allen Endteilnehmern im Intranet der DTAG zur Verfügung.

#### 9.4.6 Offenlegung gemäß gerichtlicher oder verwaltungsmäßiger Prozesse

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen oder personenbezogener Daten entfällt, soweit die Offenlegung kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde angeordnet worden ist bzw. zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient. Sobald Anhaltspunkte für die Einleitung eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens bestehen, die zur Offenlegung vertraulicher oder privater Informationen führen könnten, wird die an dem Verfahren beteiligte Vertragspartei die andere Vertragspartei hierüber unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

#### 9.4.7 Andere Umstände einer Offenlegung

Keine Bestimmungen.

### 9.5 Rechte des geistigen Eigentums (Urheberrechte)

Die nachfolgenden [Kapitel 9.5.1](#) bis [9.5.4](#) gelten für geistige Eigentumsrechte von Endteilnehmern und vertrauenden Dritten.

## 9.5.1 Eigentumsrechte an Zertifikaten und Sperrungsinformationen

Die Telekom Security behält sich jedes geistige Eigentumsrecht an Zertifikaten, Sperr- oder Statusinformationen, öffentlich zugängliche Verzeichnisdiensten und Datenbanken mit den ihnen enthaltenen Informationen vor, die die cPKI ausstellt bzw. verwaltet.

Sofern Zertifikate und deren Inhalte die Herkunft dieser Zertifikatshierarchie vollständig wiedergegeben und nicht verändert werden, erteilt die Telekom Security die Zustimmung, Zertifikate auf nichtausschließlicher und entgeltfreier Basis zu vervielfältigen und zu publizieren.

Unter Voraussetzung, dass die Nutzung von Sperrungs- oder Statusinformationen und deren Inhalte, die Herkunft dieser Zertifikatshierarchie vollständig wiedergegeben und nicht verändert werden, erteilt die Telekom Security ihre Zustimmung, Sperrlisten und Statusinformationen auf nichtausschließlicher und entgeltfreier Basis zu vervielfältigen und zu publizieren, insbesondere anvertrauende Dritte.

## 9.5.2 Eigentumsrechte dieser CP/CPS

Dieses Dokument „Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS))“ ist urheberrechtlich geschützt, alle geistigen Eigentumsrechte obliegen der Telekom Security. Jegliche andere Nutzung (z.B. Vervielfältigung, Verwendung von Texten und Bildern, Änderung oder Erzeugung eines vergleichbaren oder abgeleiteten Dokuments, Weitergabe an Personen ohne Interesse an dem in diesem Dokument beschriebenen Dienst), auch auszugsweise, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers dieses Dokuments (siehe [Kapitel 1.5.1](#)).

## 9.5.3 Eigentumsrechte an Namen

Der Endteilnehmer behält, sofern zutreffend, alle Rechte an Namen oder Marken, die im Zertifikat enthalten sind, sofern das Zertifikat einen eindeutigen Namen beinhaltet.

## 9.5.4 Eigentumsrechte an Schlüsseln und Schlüsselmaterial

Die geistigen Eigentumsrechte von Schlüsselmaterial der CA- und Root-CA verbleiben bei der Telekom Security, ungeachtet des Mediums, auf denen sie gespeichert sind. Kopien von CA- und Root-CA-Zertifikaten dürfen vervielfältigt werden, um diese in vertrauenswürdige Hardware- und Software-Komponenten zu integrieren.

Schlüsselmaterial, das der Auftraggeber bzw. dessen Endteilnehmer selbst erzeugte, verbleibt sein Eigentumsrecht. Dies gilt auch für Schlüsselmaterial auf MyCards, das er erworben hat.

## 9.6 Zusicherungen und Gewährleistungen

### 9.6.1 Zusicherungen und Gewährleistungen der Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle „cPKI“ der DTAG übernimmt die Verantwortung für alle Aspekte der Bereitstellung des Zertifizierungsdienstes, als auch für die Tätigkeiten, die an Unterauftragnehmer ausgelagert werden. Die Zertifizierungsinstanz hat die Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Ebenfalls gelten die entsprechenden Regelungen „Delegierung von Tätigkeiten“ der [CAB-BR].

Die Zertifizierungsinstanz verfügt über eine dokumentierte Vereinbarung und ein aktuelles Vertragsverhältnis, die die Bereitstellung des PKI-Dienstes hinsichtlich Zulieferung oder andere Vereinbarungen mit Dritten unterstützt. Der Betrieb der CA erfolgt durch die Telekom Security, eine Ausgliederung von Betriebsfunktionen (Outsourcing) erfolgt nicht.

Die Telekom Security verpflichtet sich:

- keine unrichtigen Angaben in Zertifikaten aufzunehmen, die der Zertifizierungsstelle oder den Registrierungsstellen, die den Zertifikatsauftrag genehmigen oder das Zertifikat ausstellen, bekannt sind oder von ihnen stammen,
- dass keine Fehler in Zertifikaten enthalten sind, die vom Personal der Registrierungsstellen, die den Zertifikatsauftrag genehmigen oder das Zertifikat ausstellen, gemacht wurden und auf unsachgemäße und sorglose Zertifikatserzeugung und Verwaltung zurück zu führen sind,
- dass alle Zertifikate den wesentlichen Anforderungen dieser CP/CPS genügen und
- dass die Sperrfunktionalitäten und die Nutzung der CA-Datenbank (Verzeichnisdienst, OCSP Responder) allen wesentlichen Anforderungen der geltenden CP/CPS erfüllen.

Weiterhin sichert das Telekom Security Trust Center zu, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung eines [CAB-BR] konformen Zertifikates:

1. eine definierte Prozedur existiert, um sicherzustellen, dass der Antragsteller das Recht hat, die im Zertifikat benannten Domains/IP-Adressen zu verwenden. Alternativ ist er über eine entsprechende Vollmacht autorisiert, welche von einer Person oder einer Organisation ausgestellt wurde, welche das Recht zur Verwendung hat.
2. die unter 1) genannte Prozedur befolgt wird und
3. das unter 1) benannte Verfahren diesem CP/CPS detailliert spezifiziert wird.
4. eine definierte Prozedur befolgt wird, um sicherzustellen, dass der im Zertifikat benannte Zertifikatsnehmer (Subjekt) die Ausstellung des Zertifikates genehmigt hat, sowie, dass der Repräsentant des Antragstellers berechtigt ist, den Antrag zu stellen.
5. die unter 4) genannte Prozedur befolgt wird und
6. das unter 4) benannte Verfahren diesem CP/CPS detailliert spezifiziert wird
7. eine definierte Prozedur befolgt wird, um zu prüfen, dass im subject DN alle im Zertifikat enthaltenen Informationen korrekt sind
8. die unter 7) genannte Prozedur befolgt wird und
9. das unter 7) benannte Verfahren diesem CP/CPS detailliert spezifiziert wird.
10. eine definierte Prozedur befolgt wird, um die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, dass das OU-Feld des subject DN irreführende Informationen enthält
11. die unter 10) genannte Prozedur befolgt wird und
12. das unter 10) benannte Verfahren detailliert spezifiziert wird.

Das Telekom Security Trust Center sichert weiterhin zu, dass

13. falls der Zertifikatsnehmer einem verbundenen Unternehmen (Affiliate) angehört oder in dessen Namen für dieses auftritt, der Repräsentant des Antragstellers vor der Ausstellung eines Zertifikates die "Nutzungsbedingung" akzeptieren muss.
14. falls der Zertifikatsnehmer einer Beauftragten Drittpartei angehört oder in deren Namen für dieses auftritt, der Antragsteller mit der Telekom Security die "Bezugsvertrag" in einer rechtlich durchsetzbaren Form vereinbart.
15. es ein öffentlich zugängliches Verzeichnis betreibt, welches Status Informationen zu allen nicht abgelaufenen Zertifikaten (gültig oder gesperrt) enthält. Dieses Verzeichnis ist 7x24h verfügbar.
16. die ausgestellten Zertifikate aus allen in den [CAB-BR] aufgeführten Gründen sperren wird.
17. bei einer Kenntnisnahme der Zertifizierungsstelle über eine Kompromittierung die betroffenen Zertifikate sperren wird.

Die Telekom Security behält sich vor, weiteren Pflichten, Zusicherungen, Zusagen und Gewährleistungen gegenüber dem Auftraggeber für den Betrieb der cPKI abzuschließen.

### 9.6.2 Zusicherungen und Gewährleistungen der Registrierungsstelle

Registrierungsstellen verpflichten sich:

- das Zertifikat der Registrierungsstelle (und deren Derivate, [Kapitel 1.3.2](#)) nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu benutzen,
- ihren privaten Schlüssel geheim zu halten vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen,
- bei Verlust oder Verdacht der Kompromittierung des privaten Schlüssels eine Sperrung des entsprechenden Authentifizierungs-Zertifikats (und deren Derivate) zu veranlassen,
- keine wesentlich unrichtigen Angaben im Zertifikat aufzunehmen, die den Registrierungsstellen, die den Zertifikatsantrag genehmigen oder das Zertifikat ausstellen, bekannt sind oder von ihnen stammen,
- dass keine Fehler in Zertifikaten enthalten sind, die vom Personal der Registrierungsstellen, die den Zertifikatsantrag genehmigen oder das Zertifikat ausstellen, gemacht wurden und auf unsachgemäße und sorglose Zertifikatserzeugung und Verwaltung zurück zu führen sind,
- dass das von ihnen eingesetzte Zertifikat ausschließlich für autorisierte und legale Zwecke verwendet wird, die der Auftraggeber vorgibt, und nicht den Regelungen dieser CP/CPS widersprechen,
- die rechtlichen Konsequenzen zu tragen, die durch die Nichteinhaltung der vorliegenden Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS)) beschriebenen Pflichten entstehen,
- auf Anforderung eines Endteilnehmers oder autorisierten Vertreters bei Verlust oder Verdacht der Kompromittierung des geheimen Schlüssels eine Sperrung durchzuführen,
- dass alle Zertifikate den wesentlichen Anforderungen dieser CP/CPS genügen, und
- dass die Sperrfunktionalitäten und die Nutzung der CA-Datenbank (Verzeichnisdienst, OCSP-Responder) in allen wesentlichen Anforderungen der vorliegenden Zertifizierungsrichtlinie (Certificate Policy (CP)) / Erklärung zum Zertifizierungsbetrieb (Certification Practice Statement (CPS)) erfüllen.

Die Telekom Security behält sich vor, weiteren Pflichten, Zusicherungen, Zusagen und Gewährleistungen gegenüber dem Auftraggeber für den Betrieb der cPKI abzuschließen.

### 9.6.3 Zusicherungen und Gewährleistungen der vertrauenswürdigen Datenbank

Vertrauenswürdigen Datenbank verpflichten sich,

- einen Nachweis zur Sicherstellung der Authentizität von Daten im Endteilnehmer-Zertifikatsantrag für Benutzer zu erbringen,
- zur regelmäßigen Durchführung von Audits mit dem Internal Control System (ICS IT) durch Externe Wirtschaftsprüfer,
- zur Durchführung und Freigabe in einem PRIVACY & SECURITY ASSESSMENT (PSA) Verfahren
- zur Durchführung von Penetrationstests durch Sicherheitsexperten der Telekom Security
- zur Zertifizierung nach ISO 27001

### 9.6.4 Zusicherungen und Gewährleistungen des Endteilnehmers

Endteilnehmer verpflichten sich,

- das Endteilnehmer-Zertifikat nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu benutzen,
- ihren privaten Schlüssel vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Im Falle von privaten Schlüsseln von juristischen Personen oder Geräten erfolgt der Schutz durch autorisierte Personen,



- dass jede digitale Signatur mit dem privaten Schlüssel erstellt wird, die zum im Zertifikat zugehörigen öffentlichen Schlüssel passt und dem Endteilnehmer eindeutig zugeordnet werden kann,
- dass jede digitale Signatur mit dem Schlüsselmaterial eines gültigen und nicht gesperrten Zertifikats erfolgt,
- dass die in seinem Endteilnehmer-Zertifikat aufgenommenen Zertifikatsinhalte des Subject-DN der Wahrheit entsprechen. Im Falle von juristischen Personen oder Geräten erfolgt die Prüfung der Zertifikatsinhalte durch autorisierte Personen,
- die rechtlichen Konsequenzen zu tragen, die durch die Nichteinhaltung des vorliegenden CP/CPS beschriebenen Pflichten entstehen,
- dafür Sorge zu tragen, dass ihre Geräte bei der Zertifikatsbeantragung und –ausstellung als auch Zertifikats-Validierung keine technischen Schnittstellen der cPKI beeinträchtigen (rollenspezifische Webseiten, LDAP, SCEP, Mail, OCSP, CRL),
- bei Verlust oder Verdacht der Kompromittierung des geheimen Schlüssels, wesentliche Änderungen der Zertifikatsangaben oder Missbrauchsvermutung eine Sperrung des entsprechenden Endteilnehmer-Zertifikat zu veranlassen bzw. selbst durchzuführen,
- bei Kompromittierung des privaten Schlüssels ist die Verwendung des privaten Schlüssels des Zertifikatsinhabers unmittelbar und dauerhaft einzustellen,
- dass das von ihnen eingesetzte Zertifikat ausschließlich für autorisierte und legale Zwecke die, diesem CP/CPS entsprechen, verwendet wird und nicht den Regelungen dieser Erklärung widersprechen, und
- dass der Endteilnehmer tatsächlich ein Endteilnehmer ist und mit seinem privaten Schlüssel, dem der im Zertifikat enthaltene öffentliche Schlüssel zugeordnet ist, keine CA-Funktionalitäten durchführt wie z.B. Signatur von Zertifikaten oder Sperrlisten.

Die Telekom Security behält sich vor, weiteren Pflichten, Zusicherungen, Zusagen und Gewährleistungen gegenüber dem Endteilnehmers abzuschließen.

### 9.6.5 Zusicherungen und Gewährleistungen der Schlüsselverantwortlichen von Funktions- und Gruppertzifikate

Der Schlüsselverantwortliche verpflichtet sich,

- zur Identifizierung und Authentisierung der Gruppenmitglieder,
- gegenüber dem Trust Center nachzuweisen, dass er Besitzer des Funktions- oder Gruppenpostfachs und damit Schlüsselverantwortlicher ist.
- dass bei Übergabe seiner Verantwortung an einen neuen Schlüsselverantwortlichen die Vorgaben für das Verwalten des Schlüssels und der Zertifikate beachtet werden. Wie z.B. das Ausscheiden eines Gruppenmitglieds.
- alle erforderlichen Stellen innerhalb der Organisation sowie das Trust Center über den Wechsel zu informiert, bzw. sicherzustellen, dass in den am Trust Center angebenen elektronischen Systemen der Wechsel dokumentiert und der aktuelle Schlüsselverantwortliche abrufbar ist,
- alle weiteren Schlüsselhaber (Gruppenmitglieder) über die Pflicht zur Einhaltung der Sonderregelungen für Gruppertzifikate zu informieren,
- im Falle automatisierter IT-Prozesse für die sichere Anwendung der Gruppertzifikate auf der Grundlage diesen CPS, den Compliance-, Datenschutz und Sicherheitsvorgaben der DTAG sowie ggf. eines Sicherheitskonzepts Sorge zutragen,
- die Sperrung der Gruppen-Zertifikate in Übereinstimmung mit der Policy der ausstellenden CA und den Vorgaben für Gruppen-Zertifikate zu verantworten und ggf. durchzuführen,
- nach Ausscheiden eines Gruppenmitglieds zu prüfen, welche Risiken durch einen unberechtigten Zugriff auf den geheimen Schlüssel bestehen. Er stellt sicher, dass ein Missbrauch des geheimen Schlüssels und des Zertifikats durch das ausgeschiedene Gruppenmitglied verhindert wird. Da der entsprechende geheime

Schlüssel und das Zertifikat für den Gruppen- Funktionsaccount auf die jeweiligen persönlichen Smartcards der Gruppenmitglieder geschrieben werden, ist durch den Schlüsselverantwortlichen der Entzug (Löschung) des entsprechenden geheimen Schlüssels und Zertifikats auf der Smartcard des ausscheidenden Gruppenmitglieds durch den Schlüsselverantwortlichen sicherzustellen. Sollte ein Löschen des geheimen Schlüssels und des Zertifikats nicht möglich, bzw. nicht erfolgreich sein, ist durch den Schlüsselverantwortlichen zu überprüfen, ob der Entzug des Zugriffs auf die Anwendung/Postfachs oder den gesicherten Daten hinreichend ist oder ein Schlüsselwechsel erforderlich ist. Bei Bedarf veranlasst der Schlüsselverantwortliche dann die Sperrung, bzw. Erneuerung des Funktions- oder Gruppenzertifikats. Ggf. kann auch durch Einziehen der persönlichen Smartcard (MyCard) durch den Vorgesetzten ein Missbrauch verhindert werden.

- falls ein Missbrauch des Schlüssels befürchtet wird, bzw. bei Verdacht auf Kompromittierung des Schlüsselmaterials, die sofortige Sperrung des Zertifikats durchzuführen und informiert umgehend die Unternehmenssicherheit der DTAG sowie das Trust Center der Telekom Security über diesen Vorfall.
- zu berücksichtigen, dass bei einem Schlüsselwechsel verschlüsselt archivierte Dokumente der ganzen Gruppe betroffen sind und stellt die Verfügbarkeit dieser Dokumente sicher.

### 9.6.6 Zusicherungen und Gewährleistungen von vertrauenden Dritten

Vertrauende Dritte müssen selbst über hinreichende Informationen und Kenntnisse verfügen, um den Umgang mit Zertifikaten und dessen Validierung bewerten zu können. Der vertrauende Dritte ist selbst für seine Entscheidungsfindung verantwortlich, ob die die zur Verfügung gestellten Informationen zuverlässig und vertrauensvoll sind.

Der vertrauende Dritte muss sein Gerät so konfigurieren, dass bei der Zertifikats-Validierung keine technischen Schnittstellen der cPKI beeinträchtigt werden (rollenspezifische Webseiten, LDAP, SCEP, Mail, OCSP, CRL).

### 9.6.7 Zusicherungen und Gewährleistungen anderer Teilnehmer

Nicht anwendbar.

## 9.7 Haftungsausschluss

Die Telekom Security haftet gegenüber dem Kunden stets

- a. für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b. nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Die Telekom Security haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Schäden (inkl. Imageschäden), die durch missbräuchlichen oder Zertifikatsinhalt (Kapitel 4.5.1, 5.8) oder missbräuchliche Nutzung von Warenzeichen, Markenrechte (Kapitel 3.1.6) entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 9.8 Haftungsbeschränkungen

### 9.8.1 Haftung des Anbieters (Telekom Security)

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Bei Vereinbarung einer Einmal-Vergütung ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf 10 % des Netto-Auftragsvolumens pro Schadensereignis und für alle Schäden innerhalb eines Vertragsjahres auf 25 % des Netto-Auftragsvolumens begrenzt. Bei Vereinbarung einer wiederkehrenden Vergütung ist die Haftung bei Sach- und sonstigen Schäden auf 10 % des Netto-Jahresentgelts pro Schadensereignis und für alle Schäden innerhalb eines Vertragsjahres auf 25 % des Netto-Jahresentgelts begrenzt. Die Parteien können bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung gegen gesonderte Vergütung vereinbaren. Vorrangig ist eine gesondert vereinbarte Haftungssumme. Die Haftung gemäß [Kapitel 9.7](#) bleibt von diesem Absatz unberührt.

Ergänzend und vorrangig ist die Haftung der Telekom Security wegen leichter Fahrlässigkeit - unabhängig vom Rechtsgrund - insgesamt begrenzt auf 2,5 Mio. EUR. Die Haftung gemäß [Kapitel 9.7](#) Buchstabe b) bleibt von diesem Absatz unberührt.

Aus einer Garantieerklärung haftet die Telekom Security nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß [Kapitel 9.8.1](#).

Bei Verlust von Daten haftet die Telekom Security nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit der Telekom Security tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt.

Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen die Telekom Security gelten die [Kapitel 9.7](#) und [9.8 ff](#) entsprechend.

## 9.8.2 Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Zertifikatsinhaber (Zertifikatsnehmer) haftet gegenüber dem Anbieter (Telekom Security) und den beteiligten Parteien für Schäden, die aus Missbrauch, vorsätzlichem Fehlverhalten, Nichteinhaltung von aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen oder Nichteinhaltung anderer Bestimmungen zur Nutzung des Zertifikats resultieren.

## 9.9 Schadenersatz

Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in [Kapitel 9.7](#) und [9.8 ff](#).

## 9.10 Laufzeit und Beendigung

### 9.10.1 Laufzeit

Die Erstveröffentlichung dieses Dokuments „CP/CPS“ als auch dessen Änderungen treten mit der Veröffentlichung auf öffentlichen Webseiten der Telekom Security (siehe [Kapitel 2.3](#)) in Kraft.

### 9.10.2 Beendigung

Diese CP/CPS bleibt in der jeweils gültigen Version in Kraft, bis sie durch eine neue Version ersetzt wird.

### 9.10.3 Wirkung der Beendigung und Fortbestand

Bei der Beendigung des cPKI Dienstes bleiben der Auftraggeber als auch die Benutzer der daraus erzeugten Endteilnehmer-Zertifikaten an die in der CP/CPS enthaltenen Regelungen gebunden, bis das letzte ausgegebene Zertifikat ungültig oder gesperrt wird.

## 9.11 Individuelle Mitteilungen und Kommunikation mit Teilnehmern

Falls nicht anders vertraglich vereinbart, werden für individuelle Mitteilungen und Kommunikation mit der Zertifizierungsstelle cPKI die jeweils gültigen Kontaktinformationen (Anschrift, E-Mail etc.) bekannt gegeben.

## 9.12 Änderungen des CPS

Um auf sich ändernde Marktanforderungen, Sicherheitsanforderungen, Gesetzeslagen etc. zu reagieren, behält sich die Telekom Security das Recht vor, Änderungen und Anpassungen dieses Dokuments durchzuführen.

### 9.12.1 Verfahren für Änderungen

Änderungen dieser CP/CPS können nur von der Telekom Security durchgeführt werden. Bei jeder offiziellen Änderung erhält dieses Dokument eine neue aufsteigende Versionsnummer und Veröffentlichungsdatum.

Änderungen treten unverzüglich mit der Veröffentlichung in Kraft (siehe auch [Kapitel 2.3](#)).

Aktualisierte Versionen dieses Dokuments setzen die vorherigen Dokumentenversionen außer Kraft. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen entscheidet die Telekom Security über weitere Vorgehensweise.

Innerhalb bestehender Verträge sind Änderungen dieser CP/CPS mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden schriftlich dem Auftraggeber für den Betrieb der cPKI mitzuteilen. Bei Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers sind diese Einvernehmlich mit dem Auftragnehmer zu regeln, Ausnahmen stellen hier Änderungen dar, die nicht durch das Trust Center zu verantworten sind (z.B. Änderungen von Vorgaben der CAB BR oder Gesetzliche Vorgaben). Erfolgt seitens des Auftraggebers für den Betrieb der cPKI innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung kein schriftlicher Einspruch, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil.

### 9.12.2 Benachrichtigungen

Die im Zusammenhang mit einzelvertraglichen Regelungen benannten Ansprechpartner werden über Änderungen informiert und erhalten Gelegenheit innerhalb von sechs Wochen Widerspruch einzulegen. Erfolgen keine Widersprüche, dann tritt die neue Dokumentenversion nach Ablauf der Frist in Kraft. Darüberhinausgehende Ansprüche auf die Benachrichtigung einzelner Endanwender sind explizit ausgeschlossen.

Falls die Telekom Security der Ansicht ist, dass z.B. gravierende sicherheitsrelevante Änderungen unverzüglich erforderlich sind, dann tritt die neue CP/CPS unverzüglich mit der Freigabe (siehe [Kapitel 9.12.1](#)) in Kraft.

### 9.12.3 Gründe, unter denen die Objekt-Kennung (Objekt – ID) geändert werden muss

Das Telekom Security Advisory Board entscheidet darüber, ob Änderungen der Objekt-ID der CP/CPS notwendig werden. Andernfalls erfordern Änderungen keine Änderungen der Objekt-ID der Zertifikatsrichtlinie

## 9.13 Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten

Im Falle von Streitigkeiten führen die Parteien unter Berücksichtigung getroffener Vereinbarungen, Regelungen und geltender Gesetze die Einigung herbei.

## 9.14 Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

## 9.15 Einhaltung geltenden Rechts

Das vorliegende Dokument unterliegt den geltenden deutschen Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Erlassen und Anordnungen, insbesondere den darin beschriebenen Import und Export Bestimmungen von Security-Komponenten (Software, Hardware oder technischer Informationen). Geltende

zwingende Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Erlasse und Anordnungen setzen die entsprechenden Bestimmungen des vorliegenden CP/CPS außer Kraft.

## 9.16 Verschiedene Bestimmungen

### 9.16.1 Vollständiger Vertrag

Nicht anwendbar.

### 9.16.2 Abtretung

Nicht anwendbar.

### 9.16.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses CP/CPS unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser CP/CPS im Übrigen nicht. Statt der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Dokuments in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für die Ergänzung etwaiger Vertragslücken.

### 9.16.4 Vollstreckung (Rechtsanwaltsgebühren und Rechtsverzicht)

Nicht anwendbar.

### 9.16.5 Höhere Gewalt

Es gelten die einzelvertraglichen Regelungen, welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

Innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens müssen Verträge mit Auftraggebern, vertrauende Dritten oder Endteilnehmern Schutzklauseln über höhere Gewalt enthalten, um die Telekom Security schützen zu können.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Telekom Security mit seinen Auftraggebern, vertrauende Dritten oder Endteilnehmern vereinbart, dass die Telekom Security nicht in Verzug gerät, wenn sich die Leistung infolge höherer Gewalt verzögert oder unmöglich wird.

## 9.17 Sonstige Bestimmungen

### 9.17.1 Barrierefreiheit

Der Zugang zu den TC-Services der Corporate PKI der DTAG erfolgt im Wesentlichen browserbasiert. Betriebssysteme bieten hier eine Vielzahl unterschiedlicher Barrierefreiheitsfeatures, um behinderten Personen den Zugriff auf die Web-Portale der Trust Center Services zu erleichtern. Diese kompensieren insbesondere Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens, physischen Einschränkungen sowie Wahrnehmungsstörungen (z.B. „Informationen zur Barrierefreiheit für IT-Experten“).

Für die durch die Corporate PKI eingesetzte Software und Webportal liegt vom 03.03.2014 ein Barrierefreiheitstestat der T-Systems Multimedia GmbH vor, in dem die Barrierefreiheit bestätigt wird.

Das unabhängige und akkreditierte Test and Integration Center (TIC) der Multimedia GmbH hat eine Accessibility-Prüfung mit dem Ziel der Beurteilung hinsichtlich der Barrierefreiheit durchgeführt. Die Anwendung dient der Einrichtung bzw. Verwaltung der Zertifikate und Daten unter Corporate PKI der DTAG.

Um die Zugänglichkeit zu den Inhalten der Anwendung für Personen mit physischen oder motorischen Einschränkungen zu überprüfen, wurden zunächst die von diesen Benutzergruppen verwendeten assistiven Technologien und Werkzeuge empirisch auf Kompatibilität mit der Anwendung untersucht (Assistive Technologien). Anschließend erfolgte eine Prüfung auf Konformität mit aktuell anerkannten Normen sowie

geltenden gesetzlichen Richtlinien. Nicht erfüllte Prüfkriterien wurden dabei nach Schwere und Relevanz als Zugänglichkeitsblockaden, Zugänglichkeitshürden oder leichte Zugänglichkeitseinschränkungen gewichtet.

Betrachtete Benutzergruppen:

- Sehbehinderte Benutzer (S)
- Blinde Benutzer (B)
- Motorisch eingeschränkte Benutzer (M)
- Gehörlose Benutzer (G)

Die bei der Accessibility-Prüfung verwendeten Anforderungen basieren auf der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Diese Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) enthält verschiedene Anforderungen an eine Anwendung, die erfüllt sein müssen, damit die Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen gewährleistet ist. Diese Anforderungen sind in zwei Prioritätsstufen unterteilt und basieren im Wesentlichen auf den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0).

Bei der Beurteilung von Desktopanwendungen wurden ergänzend die Leitlinien für die Zugänglichkeit von Software (DIN ISO 9241-171) herangezogen.

Des Weiteren erfolgen Analysen mit den SW-Entwicklungspartnern des Trust Centers, ob es ergänzend zu den Standardboardmitteln weitere sinnvolle, betriebssystemunabhängige Möglichkeiten zur Gestaltung der Barrierefreiheit gibt.

Sollten vorgenannte Maßnahmen nicht ausreichen, bietet die Telekom Security darüber hinaus behinderten Menschen zur Unterstützung bei der Beantragung, Akzeptanz und Sperrung von Zertifikaten kostenlosen telefonischen Support.